

Zeitschrift für Historische Forschung

Herausgegeben von

Birgit Emich, Nikolas Jaspert,
Klaus Luig, Peter Oestmann, Matthias Pohlig,
Heinz Schilling, Bernd Schneidmüller,
Barbara Stollberg-Rilinger

47. Band 2020 Heft 3



Duncker & Humblot · Berlin

ZEITSCHRIFT FÜR HISTORISCHE FORSCHUNG

Vierteljahresschrift zur Erforschung des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit

Herausgegeben von Prof. Dr. Birgit Emich, Frankfurt a. M.;
Prof. Dr. Nikolaus Jaspert, Heidelberg; Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus Luig, Köln;
Prof. Dr. Peter Oestmann, Münster; Prof. Dr. Matthias Pohl, Berlin;
Prof. Dr. Heinz Schilling, Berlin; Prof. Dr. Bernd Schneidmüller, Heidelberg;
Prof. Dr. Barbara Stollberg-Rilinger, Münster

Wissenschaftlicher Beirat:

Prof. Dr. Wim Blockmans, Wassenaar; Prof. Dr. Michail Boytsov, Moskau;
Prof. Dr. Christoph Duhamelle, Paris; Prof. Dr. Mati Laur, Tartu;
Prof. Dr. Massimo Meccarelli, Macerata; Prof. Dr. Pierre Monnet, Paris;
Prof. Dr. Lyndal Roper, Oxford; Prof. Dr. David Sabeau, Los Angeles;
Prof. Dr. Simon Teuscher, Zürich

Zusendungen:

Alle den redaktionellen Teil der Zeitschrift betreffenden Zusendungen sind zu richten an: Prof. Dr. Barbara Stollberg-Rilinger, Historisches Seminar der Universität, Domplatz 20–22, 48143 Münster. E-Mail: zhf.redaktion@uni-muenster.de

Urheber- und Verlagsrechte:

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, welcher Art auch immer, außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes bedarf der Zustimmung des Verlages. Dies gilt auch für Übertragungen in eine von Maschinen insbes. Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache.

Manuskripte:

Eine Haftung für unverlangt eingereichte Manuskripte wird nicht übernommen. Eine Rückgabe erfolgt nur, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Einreichung des Manuskripts stellt ein Angebot an Verlag und Redaktion zur Übertragung des ausschließlichen Verlagsrechts für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts dar. Die Annahmeerklärung kann förmlich erfolgen, sie kann aber auch implizit durch Abdruck des Manuskripts ausgesprochen werden. Das übertragene Verlagsrecht schließt auch die Befugnisse zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie zu weiteren Vervielfältigungen zu gewerblichen Zwecken in jedem möglichen Verfahren ein. Dem Autor verbleibt die Befugnis, nach Ablauf eines Jahres anderen Verlagen eine einfache Abdruckgenehmigung zu erteilen; ein eventuelles Honorar hieraus steht dem Autor zu.

Die Zeitschrift erscheint viermal jährlich im Gesamtumfang von ca. 640 Seiten als Print- und Online-Ausgabe. Der Abonnementpreis beträgt jährlich € 209,- für Institutionen (incl. Online-Zugang für eine unbegrenzte Nutzerzahl an einem Standort) und € 109,90 für Privatpersonen (incl. personengebundenem Online-Zugang). Studentenpreis und Online-Only-Abonnements sind auf Anfrage möglich. Einzelhefte (ohne Online-Zugang) kosten € 42,90. Alle Preisangaben sind unverbindliche Preisempfehlungen und verstehen sich zzgl. Versandkosten.

Bestellungen können über jede Buchhandlung oder direkt an den Verlag gerichtet werden. Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahresende erfolgen.

Einzelne Artikel werden unter <https://elibrary.duncker-humblot.com/zeitschriften/> zhf (ab Jg. 2008) zum Download angeboten.

Weitere Hinweise zur Zeitschrift (auch Inhaltsverzeichnisse ab 2003) finden Sie unter: www.duncker-humblot.de/zeitschriften/zhf

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin

Ruf: +49 (0) 30/79 00 06 - 0, Telefax: +49 (0) 30/79 00 06 - 31,

Internet: www.duncker-humblot.de

Druck: CPI buchbücher.de gmbh, Birkach

ISSN 0340-0174 (Print-Ausgabe) ISSN 1865-5599 (Online-Ausgabe)

Inhalt

Abhandlungen und Aufsätze

- Richard Lüdicke*, Der Weg zur Entscheidung: Verfahren oder Verhandlung? Die städtischen Disputationen der 1520er Jahre 371

Berichte und Kritik

- Vitus Huber*, Der Blick auf sich selbst. Körper und Subjektivitäten in der Selbstzeugnisforschung zu Spätmittelalter und Früher Neuzeit 415

Buchbesprechungen

- Classen, Albrecht (Hrsg.), *Travel, Time, and Space in the Middle Ages and Early Modern Time. Explorations of World Perceptions and Processes of Identity Formation* (*Stefan Schröder*) 465
- Orthmann, Eva / Anna Kollatz (Hrsg.), *The Ceremonial of Audience. Transcultural Approaches* (*Benedikt Fausch*) 467
- Bagge, Sverre H., *State Formation in Europe, 843–1789. A Divided World* (*Wolfgang Reinhard*) 469
- Foscari, Alessandra, *Saint Anthony's Fire from Antiquity to the Eighteenth Century* (*Gregor Rohmann*) 471
- Füssel, Marian / Frank Rexroth / Inga Schürmann (Hrsg.), *Praktiken und Räume des Wissens. Expertenkulturen in Geschichte und Gegenwart* (*Lisa Dannenberg-Markel*) 472
- Korpiola, Mia (Hrsg.), *Legal Literacy in Premodern European Societies* (*Saskia Lettmaier*) 475
- Stercken, Martina / Christian Hesse (Hrsg.), *Kommunale Selbstinszenierung. Städtische Konstellationen zwischen Mittelalter und Neuzeit* (*Ruth Schilling*) 476
- Thewes, Guy / Martin Uhrmacher (Hrsg.), *Extra muros. Vorstädtische Räume in Spätmittelalter und früher Neuzeit / Espaces suburbains au bas Moyen Âge et à l'époque moderne* (*Holger Th. Gräf*) 478
- Bühner, Peter, *Die Freien und Reichsstädte des Heiligen Römischen Reiches. Kleines Repertorium* (*Stephanie Armer*) 480
- Kümin, Beat, *Imperial Villages. Cultures of Political Freedom in the German Lands c. 1300–1800* (*Magnus Ressel*) 481
- Kälble, Mathias / Helge Wittmann (Hrsg.), *Reichsstadt als Argument. 6. Tagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtgeschichte Mühlhausen 12. bis 14. Februar 2018* (*Pia Eckhart*) 483

Müsegades, Benjamin / Ingo Runde (Hrsg.), Universitäten und ihr Umfeld. Südwesten und Reich in Mittelalter und Früher Neuzeit. Beiträge zur Tagung im Universitätsarchiv Heidelberg am 6. und 7. Oktober 2016 (<i>Beate Kusche</i>)	485
Drews, Wolfram (Hrsg.), Die Interaktion von Herrschern und Eliten in imperialen Ordnungen des Mittelalters (<i>Elisabeth Gruber</i>)	487
Schmidt, Hans-Joachim, Herrschaft durch Schrecken und Liebe. Vorstellungen und Begründungen im Mittelalter (<i>Matthias Becher</i>)	489
Wickham, Chris, Das Mittelalter. Europa von 500 bis 1500 (<i>Hans-Werner Goetz</i>)	491
Gramsch-Stehfest, Robert, Bildung, Schule und Universität im Mittelalter (<i>Benjamin Müsegades</i>)	493
Berndt, Rainer SJ (Hrsg.), Der Papst und das Buch im Spätmittelalter (1350–1500). Bildungsvoraussetzung, Handschriftenherstellung, Bibliotheksgebrauch (<i>Vanina Kopp</i>)	494
Eßer, Florian, Schisma als Deutungskonflikt. Das Konzil von Pisa und die Lösung des Großen Abendländischen Schismas (1378–1409) (<i>Bernward Schmidt</i>)	496
Baur, Kilian, Freunde und Feinde. Niederdeutsche, Dänen und die Hanse im Spätmittelalter (1376–1513) (<i>Angela Huang</i>)	497
Pietsch, Tobias, Führende Gruppierungen im spätmittelalterlichen Niederadel Mecklenburgs (<i>Joachim Krüger</i>)	500
Putzer, Katja, Das Urbarbuch des Erhard Rainer zu Schambach von 1376. Besitz und Bücher eines bayerischen Niederadligen (<i>Wolfgang Wüst</i>)	502
Drossbach, Gisela / Klaus Wolf (Hrsg.), Reformen vor der Reformation. Sankt Ulrich und Afra und der monastisch-urbane Umkreis im 15. Jahrhundert (<i>Thomas Groll</i>)	503
Ricci, Giovanni, Appeal to the Turk. The Broken Boundaries of the Renaissance (<i>Stefan Hanß</i>)	505
Böttcher, Hans-Joachim, Die Türkenkriege im Spiegel sächsischer Biographien (<i>Fabian Schulze</i>)	507
Shaw, Christine, Isabella d'Este. A Renaissance Princess (<i>Christina Antenhofer</i>)	509
Brandtzæg, Siv G. / Paul Goring / Christine Watson (Hrsg.), Travelling Chronicles. News and Newspapers from the Early Modern Period to the Eighteenth Century (<i>Andreas Würgler</i>)	511
Graheli, Shanti (Hrsg.), Buying and Selling. The Business of Books in Early Modern Europe (<i>Johannes Frimmel</i>)	513
Vries, Jan de, The Price of Bread. Regulating the Market in the Dutch Republic (<i>Justus Nipperdey</i>)	515
Caesar, Mathieu (Hrsg.), Factional Struggles. Divided Elites in European Cities and Courts (1400–1750) (<i>Mathis Leibetseder</i>)	517
Freytag, Christine / Sascha Salatowsky (Hrsg.), Frühneuzeitliche Bildungssysteme im interkonfessionellen Vergleich. Inhalte – Infrastrukturen – Praktiken (<i>Helmut Puff</i>)	519

Amend-Traut, Anja / Josef Bongartz / Alexander Denzler / Ellen Franke / Stefan A. Stodolkowitz (Hrsg.), Unter der Linde und vor dem Kaiser. Neue Perspektiven auf Gerichtsvielfalt und Gerichtslandschaften im Heiligen Römischen Reich (<i>Tobias Schenk</i>)	521
Rittgers, Ronald K. / Vincent Evenier (Hrsg.), Protestants and Mysticism in Reformation Europe (<i>Lennart Gard</i>)	523
Temple, Liam P., Mysticism in Early Modern England (<i>Elisabeth Fischer</i>)	525
Kroll, Frank-Lothar / Glyn Redworth / Dieter J. Weiß (Hrsg.), Deutschland und die Britischen Inseln im Reformationsgeschehen. Vergleich, Transfer, Verflechtungen (<i>Andreas Pečar</i>)	527
Breul, Wolfgang / Kurt Andermann (Hrsg.), Ritterschaft und Reformation (<i>Andreas Flurschütz da Cruz</i>)	528
Niederhäuser, Peter / Regula Schmid (Hrsg.), Querblicke. Zürcher Reformati- onsgeschichten (<i>Volker Reinhardt</i>)	530
Braun, Karl-Heinz / Wilbirgis Klaiber / Christoph Moos (Hrsg.), Glaube(n) im Disput. Neuere Forschungen zu den altgläubigen Kontroversisten des Refor- mationszeitalters (<i>Volker Leppin</i>)	531
Fata, Márta / András Forgó / Gabriele Haug-Moritz / Anton Schindling (Hrsg.), Das Trienter Konzil und seine Rezeption im Ungarn des 16. und 17. Jahrhun- derts (<i>Joachim Werz</i>)	533
Tol, Jonas van, Germany and the French Wars of Religion, 1560–1572 (<i>Alexandra Schäfer-Griebel</i>)	535
Lipscomb, Suzannah, The Voices of Nîmes. Women, Sex, and Marriage in Re- formation Languedoc (<i>Adrina Schulz</i>)	537
Kielinger, Thomas, Die Königin. Elisabeth I. und der Kampf um England. Bio- graphie (<i>Pauline Puppel</i>)	539
Canning, Ruth, The Old English in Early Modern Ireland. The Palesmen and the Nine Years' War, 1594–1603 (<i>Martin Foerster</i>)	541
Bry, Theodor de, America. Sämtliche Tafeln 1590–1602, hrsg. v. Michiel van Groesen / Larry E. Tise (<i>Renate Dürr</i>)	542
Haskell, Yasmin / Raphaële Garrod (Hrsg.), Changing Hearts. Performing Jesuit Emotions between Europe, Asia, and the Americas (<i>Christoph Nebgen</i>)	544
Jackson, Robert H., Regional Conflict and Demographic Patterns on the Jesuit Missions among the Guaraní in the Seventeenth and Eighteenth Centuries (<i>Irina Saladin</i>)	545
Kelly, James / Hannah Thomas (Hrsg.), Jesuit Intellectual and Physical Exchange between England and Mainland Europe, c. 1580–1789: „The world is our house“? (<i>Martin Foerster</i>)	547
Wilhelm, Andreas, Orange und das Haus Nassau-Oranien im 17. Jahrhundert. Ein Fürstentum zwischen Souveränität und Abhängigkeit (<i>Olaf Mörke</i>)	549
Geraerts, Jaap, Patrons of the Old Faith. The Catholic Nobility in Utrecht and Guelders, c. 1580–1702 (<i>Johannes Arndt</i>)	550

Arnegger, Katharina, Das Fürstentum Liechtenstein. Session und Votum im Reichsfürstenrat (<i>Tobias Schenk</i>)	552
Marti, Hanspeter / Robert Seidel (Hrsg.), Die Universität Straßburg zwischen Späthumanismus und Französischer Revolution (<i>Wolfgang E. J. Weber</i>)	553
Kling, Alexander, Unter Wölfen. Geschichten der Zivilisation und der Souveränität vom 30-jährigen Krieg bis zur Französischen Revolution (<i>Norbert Schindler</i>)	555
Arnke, Volker, „Vom Frieden“ im Dreißigjährigen Krieg. Nicolaus Schaffshausens „De Pace“ und der positive Frieden in der Politiktheorie (<i>Fabian Schulze</i>)	557
Zirr, Alexander, Die Schweden in Leipzig. Die Besetzung der Stadt im Dreißigjährigen Krieg (1642–1650) (<i>Philip Hoffmann-Rehnitz</i>)	559
Fehler, Timothy G. / Abigail J. Hartman (Hrsg.), Signs and Wonders in Britain's Age of Revolution. A Sourcebook (<i>Doris Gruber</i>)	561
Dorna, Maciej, Mabillon und andere. Die Anfänge der Diplomatie (<i>Wolfgang Eric Wagner</i>)	563
Kramper, Peter, The Battle of the Standards. Messen, Zählen und Wiegen in Westeuropa 1660–1914 (<i>Miloš Vec</i>)	565
Schilling, Lothar / Jakob Vogel (Hrsg.), Transnational Cultures of Expertise. Circulating State-Related Knowledge in the 18th and 19th Centuries (<i>Justus Nipperdey</i>)	567
Carhart, Michael C., Leibniz Discovers Asia. Social Networking in the Republic of Letters (<i>Markus Friedrich</i>)	569
Wolf, Hubert, Verdammtes Licht. Der Katholizismus und die Aufklärung (<i>Wolfgang Reinhard</i>)	571
Holenstein, André / Claire Jaquier / Timothée Lécho / Daniel Schläppi (Hrsg.), Politische, gelehrte und imaginierte Schweiz. Kohäsion und Disparität im Corpus helveticum des 18. Jahrhunderts / Suisse politique, savante et imaginaire. Cohésion et disparité du Corps helvétique au XVIIIe siècle (<i>Lisa Kolb</i>)	573
Williams, Samantha, Unmarried Motherhood in the Metropolis, 1700–1850. Pregnancy, the Poor Law and Provisions (<i>Annette C. Cremer</i>)	575
Wirkner, Christian, Logenleben. Göttinger Freimaurerei im 18. Jahrhundert (<i>Helmut Reinalter</i>)	577
Göse, Frank, Friedrich Wilhelm I. Die vielen Gesichter des Soldatenkönigs (<i>Michael Kaiser</i>)	578
Querengässer, Alexander, Das kursächsische Militär im Großen Nordischen Krieg 1700–1717 (<i>Tilman Stieve</i>)	580
Sirota, Brent S. / Allan I. Macinnes (Hrsg.), The Hanoverian Succession in Great Britain and Its Empire (<i>Georg Eckert</i>)	582
Petersen, Sven, Die belagerte Stadt. Alltag und Gewalt im Österreichischen Erbfolgekrieg (1740–1748) (<i>Bernhard R. Kroener</i>)	584
Lounissi, Carine, Thomas Paine and the French Revolution (<i>Volker Depkat</i>)	586

Kern, Florian, Kriegsgefangenschaft im Zeitalter Napoleons. Über Leben und Sterben im Krieg (<i>Jürgen Luh</i>)	588
---	-----

BUCHBESPRECHUNGEN

Classen, Albrecht (Hrsg.), *Travel, Time, and Space in the Middle Ages and Early Modern Time. Explorations of World Perceptions and Processes of Identity Formation* (Fundamentals of Medieval and Early Modern Culture, 22), Boston / Berlin 2018, de Gruyter, XIX u. 704 S. / Abb., € 138,95.

Der Sammelband vereint 22 Beiträge eines 2017 an der University of Arizona abgehaltenen Symposiums, das sich mit der Thematik des Reisens und Raum- und Zeitkonzeptionen auseinandergesetzt hat. Der zeitliche wie geographische Rahmen ist bewusst weit gesteckt. Er umfasst reale wie imaginäre Reisen bzw. Wanderungen von Objekten und Ideen vom frühen Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert auf Basis von textuellen Zeugnissen und Artefakten.

Der Fokus liegt gemäß Albrecht Classens ausführlicher Einleitung weniger auf der Geschichte des Reisens und der Reiseberichtsliteratur selbst. Vielmehr gehe es um die jeweilige Wahrnehmung und Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Raum, Zeit und Reisen und die Frage, wie diese Trias zur Konstruktion von Identitäten und Kulturen beiträgt (42). Classen greift hierbei die von Michail M. Bachtin mit dem Begriff „Chronotopos“ umschriebene enge Verschränkung von Zeit und Raum als strukturierendem Element von Erzählungen auf, durch die Weltbilder und Wahrnehmungsmuster der im Text verhandelten Figuren definiert werden (18f.). Classen weist auf die große Bedeutung des Reisens durch Raum und Zeit als maßgebende Erfahrung und die vielfältigen Möglichkeiten der Inszenierung von konkreten wie metaphorischen Raum- und Zeitvorstellungen in historischen Quellen hin, deren Untersuchung Aufschluss über die mannigfaltigen Manifestationen des ‚Selbst‘ (wie auch des ‚Fremden‘) in Identitätsprozessen biete (14, 26 u. 33). Letztere werden durch die Bewegungen in Zeit und Raum überhaupt erst fassbar oder erschaffen, wobei Classen bei aller Wertschätzung für den „linguistic“ und „spatial turn“ davor warnt, eine einseitig konstruktivistische (oder eben gegenteilige positivistische) Position einzunehmen (43).

Die zahlreichen Einzelergebnisse der instruktiven, wenngleich sehr heterogenen und in loser chronologischer Folge geordneten Beiträge können an dieser Stelle nicht aufgeführt werden. Mehrere der aus historischer, literatur- und kunstgeschichtlicher Perspektive verfassten Aufsätze gehen Phänomenen nach, die im weiteren Kontext des Pilgerwesens stehen. Lisa Weston und Lia Ross etwa untersuchen Hugelburcs „Hodoeporicon“ und „The Book of Margery Kempe“ aus gendergeschichtlicher Perspektive, während Chiara Benati der Bedeutung von Segenssprüchen und Amuletten in germanischen und skandinavischen Texten nachgeht. Peter Stabel und Inneke Baatsen ziehen aus Pilgerberichten und weiteren historischen Quellen Rückschlüsse auf den Wandel von Essenskulturen in den spätmittelalterlichen Niederlanden. Gavin Fort geht anhand englischer spätmittelalterlicher Testamente der Bedeutung von stellvertretenden Pilgerreisen nach, während David Tomíček die naturkundlichen Passagen im frühneuzeitlichen Heilig-Land-Bericht des böhmischen Adligen Christopher Harant analysiert.

Während sich lediglich ein Beitrag historiographischen Quellen widmet (Jiří Koten), gehen gleich mehrere Aufsätze dem Verhältnis von Chronotopoi und Reisen in literarischen Texten nach. Sie reichen vom altfranzösischen Vulgata-Zyklus (Doaa Omran) über Chaucers „Canterbury Tales“ (Anne Scott) und den frühneuzeitlichen Schelmenroman „La hija de Celestina“ (María Dolores Morillo) bis zu frühmodernen englischen Texten von Edmund Spencer und John Milton (Warren Tomey). All diese Beiträge zeigen auf, wie anhand von Bewegungen der Protagonisten in Räumen Identitätszuschreibungen vorgenommen werden, wie das ‚Eigene‘ vom ‚Fremden‘ abgesetzt und etwa im Fall der Artusromane im Hinblick auf den Islam negativ aufgeladen wird. Gerade Scott zeigt unter Bezug auf Henri Lefebvres Raumtheorie die Wechselwirkungen zwischen Chaucers Figuren und Raumkonzeptionen auf.

Der identitätsstiftenden Wirkung von Kulturkontakten bei Reisen in den Norden widmen sich zwei Artikel. Albrecht Classen zieht hierzu die altnordische Literatur, das Nibelungenlied und Texte von Michel Beheim heran, während Sally Abed auf Basis von Ibn Fadlans berühmter „Risala“ herausarbeitet, welche große Bedeutung der Zugang zu Wasser für die islamische Kultur und die religiös vorgeschriebenen rituellen Handlungen hat. Einen starken Kontrast zu solchen Distanzreisen bilden die eher unspektakulären beruflichen Wanderungen der Zimmermannfamilie Russel in Südostengland. Doch gerade die von Charlotte A. Stanford zusammengetragenen archivalischen Hinweise erlauben eine genauere Vorstellung von einer Berufsgruppe, für die Mobilität und Ortswechsel fester Bestandteil der Alltagswelt war.

Doch müssen die in Texten verhandelten Chronotopoi längst nicht an einen reisenden Erzähler/Protagonisten gebunden sein. Komplexe Raum-Zeit-Gefüge zeigen sich auch in dem überdimensionalen Fußbodenmosaik der Kathedrale von Otranto (Nurit Golan) und in den Illustrationen des „Sachsenspiegels“ (Na‘ama Shulam), in denen gleich einer mentalen Karte biblische, historische und mythische Geschehnisse miteinander verwoben und in ihren jeweiligen Gegenwartsbezüge gelesen werden. Beide Autoren verweisen hierbei auf die Parallelen zu den Symbolwelten mittelalterlicher Weltkarten mit ihren eng verzahnten räumlichen und zeitlichen Dimensionen.

Mehrere Beiträge verdeutlichen an ganz unterschiedlichen Fallbeispielen die Bedeutung von Reisen im Kontext des Wissenserwerbs. Maha Baddar arbeitet systematisch die Problemstellungen bei der Übersetzung von Texten vom Griechischen ins Arabische im 9. und 10. Jahrhundert heraus. Thomas Willard stellt die durch Reisen maßgeblich beeinflussten Werke von Johannes Reuchlin in den Vordergrund. Romedio Schmitz-Esser geht dem Einfluss buddhistischen Denkens auf den ‚Westen‘ nach und akzentuiert somit die transkulturellen Aspekte des Wissensaustausches mit Asien. In diese Richtung weist auch Aaron Frenchs Beitrag über den britischen Philologen William Jones (1746–1794). Anhand von dessen Studien zum Hinduismus und fragwürdigen Theorien einer arischen Ursprungskultur setzt sich French kritisch mit Edward Saids Orientalismuskonzept auseinander und zeigt, wie kolonisierte Gesellschaften indirekt auch die Kulturen der Kolonisatoren beeinflussen.

Einen ganz anderen Ansatz verfolgt dagegen J. Michael Fulton mit seiner Untersuchung zu traumatischen Erfahrungen von Personen, denen das Reisen verwehrt war. Am Beispiel von vier spanischen Gelehrten, die im Jahre 1572 von der Inquisition für mehrere Monate bzw. Jahre eingekerkert wurden, zeichnet Fulton die psychischen Auswirkungen und unterschiedlichen Verarbeitungsstrategien der Gefangenen in dieser prekären Situation nach. Die psychische Verfassung etwa eines Giovanni Battista Piranesi (1720–1778) ist auch der Ausgangspunkt von Allison P. Coudert, die den mit der zeitgenössischen französischen Bezeichnung *ennui* umschriebenen melan-

chologischen Seelenzustand oder ‚Weltschmerz‘ auf die sich rasant wandelnden sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen am Beginn der Moderne zurückführt. Über lange Zeit feststehende Weltbilder wurden aufgebrochen und riefen Gefühle von Verzweiflung und Bedeutungslosigkeit hervor. Der Lebensweg verstanden als metaphorische Reise hatte kein klares Ziel mehr.

Die Stärke des durch ein kurzes Register erschlossenen und mit zahlreichen Abbildungen versehenen Bandes liegt darin, die durch und anhand von Reisen generierten Raum- und Zeitwahrnehmungen in ihrer Vielfalt darzustellen und zu untersuchen. Der Schwerpunkt liegt gleichwohl eher auf den europäischen Kulturen, während Raumkonzeptionen sowie Reiseformen, -traditionen und -erfahrungen in außereuropäischen Quellen einschließlich etwaiger kultureller Unterschiede weniger berücksichtigt sind.

Stefan Schröder, Helsinki

Orthmann, Eva / Anna Kollatz (Hrsg.), The Ceremonial of Audience. Transcultural Approaches (Macht und Herrschaft, 2), Göttingen 2019, V&R unipress / Bonn University Press, 207 S. / Abb., € 40,00.

Herrscheraudienzen waren in letzten Jahren immer wieder Gegenstand von kulturgeschichtlichen und vergleichend angelegten Sammelbänden. Der vorliegende aus dem Bonner SFB 1167 hervorgegangene transdisziplinär angelegte Band hebt sich von bisherigen Veröffentlichungen dadurch ab, dass er mit bemerkenswerter Konsequenz Quellen europäischer Herkunft gegenüber Quellen aus den jeweiligen geographischen Kontexten zurücktreten lässt. Der Schwerpunkt liegt in West- und Südasiens; zeitlich reicht der Band von der Antike bis ins 18. Jahrhundert. Er umfasst Beiträge zum Alten Orient (Alexander Pruß), zum Byzantinischen Reich zur Zeit des Ersten Kreuzzugs (Alexander Beihammer), zum Russischen Reich im 16. und 17. Jahrhundert (Dittmar Dahlmann), zum Osmanischen Reich im 17. Jahrhundert (Hedda Reindl-Kiel) sowie zum indopersischen Raum im 11. (Eva Orthmann) bzw. 17. Jahrhundert (Anna Kollatz, Ebba Koch). In der Einleitung legen die Herausgeberinnen den gemeinsamen analytischen Ansatz dar, der an die kulturgeschichtlich und global ausgerichtete Erforschung von Herrscherhöfen anknüpft. Um der Vielfalt der Beiträge gerecht zu werden, lässt der von den Herausgeberinnen gewählte Zugriff viel Spielraum: Audienzen werden – weit gefasst – als symbolisch aufgeladene Interaktionen des Herrschers mit anderen Menschen („a ruler meets other people“) definiert, in denen durch performative Akte soziale Hierarchien erfahrbar gemacht werden (12). Dem methodischen Problem der Zugänglichkeit vergangener sozialer Interaktion wird Rechnung getragen, indem die narrativen, materiellen und bildlichen Repräsentationen von Audienzen in Hofchroniken, auf Abbildungen sowie in der Palastarchitektur herangezogen werden, wobei auch die Verwendung von Objekten im Zeremoniell berücksichtigt wird. Der weit gefasste Analyserahmen ermöglicht es auf der einen Seite, Fallbeispiele aus unterschiedlichen Kontexten für den angestrebten transkulturellen Vergleich zugänglich zu machen. Auf der anderen Seite verbleiben damit einige der Beiträge eher im Deskriptiven.

Bemerkenswerte Einblicke in den Hof des Mogulherrschers Shah Jahān bietet der Beitrag von Anna Kollatz, der die „narrative Repräsentation“ (116) der zeremoniellen Interaktion in einer zeitgenössischen Chronik untersucht und diese mit Beschreibungen aus früheren Perioden vergleicht. Indem die Autorin zeigt, dass in den Quellen ganz unterschiedliche Treffen mit dem Herrscher – von pompösen offiziellen Anlässen bis hin zu intimen Treffen des Schahs mit seinen engsten Ministern oder Familienmitgliedern – semantisch als Audienzen gefasst werden, verdeutlicht sie, dass der Me-

chanismus der Herstellung sozialer Hierarchien durch performative Handlungen ganz unabhängig von der Größe des Publikums als Teil der täglichen Herrscheroutine erzählt wurde – wenngleich die Interaktionsformen freilich dem Publikum angepasst blieben. Der kunsthistorische Beitrag von Ebba Koch knüpft thematisch daran an und widmet sich den Palastbauten Schah Jahāns als architektonischem Rahmen von Audienzen. Die Autorin arbeitet die Funktion der Audienzhallen als Abbild des Selbstverständnisses Schah Jahāns als universellen Herrschers heraus. Indem sie auf Nachbildung der altpersischen Residenzstadt Persepolis verweist, hebt sie besonders den transkulturellen Charakter dieser indopersischen Palastarchitektur hervor. Eva Orthmanns Untersuchung der Audienzen am Hof der iranischen Herrscherdynastie der Ghaznawiden (11.–12. Jahrhundert) adressiert die statuskonstituierende Funktion des Zeremoniells, indem die Autorin die performative Herstellung von Khidmā, einem Herrscher-Untertanen-Verhältnis, vor dem Hintergrund divergierender Loyalitäten der Akteure darstellt. Thematisch ganz anders gelagert, aber ebenfalls überzeugend ist der Beitrag von Alexander Beihammer, der die Ankunft der ersten fränkischen Kreuzfahrer am byzantinischen Hof untersucht. Er argumentiert, dass der Erste Kreuzzug einen entscheidenden Wendepunkt in der Diplomatie des Byzantinischen Reiches darstellte. Anhand von Chroniken verschiedener Herkunft zeigt er, dass das diplomatische Zeremoniell ein Aushandlungsraum für die divergierenden Hierarchievorstellungen der westeuropäischen Fürsten und des byzantinischen Kaisers war. Die Statusansprüche der Akteure konnten durch Kompromisse bezüglich der zeremoniellen Behandlung der Neuankömmlinge am byzantinischen Hof miteinander in Einklang gebracht werden, was die Allianz zwischen den fränkischen Kreuzfahrern und dem byzantinischen Herrscher erst ermöglichte.

Nicht immer kann das Potenzial der kulturgeschichtlichen Perspektive ausgeschöpft werden. Der kleinste gemeinsame Nenner aller Beiträge ist die Feststellung, dass Audienzen der Herrschaftsrepräsentation dienen. Darüber hinausgehende Fragen nach der Herstellung von sozialen Ordnungen in der symbolischen Kommunikation, nach Statuskonflikten, nach konkurrierenden Deutungen symbolischer Handlungen, nach Übersetzungen und strategischen „Missverständnissen“ oder nach der Erzeugung von Ambiguität – kurz: nach allem, was die Dynamik und Wandelbarkeit des Zeremoniells betrifft – werden schon in der Einleitung eher implizit angesprochen und in den Beiträgen zu wenig vertieft. Teilweise lässt sich das anhand der Quellenlage erklären. Tatsächlich aber zeigt etwa der von Pruß nachgewiesene Rangstreit zwischen zwei Gesandten am babylonischen Hof, der sich an der Frage der Kleidung beim Gastmahl des Herrschers entzündete, dass selbst spärliche Quellen die Dynamik zeremonieller Interaktion erahnen lassen. Dass das Zeremoniell eben nicht bloß ein statischer Repräsentationsraum war, ist zwar in den oben besprochenen Beiträgen erkennbar, verbleibt aber zu oft implizit. Besonders deutlich wird das Problem in Dahlmanns Beitrag zum Empfang von diplomatischen Gesandten am Zarenhof, der das Zeremoniell explizit als statisches Abbild der existierenden Hierarchie im frühneuzeitlichen „concert of nations“ (68) beschreibt und damit die jüngere Forschung zum frühneuzeitlichen Gesandtenwesen ignoriert. Reindl-Kiels Aufsatz hebt ebenfalls die Stabilität des Zeremoniells von Gesandtenempfangen am Hof des osmanischen Sultans hervor, indem sie den patrimonialen Charakter des Hofzeremoniells herausarbeitet. Ihre Schilderung, dass die Osmanen die europäischen Gesandten in einer für Letztere unverständlichen Symbolsprache herabgesetzt und beleidigt hätten (179), lässt die Audienz ebenfalls als unveränderliches hermetisches Symbolsystem erscheinen. Angesichts des vielfach erforschten Phänomens der Einbindung von Übersetzern und kulturellen Vermittlern erscheint die implizierte Annahme vom fortgesetzten gegenseitigen Nichtverstehen der Akteure jedoch zweifelhaft.

Die Kritik am Sammelband ist zu relativieren, wenn man berücksichtigt, dass sich die Beiträge zumeist auf Hofchroniken konzentrieren, die eine eher statische Sichtweise auf Audienzen eröffnen, was die Herausgeberinnen in der Einleitung auch anmerken. Dass einige bisher kaum beachtete (Quellen-)Beispiele einer breiteren Leserschaft zugänglich gemacht werden, ist an sich bereits verdienstvoll. Insgesamt zeigt der Band daher, dass die Erweiterung der empirischen Basis der global ausgerichteten transdisziplinären Hofforschung ein dringend gebotenes Unterfangen ist.

Benedikt Fausch, Münster

Bagge, Sverre H., State Formation in Europe, 843–1789. A Divided World, London / New York 2019, Routledge, 297 S., £ 120,00.

Das umfangreiche Buch des norwegischen Mediävisten Bagge beginnt mit der Auflösung des karolingischen Imperiums und endet mit der Französischen Revolution. Bagge verweist zunächst auf Joseph Strayers Bild eines starken Staates schon im Mittelalter, anschließend auf die jüngeren alternativen Vorstellungen vom vorstaatlichen Charakter der mittelalterlichen Gemeinwesen, besonders des Heiligen Römischen Reiches, und schließlich auf Charles Tillys globalhistorischen Entwurf, dem zufolge der Staat Produkt der ständigen Kriege des Mittelalters und der Neuzeit war. Vergleichende Ausblicke auf die EU zum einen und die außereuropäische Entwicklung zum anderen sind ebenfalls angebracht, weil sich eine beträchtliche Kontinuität der Vielfalt des europäischen Staats- und Staatensystems abzeichnet. Es geht Bagge aber nicht nur um Institutionen-, sondern auch um verschiedene Aspekte der Kulturgeschichte, insbesondere um die Rolle von Kirche, Stadt und Dynastie. Das erste Kapitel befasst sich demgemäß mit der Entstehung der europäischen Staaten im Zeichen des Krieges. Warum entstand in Europa im Gegensatz zu China kein stabiles Einheitsreich? Weder die Geographie noch die militärischen Machtverhältnisse waren ausschlaggebend für die europäische Staatenvielfalt, sondern die dynastischen Interessen und aristokratischen Verhaltensregeln der Fürsten; Hochzeiten waren laut Bagge wichtiger als Kriege. Das umfangreichste zweite Kapitel über die Innenpolitik der europäischen Monarchien befasst sich ausführlich mit folgenden Themen: Staatlichkeit, Gesellschaft, König und Adel, Dynastien, Krieg, Finanzen, Gewaltmonopol, Zentralverwaltung, Hof, Souveränität, „Nation“, Volksaufstände. Der innenpolitische „extraction-coercion cycle“ nach Finer versage dabei als Erklärung, denn der Staat sei nicht einfach durch sozialdarwinistischen Gewalteinsatz rivalisierender Machthaber zustande gekommen. Vielmehr habe die Monarchie es verstanden, einerseits die Aristokratie in Dienst zu nehmen, andererseits dabei aber Besteuerung und Bürokratie drastisch zu steigern. Dazu kamen zweitens erfolgreiche Konfliktlösung mit Ausbau der Justiz und drittens die ideologische und rituelle Legitimation der Königsherrschaft mit geordneter Sukzession. Anschließend befasst sich das dritte Kapitel mit der „Konkurrenz“, das waren die Papstkirche und die Stadtkommunen bzw. die Fürstentümer, die aus jenen entstanden. Die übrigen drei Kapitel sind den frühneuzeitlichen Etappen der Staatsbildung gewidmet, das heißt jeweils ungefähr dem 16., 17. und 18. Jahrhundert. Das vierte Kapitel behandelt die Renaissance, die Reformation und die Entdeckungen. Dabei ist auch von Machiavelli und bemerkenswerterweise auch von Guicciardini die Rede, von der Bedeutung der Reformation für die verschiedenen Staatsbildungsprozesse und sogar von der Calvinismus-These Max Webers. Ein anschließender Abriss der Geschichte der europäischen Expansion will gleich noch das Problem der europäischen Überlegenheit miterledigen und lösen. Der Mediävist Bagge führt sie auf mittelalterliche Wurzeln zurück, allerdings kulturelle, die sich dann im Aufstieg der rivalisierenden europäischen Staaten niedergeschlagen hätten. Die

kurzschlüssige militärtechnologische Erklärung Hoffmans lehnt er ebenso ab wie einschlägige Teile der Thesen Tillys und Finers. Doch durchaus im Sinne Tillys sind „capital versus coercion“ oder Konstitutionalismus gegen Absolutismus das Thema des fünften Kapitels. Die Niederlande und England auf der einen Seite, Frankreich, Spanien und Preußen auf der anderen entsprachen dieser Alternative, während im Falle Skandinaviens vorübergehend, in Polen auf Dauer die entgegengesetzte Kombination zustande kam. Das Reich, Österreich und Zentraleuropa entziehen sich einer eindeutigen Qualifikation, die aber ohnehin nirgends total ausfällt. Denn überall bestand eine Abhängigkeit der Herrscher von den Untertanen, im Gegensatz zu China oder zum Osmanischen Reich. Diese Abhängigkeit bildete anscheinend nicht nur in dieser Phase den gemeinsamen Nenner europäischer Staatsbildung. Im knappen sechsten Kapitel fällt das Ergebnis hinsichtlich effizienter Staatsbildung im Zeichen der Aufklärung noch widersprüchlicher aus. Denn zum Schluss konvergierten aufgeklärter Absolutismus und bürokratische Modernisierung in Mitteleuropa, während die Revolution im absolutistischen Frankreich triumphierte, im parlamentarischen Großbritannien aber bekämpft wurde. Dennoch waren alle politischen Ordnungen Europas zwar oft ungerecht, aber nie vollkommen willkürlich. Die Konkurrenz der Königreiche als Erbe des Mittelalters wurde durch Dynastien stabilisiert. Der Ausbau von Institutionen reduzierte ihre Binnenkonflikte, verschärfte aber die äußeren. Die Konkurrenz von Adel, Kirche und Städten wurde nicht unterdrückt, sondern integriert. Der Staat musste sich auf die führenden Teile der Bevölkerung verlassen und seine Nützlichkeit für sie unter Beweis stellen. Die militärische Entwicklung als solche erklärt zwar nicht das Vorhandensein verschiedener Staaten, wohl aber deren politische und institutionelle Entwicklung. Auch die EU ist noch weit von „Vereinigten Staaten von Europa“ entfernt – der Rezensent meint sogar mehr denn je! Aber dass der vormoderne europäische Staat mehr auf die Unterstützung seiner Untertanen zählen konnte als irgendein anderes Regime weltweit, erklärt laut Bagge immerhin teilweise die Dominanz des Westens. Seine Schilderung liebt üppige ereignisgeschichtliche Details, oft genug ohne Bezug zum Thema, zum Beispiel zu den Hexen (118) oder zur Amsterdamer Müllabfuhr (195), und ist manchmal von neckischer Geschwätzigkeit (129). Sachkompetenz und Literaturbeherrschung sind aber eindrucksvoll und wissen auch im Trend liegende Großintellektuelle wie Frankopan, Fukuyama, Habermas und Piketty einzufügen. Dass Bagge Harold Berman oder auch den Rezensenten zwar zitiert, aber deren inhaltliche Anregungen weitgehend ignoriert, mag auf ihr Alter zurückzuführen sein. Es könnte aber auch mit Bagges zwar durchaus reflektierter, aber merkwürdig linear-unterkomplexer Argumentation zu tun haben. Die Kirche war zum Beispiel gerade im Mittelalter eben nicht nur die Rivalin des Staates, der allenfalls ihre Verwaltung imitierte, sondern zugleich ganz allgemein die Protagonistin und das Modell des Staates. Der Ämterhandel war eben nicht nur ein ständiges Krebsübel des Gemeinwesens, sondern zugleich ein wohl kalkuliertes Herrschafts- und Finanzinstrument. Wenn der Krieg tatsächlich selten dazu diente, im Einzelfall Steuerzahlung zu erzwingen (was aber durchaus bezweifelt werden kann), dann erschöpft sich seine Bedeutung deswegen keineswegs in diesem direkten Erfolg oder Misserfolg des „extraction-coercion cycle“. Denn das Wachstum der Staatsgewalt funktionierte stattdessen auf der höheren Ebene der Entwicklung einschlägiger Institutionen. Deswegen hatte der Rezensent nämlich seinerzeit sein eigenes mehrstufiges Modell entwickelt. Dennoch ein lehrreiches Buch, das viel von der aktuellen Diskussion auf den Punkt bringt.

Wolfgang Reinhard, Freiburg i. Br.

Foscati, Alessandra, Saint Anthony's Fire from Antiquity to the Eighteenth Century, übers. v. Francis Gordon (Premodern Health, Disease, and Disability), Amsterdam 2020, Amsterdam University Press, 264 S., € 99,00.

Antonius Abbas mit dem Tau-Zeichen und den nach ihm benannten Schweinen gehört zum festen Inventar im Bildteil von Büchern über das „Alltagsleben im Mittelalter“. Die Schweine liefen frei in den Straßen der Städte herum und ernährten sich vom allfälligen Abfall; sie gehörten den Antonitern, jenem Orden, der in seinen Hospitälern die Opfer des „Antoniusfeuers“ oder auch „heiligen Feuers“ behandelte. Diese Vergiftung durch das Mutterkorn, einen Pilz, der vornehmlich Roggen befallte, sei bis zum Beginn der Moderne immer wieder epidemisch aufgetreten, und nur die Antoniter hätten gegen diesen „Ergotismus“ Hilfe gewusst – soweit die Handbücher.

Schon 2013 ist Alessandra Foscatis in Bologna entstandene Dissertation über das Antoniusfeuer auf Italienisch erschienen. Die nun publizierte englische Monografie rechtfertigt jedoch eine eigene Besprechung, denn zum einen ist sie gegenüber dem Original deutlich überarbeitet, zum anderen kann man für eine so grundlegende Revision des Forschungsstandes nie genug Werbung machen. Denn mit einem präzisen Durchgang durch die Quellen kann Foscati zeigen, dass erst Mediziner des 18. Jahrhunderts die Belege für Krankheitsbezeichnungen wie *ignis sacer* oder *morbis sancti Antonii* mit dem seit dem 17. Jahrhundert nach und nach diagnostisch beschriebenen Ergotismus verknüpften. Einer ganzen Fülle von Begriffen spürt Foscati dabei nach, und sie kann zeigen, dass diese seit der Antike in wechselnden Konstellationen für eine große Bandbreite von Symptomen verwendet wurden, von der Hautrötung (*erisypelas*) über Pusteln, Abszesse (*apostema, estiomenus*), Gürtelrose (*herpes zoster*), Gangrän (Wundbrand) aller Art bis hin zu Krebs (*cancer*) und Auszehrung (*lupus*). Im Frühmittelalter wurde diese umfassende Konzeption einer „burning disease“ mit dem Feuer der Hölle bzw. des Purgatoriums assoziiert und als *ignis infernalis/gehennalis* etc. bezeichnet. Legendarisch ab dem 11., nachweisbar ab dem 12. Jahrhundert wurde vornehmlich im französischen Raum (neben der Jungfrau Maria und anderen Heiligen) Antonius der Große als Patron für diesen Komplex zuständig. Zugleich kam es zu widersprüchlichen Bedeutungsbeschränkungen der einzelnen Bezeichnungen, so dass das „Antoniusfeuer“ schließlich wohl vor allem eine progrediente Abfolge von der Hautentzündung zur massiven Gangrän bezeichnete – wohlgemerkt als individuelles Leiden, nicht als epidemische Erscheinung. Folglich kann man Erwähnungen eines *ignis sacer* nicht mehr unbesehen als Belege für epidemischen Ergotismus heranziehen, denn bei den entsprechenden Quellen handelt es sich in der Regel um Texte, die mit der Verwendung dieses Topos sehr unterschiedliche Darstellungsabsichten verbinden, wie Foscati en detail nachzeichnet. Auch die in der deutschsprachigen Forschung gern wiederholte Annahme einer konvulsiven Form des epidemischen Ergotismus wird als Produkt gelehrter Intertextualität in Schriften des 18. Jahrhunderts dekonstruiert.

Die Antoniterhäuser hatten wohl als Hospitäler im weiteren Sinne begonnen, um ihre Zuständigkeit dann sukzessive einzuschränken. Erst im 15. Jahrhundert konzentrierten sie sich, wie Foscati anhand der Statuten des Mutterhauses im provenzalischen Saint-Antoine-en-Viennois zeigen kann, auf das nun recht klar als individueller Wundbrand abgegrenzte „Antoniusfeuer“ – zum einen auf die Behandlung der akuten Fälle mit Maßnahmen, die bis zur Amputation reichten, zum anderen auf die lebenslange Versorgung der oft dauerhaft behinderten Genesenen. Für ein exklusives Heilwissen des Ordens über die Mutterkornvergiftung gibt es keine Belege.

Einmal mehr zeigt sich an diesem Beispiel, wie sehr die in der Medizingeschichte glücklicherweise weitestgehend ad acta gelegte retrospektive Diagnostik in die Irre

führen kann. Statt immer wieder zu fragen, welches heutige Syndrom denn nun „eigentlich“ hinter der angeblich defizitären Anamnese eines mittelalterlichen Chronisten stecke, sollten wir die kulturell wirksamen Krankheitskonzepte der Zeitgenossen ernst nehmen und in all ihrer Widersprüchlichkeit und Vielschichtigkeit nachzuzeichnen versuchen. Alessandra Foscati tut dies quellenkritisch und begriffsge-schichtlich mit großer Präzision.

Dabei ist es durchaus vernünftig, dass sich diese Qualifikationsschrift auf die Widerlegung eines medizingeschichtlichen Handbuchbefundes beschränkt. Wie viele neue Fragen drängen sich jedoch beim Lesen auf! Welche Erträge hätte neben der semantischen Untersuchung der Krankheitsbegriffe ein Blick auf die Bilder bringen können, die hier nur Illustrationen bleiben, oder auch nur auf die hagiographischen Erzählungen als solche, die als Grundlage der kulturellen Konstruktion des Krankheitskonzepts kaum in den Blick kommen! Eigentümlich unterbelichtet bleibt auch der Bezug der Feuersemantik zur Humoralpathologie und Diätetik, die doch ebenfalls von körperlichen Vorgängen des Erhitzens, Verkochens etc. ausgingen. Und vor allem: Was heißt es überhaupt, dass hier jede Fistel, jede Gürtelrose, jeder brandige Fuß als Vorgriff auf die Hölle deutbar war, als Schnittstelle zwischen Immanenz und Transzendenz, an der der Gläubige das Jenseits körperlich erfahren konnte? Ähnlich wie der „Ausatz“ brachte das „heilige Feuer“ das Individuum damit in eine höchst ambivalente Rolle zwischen besonderer Sündigkeit und besonderer Gnade. Mit dem Krankheitspatronat des großen Eremiten wurde dieses sehr umfassende Konzept schon massiv eingeschränkt und vielleicht auch eschatologisch entschärft.

Das eigentlich Spannende an diesem Buch ist nämlich nicht die Frage, ob alle Erwähnungen von *ignis sacer* und/oder „Antoniusfeuer“ nun auf Ergotismus verweisen oder nicht, sondern die kulturelle Rahmung dieses Krankheitskonzepts und seine Verwendung: wie hier ein aus der Antike stammender Begriff neu gefüllt wird, indem man das somatische Symptom „Gangrän“ mit dem Krankheitskonzept „Entzündung“ und dieses mit den eschatologischen Konnotationen von Feuer verkoppelte. Dieses innerliche Verbrennen wurde dann in den Chroniken, Viten und Mirakelberichten als Vorwegnahme des jenseitigen Feuers zur paradigmatischen Strafe für Ungehorsam gegenüber Gott und der Kirche, dies zumal im 10./11. Jahrhundert im Umfeld der Kirchenreformbewegung.

Hier ragt das, was wir bequem „Religion“ zu nennen pflegen, so unmittelbar in die wahrnehmbare Lebenswelt hinein, dass es gar keiner Wunder mehr bedurfte: In jeder Nekrose, ja in jeder Warze konnte man die Allmacht des Schöpfers erkennen, der den Ungehorsamen strafte, aber zugleich dem kranken Menschen die Gnade der vorzeitigen Ableistung einer Sündenstrafe zuteilwerden ließ. Da die entsprechenden Symptome häufig waren, dürfte dies die Körpererfahrung massiv geprägt haben – und vielleicht auch noch den Blick auf die notorischen Tönnies-Schweine in den Straßen des Spätmittelalters.

Gregor Rohmann, Frankfurt a. M.

Füssel, Marian / Frank Rexroth / Inga Schürmann (Hrsg.), *Praktiken und Räume des Wissens. Expertenkulturen in Geschichte und Gegenwart*, Göttingen 2019, Vandenhoeck & Ruprecht, 225 S. / Abb., € 65,00.

Expertise und das damit verbundene Zurschaustellen von Wissen ist häufig ein Akt der Inszenierung. Diese Darbietung von Erfahrung und Kenntnis unterliegt dabei gewissen Regeln und Grenzen, welchen sich die Autoren um Marian Füssel, Frank Rexroth und Inga Schürmann widmen. Der vorliegende Sammelband dokumentiert die

Ergebnisse der Abschlusstagung des Göttinger Graduiertenkollegs „Expertenkulturen des 12. bis 18. Jahrhunderts“. Auch wenn die Rolle des vormodernen Experten von der Forschung bereits gut ausgeleuchtet worden ist, kann der Sammelband die bisherigen Ergebnisse des Kollegs durch neue zeitliche und räumliche Perspektiven ergänzen und somit den Weg für daran anschließende interdisziplinäre Forschungen ebnen.

Marcel Bubert eröffnet den Abschnitt „Räume des Wissens“ mit einem Aufsatz zu differenten Ansichten über Expertise in der Soziologie bzw. Kognitionspsychologie. In der psychologischen Forschung handle es sich bei Expertise um eine „reale[] mentale Kapazität des Individuums“ (20), wohingegen die soziologische Sichtweise verstärkt die performativen sowie institutionellen Gesichtspunkte von Expertise in den Blick nimmt. Der theoretisch gut fundierte Aufsatz bietet durch die zwei teilweise unvereinbaren bzw. gegensätzlichen Verständnisweisen von Expertise einen interessanten Ansatz für die geschichtswissenschaftliche Forschung und versucht dabei, die Hürde zur kulturwissenschaftlich orientierten Forschung zumindest in Teilen zu überwinden.

Ekaterini Mitsiou untersucht anhand ausgewählter Beispiele die Rolle dominikanischer Mönche als Experten im 13. und 14. Jahrhundert im Gebiet der Romania. Sie analysiert mit Hilfe einzelner Netzwerkstrukturen die unterschiedlichen Kommunikationsstrategien zwischen Mönchen und byzantinischen Intellektuellen. Dieses gut herausgearbeitete Netzwerk unterstreicht ihre These, dass die Dominikaner in unterschiedlichsten Wissensbereichen als Experten wahrgenommen wurden, und kann zudem durch die Verbindung der einzelnen Mitglieder nach Italien als Ausgangspunkt für weitere Forschungen zur Entstehung des Humanismus genutzt werden.

Als Abschluss des ersten Abschnitts bietet Masaki Taguchi einen Blick auf die Rolle des Experten im vormodernen Japan. Er definiert dabei drei Typen von Rechtsexperten, welche er im Anschluss mit ihren westlichen Pendanten vergleicht. Dabei zeigt er, dass es zwar durchaus Ähnlichkeiten zwischen den japanischen und europäischen Vertretern dieser Profession gab, die japanischen Spezifika jedoch bei Weitem überwogen. Auch wenn die Ergebnisse sicherlich keine allgemeine und globale Typisierung von Rechtsexperten zulassen, geben sie dennoch einen interessanten Einblick in die Rolle des Experten im außereuropäischen Kontext.

Eric H. Ash stellt im ersten Aufsatz des Abschnitts „Praktisches Wissen“ die Frage nach den Bedingungen für Expertise in der Frühen Neuzeit. Ash warnt davor, vormoderne Experten anhand heutiger Maßstäbe zu charakterisieren und zu bewerten. Er gelangt zu einigen interessanten Thesen, wie den Umgang mit dem Begriff des Experten, welche für die geschichtswissenschaftliche Forschung durchaus gewinnbringend sein können. So müsse die Forschung unter anderem wesentlich sensibler mit dem Begriff „Experte“ umgehen und dürfe „Expertise“ nicht als feststehenden Begriff, sondern vielmehr als sich im Laufe der Zeit entwickelndes Konzept betrachten.

Frühneuzeitliche Expertenkommissionen in den Niederlanden und ihre Expertise sind Gegenstand der Untersuchung von Susanne Friedrich. Dabei stehen weniger die Antragsteller im Fokus, wie es in der Forschung häufig der Fall ist, sondern vielmehr die Mitglieder der Kommission selbst, wodurch sich „die Dynamiken, die bei der Ausarbeitung von Expertisebehauptungen wirksam werden“ (90), erkennen lassen. Anhand einiger ausgewählter Beispiele, die wissenschaftliche Preisausschreiben und die dazugehörigen Debatten betreffen, zeigt Friedrich detailliert, dass die Expertise dieser Kommissionen letztlich nicht unabhängig von der Netzwerkforschung betrachtet werden darf.

Georg Fischer untersucht die geologische Expertise als Möglichkeit des Transfers von (Fach-)Wissen. Das Wissen auf diesem Gebiet und die damit verbundene Expertise

würden dabei besonderen Umständen unterliegen, würden beispielsweise beeinflusst von wirtschaftlichen oder geografischen Faktoren. Fischers multiperspektivische Untersuchung ist vor allem aufgrund des Versuchs interessant, Orte und Akteure in den Blick zu nehmen, die im Kontext der Expertenforschung normalerweise nicht beachtet werden.

Am Beispiel von Wirtschaftsexperten versucht Jens Maeße zu zeigen, dass es sich bei Experten weniger um „homogene Rollenspieler“ als vielmehr um „hybride Diskursfiguren“ handelt (129). Sie zeigen sich und ihre Expertise nicht nur in einem sozialen Kontext, sondern sind vielmehr Akteure auf den unterschiedlichsten Feldern wie Medien, Politik oder Wirtschaft.

Den Abschnitt „Grenzen der Expertise“ beginnt Klaus Oschema mit seinen Untersuchungen zur Expertise mittelalterlicher Astrologen. Anders als in der bisherigen Forschung spielt der Aspekt des Versagens, zum Beispiel durch das Erstellen fehlerhafter Prognosen, in seinen Ausführungen eine zentrale Rolle. So gelingt es ihm, mit Hilfe von Erkenntnissen aus der sozialwissenschaftlichen Forschung unter anderem kommunikative Strategien aufzudecken, derer sich Astrologen im Falle ihres Nichtwissens oder ihrer fehlenden Kompetenz bedienten.

Philip Knäble vergleicht in seinem Aufsatz die beiden Konzepte von Humanisten als multiplen Experten und katholischen Moralthologen als sogenannten „Weltweise[n]“, wobei diese Perspektiven die Grenzen der Expertise aufzeigen. Der Blick auf wirtschaftliche Abläufe in Mittelamerika dient Knäble als besonderes Beispiel für die Expertise katholischer Geistlicher. Durch die geografische Zentrierung muss allerdings offenbleiben, inwiefern die Ergebnisse seiner Untersuchung allgemeingültigen Charakter haben.

Das Wissen über den eigenen Körper und die (erfolgreiche) Inszenierung dieses Wissens sind Thema der Ausführungen von Annemarie Kinzelbach. Sie untersucht detailliert anhand zahlreicher Quellen, durch welche Faktoren ärztliche Expertise begrenzt wurde und welche dieser Grenzen heute gegebenenfalls immer noch existieren.

Abschließend bietet uns Brigitte Huber anhand von Interviews und Analysen zweier österreichischer Tageszeitungen einen Einblick in die Rolle des Experten in der aktuellen journalistischen Praxis. Anhand zweier empirischer Untersuchungen analysiert sie die Funktion von Experten und Expertise und zeigt zugleich deren durch Kompetenzbereiche, Unabhängigkeit etc. bedingte Grenzen auf. Die Fokussierung auf Tageszeitungen und wenige Interviews zeigt dabei leider nur einen Ausschnitt medialer Präsenz von Experten und erlaubt nur eine Momentaufnahme.

Auf den ersten Blick erscheint eine Auseinandersetzung mit den Grenzen von Expertise zunächst als eine Einengung der Forschungsperspektive. Den Autoren gelangt es aber durch unterschiedlichste Beiträge mit Anschluss an wissenshistorische, soziologische und kommunikationswissenschaftliche Forschungen den Fokus zu weiten, wodurch sich das Thema der Expertenkulturen in der Frühen Neuzeit für weitere (auch interdisziplinäre) Forschung als durchaus fruchtbar erweist.

Lisa Dannenberg-Markel, Aachen

Korpiola, Mia (Hrsg.), *Legal Literacy in Premodern European Societies* (World Histories of Crime, Culture and Violence), Cham 2019, Palgrave Macmillan, X u. 264 S., € 103,99.

Unter der Herausgeberschaft der Rechtshistorikerin Mia Korpiola versammelt dieser Band acht Beiträge, die das Ergebnis einer Tagung vom Januar 2016 an der Universität von Turku in Finnland wiedergeben. Im Mittelpunkt steht die Geschichte der Rechtsberufe und ihrer Angehörigen („legal professionals“), insbesondere im skandinavischen Rechtsraum in der Zeit zwischen dem späten Mittelalter und dem 19. Jahrhundert. Dabei wendet sich das Werk jedoch ganz bewusst ab von einer engen Definition des „legal professional“ als jemandem „who had studied and taken a degree in a faculty of law studying Roman and/or canon law at a university“ (2). Ausgangspunkt ist die – an und für sich nicht neuartige – Überlegung, dass ein solch enges Begriffsverständnis der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Realität nicht gerecht werde, in der, insbesondere in ländlichen und peripheren Gebieten, eine universitäre Rechtsausbildung und praktische Rechtstätigkeit keineswegs aneinander gekoppelt waren. In den einzelnen Beiträgen geht es dann darum, die historische Realität einer vielgestaltigen und abgestuften Rechtskundigkeit („knowledge of and skills in law“, 6) einzufangen, für die unter anderem die amerikanische Rechtshistorikerin Mary S. Bilder – mit Blick auf das koloniale Amerika – schon vor einiger Zeit den Ausdruck „legal literacy“ geprägt hat (vgl. insbesondere Mary S. Bilder, *The Lost Lawyers. Early American Legal Literates and the Empire*, in: *Yale Journal of Law and the Humanities* 11 [1999], 47).

Das Buch gliedert sich, nach einer kurzen Einführung der Herausgeberin (1–16), in zwei Teile mit fünf bzw. drei Aufsätzen, die zur einen Hälfte von skandinavischen und zur anderen Hälfte von deutschen, englischen, italienischen und französischen (Rechts-)Historikern geschrieben wurden. Die fünf Beiträge des ersten Teils gehen der Frage nach, auf welchen Wegen – wenn nicht durch ein universitäres Rechtsstudium – Personen(gruppen) auf den unterschiedlichen Stufen der Rechtskundigkeit ihre juristischen Kenntnisse erlangten („Legal Literates and Their Paths to Legal Literacy“). Der einleitende Beitrag von Kitrina Bevan (19–41) befasst sich mit der Ausbildung von „scriveners“ im spätmittelalterlichen England, einer amorphen und nur schwer fassbaren Gruppe von Rechtspraktikern, die bislang nur selten im Fokus der rechtshistorischen Forschung gestanden hat, deren Schreib- und Kopiertätigkeit wir aber die Verbreitung juristischer Dokumente verdanken. Bevans Beitrag zeigt, dass es (und zwar auch fernab der Metropole London) zahlreiche Wege gab, wie sich „scriveners“ ausreichende Rechtskenntnisse aneignen konnten, um ihrer Tätigkeit „at the administrative or bottom level of the legal profession“ (24) nachzugehen – vom Besuch praktisch orientierter „business schools“ über Lehrjahre bei anderen „scriveners“ bis hin zum klassischen Selbststudium unter Nutzung der Werke von Glanville, Bracton, Littleton und anderen. Annette Baumanns Beitrag zum Reichskammergericht (43–58) geht den (dezenten) Hinweisen dafür nach, dass das Gericht bereits in seinen Anfangsjahren als Ausbildungsstätte auch für Personen ohne abgeschlossenes Studium diente und so einen „praktischen Bildungsweg“ bot, der sich im Laufe der Jahrhunderte zunehmend etablierte. Für Schweden war die praktische Rechtsausbildung ohne universitäres Studium bis ins 17. Jahrhundert hinein sogar die Norm, und zwar selbst für Richter an hochrangigen Gerichten wie dem Appellationsgericht von Svea, wie der Beitrag von Marianne Vasara-Aaltonen (59–87) zeigt. Denn dort zwang die im 17. Jahrhundert einsetzende wachsende Zentralisierung bei gleichzeitigem fast vollständigem Fehlen universitär ausgebildeter Juristen das lokal vorhandene juristische Fachwissen einzusetzen – „and in the absence of enough legally learned men, those with

some practical experience were the next best thing“ (74). Petteri Impolas Fallstudie zum Laienadvokaten Gabriel Abrahamsson (89–118) ergänzt dieses Bild eines überwiegend nicht akademischen Juristenstands im frühneuzeitlichen Skandinavien und zeigt zugleich, dass der Erwerb juristischer Fertigkeiten eine Chance auf sozialen Aufstieg bot, eine Feststellung, die Anna Kuismins Beitrag (119–144) für das 19. Jahrhundert bestätigt.

Der zweite Teil des Bandes beleuchtet die Rolle (populär-)juristischer Literatur in der Verbreitung von „legal literacy“ („[Popular] Legal Literature as a Means to Legal Literacy“). Mia Korpiolas sehr interessanter Beitrag (147–189) untersucht anhand von Nachlassverzeichnissen und Auktionskatalogen, wer im Schweden des 18. Jahrhunderts überhaupt juristische Literatur besaß und welche Art. Sie verzeichnet hier nach 1760 einen Zuwachs an juristischer Literatur in privaten Sammlungen und insbesondere auch von Werken, die sich dezidiert an Nichtjuristen wandten. Diese populärjuristische Literatur, die juristischen Laien Rechtswissen vermitteln sollte, steht im Mittelpunkt der von Annamaria Monti (191–210) sowie von Laetitia Guerlain und Nader Hakim (211–252) verfassten beiden letzten Kapitel. Die Autoren können zeigen, dass die Verbreitung populärjuristischer Literatur keine Blüte der Kodifikationswelle war, da sie sich nicht nur im kontinentaleuropäischen Italien und Frankreich, sondern auch – und sogar noch früher – in den Rechtsräumen des Common Law nachweisen lässt.

Insgesamt bietet der Tagungsband eine aufschlussreiche Darstellung zur weitläufigen Verbreitung juristischen Wissens und zu deren vielgestaltigen Modalitäten in frühmodernen Gesellschaften und wirkt damit einer (oft noch zu) universitäts- und professionszentrierten Rechtsgeschichtsschreibung entgegen. Mit seiner Fokussierung auf den skandinavischen Rechtsraum ist der Band freilich selbst noch der Ergänzung bedürftig – und damit hoffentlich zugleich Anstoß für weitere Forschungen zum Verhältnis zwischen juristischer Literatur, der Aneignung von Rechtswissen und praktischer Rechtstätigkeit.

Saskia Lettmaier, Kiel

Stercken, Martina / Christian Hesse (Hrsg.), Kommunale Selbstinszenierung. Städtische Konstellationen zwischen Mittelalter und Neuzeit (Medienwandel – Medienwechsel – Medienwissen, 40), Zürich 2018, Chronos, 391 S. / Abb., € 58,00.

Die konstituierende Wirkung symbolischer Praktiken und kommunikativer Verhaltensmuster ist für die frühneuzeitliche Stadtgesellschaft bereits hinreichend untersucht worden. Seltener hingegen ist der Fokus auf die Interaktion zwischen materieller Kultur, medialen Übersetzungen und sinnstiftenden Praktiken gerichtet worden. Hier setzt der durch die beiden Schweizer Mediävisten Martina Stercken und Christian Hesse herausgegebene Sammelband an, der es sich zum Ziel gemacht hat, „systematischere Betrachtungen“ im „Dazwischen“ zwischen gemeinschaftsstiftenden Normen und Ordnungsmustern auf der einen und Kommunikation auf der anderen Seite zu versammeln (Stercken, 13). Der Band vereint achtzehn profunde Einzelbeiträge, die unter den Oberthemen „Modelle“, „Rituale“ und „Räume“ versammelt werden.

Den Auftakt des Bandes und des Teilabschnitts zu Modellen bildet ein Beitrag der Herausgeberin Martina Stercken zu drei Fallbeispielen der Züricher Stadtgeschichte. Anhand des Sechseläuten-Umzugs, von Züricher Stadtansichten und Stadtmodellen (16. Jahrhundert) und der Chronik Diebold Schillings des Jüngeren beschreibt sie „drei unterschiedlich gelagerte, zeitspezifische Konstellationen“, in denen jeweils Vorstel-

lungen der städtischen Kommune „vergegenwärtigt werden“ (29). Überzeugend arbeitet sie dabei das Palimpsesthafte der Stadtvorstellungen heraus, die es plausibel machen, dass Martina Stercken nicht nur auf Mittelalter und Frühe Neuzeit eingeht, sondern auch auf das Fortwirken, Aufnehmen und Überschreiben der hier begründeten Traditionen bis in die Gegenwart. Der polnische Mediävist Roman Czaja schließt mit einer prägnanten Analyse des Spannungsgefälles zwischen der Norm der *concordia* und der zunehmenden Ratsherrlichkeit in den preußischen Stadtgemeinden (13.–16. Jahrhundert) an. Daniela Schulte, Lionel Dorthé, Kathrin Utz Tremp und Gerrit Jasper Schenk gehen Krisenkonstellationen und städtischer Einigkeit nach. Regula Schmid und Christian Hesse beleuchten in ihren Beiträgen die Interaktion zwischen einem spezifisch städtischen Kommunikationsraum und darüber hinaus einflussreichen Symbolsystemen (Eidgenossenschaft, Universität). Eine Vielzahl von Beiträgen befasst sich mit der Sinnes- und Mediengeschichte spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Stadtgesellschaften: Aufschlussreich ist dabei, dass der von Friedrich Missfelder zu Recht beklagte Überhang an Studien zur visuellen Kultur durch den Band selbst belegt wird. Sein anregender Beitrag zur Stadt als Klangraum wird flankiert von den Aufsätzen von Keith D. Lilley, Armand Baeriswyl, Martin Uhrmacher, Martina Scheutz, Bettina Köhler und Cristina Gutbrod, die sich mit der Funktion bildlicher und architektonischer Symbole und Medien im politischen und sozialen Kommunikationsgefüge der Stadt auseinandersetzen. Dabei überrascht und überzeugt wiederum die Fülle der so in der stadthistorischen Forschungsliteratur noch nicht breit rezipierten Ergebnisse wie der Hinweis Martin Uhrmachers auf die zentrale Repräsentationsfunktion der städtischen Leprosorien wie auch die Erkenntnis Martina Scheutz', dass städtische Pranger in den habsburgischen Kernlanden ab dem beginnenden 18. Jahrhundert durch Dreifaltigkeitssäulen ersetzt wurden und damit einen fundamentalen Umdeutungsprozess der Stadt als Rechtseinheit begleiteten (342).

Werner Freitags Beitrag „Inszenierte Stadtwirtschaftspolitik im Spätmittelalter. Marktplatz, Kaufhaus und Straße“, der dem Bereich „Räume“ zugeordnet ist, sticht aus dem Reigen der Fallbeispiele heraus, versucht er doch einen höchst innovativen Brückenschlag zwischen kultur- und wirtschaftshistorischen Interpretationen. Auf diese Weise wird nicht nur deutlich, wie sehr wirtschaftliches Handeln in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadtgesellschaften der symbolischen Kommunikation bedurfte. Vielmehr macht Freitag auch darauf aufmerksam, wie eng die Darstellung der Stadt in Bild, Ritual und Bauwerk mit dem Ringen um wirtschaftliche Legitimation nach innen und außen verbunden war.

Eine ganze Reihe weiterer Beiträge nimmt Martina Sterckens Streben nach einem diachronen Vergleich auf. So untersucht Roey Sweet an britischen Beispielen, wie im Verlauf des 18. Jahrhunderts und dann auch vermehrt im 19. Jahrhundert eine ganz eigene Stadtgeschichte auch mit Bezug auf öffentliche Umzüge erfunden wurde: eine Nostalgie, die nicht nur von dem Leiden an der Moderne in ihren wirtschaftlichen und politischen Auswirkungen zeugt, sondern auch zu einem beachtlichen Wirtschaftszweig wurde. Vivian Bickford-Smith wiederum lenkt den Blick über Europa hinaus nach Südafrika. Dort zeigt sie anhand von Feierlichkeiten im Rahmen der Hochzeit Alfreds von Sachsen-Coburg-Gotha im Jahre 1863 und des Diamond Jubilee Queen Victorias im Jahre 1897, wie die Zugehörigkeit zum britischen Empire inszeniert wurde. Wichtig ist hier ihr Hinweis darauf, dass diese öffentlichen städtischen Feierlichkeiten ermöglichten, gänzlich unterschiedliche kulturelle Gruppen (Zulu und Malay) trotz großer Sprachbarrieren einzubeziehen. Cristina Gutbrod wiederum schildert schlüssig, wie der Architekt Gustav Gull in seinem Stadtkernentwurf für Zürich um 1900 den Wunsch nach historischer Kontinuität mit einer Vision der mo-

dernen Großstadt verband. Leerstellen beweisen, dass Gull sich damit nicht immer durchsetzen konnte.

Der Band bietet insgesamt überraschende Einzeleinsichten in unterschiedliche Aspekte spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Stadtgesellschaften. Darüber hinaus öffnet er den Zugang zu einer interdisziplinären Analyse städtischer Gesellschaften (zum Beispiel durch Einbeziehung der Musik- und Wirtschaftswissenschaften). Als besonders aufschlussreich hat sich auch der Versuch erwiesen, dem Umgang mit den Normen der städtischen Einmütigkeit oder auch generell der Interpretation von Stadtbildern bis in die Gegenwart nachzuspüren. Damit fördert der Band nicht nur das Gespür dafür, wie bis heute prägend doch die politische Stadtkultur der Vormoderne war. Er könnte vielmehr in einem nächsten Schritt auch zu der Frage führen, ob Konstellationen der Sichtbarmachung politischer Gemeinweisen in Bezug auf Krisensituationen oder Medienumbrüche nicht losgelöst oder gegen den Strich bestehender Epochengrenzen gelesen werden sollten. Zu Recht öffnet der Band den Blick auf wenigstens ein nichteuropäisches Land.

Die gewählte Gliederung nach „Modellen“, „Ritualen“ und „Räumen“ wirkt allerdings teilweise etwas willkürlich und nicht hilfreich. Sie wird der Vielschichtigkeit der einzelnen Beiträge, die ja gerade die Interaktion zwischen Normen, Praktiken und Räumen in den Blick nehmen, nicht gerecht und verstellt den Blick auf das Innovationspotential, das dem zu Recht eingeforderten ganzheitlichen analytischen Zugang zu städtischen Gesellschaften innewohnt.

Ein weiteres Manko des Bandes beruht auf der etwas willkürlich zusammengestellt wirkenden Reihe der Fallbeispiele. Es irritiert, dass es keinen einzigen Beitrag zu italienischen Stadtgesellschaften gibt; auch die Niederlande spielt im Gegensatz zur Eidgenossenschaft keine Rolle: Die Integration niederländischer Fallbeispiele hätte dem Band sicherlich einen entschlosseneren globalen Zugriff verliehen. Dennoch sei der Band allen Leserinnen und Lesern wärmstens empfohlen, die sich der Wichtigkeit der politischen Kultur der vormodernen Stadt als Grundbedingung unserer politischen Gegenwart bewusst sind.

Ruth Schilling, Bremen / Bremerhaven

Thewes, Guy / Martin Uhrmacher (Hrsg.), *Extra muros. Vorstädtische Räume in Spätmittelalter und früher Neuzeit / Espaces suburbains au bas Moyen Âge et à l'époque moderne* (Städteforschung. Reihe A: Darstellungen, 91), Wien / Köln / Weimar 2019, Böhlau, 521 S. / Abb., € 70,00.

Der anzuzeigende Band ist aus einer 2013 veranstalteten Tagung hervorgegangen, die von Martin Uhrmacher (Universität Luxemburg) und Guy Thewes (Historisches Museum der Stadt Luxemburg) organisiert wurde. Die insgesamt 19 Beiträge stammen aus der Geschichtswissenschaft, der Kunstgeschichte sowie der Archäologie und behandeln Beispiele aus Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Österreich, Polen und Ungarn. Dieser interdisziplinäre und internationale Zugang sollte es ermöglichen, regionale Besonderheiten herauszuarbeiten und so „eine präzisere Kenntnis des Grenzbereichs zwischen Stadt und Land und seiner spezifischen von historischen und kulturellen Voraussetzungen und Entwicklungen geprägten Erscheinungsformen zu erlangen“ (9). Dieser einleitend von den beiden Herausgebern formulierte Anspruch wird von den Beiträgen bestens erfüllt, die sich in acht Kapitel gliedern: „I. Kartographische Repräsentation vorstädtischer Räume“, „II. Festungsstädte und vorstädtische Räume“, „III. Vorstädte“, „IV. Sozialtopographie vorstädtischer Räume“, „V. Inklusion, Exklusion, Kontrolle“, „VI. Städtische Einflussgebiete“, „VII. Vor-

städtische Räume kleiner Städte“ und schließlich „VIII. Im Fokus: zwei Fallstudien“, eine zu Straßburg und eine zu Mühlen und Städten im frühneuzeitlichen Ungarn. Angesichts des zeitlichen und geographischen Spektrums verbietet sich selbstverständlich eine Kritik an der Auswahl der Beispiele. Daher sei die Feststellung, dass – abgesehen von jenen kleineren Städten in Kapitel VII, in dem dann allerdings wiederum nur französische Orte untersucht werden – meist nur größere Städte behandelt werden – Lüneburg sogar in zwei Beiträgen, jedoch unter verschiedenen systematischen Fragestellungen, eher als Gedankenanstoß für eine weitere Tagung verstanden. Gerade in vielen Kleinstädten lassen sich nach dem Dreißigjährigen Krieg, verstärkt mit dem Chausseebau im 18. Jahrhundert, beachtliche vorstädtische Entwicklungsdynamiken feststellen, seien es Ansiedlungen von Glaubensflüchtlingen oder große Gasthöfe, die als siedlungstopographische Kristallisationskerne vor den Stadttores Bedeutung erlangten, teilweise einhergehend mit dem Entstehen neuer städtischer Eliten.

Da die Beiträge im Einzelnen hier nicht behandelt werden können, seien nur einige allgemeine Ergebnisse festgehalten. Entgegen des landläufig eher negativen Rufs der Vorstädte als „suburban“ im Sinne einer defizitären Urbanität, arbeiten einige Beiträge die Wertschätzung der vorstädtischen Bereiche durch die Bewohner der jeweiligen Stadt heraus, die hier in Gärten und Gasthöfen Zerstreuung suchten. Auch durch den Bau von Villen und Sommerhäusern der sozioökonomischen Elite konnten die Vorstädte erheblich an Prestige gewinnen. Zweifellos, auch dies wird einige Male deutlich, blieben die Vorstädte auch Orte der gesellschaftlichen Exklusion, wenn etwa bestimmte als unehrenhaft eingestufte Handwerke und Gewerbe dort angesiedelt wurden, sich die Wohnplätze nichtbürgerlicher Unterschichten dort verdichteten oder besonders in Zeiten von Epidemien Kranke dort konzentriert wurden. Allerdings wird an der Ausstattung und den anspruchsvollen Bauten der Leprosorien und der dazugehörigen Kapellen deutlich, dass es sich dabei nicht nur um Orte der Ausgrenzung handelte. Vielmehr sahen die städtischen Obrigkeiten darin durchaus die Möglichkeit, nicht zuletzt durch die Lage dieser Einrichtungen an den Hauptausfallstraßen, ihren Einfluss und auch den Wohlstand der Stadt durch repräsentative Architektur sichtbar zu machen. Die hemmende Wirkung der frühneuzeitlichen Befestigungsanlagen für die topographische Ausbreitung der Kernstädte ist bekannt; weniger bekannt ist ihr Einfluss auf das städtische Umland bzw. die Vorstädte. So wird deutlich, dass mit den Glacis nicht nur ein mehr oder minder siedlungsfreier Rayon um die Befestigungen entstand, sondern dass für ihre Errichtung teilweise sogar bestehende Vorstädte abgerissen wurden. Mit der Niederlegung der Stadtmauern und der Entfestigung vieler Städte ab dem 18. Jahrhundert fand dann nicht nur die architektonische Abgrenzung zwischen der Stadt und ihrem Umland bzw. ihren Vorstädten ein Ende, vielmehr wurden die expandierenden Vorstädte Orte einer zunehmenden sozialen Mobilität und der Innovation in der gewerblichen Produktion, das heißt, sie wurden durchaus zu so etwas wie den Laboratorien der modernen Urbanisierungsprozesse – an „den Rändern geraten Dinge in Bewegung“ (23).

Diese wenigen Aspekte mögen deutlich werden lassen, dass dieser Band die „vorstädtischen Räume“ nicht nur als wichtigen Forschungsgegenstand verstärkt ins Bewusstsein rückt, sondern auch als ein überzeugendes Plädoyer für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit gelten darf.

Holger Th. Gräf, Marburg

Bühner, Peter, Die Freien und Reichsstädte des Heiligen Römischen Reiches. Kleines Repertorium (Schriftenreihe der Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung, 38), Petersburg 2019, Imhof, 623 S. / Abb., € 39,95.

Peter Bühners nur dem Titel nach „Kleines Repertorium“ bietet einen fundierten Überblick über sämtliche Städte, die in Mittelalter und Früher Neuzeit zeitweise oder durchgängig den Status einer Freien oder Reichsstadt besaßen. Über die genaue Zahl dieser Städte kursieren in der Literatur unterschiedliche Angaben. Bühner erläutert einleitend die Schwierigkeiten, diese Gruppe von Städten eindeutig zu bestimmen. Den in der Forschungsliteratur kursierenden Näherungswert von 180 Freien und Reichsstädten bezeichnet er als „eindeutig zu hoch gegriffen“ (10). Sein Repertorium umfasst insgesamt 152 Städte, die am Ende ergänzt werden um eine Liste „vermeintlicher Reichsstädte“, die zwar wiederholt als solche bezeichnet wurden, diesen Status de facto jedoch nie erlangen konnten. Die 152 Städte sind chronologisch nach dem Ende ihrer Reichsstadtzeit geordnet, da sich der Zeitpunkt ihrer Mediatisierung in der Regel eindeutiger bestimmen lässt als der sich oft über einen längeren Zeitraum erstreckende Prozess der Reichsstadtwerdung. Ausgehend vom Zeitpunkt der Mediatisierung sind die Städte in fünf Gruppen eingeteilt, beginnend mit „Mediatisierungen am Ende des Alten Reichs“ bis hin zu „Mediatisierungen im Spätmittelalter“. Ergänzt werden diese fünf Gruppen durch weitere vier, die Sonderfälle umfassen, darunter unter anderem jene Städte, die durch die Verhängung der Reichsacht über den österreichischen Herzog Friedrich IV. im Jahr 1415 zeitweise ans Reich fielen und somit reichsunmittelbar wurden. Die Anlage des Repertoriums gibt auf diese Weise einen eindrucksvollen Überblick über die Vielzahl reichsstädtischer Schicksale und die Konjunkturen ihrer Entwicklung in Mittelalter und Früher Neuzeit. Anhand einer vorangestellten alphabetischen Liste aller 152 Städte, der die Nummer der jeweiligen Stadt im Repertorium beigelegt ist, ist das Auffinden einzelner Einträge dennoch problemlos möglich.

Jeder Eintrag ist in zwölf Kategorien unterteilt, wobei die an erster Stelle stehende „Kurzcharakteristik der Stadt und ihrer Geschichte“ jeweils den größten Anteil einnimmt. Etwas überraschend ist die inhaltliche Schwerpunktsetzung dieser historischen Abrisse: Während Bühner der jüngeren Vergangenheit der Städte im 19. und 20. Jahrhundert zum Teil mehrere Absätze widmet, werden die oftmals mit Fragen der Reichsstandschaft verwobenen konfessionellen Entscheidungen der städtischen Magistrate im 16. und 17. Jahrhundert nicht thematisiert. Unerwähnt bleiben auch die massiven Eingriffe Kaiser Karls V. in die Verfassung zahlreicher Reichsstädte zwischen 1548 und 1552. An zweiter Stelle der Einträge folgt die für die Aufnahme ins Repertorium ausschlaggebende Kategorie „Ursprung Reichsstandschaft“. Bühner ordnet hier jede Stadt den von Götz Landwehr 1967 skizzierten vier Typen zu: Städte auf Königsgut, Städte auf Kirchengut, Reichsvogteistädte, Freie Städte. Ergänzt werden diese durch zwei vom Autor selbst eingeführte neue Typen: Städte mit selbst erworbener Reichsunmittelbarkeit und Städte, die infolge der Reichsacht über Friedrich IV. 1415 ans Reich fielen. In nicht klar nachvollziehbarer Reihenfolge enthalten die Einträge ferner Angaben zum Zeitpunkt der Mediatisierung, zur politisch-administrativen Zugehörigkeit nach der Mediatisierung, zum aktuellen administrativen Status und zur Einwohnerzahl, zum städtebaulichen Erbe aus reichsstädtischer Zeit, zum Stadtwappen, zum Sitz im Reichsstädtekollegium des Reichstags, zum konfessionellen Status 1648 und zum reichsstädtischen Landgebiet. Eine Ansicht der jeweiligen Stadt aus Matthäus Merians „*Topographiae Germaniae*“ sowie Literaturangaben runden die Einträge ab. Dem Leser ist es auf Grundlage der Einträge möglich, schnell einen Überblick über die politische Stellung der jeweiligen Stadt und ihrer Entwicklung zu gewinnen. Die Literaturangaben können freilich eigenes Bibliographieren nicht er-

setzen, da sich der Autor – wie er selbst einräumt – auf deutschsprachige und „wesentliche“ Titel beschränkt hat (31). Allenfalls Orientierungswert haben Einschätzungen ohne klare Vergleichsgrundlage wie „größeres Landgebiet“ (63), „großes Landgebiet“ (308) oder „sehr großes Landgebiet“ (257). Wünschenswert wären darüber hinaus Angaben zu den Verfassungen der einzelnen Städte gewesen, was jedoch freilich einen erheblichen Mehraufwand bei der Erstellung der Einträge bedeutet hätte.

Bühners „kleines“ großes Repertorium bietet einen kompakten Einstieg für (Heimat-)Forscher*innen und Studierende, die sich mit dem Reichsstadtwesen oder der politischen Entwicklung einzelner Städte beschäftigen. Angesichts jüngerer Forschungsansätze, die das bewusste Offenhalten und wiederholte Aushandeln politischer Zugehörigkeiten und Organisationsformen als wichtige Grundlage für die Funktionsfähigkeit des Heiligen Römischen Reiches beschreiben, wirkt das Repertorium mit seinem Bemühen um eindeutige Kategorisierungen aber ein wenig aus der Zeit gefallen. Obwohl die Schilderung von Sonderfällen bei der Entwicklung der Freien und Reichsstädte einen Großteil der Einleitung einnimmt, geht der Autor auf diese Widersprüche zwischen Anspruch und Realität scheinbar eindeutiger Zuordnungen nicht näher ein. Die beachtliche Fülle von Informationen, die Bühner zu den einzelnen Stadtschicksalen zusammengetragen hat, veranschaulicht in ihrer Gesamtheit jedoch gerade eines: die Vielgestaltigkeit des Alten Reichs, dessen Glieder sich eindeutigen Kategorisierungen oft entziehen.

Stephanie Armer, Eichstätt

Kümin, Beat, *Imperial Villages. Cultures of Political Freedom in the German Lands c. 1300–1800* (Studies in Central European Histories, 65), Leiden / Boston 2019 Brill, XIV u. 277 S. / Abb., € 121,00.

In diesem Werk steht eine der bemerkenswertesten politischen Formationen des vormodernen deutschsprachigen Mitteleuropas im Zentrum. Die Reichsdörfer fehlen zwar seit dem Ende des Alten Reiches nur selten in den eingehenden Erörterungen über dieses politische System, wurden aber, wie Kümin anmerkt, meistens eher am Rande als eine Kuriosität vermerkt. Kümin will diese Forschungslücke durch eine mikrohistorische Studie zu fünf Reichsdörfern schließen, deren politisches System sowie deren Strategien zur Bewahrung ihrer Autonomie er in den Mittelpunkt seiner Analyse stellt. Sein wesentliches Anliegen ist es, die jeweiligen Kulturen politischer Freiheit herauszuarbeiten und diese in einen größeren Zusammenhang zu stellen. Zu diesem Zweck präsentiert Kümin die vier auf Reichsgebiet liegenden Reichsdörfer Gochsheim, Sennfeld, Sulzbach und Soden sowie das eidgenössische Gersau am Vierwaldstätter See. Die Einbeziehung Gersaus, welches zuletzt im Jahr 1433 durch die Privilegienbestätigung Kaiser Sigismunds Kontakt mit dem Reich hatte (55), irritiert zunächst, erweist sich aber als Vorteil, da die vergleichende Perspektive viele Erkenntnisse schärft. Die Fallbeispiele wurden vor allem daher gewählt, weil alle untersuchten Dörfer bis zum Ende des Ancien Régime ihre relative Unabhängigkeit bewahren konnten. Sie sind damit aber auch Ausnahmerecheinungen, da viele hundert Reichsdörfer im Laufe der Jahrhunderte unter die Botmäßigkeit potenterer Reichsstände gerieten bzw. in der Eidgenossenschaft in größeren Kantonen aufgingen.

Man wäre zunächst kaum versucht, angesichts der – wenigstens behaupteten – Reichsunmittelbarkeit von über 300 Dörfern vor 1803 (Appendix I, 209–222) und ihres zahlenmäßigen Zusammenschmelzens vor allem im Verlauf der Frühen Neuzeit von einem zukunftsweisenden Phänomen auszugehen. Just gegen eine solche Vorannahme wendet sich Kümin. Nicht nur will er im Sinne der Mikrohistorie einige exemplarische Detailstudien zu relativ wenig fürstlich beeinflussten Gemeinwesen durchführen. Sein

Anspruch ist dabei auch zu zeigen, dass die partizipativen politischen Praktiken in den Reichsdörfern zu den Traditionslinien des deutschsprachigen Raums gehören, die bis in die demokratische Moderne reichen. Damit verknüpft ist eine positivere Einschätzung des Alten Reiches, welches die Rechte seiner bäuerlichen Bewohner schützte – eben auch durch die Reichsdörfer, die sich (meist juristisch, bisweilen politisch) gegen eine Einverleibung in das Territorium eines größeren Nachbarn wehrten.

Die etwas mehr als 200 Seiten Inhalt, die von einem Erläuterungsteil und umfangreichen Anhängen, Registern und einem Literaturverzeichnis gerahmt werden, sind in die drei Oberkapitel „Approaches“, „Regimes“ und „Perspectives“ gegliedert. Ersteres bietet eine Heranführung an das Phänomen der Reichsdörfer durch eine Zusammenfassung des Forschungsstands und einen historischen Überblick, der vom Allgemeinen zu den Fallbeispielen übergeht. Reichsdörfer entstanden vor allem im Spätmittelalter in Oberdeutschland, eine Entwicklung, die eng mit der Schwäche der Reichsgewalt vor allem im 15. Jahrhundert zusammenhing. Die politische Geschichte der fünf Kommunen zeigt interessante Unterschiede. Die vier Reichsdörfer wurden alle protestantisch, das Schweizer Gersau blieb katholisch. Die Reichsdörfer im Alten Reich durchlebten die schwierigen Zeiten vieler Kriege und waren oft in Gefahr, mediatisiert zu werden. Das schweizerische Gersau hingegen, geschützt durch die Urkantone und – obwohl nur über Wasser erreichbar – verkehrsgünstig an der Transitachse über den Gotthard gelegen, weist politisch eine bruchärmere Geschichte auf.

Das zweite Oberkapitel, „Regimes“, beginnt mit einem Unterkapitel zur Ausgestaltung politischer Entscheidungsfindung, modern gesprochen könnte man sagen: zur Kommunalverfassung. Kümin nennt Gersau ein „democratic model“, Sennfeld ebenfalls, die weiteren drei Reichsdörfer hingegen bezeichnet er als „aristocratic“. Hinsichtlich der inneren Angelegenheiten der Dörfer sieht man entsprechend unterschiedliche Partizipationsmöglichkeiten in Abhängigkeit vom jeweiligen Rechtsstatus und materiellen Wohlstand, der in Gersau nicht gering war. Dabei erkennt man bei den im Alten Reich gelegenen Reichsdörfern auch noch deutlich stärkere Interventionsmöglichkeiten des Reichs durch bedeutendere Nachbarterritorien. Im folgenden Unterkapitel zu den Beziehungen der Reichsdörfer zu ihren Nachbarn offenbart sich ein offenbar typisches Schwanken zwischen Protektion und Bedrohung der kommunalen Autonomie. Dabei zeigt sich eine bemerkenswerte Aktivität der Reichsdörfer beim Knüpfen von Netzwerkbeziehungen als politische Überlebensstrategie. Der nächste Abschnitt ist dem religiösen Leben in den Reichsdörfern gewidmet. Im Falle Gersaus sieht man eine Anhänglichkeit an den frühmodernen Katholizismus, was offenkundig von der engen Nachbarschaft zu den Waldstätten herrührte. Wie bei diesen erkennt Kümin auch hier eine besonders starke Mitwirkung der Laien im religiösen Gemeindeleben. Die Reichsdörfer des Alten Reiches zeigen bezüglich der Kirchenorganisation verschärfte Konflikte mit anderskonfessionellen, bedeutenderen Nachbarterritorien. Schlussfolgernd sieht Kümin in allen Fällen „micro state churches“ vorliegen, die in ihrer Autonomie ein reichhaltiges religiöses Leben gewährleisten konnten.

Das dritte Oberkapitel, „Perspectives“, bietet zunächst besonders lange Ausführungen zur Repräsentation und Perzeption der Reichsdörfer. Kümin zeigt eine durch Chroniken aktiv gestaltete Memorialkultur und beleuchtet die vielgestaltigen symbolischen Verweise auf den Status der Reichsdörfer, die er in Architektur, Wapengestaltung und Kunst findet. In der Publizistik wurden die Reichsdörfer bis weit über 1803 hinaus recht intensiv wahrgenommen, und insbesondere Gersau als „kleinster Republik“ Europas wurde ein besonders elevierter Status zugesprochen. In der Schlussfolgerung unterstreicht Kümin noch einmal, dass die Reichsdörfer einen bedeutenden Bestandteil des wiederentdeckten Alten Reiches ausmachten und ihr ein-

gehendes Studium uns einen tiefen Einblick in die Mikropolitik der vormodernen Gesellschaft erlaubt.

Das Phänomen der Reichsdörfer wird durchgängig in viele aktuelle Debattenkontexte zum Alten Reich und zur Geschichte des Republikanismus gestellt, seien es Untertanenprozesse, Aspekte der Staatsbildung oder Praktiken des Aushandelns und der partizipativen Entscheidungsfindung. Man merkt dem Buch allerdings eine leichte Schweizer Schlagseite an: So wird Gersau deutlich intensiver behandelt als die vier auf Reichsgebiet liegenden Reichsdörfer. Bisweilen scheint es daher, als würden die Partizipationsmöglichkeiten in den Reichsdörfern nördlich des Bodensees durch die summarischen Schlussfolgerungen ein wenig idealisiert. Die Beschränkungen von Reichsdörfern in der Fürstengesellschaft des Alten Reiches hätten eventuell eine stärkere Betonung verdient. Diesem leichten Vorbehalt unbenommen kann eindeutig konstatiert werden: Dieses Werk bringt eine bedeutende Erweiterung unseres Verständnisses der Möglichkeiten kommunaler Autonomie und politischer Gestaltung in der deutschsprachigen Welt des Ancien Régime.

Magnus Ressel, Frankfurt a. M.

Kälble, Mathias / Helge Wittmann (Hrsg.), Reichsstadt als Argument. 6. Tagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtgeschichte Mühlhausen 12. bis 14. Februar 2018 (Studien zur Reichsstadtgeschichte, 6), Petersberg 2019, Imhof, 316 S. / Abb., € 29,95.

Welche Dynamiken und Bedeutungsschichten mit dem Status der Reichsstadt in Spätmittelalter und Frühneuzeit verbunden waren, zeigt Mathias Kälble in seiner Einleitung zum vorliegenden Band auf: Wer und was als Reichsstadt bezeichnet wurde, „war vielfach das Ergebnis von Verhandlungen, das je nach Interessenlage und politischer Konstellation unterschiedlich ausfallen konnte“ (11). In der Forschung sind die politische Geschichte der Reichsstädte und die damit verbundenen verfassungsgeschichtlichen Fragen breit thematisiert worden. Der Fokus des Sammelbands „Reichsstadt als Argument“ liegt daher auf dem reichsfreien Status „als Mittel städt-bürgerlicher Argumentation“ (13), wobei nicht nur die städtische Behauptung oder Affirmation der Reichsfreiheit in den Blick kommen, sondern auch Situationen, in denen die Städte diese selbst relativierten und aus ihr entstehende Verpflichtungen von sich wiesen. Dadurch wird anschaulich, wie situativ solche (Selbst-)Zuschreibungen von Reichsfreiheit eigentlich waren.

Präsentiert werden die Referate der gleichnamigen 6. Jahrestagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtgeschichte und damit die Zusammenarbeit und die Diskussionen von Forscher*innen aus Archiv, Bibliothek, Akademie und Universität (siehe auch das Autor*innenverzeichnis, 313–316). Die Beiträge sind thematisch nicht weiter untergliedert, man könnte sie aber in forschungsgeschichtliche, auf die Reichsversammlungen bezogene, thematisch flankierende sowie einzelne städtische Fallbeispiele fokussierende Aufsätze unterteilen. Dass die Dynamik des Arguments „Reichsstadt“ ebenso von der Vielzahl der beteiligten Akteure ausging (also von Rat, König und Kaiser, Fürsten innerhalb und außerhalb des Reichs, oppositionellen Gruppen sowie Entitäten wie der Eidgenossenschaft oder Gerichten) wie von deren situativ ständig wechselnden Positionierungen, bilden diese Fallstudien differenziert und quellennah ab. Olivier Richard (über Strategien elsässischer Reichsstädte) und Henning Steinführer (über die umkämpfte Selbstständigkeit der sogenannten autonomen Städte Braunschweig und Magdeburg) verfolgen dabei einen vergleichenden Ansatz. So kann Richard deutlich machen, wie wichtig das regionale Machtgefüge war,

in welches sich die Städte jeweils eingebunden sahen. Es sorgte dafür, dass die Städte ihren Status situativ unterschiedlich kommunizierten. Richard spricht von den „multiplen Identitäten der mittelalterlichen Städte“, wobei sich die elsässischen „villes mixtes“ dadurch abhoben, dass sie sich neben den Königen bzw. Kaisern mit weiteren Herren arrangieren mussten (82).

Speziell auf eine Stadt konzentrieren sich dagegen Gerold Bönnes (Worms), Rudolf Gamper (St. Gallen), Antje Schloms (Mühlhausen) und Oliver Auge (Hamburg). So macht Gamper deutlich, dass der umstrittene Reichsstadtstatus für die Stadt St. Gallen innerhalb der Eidgenossenschaft in verschiedenen Situationen zum Problem wurde: Im Konflikt mit der Fürstabtei duldeten die Eidgenossen eine städtische Appellation an den Kaiser nicht; eine auch nur behauptete Herabwürdigung als Eigenleute des Fürstbistums schadete aber auch den Bestrebungen, ein vollwertiger Ort zu werden. Oliver Auge zeigt für Hamburg nicht nur das konfessionelle Dilemma protestantischer Städte, die sich auf Kaiser und Reichsfreiheit berufen wollten, sondern auch die Vielzahl der agierenden Personen(gruppen) und deren Motive in den andauernden Verhandlungen um die Reichsfreiheit. Nicht zuletzt stellt Auge einen Aspekt heraus, der auch in anderen Beiträgen anklingt: „Reichsstadt war, wie dieser Schnelldurchlauf eindrücklich zeigt, im Hamburger Fall immer auch und vielleicht sogar am stärksten ein finanzielles Argument.“ (183)

Nicht die Situation einzelner Städte, sondern die Stellung der Reichsstädte auf den spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Reichsversammlungen und die Möglichkeiten gemeinsamer Interessensvertretung beleuchten die beiden Beiträge von Gabriele Annas und Siegrid Westphal. Annas („Kein Reichstag ohne Reichsstadt?“) zeichnet die Geschichte der städtischen Beteiligung an Hof- und Reichsversammlungen seit dem 13. Jahrhundert nach und diskutiert die dabei verfolgten inkludierenden und exkludierenden Argumentationsstrategien, und zwar differenziert aus der jeweiligen Warte des Königtums, der Reichsfürsten und der Reichsstädte selbst. Dagegen arbeitet Westphal („Reichsstädtisches Agieren und Argumentieren bei den Verhandlungen des Westfälischen Friedenskongresses“) heraus, wie die Reichsstädte in der Frühen Neuzeit mit ihrem nachgeordneten Status im Reich umgingen und inwiefern sie trotzdem eigenständige politische Positionen vertraten, vor allem, wenn besondere Loyalität dem Kaiser gegenüber als Garant ihrer Reichsunmittelbarkeit gefordert war.

Thematisch flankierende Einzelstudien liefern Evelien Timpener zur argumentativen Nutzung kartographischer Darstellungen (speziell Augenschein-Karten) in Gerichtsprozessen und Steffen Krieb zur Reichsritterschaft. Die Reichsunmittelbarkeit diente hier als Mittel zum Selbsterhalt gegenüber den Fürsten und zur Ausbildung eines Selbstbildes der sich formierenden Spitzengruppe des Niederadels. Auf breit akzeptierte historische Fiktionen gestützt, grenzte man sich nach unten ab und behauptete die eigene Stellung nach oben. Diese „Herkommenserzählungen“ (260), so Krieb, hätten einen nicht geringen Beitrag zur verfassungsrechtlichen Etablierung des Niederadels in der Reichsordnung während der Frühen Neuzeit geleistet.

Zu den forschungsgeschichtlichen Beiträgen gehören die Arbeiten von Helmut G. Walther über spätmittelalterliche Vorstellungen von kollektiven Freiheitsrechten (anzumerken ist hier, dass die angegebene Literatur größtenteils aus dem 20. Jahrhundert stammt) und Joachim J. Halbekanns Würdigung von Otto Borsts Beitrag zum Neuerwachen der (Reichs-)Stadtforschung im deutschen Südwesten seit den 1960er Jahren.

Den Großteil des Bandes bilden also quellennahe Fallstudien. Einige setzen sich explizit zum Ziel, Forschungsmeinungen im Detail zu korrigieren oder auszufertigen.

renzieren. Dies entspricht sicherlich dem Katalog sehr konkreter Recherchefragen, der den Autor*innen an die Hand gegeben wurde (vgl. Einleitung, 13 f.). Übergeordnete Fragestellungen werden hingegen kaum formuliert und verfolgt. Inwiefern das in der Einleitung gesetzte Ziel erreicht wird, mit dem Band einen Beitrag zur Geschichte der Reichsverfassung und der Rolle der Städte darin zu leisten (14), bleibt dem Urteil der Leser*innen überlassen. Unter ihnen hätten sich sicherlich einige (die Rezensentin eingeschlossen) eine kritische Synthese und Beurteilung der Ergebnisse der vielen Spezialstudien gewünscht. Immerhin steht am Ende des Bands eine Reflexion der Tagungsdiskussionen von Stephan Selzer. Er stellt eine Reihe übergreifender Aspekte heraus und leistet damit eine hilfreiche thematische Erschließung der Spezialstudien. Hier seien nur zwei davon hervorgehoben, nämlich die besondere Situation der Städte im Norden des Reichs (im Gegensatz zur oberdeutschen Städtelandschaft) und die Medien des Reichsbezugs (dazu besonders der Beitrag von Bönning). Zudem steckt Selzer Perspektiven für künftige Forschungen ab, die sich hoffentlich in den weiteren Beiträgen des Arbeitskreises fruchtbar niederschlagen werden.

Pia Eckhart, Freiburg i. Br.

Müsegades, Benjamin / Ingo Runde (Hrsg.), Universitäten und ihr Umfeld. Südwesten und Reich in Mittelalter und Früher Neuzeit. Beiträge zur Tagung im Universitätsarchiv Heidelberg am 6. und 7. Oktober 2016 (Heidelberger Schriften zur Universitätsgeschichte, 7), Heidelberg 2019, Universitätsverlag Winter, VIII u. 276 S. / Abb., € 25,00.

Der vorliegende Sammelband bietet elf Beiträge zur vormodernen Universitätsgeschichte. Er bündelt Vorträge einer Tagung im Heidelberger Universitätsarchiv, ergänzt durch zwei weitere thematisch einschlägige Aufsätze. Unter dem Titel „Universitäten und ihr Umfeld“ stehend, vereint die Beiträge ein methodisches Prinzip, das in der neueren Universitätsgeschichte nicht zuletzt dank der grundlegenden Ausführungen Peter Moraws (Aspekte und Dimensionen älterer deutscher Universitätsgeschichte, in: *Academia Gissensis*, hrsg. v. dems. / Volker Press, Marburg 1982, 1–43) eine wichtige Rolle spielt. Als „horizontale Sichtweise“ oder als „umweltbezogene Dimension“ der Universitätsgeschichte bezeichnet, werden die Universität, ihre korporativen Teileinheiten und Angehörigen unter dem Aspekt von Zeit und Raum in ihrer gesellschaftlichen und sozialen Umwelt verankert. Dabei wird besonderer Wert auf die Position der Hohen Schule innerhalb des Territoriums, auf ihre Beziehungen zum Landesherrn und zu der sie beherbergenden Stadt oder zu kirchlichen Institutionen sowie zu anderen Universitäten gelegt. Die einzelne Hohe Schule wird in Prozesse und Kontexte eingebunden; Bezüge und Verflechtungen werden untersucht und sichtbar gemacht.

Der räumliche Schwerpunkt des anzuzeigenden Bandes liegt auf dem Südwesten des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation mit den Universitäten Heidelberg, Tübingen, Freiburg und Ingolstadt. Vergleichende Untersuchungen beziehen weitere Universitäten des Reiches ein, wie etwa Greifswald. Der zeitliche Rahmen wurde mit „Mittelalter und Früher Neuzeit“ (14. bis 19. Jahrhundert) sehr großzügig gefasst, wobei sich die meisten Beiträge mit Themen aus der Gründungs- und Frühzeit der jeweiligen Hohen Schule beschäftigen.

Der als Einleitung konzipierte Beitrag von Benjamin Müsegades (3–11) stellt einen konstruktiven Forschungsbericht dar. Konzise führt er in Thema und Forschungsstand ein und stellt kurz die folgenden zehn Beiträge vor, die in drei Themenfelder einge-

ordnet wurden. Selbstverständlich ist dies eine künstliche Trennung für den ersten Zugriff; einige Beiträge sind themenübergreifend, und der dritte Teil, „Kirche, Geld und Gelehrte“, ist thematisch sehr offen gehalten.

Der erste Teil, „Landesherrschaft und Territorium“ (15–90), umfasst drei Aufsätze. Der Beitrag von Nina Gallion zur Universität Tübingen im 15./16. Jahrhundert behandelt zwei Schwerpunkte: die Gründung der Hohen Schule aus der Perspektive des Landesherrn Graf Eberhard V. von Württemberg sowie die Verbindung der Universität mit städtischen Führungsgruppen. Die Karriereperspektiven von Universitätsbesuchern führten nicht zuletzt in den landesherrlichen Dienst. Nach Tübingen als „Prototyp“ einer Landesuniversität beschäftigt sich der Beitrag von Ingo Runde mit der Entwicklung der Heidelberger Hohen Schule zur Landesuniversität im ausgehenden Spätmittelalter. Im Zentrum der Untersuchung stehen Universitätsstatuten und deren Reformen im Kontext politischer, religiöser und wissenschaftlicher Aspekte vom 14. Jahrhundert bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. So wirkten sich wandelnde Interessen der Pfalzgrafen als Universitäts- und Landesherren, der sogenannte „Wegestreit“ und die Reformation auf inneruniversitäre Verhältnisse und auf die Integration der Hohen Schule in ihr Umfeld aus. Der Beitrag von Dieter Speck behandelt die Universität Freiburg als eine ursprünglich „herrschaftsferne“ Universität mit Schwerpunkt auf dem 18./19. Jahrhundert. Vergleichend untersucht Speck die Haltung der Universitätsmitglieder zu den Habsburgern 1767 und um 1810 und sucht nach Gründen für den festgestellten Einstellungswandel von „reserviert/reformfeindlich“ hin zu einer regelrechten Habsburg-Euphorie.

Der zweite Teil, „Stadt“ (93–161), bietet ebenfalls drei Aufsätze, der erste von Andreas Büttner zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Heidelberger Universitätsbesuchern und Personen aus dem städtischen und höfischen Umfeld im 15. Jahrhundert. Büttner unterzieht die beiden „Bursenstürme“ von 1406 und 1422 hinsichtlich Quellenlage, Anlass, Verlauf, Protagonisten und Kontext einer differenzierten Analyse. Am Ende steht die Relativierung der Konflikte, was letztlich auch für andere Universitätsstädte gilt. Dem Spezialthema der Beziehungen zwischen Universitätsärzten und handwerklich ausgebildeten Heilern, wie Wundärzten und Barbieren, im 15./16. Jahrhundert im Spannungsfeld zwischen Ab-/Ausgrenzung und Zusammenarbeit widmet sich Jana Madlen Schütte. Methodisch spannend ist der im Beitrag vorgenommene Perspektivenwechsel von den Ärzten in ihrem wissenschaftlich-theoretischen Umfeld zu den handwerklich arbeitenden Heilern mit deutlichem Praxisbezug. Damit verbunden ist eine andere Quellengrundlage, eine andere Selbst- und Fremdsicht. Auch die Fallstudie von Manuel Kamenzin behandelt einen Mediziner, Paracelsus, dessen Lebensweg rekonstruiert und anhand dessen die Entwicklung seines Verhältnisses zu Universitäten und seine Kritik an medizinischen Autoritäten und Lehrinhalten veranschaulicht wird.

Im dritten Teil, „Kirche, Geld und Gelehrte“ (165–263), sind vier Aufsätze versammelt. Heike Hawicks bietet einen weit ausholenden Überblick über das kirchliche Umfeld der Universität Heidelberg im 14./15. Jahrhundert und nimmt dabei personelle Verflechtungen, Einrichtungen und einzelne Ämter, wie das des Kanzlers oder der Konservatoren, in den Blick. Dem bislang in der Universitätsgeschichtsforschung wenig beachteten Spezialthema „akademischer Kalender“ ist der Aufsatz von Wolfgang Eric Wagner gewidmet. Der innovative Beitrag zeigt am Beispiel der spätmittelalterlichen Universität Heidelberg die Genese, Gliederung und Verschriftlichung des akademischen Jahres mit seinen Höhepunkten und Zäsuren, das kirchliche Feiertage, Gedenktage an Universitätsgründer und Landesherren sowie akademische Veranstaltungen und universitätsinterne Festtage berücksichtigt und im universitären

Vergleich individuelle Züge aufweist. Maximilian Schuh untersucht Kontakte der Universität Ingolstadt zum Südwesten des Reiches im 15. Jahrhundert. Trotz der dichten Universitätslandschaft stellt Schuh nur wenig Kontakt und Austausch fest und verfolgt daher ausführlicher den Werdegang dreier Ingolstädter Vertreter der Humanismusrezeption. Der Beitrag von Elisabeth Heigl analysiert vergleichend die Kapitalvergaben der Universitäten Heidelberg und Greifswald im 17./18. Jahrhundert. Das akademische Kapitalwesen ist ein eher vernachlässigter Bereich der Universitätsgeschichtsforschung, bietet aber mit den alltäglichen Kapitalgeschäften selbstwirtschaftender vormoderner Universitäten viele Aspekte zu den Beziehungen der Hohen Schulen zu ihrer Umwelt, zumal in der näheren Region.

Der Sammelband wird abgerundet durch ein Personen- und Ortsregister sowie ein Autorenverzeichnis. Zudem sind einige Beiträge bebildert.

Es ist zu begrüßen, dass unabhängig von Jubiläumsforschungen neuere Themen und Methoden der Universitätsgeschichte weiterverfolgt und in ansprechender Form veröffentlicht werden. So bieten die quellenbasierten Aufsätze Zwischen- und Endergebnisse laufender und abgeschlossener Forschungsprojekte, spiegeln Forschungstrends wider und greifen Forschungsfragen der letzten Jahre auf, zeigen aber auch neue Untersuchungsfelder und Zugänge und bereichern die moderne Universitätsgeschichtsforschung.

Beate Kusche, Leipzig

Drews, Wolfram (Hrsg.), Die Interaktion von Herrschern und Eliten in imperialen Ordnungen des Mittelalters (Das Mittelalter. Beihefte, 8), Berlin / Boston 2018, de Gruyter, VIII u. 321 S. / Abb., € 99,95.

Der zu besprechende und im Anschluss an eine Konferenz zur vergleichenden Untersuchung mittelalterlicher Imperien entstandene Sammelband widmet sich der Frage nach dem Verhältnis zwischen Herrschern und den Angehörigen unterschiedlicher Elitegruppen im transkulturellen Vergleich. Für die Beschreibung und Einordnung der dabei beobachtbaren Interaktionsformen zwischen Herrschern und Eliten, deren Ziel die Etablierung, Stabilisierung und Sicherung von Herrschaft war, werden zwei Ebenen der Vermittlung und Durchsetzung von Herrschaft in den Blick genommen. Zum einen fokussieren die Beiträge auf universal gültige Weltdeutungssysteme, die der Legitimierung von imperialer Herrschaft dienten; zum anderen interessieren sich die Autorinnen und Autoren gemäß dem Gesamtkonzept des Sammelbandes für Möglichkeiten der Vermittlung und Durchsetzung von Herrschaft in den lokalen Traditionen der peripher angesiedelten Subeinheiten. Auf beiden Ebenen werden jeweils unterschiedliche Akzentuierungen der Eliten greifbar, die es ermöglichten, Kommunikation von Herrschaft sowohl im Zentrum als auch in der Peripherie aufrechtzuerhalten, so die in der Einleitung (1–22) skizzierte Überlegung. Durch die Pflege eines gemeinsamen Selbstverständnisses wurden die Eliten als Trägerschichten in die Herrschaft eingebunden und stellten damit einen zentralen Mobilisierungsfaktor dar, der unerlässlich war, wenn es darum ging, imperiale Ansprüche zu vermitteln und lokale Loyalitäten zu generieren.

Wie dies im jeweiligen zeitlichen und räumlichen Kontext konkret umgesetzt wurde und welche Herausforderungen dabei zu bewältigen waren, wird an den Einzelbeispielen deutlich. Untersucht wird dafür eine breite Auswahl von Beispielen, die aufgrund ihrer zeitlichen und geografischen Einordnung sowie ihrer sozialen, kulturellen und religiösen Varianz einen anschaulichen Vergleichsrahmen bieten. So wird etwa für die spätantike Periode das Verhältnis zwischen Herrschern und Eliten am Fall des

Sassanidenreichs (23–42), der imperialen Elite im Byzanz des Justinian (43–62) sowie der Königreiche Geiserichs in Africa und Theoderichs in Italien (63–90) diskutiert. Konstellationen mit unterschiedlichen religiösen Zugehörigkeiten und deren Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen Zentrum und Peripherie rücken am Beispiel der byzantinisch-arabischen Grenzregion (91–113) und der christlichen Elite im Cordoba unter umayyadischer Herrschaft (114–124) in den Blick. Ebenso wie im Fall der Herrschaft der Mamluken in Palästina (125–146) spielte hier die Etablierung von Eliten in Rand- und Grenzregionen eine bedeutende Rolle. Bei den Imperien in Zentralindien und im China der Tang-Song-Dynastie wiederum rücken Strategien der Herrschaftsausübung durch Vernetzung – sei es genealogischer oder anderer Hinsicht – in den Vordergrund. Ähnliches begegnet auch im Fall der Herrschaft des normannischen Königs in der Normandie und in Aquitanien (247–281). Ausgewählte europäische Herrschaftsgebilde werden im letzten Teil der Untersuchung eingehender thematisiert. Während im Karolingerreich die Kapitularien als normativ formulierte Kommunikation die Bindung zwischen Herrscher und Elite aufrechtzuerhalten vermochten (191–211), nutzten die ostfränkisch-deutschen Kaiser etablierte Netzwerke der italienischen Bischöfe als Ressource der lokalen Machterhaltung (212–228). Auch die Herrschaft der Staufer konnte sich der Bedeutung des politischen Beziehungsgefüges ebenso wenig entziehen (229–246) wie die Kardinäle und päpstlichen Kapläne, wenn sie als Legaten auftraten (282–298).

Die strukturierte Diskussion der ausgewählten Fallbeispiele erfolgt entlang aussagekräftiger Aspekte und Dynamiken der Interaktion zwischen Herrschern und Eliten. Fragen nach den sozialen Gruppen, die das jeweilige Imperium konstituierten und die als „Eliten“ bezeichnet werden, werden ebenso diskutiert wie jene nach dem Fortbestand älterer imperialer Traditionen, die Bezugnahme darauf oder die Konkurrenz verschiedener Elitegruppen, die sich hinsichtlich ihrer Konstituierung, etwa durch Herkunft, Leistung, Herrschaftswissen oder einen bestimmten gruppenimmanenten Habitus unterschieden. Auch der Auf- oder Abstieg sozialer Gruppen und die Veränderungen im Rekrutierungswesen bei der Zuteilung der Aufgabenbereiche oder hinsichtlich der Repräsentationsformen werden in die Überlegungen einbezogen.

Der dabei mitgedachte imperiale Ordnungsrahmen kombinierte dafür zwei Ebenen: Ein universal gültiges Weltdeutungssystem diente der Legitimierung imperialer Herrschaft, während lokale Traditionen in den Subeinheiten und Peripherien weiterexistierten. Für die Erforschung mittelalterlicher Imperien und ihrer Strategien der Herrschaftssicherung und -stabilisierung leistet die Einbeziehung von Ansätzen der Kultur- und Sozialgeschichte einen wichtigen Beitrag. Indem Aspekte wie die Instrumentalisierung von Religion für die Legitimierung und Stabilisierung von Herrschaft genauso in Betracht gezogen werden wie die Varianten der Rekrutierung und Differenzierung von Eliten, deren Beteiligung an öffentlichen Aufgaben oder deren Einbindung in soziale Beziehungen – um nur einige Beispiele zu nennen, die in den Beiträgen ausführlich behandelt werden –, wird die Vielschichtigkeit der Interaktionsebenen deutlich gemacht.

Mit dem vorliegenden Sammelband ist ein beeindruckendes Beispiel systematischen Vergleichs gelungen, der den Blick schärft für die vielfältigen Handlungsspielräume, die für Herrscher und Eliten in den auf unterschiedlichen sozialen, ethnischen und religiösen Grundlagen beruhenden Imperien bestanden.

Elisabeth Gruber, Salzburg

Schmidt, Hans-Joachim, Herrschaft durch Schrecken und Liebe. Vorstellungen und Begründungen im Mittelalter (Orbis mediaevalis, 17), Göttingen 2019, V&R unipress, 770 S., € 90,00.

Im Jahr 1304 hielt König Philipp IV. von Frankreich Hof in Béziers. Auch die Konsuln von Carcassonne waren erschienen und wollten dem König kostbare Vasen überreichen, wohl auch um dem Verdacht entgegenzuwirken, häretischen Tendenzen zu folgen. Doch der König nahm das Geschenk nicht an, was die Konsuln außerordentlich beunruhigte und erschreckte. Ihre Furcht nahm noch zu, als der König später seine Gemahlin Johanna zur Rückgabe der Vasen veranlasste, die sie bereits als Geschenk akzeptiert hatte. Das Beispiel zeigt, wie ein Herrscher allein durch eine Zurückweisung Schrecken verbreiten konnte, selbst wenn keine offene Gewalt zum Einsatz kam. Dafür gibt es aus dem Mittelalter unzählige Belege, die Hans-Joachim Schmidt aufgearbeitet hat – die Episode zwischen Philipp dem Schönen und den Konsuln von Carcassonne hat er dabei nicht berücksichtigt, was kein Vorwurf ist, sondern nur die Größe des Themas illustrieren soll. Dafür diskutiert er den in den Urkunden der späten Kapetinger immer wieder betonten Anspruch, aus Zuneigung zu den Untertanen zu deren Bestem zu agieren, was schon in der Grußformel *salut e amour* zum Ausdruck kommt. So wird man die Grundthese des Buches wohl ohne Abstriche akzeptieren können: Eine Erklärung von Herrschaftsverhältnissen ohne eine Berücksichtigung der mit ihnen verbundenen Gefühle muss zwangsläufig defizitär bleiben. Nun hat die historische Mittelalterforschung seit einiger Zeit die Emotionen als Thema entdeckt (insbesondere Gerd Althoff und Barbara H. Rosenwein, aber etwa auch Bele Freudenberg) und berücksichtigt sie bei der Beschreibung von Herrschaftsbeziehungen und -verhältnissen. Gleichwohl bleibt viel zu tun, und Schmidt leistet mit seiner fundamentalen Studie über die Rolle von Schrecken und Liebe bei der theoretischen und praktischen Ausgestaltung von Herrschaft einen großen Beitrag, die bestehende Lücke zu schließen.

Der Verfasser beginnt mit einer Betrachtung der Bibel. Im Alten Testament wird der Schrecken thematisiert, mit dem die Könige herrschten, und für das Neue Testament konstatiert Schmidt eine „Herrschaft ohne Liebe“. Ausführlicher diskutiert er die antiken und insbesondere die spätantiken Grundlagen. Bereits diese Kapitel hätten den Ausgangspunkt für eine eigene Studie bilden können. Chronologisch fortschreitend bewegt sich der Verfasser sodann durch das Mittelalter und sucht abgrenzbare Zeiträume unter ein Motto zu stellen. Manches scheint dabei etwas bemüht, so etwa ein kurzer Abschnitt über Attila, der in späteren Zeiten zwar als Inbegriff des Schreckens galt, aber als von außen kommender Aggressor wohl kaum mit denselben Augen gesehen wurde wie Könige aus den ‚eigenen Reihen‘, selbst wenn diese als Tyrannen empfunden wurden. Selbstverständlich geht der Verfasser auch auf das von Bernd Schneidmüller geprägte Schlagwort der „konsensualen Herrschaft“ ein, das sich auf den ersten Blick kaum mit dem Konzept des Schreckens vereinbaren lässt. Doch hat Schneidmüller jüngst selbst betont, dass auch „konsensuale Herrschaft“ Herrschaft ist, und diese kommt – so könnte man im Sinne Schmidts ergänzen – ohne Gewalt und Schrecken nicht aus. Prägnant fasst Schmidt seine Ergebnisse zusammen: „Das Fehlen realer Gewaltmittel und die Abwesenheit der Herrscher von den meisten Orten ihrer Herrschaft wurde durch die sprachliche Repräsentation von Schrecken und Liebe kompensiert. Aber mehr als nur eine symbolische Parallel-Existenz entstand. Es entstand damit überhaupt erst die Wesens-Existenz der Herrschaft. Da Herrschaft eine Summe sozialer Beziehungen bildete, die durch Repräsentationen auszudehnen waren, war die Gestaltung der Beziehungen essentiell, und diese Gestaltung war an Sinnangeboten [sic] gebunden, die die Beteiligten an der Herrschaft akzeptierten oder akzeptieren sollten. So war die Vervielfältigung möglich, so war die zeitliche und

räumliche Permanenz erreicht. Und mehr noch: So kam die Herrschaft erst durch das Wort zu ihrem Sein.“ (739)

Fundamental wichtig ist die Feststellung, es habe sogar schon im frühen Mittelalter ein Konzept von Staat gegeben, das deutlich von Haus-, Grund- und Adelherrschaft getrennt gewesen sei, weil die Königsherrschaft sich jenseits persönlicher Nahbeziehungen auf einen großen Raum erstreckt habe; sie sei zudem auch nicht an die Lebenszeit einer Person gebunden gewesen und schließlich sei sie nur mittels sozial akzeptierter und regelhafter „Transmissions-Institutionen“ möglich gewesen, „die die Existenz des Staates und auch das Bewusstsein von ihm voraussetzten, selbst bevor das praktische und institutionelle Wissen über ihn verrechtlicht und konzeptionell gefasst wurde und bevor eindeutige Termini zur Bezeichnung des Staates gefunden wurden“ (26). Inhaltlich bezieht sich Schmidt auf die Ergebnisse einer großen Wiener Tagung zum frühmittelalterlichen Staat; allerdings verweist er auch auf Bernhard Jussen, der entschieden anderer Auffassung ist, ohne dass dies aus der betreffenden Fußnote hervorginge. Im Einzelfall mag eine solche Großzügigkeit im Umgang mit den Belegen verzeihlich und angesichts der Größe des Themas und der Vielzahl der Referenzwerke sogar unvermeidlich erscheinen, aber sie kommt doch ab und an vor. So soll sich der 845 verstorbene Geschichtsschreiber Nithard negativ über die durch Zauberei herbeigeführte Liebe Lothars II. zu seiner Konkubine Waldrada geäußert haben (238), die aber erst mehr als zehn Jahre später bezeugt ist. Der Beleg hierzu ist sehr summarisch, was zu dem Fehler beigetragen haben mag. Diese Belegpraxis durchzieht das Werk und macht das Nachvollziehen der Quellenreferate und der auf sie aufbauenden Wertungen ausgesprochen mühsam. Die Ausführungen über Johannes Buridan etwa beruhen allein auf Sekundärliteratur.

Trotz ihrer großen Verdienste ist also auch Kritik an dieser Studie zu üben. Wichtig ist vor allem die Auseinandersetzung mit Max Webers Herrschaftstheorie, an der allgemein und insbesondere auch von Historikern berechnete Kritik geübt worden ist. Schmidt steht also in einer langen Tradition, greift aber etwas zu kurz: Weber definiert „Macht“ als „Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“. Schmidt verkürzt dieses ohnehin knappe Diktum entscheidend: „Die bekannte Diktion von Max Weber, dass Macht als jede Chance definiert ist, den eigenen Willen anderen aufzuzwingen, fokussiert auf Wirkungen. Den aktiven Part weist Weber allein den Mächtigen zu, passiv verhalten sich diejenigen, die sich der Macht fügen.“ (18f.) Es liegt auf der Hand, dass diese Interpretation Weber nicht gerecht wird, da seine Definition eben auch freiwillige Unterordnung etwa aus Liebe erfasst. Nicht anders steht es um Schmidts Verständnis der Weber'schen Definition von Herrschaft als „Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden“. Diese verkürzt er zur „Chance, für einen Befehl Gehorsam zu finden“ (19). Damit lässt er den für Weber entscheidenden Aspekt der Institutionalisierung unter den Tisch fallen. Vor allem aber läuft damit Schmidts Kritik, Weber habe die Bedeutung der Akzeptanz für das Gelingen von Herrschaft nicht berücksichtigt, ins Leere. Webers Ausführungen zur Legitimation drehen sich letztlich genau um diesen Aspekt. Eine eine oder andere jüngere Studie, etwa die von Christoph Mauntel über Gewaltpraktiken und -narrative im spätmittelalterlichen Frankreich, wäre noch zu berücksichtigen gewesen. Das ändert aber nichts daran, dass es Schmidt gelungen ist, den Zusammenhang von Herrschaftsausübung und Emotionen auf eindrucksvolle Weise zu verdeutlichen. Damit bildet seine Arbeit eine profunde Grundlage für weitere Untersuchungen, in denen einzelne Zeiträume und Regionen schärfer in den Blick zu nehmen sind.

Matthias Becher, Bonn

Wickham, Chris, *Das Mittelalter. Europa von 500 bis 1500*. Aus dem Englischen von Susanne Held, Stuttgart 2018, Klett-Cotta, 506 S. / Abb., € 35,00.

An Überblicken über das Mittelalter herrscht wahrlich kein Mangel. Der bekannte Oxforder Historiker Chris Wickham, der nach seinem anregenden kulturübergreifenden Vergleich zum frühen Mittelalter („Framing the Early Middle Ages“, 2005) bereits einen Übersichtsband über das frühere Mittelalter verfasst hat („The Inheritance of Rome“, 2009), lässt diesem nun eine Monographie über die gesamte Epoche folgen („Medieval Europe“, 2016), die hier in der deutschen Übersetzung anzuzeigen ist und bereits im Erscheinungsjahr eine zweite Auflage erlebt hat. Gleich vorab sei festgestellt, dass dem Autor, der sich der Probleme solcher Überblicke bewusst ist, dank gezielter Schwerpunktsetzung ein durchaus originelles Werk gelungen ist. Die spezifischen Zielsetzungen werden im ersten Kapitel („Ein neuer Blick auf das Mittelalter“) ausführlich vorgestellt: Es geht Wickham darum, Wandel und markante Wendepunkte von 500 bis 1500 aufzuzeigen, dabei aber die Epochen nicht vom Ergebnis her, sondern aus sich selbst heraus in ihrer jeweiligen strukturellen Entwicklung zu charakterisieren. Sozioökonomische und kulturelle Prozesse treten markant neben die politische Entwicklung. Dass ein solches Unterfangen nur exemplarisch zu bewerkstelligen ist, versteht sich von selbst, doch werden die strukturellen Gegebenheiten immer wieder mit instruktiven Fallbeispielen untermauert.

Vor dieser Zielsetzung werden in elf, sich zeitlich oft überlappenden Kapiteln die mittelalterlichen Epochen bzw. Wandlungsräume besprochen: Rom und seine Nachfolger im Westen (Kap. 2) und im Osten (Kap. 3), das „karolingische Experiment, 750–1000“ (Kap. 4), die Expansion des christlichen Europa bis 1100 (Kap. 5) und seine Umformung zwischen 1000 und 1150 (Kap. 6), der Wirtschaftsaufschwung von 950 bis 1300 (Kap. 7), der ambivalente politische Neuaufbau zwischen 1150 und 1300 (Kap. 8), davon „aus Mangel an Alternativen“ abweichend, das Jahr 1204 (Kap. 9) und schließlich drei Kapitel über das Spätmittelalter seit 1350: „Gender und Gemeinschaft“ (Kap. 10), „Geld, Krieg und Tod“ (Kap. 11) und „Politik wird neu gedacht“ (Kap. 12). Entsprechend betont Wickham, dass Europa keine Einheit bildete, und differenziert durchweg nach verschiedenen Regionen. Eine wichtige Grundstruktur erblickt er aber in einer auf Grundbesitz beruhenden Gesellschaft ohne bezahltes Heer und ohne nennenswerte Steuern. Regieren im Mittelalter hieß: Recht und Kriege mussten organisiert werden; Wirtschaft war im Wesentlichen Landwirtschaft; Religion und Kirche waren selbstredend bedeutend, standen aber nicht im Gegensatz zu weltlichen Motiven.

Aus der Vielfalt der Aspekte können hier nur wenige, Wickham wichtige Erklärungsmuster angesprochen werden. So sieht er im zweiten Kapitel die unbestreitbaren (allmählichen) Transformationsprozesse vom Imperium Romanum zu den Nachfolgereichen im Westen durch Romanisierungsprozesse schon in der Spätantike vorbereitet, den wichtigsten Wandel aber in der Abkehr von der Besteuerung hin zum Landbesitz und das politische System durch Versammlungen und Konsens mit dem Adel geprägt. Der Osten (Byzanz) geriet hingegen in eine Krise durch die arabische Expansion, die ihrerseits aber in Militär-, Steuer- und Verwaltungswesen ganz auf römischen Traditionen aufbauen und auf dieser Grundlage ein auf lange Sicht wirkungsvolles politisches System schaffen konnte. Im Kapitel „Das karolingische Experiment“ werden – neben der Konzentration des Grundbesitzes und der Bedeutung der Versammlungen – die Schriftlichkeit und das strukturierte Bildungsprogramm Karls des Großen herausgestellt. Die Expansion Europas führte in Nord- und Osteuropa mit der Christianisierung auch zu politischen Veränderungen, die überall anders verliefen, langfristig jedoch eine Zunahme der Schriftlichkeit, eine Schwächung der bäuerlichen Autonomie

und eine Angleichung an Westeuropa zur Folge hatten. Mit dem Ende öffentlicher und kollektiver Legitimität um 1000 verbindet sich eine „Umformung Europas, 1000–1150“. Zwar blieb die „feudale Revolution“ kleiner Herrschaften („seigneuries banales“) weithin auf Frankreich beschränkt, doch betrachtet Wickham diese Epoche durchweg als eine „Geschichte des politischen Zusammenbruchs“, die unter schwachen Herrschern überall Möglichkeiten der Machterweiterung bot, während die antiken Grundlagen nach diesem „radikalen Wandel“ ganz verschwunden seien. Von 950 bis 1300 setzt Wickham einen Wirtschaftsaufschwung mit Bevölkerungswachstum, Münzverkehr und Fernhandel, Mobilität und sozialer Differenzierung, Bauernpacht statt Abgaben und Diensten an, dessen Gründe noch kaum erforscht seien. Die Städte gewannen an Bedeutung, waren aber noch nicht entscheidend für die Gesamtwirtschaft. Von 1150 bis 1300 folgten in fast ganz Europa (außer in Deutschland) durch Steuerwesen, „Berufsbeamte“, römisches Recht und Schriftlichkeit ein politischer Neuaufbau mit einer Konzentration der Macht und, parallel dazu, eine Zentralisierung der Bildung (Universitäten) wie auch der Kleriker-, Mönchs- und Laienorden. Die Eroberung Konstantinopels durch die Kreuzfahrer (1204) war zwar ein Fehlschlag, markiert aber einen Wendepunkt, weil Byzanz fortan seine durch Berufsheer, Steuersystem und Beamtenapparat führende Stellung in Europa verlor. „Gender“ und „Gemeinschaft“ sind, nicht ganz einsichtig, in ein Kapitel gepresst und werden fast ausschließlich im Hinblick auf das Spätmittelalter behandelt, auch wenn Einfluss und Bildung Frauen hier neue soziale Räume erschlossen. Die „Gemeinschaft“ wird in diesem Kapitel vor allem anhand der – zunehmenden – literarischen Äußerungen von Adel und Rittertum, Städten und Bauern dargestellt. Hier wäre ein vergleichender Längsschnitt nützlich gewesen.

Unter der Überschrift „Geld, Krieg und Tod“ wird die Zeit von 1350 bis 1500 mit Pest, Hundertjährigem Krieg und Papstschiisma (1303–1378) als ein krisenhaftes Zeitalter charakterisiert. Politisch zeigt sich ein deutliches ‚Gefälle‘ zwischen West- und Südeuropa einerseits und Ost- und Nordeuropa andererseits, wo Militär- und Finanzwesen weit weniger ausgebildet waren. Während die politische Landkarte sich vom frühen zum späten Mittelalter enorm veränderte, bewahrten infrastrukturelle Elemente wie die römische Limesgrenze bis zum Ende des Mittelalters Unterschiede zu den ehemals nichtrömischen Gebieten. Die „neu gedacht[e]“ Politik des Spätmittelalters prägte die Epoche durch politische Traktate mit praktischen Vorschlägen und öffentlicher Diskussion, stärker mitentscheidende politische Versammlungen, die aber noch nicht die Wurzel moderner Repräsentation waren, durch eine zunehmend wichtige Rolle der Intellektuellen, auch bei theologischer Kritik (Wyclif, Hus), sowie durch in solchem Ausmaß zuvor nicht gekannte Revolten. Die wesentlichen Wandlungen sieht Wickham abschließend in der Fragmentierung des Karolingerreichs bis zur „feudalen Revolution“, in der Wiederherstellung der politischen Macht im 12./13. Jahrhundert und im langen Wirtschaftsaufschwung des 10. bis 13. Jahrhunderts.

Ein so weit gespanntes Buch muss zwangsläufig manches skizzieren und Akzente setzen, die gewiss auch zum Widerspruch reizen. Eine kleinräumige Begrenzung der politischen Macht etwa fand doch durchweg im Reichsrahmen statt, und der Wandel scheint mir vielfach weit mehr durch interne Umstrukturierungen und konkrete Ausgestaltungen ähnlicher Phänomene geprägt, als es Schlagworte verdeutlichen können. Doch liegt gerade in der oft bewusst anderen Akzentuierung der Wert des Buches, das zum Nachdenken anregt und den Horizont erweitert. Wickhams „Mittelalter“ ist, trotz des detaillierten Registers, kein Nachschlagewerk, sondern eröffnet, als Ganzes gelesen, wichtige Einblicke in die Epoche und ihre Wandlungen.

Hans-Werner Goetz, Hamburg

Gramsch-Stehfest, Robert, *Bildung, Schule und Universität im Mittelalter* (Seminar Geschichte), Berlin / Boston 2019, de Gruyter, X u. 273 S. / Abb., € 24,95.

In Debatten um die Zukunft der Universität leuchten die immer selben Schlagwörter auf: Drittmittel, Internationalität, Exzellenz. Auffällig ist, dass in der Regel ein Aspekt, der den Alltag der Institution entscheidend prägt, weder im medialen Diskurs noch in internen Reflexionen eine sonderlich große Rolle spielt: die Lehre. Diese ist bei der Bewertung alter Pfade und auf der Suche nach neuen Wegen meist nicht präsent, wohl auch, weil ihre Qualität bis auf Studierenden- und Absolventenzahlen schwer quantifizierbar ist.

Dass es für eines der Kerngeschäfte der *universitas* jedoch nach wie vor einen Markt gibt, verdeutlicht die noch junge Reihe „Studium Geschichte“ des de Gruyter Verlags. Zielrichtung der hier veröffentlichten Einführungen ist laut Vorwort von Verlag und Beirat „die Vermittlung von aktuellen Methoden und Ansätzen“ mit „stark quellenbasiert[en] und nach fachdidaktischen Gesichtspunkten strukturiert[en] [Bänden]“ (VII). Hiermit stößt man zweifelsohne in eine Lücke, sind Lehrende in der Geschichtswissenschaft doch in der Regel didaktisch und methodisch auf sich alleine gestellt. Anders als etwa in der Schule oder auch im angloamerikanischen Universitätssystem fehlt es an vorstrukturierten Lehrbüchern zu etablierten Themen.

Mit dem hier zu besprechenden Buch liegt nun nach Andreas Büttners Einführung zum Königtum der zweite Band der Reihe zu einem mittelalterlichen Thema vor. Robert Gramsch-Stehfest, ein ausgewiesener Kenner der Universitäts- und Bildungsgeschichte, bietet in 14 Kapiteln Einführung und Handreichung zugleich. Ein solcher Ansatz ist immer ein Wagnis, gerade in der mit brauchbaren und auch für Studierende gut verständlichen Anfängerwerken nicht eben gesegneten Forschungslandschaft zu Wissen und Lernen im Mittelalter. Insgesamt reüssiert der Autor aber auf ganzer Linie. Neben Martin Kintzingers klassischem „Wissen wird Macht“ können Einsteiger guten Gewissens auch dieses Buch zur Hand nehmen.

Gramsch-Stehfest orientiert sich ausgehend von einem Verständnis von Bildung als literatem Wissen weitestgehend an einer etablierten thematischen Kategorisierung. Einem Einführungskapitel, in dem auch die aktuellen Forschungstrends sowie die Geschichte der Disziplin ansprechend dargestellt werden, folgen jeweils Abschnitte zu antiken Wissensbeständen und -ordnungen, Bildung unter den Karolingern und den Anfängen der Scholastik. Einen gewissen Ausreißer aus dieser etablierten Abfolge stellt Kapitel 5 zur Geschlechtergeschichte der mittelalterlichen Gelehrten dar. „Klassischer“ wird es anschließend in separaten Ausführungen zu den Universitäten in Paris und Bologna.

Auch die nachfolgenden Kapitel orientieren sich sinnvollerweise vor allem an den sich seit dem Spätmittelalter über ganz Europa ausbreitenden Generalstudien. Dabei werden jedoch auch stets Verbindungen zu deren jeweiligen Umfeldern aufgezeigt, etwa am Beispiel der Mediziner sowie des städtischen Raums. Beschlossen wird der Band schließlich durch drei Kapitel zum studentischen Alltag, zur Akademisierung der Gesellschaft und zum Humanismus. Am Ende jedes der konzise und zielführend gestalteten Abschnitte finden sich einige in Übersetzung beigegebene Quellen, die durch Arbeitsaufträge erschlossen werden können, sowie eine kurze kommentierte Literaturliste. Bei der Auswahl der historischen Zeugnisse wurde Wert auf ein breites Panorama verschiedener Quellengattungen gelegt. Das Scholarenprivileg Friedrich Barbarossas ist hier ebenso zu finden wie Einträge aus den Pönitentiarierregistern oder Briefe. Neben einer ausführlichen Bibliographie runden ein hilfreiches Glossar und ein Register das Werk ab.

In der eigenen Lehre hat der Rezensent das mittelalterliche Bildungswesen als ein Thema erlebt, das Studierende ebenso fasziniert wie verwirrt. Mit Gramsch-Stehfest's gelungener Einführung steht Dozierenden wie Lernenden ein gut nutzbares Einführungswerk zur Verfügung, das über viele anfängliche Verständnisprobleme hinweghelfen dürfte. Dabei steht es jedem frei, die einzelnen Kapitel auszugsweise oder in Gänze für die Seminare zu benutzen. Anknüpfungspunkte finden sich viele. Natürlich mag so mancher sein eigenes „Forschungssteckenpferd“ vermissen, so natürlich auch der Autor dieser Zeilen. Zudem hätten es einige weitere jüngere Arbeiten sicherlich verdient gehabt, noch Aufnahme ins Literaturverzeichnis zu finden.

Aber darum geht es bei einem Studienbuch wie diesem nicht primär. Es gehört Mut dazu, ein Thema, das nach den Forschungen der letzten Jahre so stark im Fluss ist, didaktisch aufzubereiten und auch herunterzubrechen. Das Werk, das Gramsch-Stehfest vorgelegt hat, bietet ein verlässliches Gerüst, auf dem sich Lehrende und Lernende gemeinsam bewegen können. Inwiefern der Reihe „Seminar Geschichte“ und dem dort verfolgten Ansatz einer stärkeren, eventuell auch verbindlichen Strukturierung auf lange Sicht Erfolg beschieden ist, wird die Zukunft zeigen. Der vorliegende Band bietet auf jeden Fall das, was ein gutes Seminar gerade in den ersten Semestern des Geschichtsstudiums ohnehin ausmacht: einen roten Faden, klare Fragestellungen, eine gute Quellenauswahl und eine nachvollziehbare Übersicht über die Forschungslandschaft. Das Buch wird seine Leser finden.

Benjamin Müsegades, Heidelberg

Berndt, Rainer SJ (Hrsg.), Der Papst und das Buch im Spätmittelalter (1350–1500). Bildungsvoraussetzung, Handschriftenherstellung, Bibliotheksgebrauch (Erudiri Sapientia, 13), Münster 2018, Aschendorff, 661 S. / Abb., € 79,00.

Der hier zu rezensierende Band von über 700 Seiten hätte ohne Weiteres auch zwei einzelne, reichhaltige Bücher ergeben können: beispielsweise „Studien zum Umgang mit Handschriften im päpstlichen Umfeld“ und „Partieller Handschriftenkatalog“. Die Verbindungen zwischen beiden Elementen sind jedoch offensichtlich: So materialisiert der Handschriftenkatalog der theologischen und kanonistischen Handschriften, erstellt von Annette Löffler, die Beiträge aus dem ersten Teil, welcher aus einer Tagung von 2014 hervorgegangen ist. Vielleicht dem Umstand geschuldet, dass einige Vorträge der Tagung nicht in der vorliegenden Publikation veröffentlicht sind, entsteht in den ersten beiden Teilen des Bandes ein Ungleichgewicht zwischen gattungsspezifischer Buchgeschichte und institutionellem Papsttum. Die allesamt erkenntnisreichen Artikel in deutscher, englischer, französischer, spanischer und italienischer Sprache fokussieren auf das Verhältnis von Buchsammlung, Buchverwendung und Bildung durch papstnahe Personen in England, Spanien und Italien. Unter diesen befanden sich auch Prälaten, spätere Päpste und Bibliothekare des Papstes.

Die erste Sektion geht unter dem Titel „Bildungsvoraussetzungen“ dem Verhältnis von individuellem Wissensinteresse und livresker Wissensanwendung, von Theologie und Astrologie, von politischer Anteilnahme und humanistischem Ideal bei drei ausgesuchten Prälaten des ausgehenden 14. und 15. Jahrhunderts, Adam Easton (Zutshi), Juan de Segovia (Scotto) und vor allem Enea Silvio Piccolomini (Nowak), nach. Beleuchtet wird mit ‚Bildung‘ ein geradezu modern anmutendes Kriterium für die Ausübung des Amtes durch die höchsten Würdenträger, auch wenn nicht der Papst als Amtsträger, sondern papstnahe Protagonisten oder Protagonisten in Lebensphasen vor ihrer Papstwahl behandelt werden. Dieses Spannungsfeld, in dem Bildung neben

Netzwerken und familiären Beziehungen nur ein Kriterium unter anderen für die Nähe oder gar die Wahl zum Papst war, stellt Nowaks Artikel nuanciert heraus.

Die zweite Sektion zur „Handschriftenherstellung“ knüpft an diese individuellen Wissens- und Bildungsinteressen an und thematisiert die Verbreitung bestimmter Schriften im Umfeld von Papst Benedikt XIII., Papst in Avignon und schließlich Antipapst in Peñíscola. Die Artikel untersuchen das gut funktionierende Skriptorium in Peñíscola (Planas Badenas) sowie die von Benedikt angekauften diversen Handschriften aus der großen Sammlung seines Neffens Johannes de Luna (Pavón Ramírez). Auch bestimmte Textgattungen und ihre Bedeutung für den Machtanspruch des Avignonesischen Papsttums im Schisma werden behandelt: Die aus diversen Quellen in die päpstliche Bibliothek eingehende Sammlung der hochaktuellen und hochpolitischen „Libri de scismate“ (Löffler) sowie die heute in mindestens 53 in spanischen Bibliotheken erhaltenen Pontificalen mit römischen liturgischen Regeln (Mata) stehen paradigmatisch dafür.

In der dritten Sektion wird die institutionelle Einbindung der Bücher an den Papsthöfen in Avignon und in Rom beleuchtet. Etwa zweitausend Handschriften wurden an unterschiedlichen Orten im Papstpalast in Avignon aufbewahrt, vor allem aber sei die „Major Libreria“ in der obersten Etage des Engelsturms untergebracht (Payan). Noch unter den avignonesischen Päpsten wurden ab 1369 die ersten Sammlungen in Bücherverzeichnissen und Katalogen erfasst, die später in Rom weitergeführt wurden (Grafinger). Daran schließt ein Beitrag zu der Rolle des humanistischen Papstes Martin V., seinen Interessen und der von ihm bewirkten Institutionalisierung der Vatikanischen Bibliothek, inklusive Zugang für Gelehrte (Manfredi), an. Ein Fallbeispiel zur Rolle des bischöflichen Bibliothekars und zur Ausübung dieses Amtes unterstreicht dessen Bedeutung auch als Karrierestufe (Weill-Parot).

Den zweiten Teil des Buches nimmt der Handschriftenkatalog mit 162 Handschriften kanonistischer und theologischer Prägung ein, den Anette Löffler unter Mitarbeit von Britta Müller-Schauenburg erstellt hat. Diese Auswahl an Handschriften entspricht etwa einem Viertel der erhaltenen Handschriften der Bibliothek Benedikts XIII., die jedoch wiederum nur 23 Prozent des ursprünglichen Bestands von etwa 1300 Handschriften umfassen. Umso wertvoller ist ein derartiger Katalog, der einen Teil der Handschriften, die in mehreren Ländern erhalten sind, analysiert und somit den Grundstein für die heutigen Kenntnisse über Handschriftenbestände und -sammlungen legt. Die Arbeit einer solchen Katalogisierung mitsamt paläografischer und kodikologischer Angaben, Aktualisierungen und Identifizierungen der mittelalterlichen Autoren und Werke kann man nur lobend hervorheben. Ob anhand solcher Kataloge allerdings Rückschlüsse auf die Ausgangsfrage nach dem ‚Denken‘ Benedikts XIII. gezogen werden können, bleibt hingegen fraglich. Denn, wie die Editorin selbst sagt, sei Benedikt XIII. zwar ein hochgebildeter Jurist gewesen, der Blick in die erhaltenen Titel ist aber nur partiell. Welche Handschriften der Papst tatsächlich las, benutzte und schätzte, kann anhand des Kataloges nicht rekonstruiert werden. Eine längere Analyse oder eine Diskussion darüber, was diese serielle Auswertung der erhaltenen Handschriften ergeben kann, wäre ein geeignetes Thema für eine weiterführende Studie, um das Papsttum und die Bücher kulturwissenschaftlich zu untersuchen. Die Grundlagen dazu hat dieser Band eindrucksvoll gelegt. Die den einzelnen Beiträgen hinzugefügten zahlreichen Farbtafeln von Handschriftenseiten, architektonischen Rekonstruktionen, Editionen von Textstellen und Handschriftenlisten sowie eine reiche Bibliografie und mehrere Register runden das Buch sinnvoll ab.

Vanina Kopp, Trier

Eßer, Florian, Schisma als Deutungskonflikt. Das Konzil von Pisa und die Lösung des Großen Abendländischen Schismas (1378–1409) (Papsttum im mittelalterlichen Europa, 8), Wien / Köln / Weimar 2019, Böhlau, 874 S., € 120,00.

Zwei Papstfiguren werden verbrannt, während ein weltlicher Herrscher, ein weiterer Papst sowie einige Kardinäle und Bischöfe zuschauen. Die Abbildung aus Diebold Schillings „Berner Chronik“, die das Cover des hier zu besprechenden Buches zielt, rekuriert auf ein Ereignis, das in seiner Historizität zumindest fragwürdig ist. Sie steht damit aber für den wesentlichen Ansatz des Verfassers: das Große Abendländische Schisma und seine Bewältigung nicht als Geschichte von Ereignissen oder (politischen) Theorien zu schreiben, sondern als Geschichte von Deutungen. Damit bietet diese bei Harald Müller in Aachen entstandene Dissertation die Chance, einen frischen Blick auf ein häufig stiefmütterlich behandeltes Konzil zu werfen.

Der Begriff „Deutung“ hat für die Arbeit grundlegende Bedeutung. Der Verfasser versteht darunter mehr als nur Wahrnehmungen oder Interpretationen und schreibt Deutungen ein aktiv strukturierendes Moment zu: Eine Deutung soll andere beeinflussen und zur Übernahme der darin enthaltenen Interpretation von Wirklichkeit bewegen. Somit stehen Deutungen im Zusammenhang mit Fragen von symbolischer Macht: Wer kann seine Deutung letztlich etablieren? Der Verfasser vermag zu zeigen, dass die Frage nach der Deutung des Schismas eine der impliziten Grundfragen war, die dem Pisaner Konzil zugrunde lagen.

Ein zweites wesentliches Moment sieht er in der „Form“ des Konzils, ein Begriff, den er in gleichsam scholastischer Offenheit verwendet: Sämtliche rechtlichen Faktoren und Fragen um die praktische Gestaltung des Konzils gehören zur „Konzilsform“. Die leitende Frage ist diejenige nach dem Zusammenhang von Form und Deutung, die auf dem Feld der Konzilienforschung nicht völlig neu ist, aber immer wieder zu lohnenden Erkenntnissen führt.

Eßer verwendet viel Sorgfalt und Platz auf minutiöse Rekonstruktionen von Ereignisabläufen und Diskussionen, die im Vorfeld des Konzils stattfanden und das Konzil prägten. Sowohl hier wie auch im Verlauf des Konzils zeigt sich deutlich, wie sehr normative Begründungen und handfeste politisch-praktische Motive ineinander durchdrangen. Denn durch die gespannte Situation des Schismas mit seiner unversöhnlichen Konkurrenz zweier Obödienzen wurden selbst einfache praktische Fragen symbolisch enorm aufgeladen und zeitigten so einiges Konfliktpotential. Was schließlich als Konzil in Pisa etabliert wurde, das war ein bewusst gewählter „dritter Weg“ zwischen den Obödienzen, der maßgeblich von den Kardinälen beider Obödienzen beschritten wurde. Bemerkenswert ist Eßers Nachweis, wie die beiden Kardinalskollegien die päpstlichen Aufgaben bei der Durchführung des Konzils untereinander aufteilten, so dass in den meisten Sessionen je ein Kardinal aus beiden Obödienzen in leitender Funktion auftrat. Damit etablierte das Pisaner Konzil eine dritte Deutung des Schismas neben den Deutungen der beiden Obödienzen: Die beiden Päpste in Rom und Avignon konnten darin als Schismatiker und Störenfriede, teilweise gar als Häretiker erscheinen. In dieses Setting ordnet sich auch die eingangs erwähnte Verbrennung von Papstfiguren ein. Vor allem aber arbeitet der Verfasser heraus, wie das Konzil als Akteur in Erscheinung trat, der durch einen sorgfältigen Prozess gegen die beiden Päpste seiner Deutung des Schismas Durchsetzungskraft und Legitimität verschaffen wollte. Die mit dem Konzil etablierte Deutung des Schismas war daher für die Pisaner Obödienz nicht mehr verhandelbar. Dass bei allem analytischen Interesse sowohl die Ereignisgeschichte des Konzils immer wieder durchscheint als auch die

gründliche Analyse der Konzilsprotokolle in ihren handschriftlichen Überlieferungen erfolgt, darf ebenfalls als Verdienst der Arbeit erwähnt werden.

Natürlich hat der Verfasser von den zahlreichen Arbeiten Dieter Girgensohns profitiert; aus der älteren Literatur ist Franz Bliemetzrieder einer seiner Kronzeugen. Doch er setzt sich mit der Forschung mit der gebotenen kritischen Distanz auseinander. Dies gilt insbesondere, wo vom Konzept des „Konziliarismus“ und seiner Definition als angewandter politischer Theorie die Rede ist. Mit guten Gründen stellt Eßer dieses Schema in Frage, denn die Annahme einer der Praxis vorgängigen Theorie wird im Falle des Pisaner Konzils den aus den Quellen erhobenen Realitäten nicht gerecht. Die Kategorie „Konziliarismus“ erscheint vor diesem Hintergrund vor allem heuristisch sinnvoll, um etwa eine erste grobe Zuordnung von Autoren zu leisten, nicht aber als Erklärungsmodell für die Lösung des Großen Abendländischen Schismas. Ebenso wenig leistet das von einer ex post definierten Dogmatik her geleitete Modell Walter Brandmüllers der historischen Forschung hier einen Dienst, da es mehr von gegenwärtigen als historiographischen Interessen geleitet zu sein scheint.

Florian Eßer wählt demgegenüber einen explizit profan-historischen Zugang (u. a. 697). So erklärt sich sicherlich seine These, das Schisma habe eher den Wunsch nach einer praktischen Befriedung im politischen und sozialen Bereich ausgelöst als den fromm-theologischen Wunsch nach Kircheneinheit (408). Diese Sichtweise ist sicherlich nicht falsch, doch wäre zu hinterfragen, inwieweit sich hier nicht eine Einseitigkeit ergibt. Ähnliches gilt für die Liturgie der Session, die dargestellt, aber nicht auf ihren Sinngehalt befragt wird (493–500). Vor diesem Hintergrund erscheint es bei aller Berechtigung in der Sache doch ein wenig inkonsequent, dass der Verfasser der (hauptsächlich „profan“-„historischen“) Forschung eine zu starke Simplifizierung „des“ Konziliarismus oder maßgeblicher Autoren (Heinrich von Langenstein, Konrad von Gelnhausen) vorhält. Das Ineinandergreifen theologischer, politischer und alltäglich-sozialer Motiven wird in Eßers Studie jedenfalls mehr zu einem Gegenüber von religiös-theologischer und profan-praktischer Sphäre, wobei er das Pisaner Konzil tendenziell in letzterer verortet.

Die gesamte Arbeit ist angenehm zu lesen, zumal der Verfasser an geeigneten Stellen Zusammenfassungen seiner wichtigsten Ergebnisse eingebaut hat. Freilich muss angemerkt werden, dass das Buch für eine Dissertation dann doch sehr voluminös ausgefallen ist, was den Kreis seiner Leser vielleicht etwas zu sehr einschränken könnte. Verfasser und Verlag haben aber einen sehr sauberen Text mit nur wenigen kleineren Fehlern vorgelegt, bei dem lediglich die durchlaufende Nummerierung der Fußnoten (bis 3469) den für den Leser unfreundlichen vierstelligen Bereich erreicht.

Alles in allem liegt mit dieser Dissertation ein nicht nur äußerlich gewichtiger Beitrag zur Forschung vor, der angesichts des Fehlens einer brauchbaren Gesamtdarstellung des Konzils diese Lücke ohne Weiteres schließen kann. Es ist zu hoffen, dass dieses Buch nicht ohne Wirkung auf die Erforschung der Konzilien des 15. Jahrhunderts und der „Konzilsideen“ des Spätmittelalters bleibt.

Bernward Schmidt, Eichstätt

Baur, Kilian, Freunde und Feinde. Niederdeutsche, Dänen und die Hanse im Spätmittelalter (1376–1513) (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte. Neue Folge, 76), Wien / Köln / Weimar 2018, Böhlau, 671 S., € 85,00.

Der Ruf von Dänemark als ‚Schicksalsmacht der Hanse‘ wirkt in der Hansegeschichte bis heute nach. Der hier besprochene Band nimmt nun anstatt hansischer Politik und Diplomatie die alltäglichen Beziehungen zwischen Niederdeutschen (statt

Hansekaufleuten) und Dänen in den Blick. Gerade vor dem Hintergrund des diesjährigen Jubiläums des Stralsunder Friedens, der einen in der Hansegeschichte als zentral bewerteten Konflikt mit Dänemark beendete, liefert die hier gegebene akteurszentrierte Perspektive einen wichtigen, erkenntnisfördernden Beitrag zur Hansegeschichte.

Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen Beziehungen zwischen Einzelpersonen in ihrer Interaktion mit Räten bzw. herrschaftlichen Repräsentanten. Der Quellenlage geschuldet vergleichsweise kurz werden auch Zusammenschlüsse von Niederdeutschen in Dänemark behandelt. Ein umfangreicher Anhang (382–585) präsentiert Datenzusammenstellungen aus den Niederstadtbüchern. Personen- und Ortsverzeichnis runden den Band ab.

Ein wichtiger Ansatz der Arbeit ist es, grundsätzlich die Vorstellung hansischer ‚Außenbeziehungen‘ infrage zu stellen. ‚Außen‘ und ‚innen‘ sind bei dem inzwischen anerkannten Verständnis der Hanse als losem Interessenverband von Städten – immer parallel zu einzelstädtischen oder regionalen ‚Außenbeziehungen‘ – und den zahlreichen verschiedenen Personengruppen, die diese Beziehungen gestalteten, kaum klar abzugrenzen. Die Beziehungen zwischen „den Niederdeutschen aus den Hansestädten bzw. der Hanse und Dänen bzw. dem Königreich Dänemark“ fanden dabei vor allem auf drei „Kontaktebenen“ statt: der individuellen, der städtischen und der hansisch-diplomatischen (333).

Untersucht werden die Kontakte zwischen Niederdeutschen und Dänen vor allem anhand der unveröffentlichten Lübecker Niederstadtbücher. In deutlichem Kontrast zur bisherigen von Gegensätzen und Konflikten geprägten Erzählung der hansisch-dänischen Beziehungen zeugen die Niederstadtbücher bis ins frühe 16. Jahrhundert von einer fortgesetzten Interaktion von Wirtschafts- und anderen Akteuren. „Die Hanse“ spielt bei einer Betrachtung ‚von unten‘ eine geringe Rolle. Herausgestellt wird ein gemeinsamer Wirtschafts- und korrespondierender Rechtsraum, den Dänemark und Lübeck bzw. die wendischen Städte teilten.

Bei der Auswertung der Lübecker Niederstadtbücher werden die einzelnen im Stadtbuch verzeichneten Instrumente (s. u.) behandelt, in denen sich die Interaktionen von Niederdeutschen und Dänen dokumentiert finden, und exemplarisch einzelne Akteure in den Blick genommen, die über ihre wirtschaftlich-politische Einbettung Bezugspunkte zur ‚hansischen Ebene‘ aufweisen. Der Häufigkeit nach geordnet kreisten die niederdeutsch-dänischen Beziehungen um Nachlassangelegenheiten, Kredite, Handel, dann erst Konflikte im engeren Sinne und (Finanz-)Dienstleistungen. Neben Kaufleuten und Stadtbürgern treten auch die dänische Kirche und der Adel als Akteure auf.

Die insgesamt 580 ausgewerteten Einträge werden in drei Graphiken knapp vorgestellt (46, 53, 55), ohne ihr Verhältnis zur Gesamtzahl der Einträge in den Niederstadtbüchern zu diskutieren. Für Nachlassangelegenheiten beispielsweise wird das an späterer Stelle für die Jahre 1478 bis 1495 getan (104). Hier zeigt sich, dass rund 30 Prozent der Stadtbucheinträge Nachlassangelegenheiten sind (2196/7570) – was die gut 160 niederdeutsch-dänischen Einträge in die richtige Relation stellt. Es wäre wünschenswert gewesen, die Einträge eingangs umfassender vorzustellen, und explizit zu machen, welchen Anteil die Eintragungen mit dänischer Beteiligung jeweils ausmachen.

Deutlich zeigen die Niederstadtbücher die Regelmäßigkeit und Normalität der Beziehungen zwischen Lübeck und Dänemark. Gestaltet wurden sie durch die bekannten städtischen Instrumente wie Zuversichtsbriefe, Vollmachten, Quittungen, Geburts-

briefe und Ähnliches, und im Konfliktfall vor allem auf der zwischenstädtischen Ebene verhandelt. Neben städtischen Instrumenten unterstützten auch königliche Empfehlungsschreiben die grenzüberschreitende Mobilität von Dänen und Niederdeutschen bzw. Lübeckern. Die dominierenden Themen waren Warenqualität, Schulden und Erbschaft; sie ergaben sich aus den regelmäßigen Kontakten von Niederdeutschen und Dänen bei Handelsgeschäften, Handelsgesellschaften und Kommissionshandel und im Kredit- und Rentenwesen. Zeugen, Bürgen und Prokuratoren wurden auch aus der jeweils anderen Gruppe gewählt. Niederdeutsche und dänische Prozedere ähnelten sich insgesamt deutlich, und die wechselseitige Nutzung von Verfahren stellte für die Akteure kein Problem dar. Kurzum: Anhand der Stadtbücher sind keine Besonderheiten im Umgang miteinander zu erkennen.

Der Band thematisiert weiterhin, dass sich die individuellen niederdeutsch-dänischen Beziehungen vor dem Hintergrund hansisch-dänischer Verträge und Privilegienpolitik bewegten. Die Gemeinschaften des Deutschen Kaufmanns in 13 bis 14 dänischen Städten waren dabei allerdings nicht Vertretungen aller Hansestädte, sondern Niederlassungen einzelner Städte wie Stettin. Neben ‚der Hanse‘ agieren hier also auch einzelne Städte in der Privilegienpolitik. Deutsche Niederlassungen waren weiterhin etwa in Odense oder Aalborg nicht vorhanden – hier waren niederdeutsche und dänische Händler in einer Gilde zusammengeschlossen, mit etwa 20 Prozent Niederdeutscher aus einem weiten Einzugsbereich (Danzig, Köln). In den Zusammenschlüssen niederdeutscher Kaufleute in Dänemark sei also „das hansische Element sehr schwach ausgeprägt“ (254) gewesen. Auch in den Niederstadtbüchern wird die hansisch-diplomatische Ebene kaum angesprochen. Einzelne Einträge weisen aber auf wenig abgegrenzte hansisch-dänische Verhältnisse hin: So wurden auch Waren dänischer Kaufleute wegen Unterlaufung hansischer Handelsblockaden beschlagnahmt; und entgegen hansischer Rezepte wurden Schiffsanteile zwischen Dänen und Niederdeutschen verkauft.

Zu kritisieren ist zum einen, dass ein niederdeutscher Bezugsrahmen für die Auswertung der Niederstadtbücher und damit für einen Großteil der Arbeit zu groß scheint. Bei den ‚Niederdeutschen‘ in den Niederstadtbüchern handelte es sich schließlich größtenteils um Lübecker (53). Darf man also hier verallgemeinernd von niederdeutsch-dänischen Beziehungen reden oder sollte eher von wendisch-dänischen Beziehungen gesprochen werden? Nicht unwichtig wäre zum anderen eine Auseinandersetzung mit der Frage gewesen, ob es überhaupt einen Unterschied für die Nutzung der Niederstadtbücher macht, ob Niederdeutsche untereinander oder mit Dänen Verträge schlossen oder sonst interagierten. Denn hier zeigt sich nach meiner Einschätzung nur, was auch sonst für die Beziehungen von Bürgern einer Stadt mit Auswärtigen zu beobachten ist.

Insgesamt muss die umfassende Quellenarbeit mit zahlreichen aufschlussreichen Beobachtungen gewürdigt werden, die ein neues Verständnis der dänisch-hansischen Beziehungen zutage fördert. Neben Hansehistoriker*innen ist der Band durch die ausführliche Behandlung städtischer „Kommunikations- und Beglaubigungsmittel“ auch für diejenigen von Interesse, die an der Erforschung städtischer Außenbeziehungen und der Rolle von Städten in der Organisation des Wirtschaftsverkehrs interessiert sind, geht es hier doch um die institutionelle Grundlage, auf der die regelmäßigen Wirtschafts- und Sozialkontakte zwischen Städten ruhten.

Angela Huang, Lübeck

Pietsch, Tobias, *Führende Gruppierungen im spätmittelalterlichen Niederadel Mecklenburgs*, Kiel 2019, Solivagus-Verlag, 459 S. / graph. Darst., € 58,00.

Die vorliegende Arbeit wurde 2017 am Historischen Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel erfolgreich verteidigt. Der Autor Tobias Pietsch entwickelt einen neuen Ansatz für die Untersuchung von Herrschaftsnähe niederadliger Familien am Beispiel der spätmittelalterlichen Ritterschaft Mecklenburgs. Sein Ziel ist eine Sozialgeschichte der mecklenburgischen Territorien mit einem Schwerpunkt auf den jeweils führenden Adelsgeschlechtern. Die Kernfrage lautet: Wann, in welcher Form und wodurch kam es zur Entstehung führender Gruppierungen innerhalb des ansonsten doch recht homogen wirkenden Niederadels im Untersuchungsgebiet? Der gewählte Untersuchungszeitraum erstreckt sich vom Tode Heinrich Borwins I. (1227) und der darauffolgenden Ersten Hauptlandesteilung bis zum Ende der Herrschaft Herzog Magnus' II. (1503). Der Raum, den Pietsch im Blick hat, umfasst das Herzogtum Mecklenburg in seiner Ausdehnung um 1500. Dabei geht Pietsch gesondert auf die Entwicklungen in den einzelnen Teilherrschaften ein: die Herrschaften Mecklenburg (später Herzogtum), Rostock und Werle, die Grafschaft Schwerin bzw. später Mecklenburg-Schwerin, das Herzogtum Mecklenburg-Stargard und schließlich das geeinte Herzogtum Mecklenburg.

Die Untersuchung basiert auf der Auswertung der Zeugenlisten landesherrlicher Urkunden. Für den Zeitraum von 1227 bis 1400 steht das „Mecklenburgische Urkundenbuch“ zur Verfügung, aus dem Pietsch ca. 5.000 relevante Urkunden ermittelt hat. Für den Zeitraum von 1400 bis 1500 konnte nur auf die Regestenkartei mecklenburgischer Urkunden zurückgegriffen werden. Darüber erschloss der Autor weitere ca. 7.000 nicht edierte Urkunden. Durch die Einbeziehung der Urkundenbücher der benachbarten Territorien einschließlich Dänemarks wuchs die Menge der zu bearbeitenden relevanten Urkunden auf die gewaltige Zahl von gut 14.000 Dokumenten.

Die aus den Zeugenlisten ermittelten Informationen wurden auf der Basis familiärer und herrschaftlicher Beziehungen geordnet und zueinander ins Verhältnis gesetzt. Aufgrund der recht guten Überlieferungssituation konnte so das Personenumfeld der verschiedenen mecklenburgischen Territorialherren und Herzöge im Arbeitszeitraum erfasst werden. Schon darüber lassen sich gewisse Adelsgruppen, die in einer besonderen Interaktion mit den Landesherrn standen, fassen. Pietsch geht aber noch einen Schritt weiter. Er untersucht auch, soweit ermittelbar, die Positionen, die Angehörige der jeweiligen Familien im Umfeld der Herrscher einnahmen: erstens Räte, dann die vor allem im 14. Jahrhundert recht zahlreich auftretenden Kriegerunternehmer und schließlich die Inhaber verpfändeter Vogteien und Angehörige von Familien mit besonders umfangreichen Lehnbesitz.

Um die enorme Datenmenge auswerten zu können, bedient sich Pietsch statistischer Methoden. Jede Statistik bedarf ihrer Auswertung, und da liegen auch gewisse Tücken. So nimmt der Autor eine umfangreiche statistische Erhebung zu den *consilarii* (Räten) vor. Auf der Basis der Häufigkeit des Vorkommens bestimmter Individuen in den jeweiligen landesherrlichen Zeugenlisten klassifiziert Pietsch die Angehörigen der Ritterschaft. Personen mit zehn und mehr Nennungen werden als „landesherrlicher Rat“ bezeichnet. Das wird damit begründet, dass sich diese Personen nachweislich häufig im landesherrlichen Umfeld aufhielten und folglich eine wichtige Beraterfunktion gehabt haben müssen. Bei vier bis neun Nachweisen spricht Pietsch von einem „erweiterten Kreis“. Adlige, die einmal bis maximal dreimal genannt werden, werden als „einfache Vasallen“ bezeichnet. Die Trennung zwischen den einzelnen Gruppen erscheint doch etwas willkürlich. Unbestreitbar werden Tendenzen sichtbar gemacht,

die über die Bedeutung von Personenkreisen im landesherrlichen Umfeld Auskunft geben. Darin liegt der Wert dieser Erhebung. Die Unterteilung in drei Kategorien von Räten sollte aber nur als reines Arbeitsmodell verstanden werden.

Pietsch bleibt allerdings nicht bei Zahlenspielen stehen. Neben der Funktion als Rat im Umfeld der Landesherren stellt er weitere Kriterien auf, die zur Gruppenbildung und damit Stratifikation innerhalb des niederen Adels beitrugen. So bildete sich während der expansiven Phase Mecklenburgs im 14. Jahrhundert im Adel eine Personengruppe heraus, deren Mitglieder vermögend genug waren, um im Auftrag der mecklenburgischen Landesherren (oder auch anderer Fürsten) kriegerische Unternehmungen selbstständig auszurüsten und zu finanzieren. Diese sogenannten Kriegsunternehmer verfügten zeitweilig über einen großen politischen Einfluss vor allem in der Herrschaft (und später im Herzogtum) Mecklenburg. Bedeutsam sind auch diejenigen Familien, die aufgrund der zunehmenden landesherrlichen Verschuldung Inhaber von Vogteien wurden. Schwerer zu eruieren ist der Lehnbesitz einzelner Geschlechter. Hier lässt das Rossdienstregister von 1506 begrenzte Schlussfolgerungen zu. Auf der Grundlage der Kombination dieser vier Kriterien kristallisiert sich eine Gruppe von acht Familien heraus, die Pietsch als „führende Adelsgeschlechter“ bezeichnet. Geschlechter, auf welche die Kriterien in geringerem Maße oder kaum zu treffen, werden als „nachrangig“ bzw. „mindermächtig“ klassifiziert. Dieses dreistufige Modell der Unterteilung des niederen Adels in drei Schichten ist durchaus innovativ. Der Autor wendet es schlüssig auf alle mecklenburgischen Teilherrschaften an. Man mag diese Einteilung kritisieren. Aber Pietsch gelingt es, Strategien zu beschreiben, mit denen die niederadligen Akteure Gruppenbildungsprozesse in Gang setzten. Infolge dieser dynamisch verlaufenden Prozesse gelang es einem kleinen Kreis niederadliger Familien, im Untersuchungszeitraum eine Vorrangstellung gegenüber anderen Geschlechtern aufzubauen und zu behaupten.

Pietsch ist, wie er im Vorwort anführt, sehr stark genealogisch interessiert. Genealogische Betrachtungen ziehen sich wie ein roter Faden durch das gesamte Buch. Neben vielen wertvollen Informationen zu einzelnen Personen hat Pietsch Kollektivbiographien zu 33 führenden und nachrangigen Adelsgeschlechtern aus den Teilherrschaften Mecklenburg, Werle und Stargard verfasst und für die führenden Familien durchweg Besitzstandskarten für das 14. und 15. Jahrhundert gezeichnet. Für die nachrangigen Geschlechter war das aufgrund der Quellenlage nur in Ausnahmefällen möglich. Zusätzlich wurden zu allen 33 Familien Stammtafeln erstellt, die über die wichtigsten Funktionsträger im Umfeld des landesherrlichen Rates Auskunft geben.

Leider fehlt der Publikation ein Namensregister. Gerade genealogisch interessierte Nutzerinnen und Nutzer hätten davon profitiert. Dieses Manko mindert den insgesamt positiven Gesamteindruck nur wenig. Pietsch hat einen enormen Quellenfundus bewältigt und einmal mehr verdeutlicht, wie wichtig trotz aller innovativen Theorie Diskussionen solide Quellenarbeit ist. Bleibt zu hoffen, dass ähnlich umfangreiche Untersuchungen für die benachbarten Territorien geleistet werden. Das würde einen Vergleich im südwestlichen Ostseeraum ermöglichen und darüber Auskunft geben, ob und inwieweit sich der mecklenburgische Adel von seinen Nachbarn unterschied oder ob dort ähnliche Strategien verfolgt wurden.

Joachim Krüger, Greifswald

Putzer, Katja, Das Urbarbuch des Erhard Rainer zu Schambach von 1376. Besitz und Bücher eines bayerischen Niederadligen (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte. Neue Folge, 50), München 2019, Beck, 318 S., € 56,00.

Der niederbayerische Ritter Erhard Rainer zu Rain, der zwar im berühmten „Thurnierbuch“ Georg Rüksners (Simmern 1530) genannt ist, dessen Geburts- und Sterbedatum wir aber noch nicht genau kennen, verfasste für seine Herrschaft Schambach – die Burgherrschaft gehörte zum Gebiet des bayerischen Landgerichts Straubing – ein Urbarium. Die für die Geschichte des süddeutschen Niederadels im Mittelalter in vielerlei Hinsicht aufschlussreiche Quelle beginnt so: *Nota daz ist daz vrbarpu^ochel, daran geschriben stent her Erharcz dez Rainer gut vnd gu^olt, vnd ist geschriben dez pfincztags nach sand Michels tag in dem sechsvndsibenczistem jar, swie ez zu der zeit vmb all sein hab stund, als hernach geschriben stet.* Der Abschluss der Handschrift erfolgte demnach im Jahr 1376. Katja Putzer hat dieses Urbarbuch – ausgewählte Faksimileproben von Titel und Textseiten wären wünschenswert gewesen – nun akribisch und ausführlich kommentiert. Ein Glossar (239–254), ein Personen- und Ortsregister (299–318) und ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis (275–295) ergänzen die Edition. Gleich zu Beginn verdeutlicht die Verfasserin, die seit 2014 nach ihrem Geschichts- und Anglistikstudium in Regensburg und Aberdeen (GB) als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg tätig ist, dass es sich nicht nur um eine Besitzaufzeichnung der Grundherrschaft mit den zu erbringenden Leistungen ihrer Untertanen handelt. Das Schambacher Urbar ist ein Gemeinschaftswerk offenbar professionell arbeitender Kanzlei- oder Stuhlschreiber – fünf mehr oder weniger „geübte Hände“ (30*) wechselten sich ab –, das inhaltlich den klassischen Typ urbarieller Aufzeichnung sprengt.

Zunächst handelt es sich um ein Verzeichnis der zum Teil sehr verstreut liegenden Immobilien, die in zwei Karten (73 f.) ohne Maßstabsangaben eingezeichnet sind. Anstatt die Karten in den Anhang zu verbannen, wären sie besser zu den einschlägigen Textstellen gesetzt worden. Genannt sind ferner alle Personen, die Pacht-, Lehen- und Grundgüter bewirtschafteten und ihre Abgaben an die Ritterherrschaft in Geld und Naturalien leisteten. Das Urbarbuch enthält aber auch ein Inventar aller beweglichen Güter Erhard Rainers, nicht aber die des gesamten Haushalts. Die Verfasserin zeichnet hier sehr verdienstvoll fließende Grenzen zwischen Herrschaftsinventaren und Urbarien nach. Deutlicher hätte man hier das innovative Potential des inkludierten Inventars herausarbeiten können. Die Auswertung von Inventaren, die für die Erforschung adeliger Repräsentation und der Wohnkultur auf Burgen und Schlössern der Zeit unerlässlich ist, ist ein interdisziplinäres Feld, das bislang weder in der Kunstgeschichte des Mittelalters noch in der Architekturgeschichte im Zentrum der Quellenanalyse gestanden hat. Im Schambacher Urbarbuch finden sich auch Abschnitte zur Gerichtsbarkeit, soweit Einzelrechte dieser niederbayerischen Herrschaft vor Ort relevant waren. Die Grundherrschaft befand sich ja auch vielfach in Herrschaftsstreitigkeiten mit benachbarten geistlichen wie weltlichen Herrschaftsträgern, über die man im Band allerdings wenig erfährt. Für die Geschichte der Grenzen und der Arrondierung von Besitz im 14. Jahrhundert wären gerade angesichts der ausgezeichneten Quellenlage solche Überlegungen von Bedeutung gewesen.

Katja Putzer orientiert ihre sorgfältige Edition (3–66) – die Transkription richtet sich nach den Vorgaben bei Walter Heinemeyer (Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen, 2. Aufl., Marburg / Hannover 2000) – dennoch zielgerichtet am landes- und adelshistorischen Forschungskontext. Die Vorarbeiten des früheren Direktors des Fürst Thurn und Taxis Zentralarchivs in Regensburg, Max Piendl (1918–1989), – er edierte die Ehaftsordnung der Hofmark Schambach von 1376 und das im

Urbarchbuch enthaltene Besitzinventar – werden nicht wie bei vielen anderen Editionswerken als „fehlerhaft“ oder sogar als „unbrauchbar“ abqualifiziert. Katja Putzer betont ausdrücklich die Qualität vorausgegangener Quellen- und Adelsforschung. Dies schmälert die selbstständige Editionsleistung der Verfasserin keineswegs, auch wenn der „Entdecker“ (26*) der Quelle (Bestand: Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv Regensburg, Herrschaft Rain) Max Piendl und nicht Katja Putzer heißt. Die Frage, warum sich Schambachs Herrschaftsquellen in Regensburg befinden, erklärt sich mit dem Kauf der Hofmark Rain (mit Archiv und Bibliothek) durch Fürst Maximilian Karl von Thurn und Taxis im Jahr 1843.

Das zu besprechende Quellenwerk von Katja Putzer darf mit Fug und Recht als ein Schlüssel zur Kulturgeschichte des niederen Adels im Herzogtum Bayern und in vergleichbaren Territorien angesprochen werden. Darauf sei abschließend hingewiesen. Viele Neuerscheinungen zur alteuropäischen Adelskultur sind ausschließlich oder ganz überwiegend dem Hochadel gewidmet. Hingegen stellt die Erforschung des Niederadels weiterhin ein Desiderat dar, dem man beispielsweise mit zwei von der Historischen Kommission für Hessen betreuten Tagungen zum Thema „Adel in Hessen“ mit dem Untertitel „Herrschaft, Selbstverständnis und Lebensführung vom 15. bis ins 20. Jahrhundert“ (Marburg 2010) und dem vom Institut für Österreichische Geschichtsforschung 2011 in Freistadt ausgerichteten interdisziplinären und grenzüberschreitenden Kongress „Adel, Burg und Herrschaft an der ‚Grenze‘. Österreich und Böhmen“ zu begegnen versuchte. Auch trug die 2011 in der ehemaligen Hofmark Sinning von Gisela Drossbach, Andreas Otto Weber und Wolfgang Wüst organisierte internationale Tagung „Adelssitze – Adels herrschaft – Adelsrepräsentation in Altbayern, Franken und Schwaben“ dazu bei, niederadelige Strukturen transparenter zu machen. (Der dazugehörige Sammelband fehlt übrigens im Literaturverzeichnis.) Sicher liegen zum Niederadel auch Überblickswerke aus neuerer Zeit vor wie die Würzburger Habilitationsschrift Joachim Schneiders zum Niederadel im deutschen Spätmittelalter (2003), die von Sven Rabeler 2006 abgeschlossene Parallelbiographie („biographies croisées“) zu Wilwolt von Schaumberg und Ludwig von Eyb dem Jüngeren oder die Arbeiten des französischen Historikers Joseph Morsel zur Soziogenese des fränkischen Ritteradels (u. a. 2000). Auch gibt es Einzelforschungen zu bayerischen Hofmarken – so für den Lechrain, für Aschau und Jettenbach, recherchiert von Barbara Kink und Stephan Kellner – und zu schwäbischen Adelssitzen. Es fehlt aber weiterhin eine vergleichende Gesamtschau süddeutscher oder –präziser formuliert – bayerischer, schwäbischer und fränkischer Adelsbeziehungen unterhalb des Fürsten- und Grafenstandes.

Wolfgang Wüst, Erlangen

Drossbach, Gisela / Klaus Wolf (Hrsg.), Reformen vor der Reformation. Sankt Ulrich und Afra und der monastisch-urbane Umkreis im 15. Jahrhundert (Studia Augustana, 18), Berlin / Boston 2018, VII u. 391 S. / Abb., € 99,95.

Der vorliegende Band bietet die Ergebnisse der Tagung „Von Tegernsee nach Augsburg: Sankt Ulrich und Afra und der monastisch-urbane Umkreis im 15. Jahrhundert“, die vom 23. bis zum 25. September 2015 im Bildungszentrum Wildbad Kreuth von der Hanns-Seidel-Stiftung München und den Freunden der Universität Augsburg bei guter Teilnahme veranstaltet wurde. Eigentümlicherweise wird diese Veranstaltung in der Einleitung als solche nicht erwähnt. Erst aus dem Resümee und Ausblick von Wolfgang E. J. Weber lässt sich als Hintergrund des Buches eine Tagung erschließen (389).

Die monastischen Reformen des 15. Jahrhunderts werden als „Reformen vor der Reformation“ in 21 Beiträgen mit Blick auf Literatur (Geschichtsschreibung und Chronistik, geistliches Theater, Handschriftenproduktion und Buchdruck, Bibliotheksbestände), Jurisprudenz (Sammelwerke der Kanonistik, Statuten, Regeln und Consuetudines), Kunst (mit Schwerpunkt auf der Buchmalerei, aber auch Kartographie), Musikwissenschaft (Gregorianischer Choral, mehrstimmige liturgische Gesänge, Orgelspiel) und in besonderer Weise Liturgie (Stundengebet und Messfeier) untersucht. Sie erfolgten in einer Phase von Umbrüchen und Krisen in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht. Von den auf der Tagung vorgestellten Referaten sind leider zwei nicht publiziert, nämlich der Bericht von Reinhard Laube über die Bibliothek von St. Ulrich und Afra in der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg und der von Marc-Aeilko Aris über die Ordensreformen im 15. Jahrhundert in Bezug auf Tegernsee. Zusätzlich aufgenommen wurde der Aufsatz von Wolfgang Steck zur priesterlichen Bewusstseinsbildung im 15. Jahrhundert anhand des Messordinariums des Tegernseer Priors Bernhard von Waging.

Im Umfeld des altehrwürdigen Augsburger Benediktinerklosters St. Ulrich und Afra erscheinen die reformwilligen Bischöfe Peter von Schaumberg (1424–1469), Johann II. von Werdenberg (1469–1486) und Friedrich II. von Hohenzollern (1486–1505), wobei der Mittlere nahezu vergessen wird. Daneben wird das Augsburger Domkapitel vorgestellt, das in seiner Rolle – wie die derartigen Kollegien in anderen Bistümern auch – eher die Kontinuität verkörperte, als Kirchen- oder Klosterreformen anzustoßen. Die Untersuchungen berücksichtigen in erster Linie die Melker Reform, werfen aber auch einen Blick auf Kastl, Bursfelde und Tegernsee. Ebenso wird die schon im 14. Jahrhundert anhebende Raudnitzer Reform der Augustiner-Chorherren untersucht. Von den Benediktinerklöstern wird neben dem Augsburger Konvent auch St. Mang in Füssen näher betrachtet, ferner das Schottenkloster St. Egidien in Nürnberg und die beiden Regensburger Abteien St. Emmeram und St. Jakob. Daneben tauchen auch weitere Augsburger Klöster wie die Dominikanerinnen von St. Katharina auf. Im adeligen Damenstift von St. Stephan sind im 14. und 15. Jahrhundert zwar erste schriftliche Regelungen überliefert, aber keine zielgerichteten Reformen nachweisbar; diese setzen erst nach der Reformation ein. Die besonderen Verflechtungen von städtischen Klöstern in Abgrenzung von ländlichen Konventen werden ebenfalls thematisiert.

Den zeitgenössischen Vorstellungen zufolge konnte jedes Mitglied einer Gemeinschaft das kollektive Seelenheil befördern oder gefährden. Dies galt für die Bewohner der Dörfer und Städte genauso wie für die Nonnen und Mönche. Sündhaftes Verhalten Einzelner hatte Auswirkungen auf die gesamte Gruppe, wie umgekehrt ein tugendhaftes Leben allen zugutekam. Damit verbunden war die Sozialkontrolle und der Reformeifer zur Verbesserung der Gesamtsituation. In diesem Sinne waren dogmatische Klärungen und eine Intensivierung der Frömmigkeitsformen angestrebte Ziele. Die äußerlich kontrollierbare Praxis hatte die innerliche Spiritualität zu befördern. In den Ordensgemeinschaften sollte dies in erster Linie durch eine verbesserte und vereinheitlichte Liturgie, im Weiteren aber auch durch die Heiligung des Alltags erreicht werden. Im Blick war neben dem Gottesdienst daher der Gehorsam gegenüber dem Abt, die Armut als strikter Verzicht auf Privatbesitz, die Abstinenz im Hinblick auf den Genuss von Fleisch bei auch sonst sparsamer Kost, das Ordensgewand, die Keuschheit sowie die strenge Einhaltung des Schweigens und der Klausur. Die starke Stellung der Äbte wurde durch die Beteiligung der Konvente besonders in der Wirtschafts- und Finanzverwaltung, aber auch in Disziplinarfällen gebrochen. Im Ordensbereich wurde die Einhaltung der Regeln durch ihre Verschriftlichung und Verbreitung mittels der

neuen Möglichkeiten des Drucks und ihre Kontrolle über Visitationen und hierarchische Organisation befördert. Im christlichen Zusammenleben versuchte man, Unzucht, Vernachlässigung der Sonntagspflicht und Verweigerung von Almosen zurückzudrängen.

Die monastischen Reformen zeigen keine einheitliche Richtung. Von Erfolg gekrönt waren sie besonders in von äußeren Einflüssen weitgehend abgeschlossenen Gebieten. Die Rückkehr zu den ursprünglichen Regeln scheiterte häufig an den vielschichtig gewordenen Gegebenheiten der Zeit, aber auch an den eingeschliffenen Privilegien des Adels. Durch die Reformation wurden die eher auf das Äußerliche der Liturgie und des Zeremoniells sowie das formale Verhalten bezogenen Reformen zunächst als äußerlich verworfen. Ihr ging es im Kern um grundlegende Glaubensfragen der Werkerechtigkeit, der Rechtfertigung und der Glaubensquellen Schrift und Tradition.

Dem mit farbigen Abbildungen illustrierten Band hätte ein Register zur leichteren Erschließung der vielfältigen Erkenntnisse gutgetan. Das verdienstvolle Unternehmen ist eine wichtige Ergänzung zur umfänglichen Publikation „Benediktinerabtei St. Ulrich und Afra in Augsburg (1012–2012). Geschichte, Kunst, Wirtschaft und Kultur einer ehemaligen Reichsabtei. Festschrift zum tausendjährigen Jubiläum“, die 2011/12 in drei Teilbänden auf über 2000 Seiten Grundlegendes und Wesentliches präsentiert.

Thomas Groll, Augsburg

Ricci, Giovanni, Appeal to the Turk. The Broken Boundaries of the Renaissance, übers. v. Richard Chapman (Viella History, Art and Humanities Collection, 4), Rom 2018, Viella, 186 S. / Abb., € 30,00.

Endlich, möchte man meinen, endlich ist dieser Klassiker der jüngeren italienischen Geschichtsschreibung ins Englische übersetzt und somit einer breiteren Leserschaft zugänglich gemacht worden. In dieser ursprünglich 2011 publizierte Monografie untersucht der Autor, emeritierter Professor für Geschichte der Frühen Neuzeit an der Universität Ferrara, die Hilfesuche und Bündnisversuche christlicher Potentaten mit osmanischen Sultanen im Zeitraum von 1453 bis 1571.

Man könnte sich fragen, ob der Abschluss des berühmt-berüchtigten venezianisch-osmanischen Separatfriedens von 1573, der den Ambitionen der intern zerstrittenen Heiligen Liga nach der Seeschlacht von Lepanto ein jähes Ende bereitete, nicht einen geeigneteren Endpunkt der Studie dargestellt hätte. Die Frage erübrigt sich allerdings, wenn man bedenkt, dass die Geschichte, wie der Autor selbst betont, problemlos bis zur Belagerung Wiens 1683 hätte fortgeschrieben werden können oder auch darüber hinaus bis zu den Versuchen Wilhelms II., muslimische Soldaten als sogenannte Dschihadisten für die militärstrategischen Interessen des Kaiserreiches zu instrumentalisieren.

Die Wahl des Untersuchungszeitraums ist deshalb entscheidend, weil die Forschungsliteratur vor allem die Bedeutsamkeit der ‚Türkenfurcht‘ für das 15. und 16. Jahrhundert hervorgehoben hat: die Vorstellung, dass ein expandierendes Osmanisches Reich das ‚christliche Europa‘ in Angst und Schrecken versetzte. Dass die dieser These inhärenten Dichotomien, Implikationen und Vorannahmen den historischen Realitäten der Frühen Neuzeit kaum gerecht werden, ist in der jüngeren Forschungsliteratur klar herausgearbeitet worden. Die vorliegende Studie leistet einen wichtigen Beitrag zu einem solchen historiografischen Korrektiv, indem Ricci herausstellt, dass christlich-muslimische Allianzbestrebungen keine Ausnahme, sondern ein weitverbreitetes Handlungsmuster darstellten, das als Versuch genutzt werden konnte, eigene politische und persönliche Probleme zu lösen.

Ricci nimmt den berühmten Brief Papst Pius II. an Sultan Mehmed II. zum Ausgangspunkt für eine andere Geschichte italienisch-osmanischer Interaktionen. Leserinnen und Leser werden von einem Militärtraktat erfahren, das Sigismondo Malatesta von Rimini aus Mehmed II. überstellt wissen wollte, um durch eine Allianz mit den Osmanen das Machtgefüge auf der italienischen Halbinsel zu seinen Gunsten zu verschieben. Führende Humanisten der Akademie in Rom wandten sich in Briefen und während ihrer Reisen an den Sultan, um in einem gegen Papst Paul II. gerichteten Komplott ein Kirchenschema herbeizuführen. Der Herzog von Kalabrien kämpfte mit Hunderten osmanischer Soldaten gegen Venedig, um Ferrara zu unterstützen. Venedig und Genua selbst kamen dem bedrängten Emirat von Granada zu Hilfe, um Kastilien und Aragon in Schach zu halten. Ende des 15. Jahrhunderts boten sich neapolitanische Adlige dem osmanischen Sultan als Vasallen an, um die Herrschaft Aragons zu beenden. Ancona und Ravenna hofften aufgrund antipäpstlicher Einstellungen auf eine weitgehende osmanische Eroberung der Adria, und Papst Alexander VI. versuchte selbst, eine Allianz mit den Osmanen zu schließen. Da gibt es die vielberichtete Geschichte des vor seinem Bruder Bayezid II. nach Italien geflohenen Cem sowie einen an Machiavelli gerichteten Brief, in dem der Florentiner Agostino Vespucci die Osmanen als „notwendig“ bezeichnete, da sie die moralische Fragwürdigkeit der Christen vorführen würden. Ludovico Sforza bot angesichts französisch-venezianischer Übergriffe auf Mailand an, die Tochter Bayezids II. zu heiraten. Um militärische Unterstützung zu erhalten, bot der Herzog außerdem an, Mailand könne ein tributpflichtiger Vasallenstaat der Osmanen werden. Zur gleichen Zeit unterhielt Francesco II. Gonzaga freundschaftliche Beziehungen zu Bayezid II. und versuchte, die osmanische Sprache zu erlernen. Als der Markgraf von Mantua schließlich in venezianische Gefangenschaft geriet, wandte sich seine Gattin Isabella d'Este an den Sultan in Istanbul sowie den Sandschak von Bosnien mit der Bitte, zugunsten Gonzagas zu intervenieren. Ricci führt aus, wie Konvertiten osmanische Sultane von der Einnahme Roms zu überzeugen versuchten, und er untersucht ebenso die vielfältigen venezianisch-osmanischen Bündnisse sowie die französische Allianz mit dem osmanischen Korsaren Khair ad-Din Barbarossa, die in der gemeinsamen Einnahme des savoyischen Nizzas mündete.

Diese Einzelgeschichten waren schon vor dem Erscheinen von Riccis Buch bekannt, doch Riccis Verdienst besteht darin, sie in einer Gesamtschau zusammengetragen und neu bewertet zu haben. Zeitgenössische Beobachter und spätere Historiker haben etwa die Bündnisgesuche der „Allerchristlichsten Könige“ von Frankreich sowie der „Konkubine“ Venedigs als „Verrat“ diffamiert. Zu Recht verwehrt sich Ricci explizit solchen Interpretationen, die der Komplexität der Zeit nicht gerecht würden (13). Herausgearbeitet zu haben, dass es sich hierbei nicht um Einzelfälle, sondern um eine „universelle Praxis“ (14) handelte, zeigt vor allem, dass das Osmanische Reich fester Bestandteil einer durch Kleinstaaterei, Eigeninteressen und Kriege fragmentierten Bündnislandschaft innerhalb der italienischen Halbinsel und Europas war. „Absorption of the very powerful Turks, enemies by definition, into the mental panorama of Christian Europe was more profound than people like to admit,“ betont Ricci. „Europe as a Christian republic (*Res publica*) was a heartfelt mediaeval relic and not much more.“ (10)

Dieses Buches besitzt eine explizite, nicht zu unterschätzende politische Stoßrichtung gegen die nach wie vor erschreckend weitverbreitete Ansicht eines „Kampfes der Kulturen“. Im frühneuzeitlichen Mediterraneum, so Ricci, waren religiöse Grenzen wesentlich durchlässiger als gemeinhin angenommen und von Historikerinnen und Historikern oftmals veranschlagt. Die mitunter gegen solche „connected histories“ vorgetragene Pauschalkritik, Gewalt und Kriege im Angesicht von Kontakten und

Austauschbeziehungen zu vernachlässigen, stellt sich hier als leerer Gemeinplatz heraus. Gerade weil Krieg und Gewalt herrschten, so Ricci, bestanden diese transkulturellen Austauschbeziehungen. „In short, we are not using an unrealistic pacifism as a substitute for an image of perennial warfare that is just as unreal. There is nothing simple and linear in this story; often diametrically opposed truths are both true and we would be mistaken if we committed ourselves to a single, unequivocal argument.“ (13) Weshalb sollten wir also lediglich eine Hälfte der Geschichte erzählen?

Gerade weil geschichtswissenschaftliche Narrative über die frühneuzeitliche ‚Türkenfurcht‘ und ‚Türkengefahr‘ heute von rechtspopulistischen Demagogen und faschistischen Terroristen politisch vereinnahmt werden, ist diese andere Hälfte der Geschichte frühneuzeitlicher Interaktionen zwischen christlichen und muslimischen Herrschern wichtig. Es liegt in der Verantwortung von Historikerinnen und Historikern, solche alternativen Erzählungen ernst zu nehmen.

Stefan Hanß, Manchester

Böttcher, Hans-Joachim, Die Türkenkriege im Spiegel sächsischer Biographien (Studien zur Geschichte Ungarns, 20), Herne 2019, Schäfer, 290 S., € 19,95.

In der deutschen Geschichtswissenschaft ist es aus guten Gründen eher unüblich, wissenschaftliche Abhandlungen mit Epilogen zu versehen, die dem Leser mehr oder weniger deutlich erklären, was er denn nun aus der Lektüre der entsprechenden Arbeit in Bezug auf aktuelle gesellschaftliche oder politische Entwicklungen gelernt haben sollte. Entsprechende Versuche nach dem Motto „*Historia magistra vitae*“ gleiten nur allzu oft ins Ahistorische, Unterkomplexe und letztlich Unwissenschaftliche ab und können politisch-ideologischer Instrumentalisierung von Geschichte Vorschub leisten. Andererseits kann ein Schlusswort auch entlarvend sein.

Bei dem im Folgenden zu besprechenden Werk von Hans-Joachim Böttcher über frühneuzeitliche „Türkenkriege“ mit sächsischer Beteiligung ist das der Fall. Dessen Epilog endet mit der eindringlichen Warnung, dass das Heilige Römische Reich die militärische Bedrohung durch die „Türken und ihre Vasallenvölker“ seinerzeit zwar habe abwehren können, nun aber strömten deren Nachfahren „im Rahmen von Arbeitsgenehmigungen, stetig wachsendem Familiennachzug sowie politischer und in jüngster Zeit vorrangig rasant erfolgreicher wirtschaftlicher Migration“ in hoher Zahl in die Nachfolgestaaten des Alten Reiches. „Die Folgen dieser Entwicklung“ seien jetzt „überall in den Ländern unübersehbar und in vielerlei Hinsicht spürbar“ (259).

Was Böttcher mit besagten spürbaren Folgen meint, formuliert er nicht weiter aus. Aber wer sein Buch bis dahin gelesen hat, braucht wenig Vorstellungskraft, um zu erahnen, wie die Aussage gemeint ist und von welcher politischen Seite das vorliegende Werk dankend angenommen und instrumentalisiert werden dürfte. Dabei handelt es sich noch nicht einmal – um dies gleich vorwegzunehmen – um ein Buch, das wissenschaftlichen Mindeststandards genügt. Dies ist sehr bedauerlich, denn Böttchers Arbeit über die frühneuzeitlichen Türkenkriege aus einer spezifisch sächsischen Perspektive widmet sich einer Thematik, die durchaus anschlussfähig an jüngere Forschungen wäre. Man denke etwa an die Monographien oder Sammelbände von Martin Wrede, Arno Strohmeier, Norbert Spannenberger oder zuletzt Wolfgang Zimmermann und Josef Wolf. Diese jüngeren Studien sind vor allem kommunikations-, kultur- und diplomatiegeschichtlichen Zuschnitts, während es an (modernen) militärgeschichtlichen Arbeiten eher mangelt.

Doch leider wirkt Böttchers Buch nur auf den ersten Blick wie eine wissenschaftliche Abhandlung. Zu jedem Einzelkapitel findet sich zwar eine Auflistung der jeweils herangezogenen Literatur, allerdings scheint deren wissenschaftliche Qualität keine Rolle gespielt zu haben. In den Literaturnachweisen stehen Einträge, die selbst in einer mittelmäßigen Schülerarbeit der gymnasialen Oberstufe zu beanstanden wären: So stützt sich etwa die Einleitung auf fünf Wikipediaeinträge (nicht einmal mit Angabe des Zugriffsdatums), ein Heft von „Geo Epoche“, Meyers „Kleines Konversations-Lexikon“ von 1893 und „Die Welt des Islam“ von Friedrich Delitzsch von 1915. Mit der modernen Forschung setzt sich Böttcher kaum auseinander. Fußnoten im Fließtext sucht man selbst hinter Zitaten vergebens. Dass das Buch ein Literatur-, Orts- und Personenverzeichnis enthält, vermag seinen wissenschaftlichen Wert nicht zu retten, zumal hier mehrfach lediglich „Internet“ oder „Autorenkollektiv“ als Autorennamen aufgelistet werden. Eine erschreckend hohe Anzahl von Zeichensetzungsfehlern und ein fehlerhafter Gebrauch der indirekten Rede sowie andere grammatikalische Schwächen (u. a. 149, 154, 156 f., 159, 164, 188, 203, 206, 208 f., 215, 217, 223, 226, 229, 245, 248 f., 253, 257) lassen zudem eine unprofessionelle Lektorierung erkennen.

Inhaltlich macht Böttcher dem Leser schnell klar, wem in den von ihm behandelten kriegerischen Ereignissen die Rolle des Bösewichts zukommt: So wird dem Islam schon im Vorwort eine faktische Kulturfeindlichkeit attestiert und lamentiert, wie sehr diverse jüngere Abhandlungen kulturelle Eigenleistungen des Islams im mittelalterlichen Mesopotamien und Spanien überschätzten, die doch nur dank antiker bzw. christlicher Vorleistungen möglich gewesen seien (14 f.). Die zahlreichen Kriege islamischer Herrscher führt Böttcher letztlich auf einen stetigen islamischen Expansionsdrang zurück, da eine Weltherrschaft des Islams das „im Koran festgelegte Hauptziel“ sei (16). Die dafür kämpfenden islamischen bzw. „türkischen“ Heere hätten sich dann auch durch religiösen Fanatismus und extreme Brutalität ausgezeichnet (16).

Auch wenn sich für Letzteres durchaus historische Beispiele finden lassen mögen, so tragen derartige Aussagen in ihrer Pauschalität wenig zum historischen Erkenntnisgewinn bei. Dies gilt freilich auch für die höchst zweifelhafte Behauptung, dass die christlichen Kontrahenten der Osmanen im 16. Jahrhundert an einem „ehrenhaften Kampfverhalten“ der Ritter und Landsknechte festgehalten hätten. Schließlich sei es im Gegensatz zur türkischen Kriegspraxis „[z]um Foltern sowie Abschlachten von einmal gemachten Gefangenen [...] durch Christen niemals gekommen“ (17). Schwerlich zutreffend ist dann auch die Aussage, das Heilige Römische Reich habe seine Kriege gegen die „Türken“ – die der Autor übrigens fast nie „Osmanen“ nennt, sondern stets „Türken“ – in einem „relativ demokratischen Rahmen“ beschlossen und finanziert (17). Zudem ist irrigerweise von „Kriegskreisen“ anstatt von „Reichskreisen“ die Rede (42).

Dass Böttcher nur bedingt mit der Reichsgeschichte vertraut ist, belegt auch, dass er behauptet, auf den Reichstagen nach 1552 sei von „Reichshilfe[n] für die Habsburger zur Abwehr der Türken fast überhaupt keine Rede mehr“ gewesen (69). Der Forschung ist schon lange bekannt, dass das genaue Gegenteil der Fall war, zumindest bis Anfang des 17. Jahrhunderts. Es überrascht dann auch nicht weiter, dass Kaiser Leopold I. in mehreren Kapiteln der Arbeit als katholischer Fanatiker und phlegmatisches, unfähiges Reichsoberhaupt geschildert wird. Die moderne Forschung beurteilt diesen Herrscher schon länger deutlich positiver.

Nun muss freilich gesagt werden, dass Böttchers Abhandlung sich nicht ausdrücklich zum Ziel genommen hat, die Türkenkriege aus Perspektive der Habsburger oder des Reiches zu schildern, sondern „im Spiegel sächsischer Biographien“. Das äußert

sich darin, dass die meisten Kapitel des Buches einen gewissen Schwerpunkt auf die Rolle der sächsischen Kurfürsten Moritz, Johann Georg III. und Friedrich August I. in einzelnen Feldzügen der Reichsarmee gegen die Osmanen legen. Ebenso werden die jeweils beteiligten (kur)sächsischen Einheiten aufgezählt und ihr weiteres Schicksal mehr oder weniger detailliert thematisiert. Von echten Biographien oder gar moderner biografischer Methodik kann aber keine Rede sein. Vielmehr begnügt sich der Autor in der Regel damit, den Ablauf diverser Feldzüge und Schlachten zwischen 1542 und 1739 zu schildern. Erstaunlicherweise fehlt dabei allerdings der Lange Türkenkrieg von 1593 bis 1606 völlig. Etwas Abwechslung von dieser doch sehr konventionellen Form der Geschichtsschilderung bieten nur die Kapitel „Die Türkengefahr und Luther“ (21–39), „Türken zu historischer Zeit in Sachsen“ (229–244) und „Die sogenannte Türkenmode“ (245–257).

Insgesamt muss die vorliegende Arbeit ausgesprochen kritisch bewertet werden. Böttchers Buch scheint auf den ersten Blick einen wissenschaftlichen Anspruch zu haben, kann diesen aber keineswegs erfüllen. Methodisch ist es wenig innovativ und inhaltlich teils fehlerhaft. Besonders ärgerlich ist, dass es in völlig unnötiger und bisweilen auch unzumutbarer Weise antiislamische Klischees bedient und damit einer bestimmten politisch-ideologischen Instrumentalisierung von Geschichte Tür und Tor öffnet.

Fabian Schulze, Elchingen / Augsburg

Shaw, Christine, Isabella d'Este. A Renaissance Princess (Routledge Historical Biographies), London / New York 2019, Routledge, 312 S., £ 90,00.

Isabella d'Este (1474–1539) zählt zweifellos zu den bekanntesten Frauengestalten der Renaissance. Nicht zuletzt sind es ihre Räumlichkeiten im Palazzo Gonzaga in Mantua, die bis heute das Vermächtnis dieser Fürstin unmittelbar erlebbar machen. Bekannt als ihr Gatte Francesco II., gilt sie als eine der ersten Sammlerinnen, als Mäzenin, als politisch aktiv in die Geschehnisse der italienischen Geschichte involvierte Fürstin, aber auch als Modeikone ihrer Zeit. Zu ihrem wohl größten Vermächtnis zählen die über 30.000 Briefe, die sie in ihrem Leben verfasste bzw. verfassen ließ und die die Basis des Online-Archivs bilden, das Deanna Shemek in Zusammenarbeit mit der Direktorin des Staatsarchivs in Mantua, Daniela Ferrari, in den letzten Jahren aufgebaut hat (<http://isabelladeste.web.unc.edu/>). Dieses Briefkorpus ist Ausdruck sowohl einer ungemein produktiven und vernetzten, in vielerlei Hinsicht herausragenden Frau ihrer Zeit als auch einer in Mantua bereits seit Ende des 14. Jahrhunderts intensiv betriebenen Briefkorrespondenz, die ungewöhnlich gut überliefert ist. Die schillernde Fürstin zog bereits das Interesse des Archivars Alessandro Luzio (1857–1946) auf sich, der in zahlreichen Aufsätzen Aspekte ihres Lebens entlang der Quellen nachzeichnete.

Christine Shaw, eine britische Kennerin der italienischen Renaissance, knüpft mit ihrer vorliegenden Biographie Isabellas an diese Vorarbeiten an und bringt sie in eine kompakte, einem breiten Publikum zugängliche Form. Gerade die Masse der Überlieferung erschwere es, sich dieser Frau biographisch anzunähern, woran Luzios Vorhaben einer Biographie gescheitert sei, so Shaw in der Einleitung. Dieses Buch, das – so zeigt der Blick ins Inhaltsverzeichnis – nicht allein chronologisch angelegt ist, sondern sich Isabella über verschiedene Lebensphasen annähert, ist somit ein ehrgeiziges Unterfangen. Es soll keine mächtige Frau gezeichnet, keine Ikone auf einen Sockel gestellt, vielmehr soll Isabella als eine Frau ihrer Zeit und ihres Ortes in der Welt gezeigt werden, so das Vorwort.

In sieben Schritten legt Christine Shaw ihre biographische Annäherung an Isabella an. Kapitel eins gilt ihrer Kindheit in Ferrara, wo ihre Mutter Eleonora von Aragon, Tochter des Königs Ferrante I. von Neapel, als selbstbewusste und intelligente Frau ihr ganz selbstverständlich die herausragende Rolle vorlebte, die die Gattin des Fürsten in Regierung und Verwaltung einnahm – eine Position, die weit darüber hinausging, ihren eigenen Haushalt zu führen oder sich um die Kinder zu kümmern (9 f.), und die – so Shaw – Isabella selbst in Mantua in dieser Form nicht erreichen würde. Die Mutter sollte die Tochter auch auf ihre Rolle als Fürstin und Ehefrau vorbereiten. Die Verlobung wurde bereits angebahnt, als Isabella fünf Jahre alt war. Es sollten jedoch weitere elf Jahre vergehen, ehe sie im Februar 1490 nach Mantua zog.

Kapitel zwei betrachtet Isabella als Gefährtin in einer Ehe, die in den ersten zwei Jahrzehnten durchaus erfolgreich verlief. Francesco war offensichtlich bekannt für sein ausschweifendes Sexualleben, das er – wenn auch mit Einschränkungen – nach der Eheschließung fortsetzte, was Isabella tolerieren musste. Für den Erfolg ihrer Ehe war auch die Geburt von acht Kindern ausschlaggebend, fünf Töchter und drei Söhne. Dass sie drei Jahre auf die Geburt des ersten Kindes warten musste, setzte Isabella zu, noch mehr, dass die ersten beiden Kinder Mädchen waren und es zehn Jahre dauerte, ehe der ersehnte männliche Erbe geboren wurde. Geschlechtergeschichtlich bemerkenswert sind die bitteren Briefe, die Isabella über die Geburt der Töchter schrieb, während Francesco seine zärtliche Liebe zu den Töchtern in seinen Briefen zum Ausdruck brachte (33 f.). Die Geburt des Sohnes markierte die glücklichste Episode im Eheleben der beiden. Die größte Belastungsprobe stellte die Zeit dar, die Francesco ab August 1509 für fast ein Jahr in venezianischer Gefangenschaft verbrachte. Isabella agierte in dieser Phase als Regentin, unterstützt von ihrem Schwager, Kardinal Sigismondo, in einer diffizilen Balancepolitik zwischen den widerstreitenden Mächten der Zeit. Unklar muss bleiben, inwieweit die Eheleute ihre unterschiedlichen Allianzen als politische Taktik einsetzten oder tatsächlich auf verschiedenen Seiten standen. Erst als der knapp zehnjährige Sohn Federico Papst Julius II. als Geisel überlassen wurde, konnte Francesco aus der Haft zurückkehren. Diese wohl härteste Bewährung entfremdete die Eheleute. Isabella wurde fortan völlig aus der Regierung ausgeschlossen, was sie als Schande empfand. Dies und die fortschreitende Syphiliserkrankung ihres Gatten führten dazu, dass sie Mantua zusehends den Rücken kehrte und eine intensive Reisetätigkeit begann.

Kapitel drei widmet sich Isabellas Rolle am Hof der Este, denen sie auch aufgrund der räumlichen Nähe eng verbunden blieb. Dabei stand sie in Konkurrenz zu ihrer Schwester Beatrice, Herzogin von Mailand, und zur zweiten Gattin ihres Bruders, Lucrezia Borgia. Zeit ihres Lebens agierte sie für ihren Bruder in politischen Belangen und stützte die Interessen der Este. Ihrer Rolle als Mäzenin und Sammlerin widmet sich das vierte Kapitel. Etwas anachronistisch wirkt hier die Reduzierung ihrer Bedeutung, die damit begründet wird, dass sie nicht selbst literarisch tätig und eher „Sammlerin als connoisseur“ gewesen sei (109). Angesichts der intensiven Korrespondenz wird man Isabellas Rolle als Mäzenin wohl nicht schmälern wollen, während der ältere Vergleich von Fürst*innen mit Humanist*innen und Künstler*innen zu kurz greift.

Kapitel fünf widmet sich Isabellas Hofhaltung als „First Lady“, wobei besonderes Augenmerk ihren Hofdamen gilt, die sie bewusst einsetzte, um politische Ziele zu erreichen. Sexuelle Phantasien, die darum gewoben wurden, kann Shaw jedoch überzeugend auf die verbalerotische Ebene verweisen. Heraussticht wiederum Kapitel sechs, das Isabella als Reisender gilt. Auch gegen den Willen ihres Gatten begab sich Isabella auf Reisen, meist in Italien, durchaus als Touristin auf den Spuren von Sehenswürdigkeiten, wobei die Reisen meist mehrere Anlässe verbanden: Gelübde, Fa-

milienbesuche, diplomatische Anlässe und die Lust, bestimmte Orte zu sehen. Ihren langen, fast dauerhafte Form annehmenden Aufenthalt in Rom gegen Ende ihres Lebens beschloss erst der Sacco di Roma 1527, dessen Beginn sie noch vor Ort erlebte. Diese Ausnahmeerfahrung beendete ihre Reisetätigkeit. Das letzte Kapitel gilt schließlich ihrer Zeit als Witwe. Es waren immerhin zwanzig Jahre, die sie ihren Mann überlebte. Drei Jahre führte sie mit ihren Schwägern Sigismondo und Giovanni die Regentschaft für Federico, dessen Beraterin sie auch nach dieser Zeit blieb. Mehr Einfluss hatte sie aber wohl auf die Erziehung ihrer beiden jüngeren Söhne. So war sie maßgeblich beteiligt an der Erhebung Ercoles zum Kardinal. Selbst zu den Töchtern entwickelte sie im Alter offensichtlich eine engere Beziehung.

Die Darstellung erfolgt durchweg sehr eng, mitunter fast zu eng am Wortlaut der Quellen, wobei die komplexe Renaissancediplomatie es oft erschwerte, sich einen klaren Eindruck zu verschaffen. Die Aufteilung in Themen ist reizvoll und zeigt, dass dies keine populärwissenschaftliche Biographie ist, sondern dass das Buch geschlechtergeschichtlichen Perspektiven folgt und diese an ein breites Publikum, nicht zuletzt Studierende vermitteln möchte. Allerdings wird durch diese Themenvorgabe auch manches aus dem Zusammenhang gerissen, und es werden Rollen vorgegeben, die sich am Beispiel Isabellas weit komplexer darstellen. Bedauerlich ist, dass kein Bildmaterial zur Illustrierung eingearbeitet wurde. Eine knappe Sammelbibliographie und ein Index erschließen den materialreichen Band. Insgesamt eine begrüßenswerte wissenschaftliche Zusammenschau der zentralen Quellen zu einer der bemerkenswertesten historischen Frauengestalten.

Christina Antenhofer, Salzburg

Brandtzæg, Siv G. / Paul Goring / Christine Watson (Hrsg.), Travelling Chronicles. News and Newspapers from the Early Modern Period to the Eighteenth Century (Library of the Written Word, 66 / The Handpress World, 51), Leiden / Boston 2018, Brill, XIX u. 388 S. / Abb., € 129,00.

Die ebenso anregende wie heterogene Aufsatzsammlung kreist um die Analyse von Nachrichten im 17. und 18. Jahrhundert. Die vierzehn Beiträge sind in acht thematische Teile mit je einem bis drei Beiträgen gegliedert und werden in der Einleitung von Paul Goring vorgestellt und kontextualisiert.

Im ersten Kapitel thematisiert William B. Warner mit der „Glaubwürdigkeit“ („credibility“) ein Leitmotiv des Bandes. An Beispielen der anglophonen Presse des 18. Jahrhunderts macht er vor allem drei Strategien aus: die Verteilung der Verantwortung zwischen Korrespondenten und Redaktor, den neutralen und unparteiischen Ton sowie die Offenheit für Berichtigungen, die implizit verspricht: Die Wahrheit wird ans Licht kommen.

Unter dem Thema „Archival Limits“ unterzieht Andrew Prescott die bekannte „Burney Collection“, die größte private Zeitungssammlung des 18. Jahrhunderts, einer kritischen Prüfung. Die zwar sehr große, aber ebenso lückenhafte Kollektion umfasst nur etwa die Hälfte der erschienenen Nummern. Doch selbst in den digitalisierten Ausgaben findet die Suchmaschine weniger als 10 Prozent der in der gedruckten Ausgabe möglichen Treffer. Die Grenzen der OCR-Erkennung für Typographien des 18. Jahrhunderts sind gerade bei Zeitungen – wegen des billigen Drucks, des Durchscheinens der Rückseite, Trennungen, verderbter Stellen usw. – besonders sichtbar. Trotzdem verstärkt die Digitalisierung bis anhin die Übervorteilung der Zeitungen aus London gegenüber jenen aus der Provinz, eine Tatsache, an die Daniel Reed anhand der

Nutzung der Nachrichtenpresse durch die Kleriker und die Kirche auf dem Land erinnert.

Noch schwieriger ist bekanntlich die Digitalisierung von Manuskripten. Dies sollte aber nicht dazu führen, so Rachael Scarborough King, die Persistenz handschriftlicher Nachrichtenkommunikation bis weit ins 18. Jahrhundert hinein zu vernachlässigen. Wegen der allgegenwärtigen Zensur und Pressekontrollen kursierten selbst in England viele Nachrichten nur in handgeschriebener Form. Und auch gedruckte Zeitungen basierten maßgeblich auf handschriftlichen Korrespondenzen – im England des 18. Jahrhunderts ebenso wie im Schwedischen Reich des 17. Jahrhunderts. Aus den baltischen Provinzen (Karel Vanamölder) oder aus Moskau (Heiko Droste und Ingrid Maier) sandten Kaufleute und Diplomaten handschriftliche Nachrichten nach Stockholm. Umgekehrt basierte die Beschaffung von Informationen über Europa am russischen Hof außer auf sporadischen Agentenberichten – der Zar unterhielt im 17. Jahrhundert noch keine permanenten Botschafter im Westen – vor allem auf den Übersetzungen holländischer und deutscher Zeitungen sowie handschriftlicher Zeitungen (Avvisi) aus Polen (Daniel C. Waugh).

Den Nachrichtenfluss in umgekehrter Richtung untersucht Malte Griesse am Beispiel des Razin-Aufstandes 1648. Aufgrund der üblichen Strategien der von Revolten bedrohten Herrschaft belegte das Zarenregime Nachrichten über dieses Ereignis mit einer *Damnatio memoriae* (205), während europäische Gesandte als Augenzeugen eine gewisse Empathie mit den Rebellen erkennen lassen (207). Der französische Gesandte in Stockholm formte die spärlichen Gerüchte über das Geschehen in Russland zu einem Verschwörungsnarrativ, das die „Gazette de France“, das Sprachrohr des französischen Hofes, mit großer Verzögerung übernahm – in Form einer Predigt eines orthodoxen Priesters gegen die Rebellion, die in Paris aber kommunikativ als Verurteilung der Fronde gelesen wurde: Weil die „Gazette“ nicht die Verschwörung im eigenen Land thematisieren konnte, nutzte sie das ferne russische Beispiel, um den Widerstand gegen die Monarchie zu diffamieren. Griesse gelingt es vorbildlich, die transnationale Rezeption eines Konfliktes und seine Instrumentalisierung in einem fernen kulturellen Kontext aufzuzeigen.

Formen der Medienkontrolle im skandinavischen Machtbereich thematisieren zwei Beiträge. In der Zeit des schwedischen Absolutismus wurde nach der Okkupation des Baltikums am Ende des 17. Jahrhunderts das Nachrichtenwesen reorganisiert (Karel Vanamölder). Die von Kaufleuten gehandelten Nachrichtenbriefe mussten Zeitungen in deutscher Sprache weichen, die vom einzigen Inhaber des staatlichen Monopols über das Postnetz vertrieben wurden. So sicherte sich die Krone die Informationshoheit im Baltikum. Im dänischen Königreich führte die Entstehung – auch hier auf Deutsch – gedruckter Zeitungen seit den 1630er Jahren gleichzeitig zur Einführung der Zensur, die nur Fakten, aber keine Meinungen duldete (Ellen Krefting). Erst im 18. Jahrhundert wurden Meinungen in den moralischen Wochenschriften zugelassen, nun aber ohne Politik. Die gelehrten Zeitschriften boten einen obrigkeitlich kontrollierten Ort für Debatten in abgehobenen Zirkeln und formten die spezifisch dänische Aufklärung: lutherisch, utilitaristisch und absolutismusfreundlich, nicht aber antireligiös, demokratisch und universalistisch.

Zwei interessante Beiträge widmen sich Werbeanzeigen. Arthur der Weduwen führt vor, dass sich holländische Zeitungen seit den 1620er Jahren mit Werbung finanzieren; in den 1720er Jahren bestehen sie zu zwei Dritteln aus Anzeigen. Der Aufstieg des Buchhandels und der Aufstieg der Zeitungen verliefen parallel; die Konkurrenz war groß. Bis 1650 warben 90 Prozent der Anzeigen für Bücher. Erst danach wurden die

Inserate vielfältiger und warben für Produkte und Dienstleistungen von Lehrern, Kaufleuten, Chirurgen und Händlern. Seit den 1640er Jahren kamen Rubriken für verlorene oder gefundene Gegenstände auf, und am Ende des 17. Jahrhunderts dominierten Anzeigen für Luxusgüter und Kolonialwaren. In England blieb laut Siv Gøril Brandtzæg die Vernetzung von Buchhandel und Zeitungswerbung auch im 18. Jahrhundert eminent dicht: Fast jeder neue Roman wurde sogar in englischen Provinzblättern per Inserat zum Kauf angeboten und auf denselben Kanälen – Post, Buchhandel – vertrieben wie die Periodika.

Eine knappe Übersicht über die nationalen Varianten der Geschichte der Nachrichtenpresse liefert zum Schluss Andrew Pettegree. Er betont, dass es keine spezifisch aufklärerische Nachrichtenkultur gegeben habe, denn alle Elemente der Zeitungs- und Meinungspresse seien bereits im 17. Jahrhundert entwickelt worden und die moderne Meinungspresse sei – mit Ausnahme Londons – erst im 19. Jahrhundert entstanden. Das charakteristische Periodikum des Jahrhunderts der Aufklärung sei vielmehr die Zeitschrift gewesen.

Räumlich fällt die eigentümliche Schwerpunktsetzung auf England und Skandinavien auf, die sicherlich eher heutigen wissenschaftlichen als frühneuzeitlichen medialen Affinitäten geschuldet ist. Denn der skandinavische Raum war stark von deutschem Einfluss geprägt, und auch Russland, der dritte geographische Schwerpunkt des Bandes, war neben Deutschland auf Holland und Frankreich ausgerichtet, nicht aber auf England. Ein Beitrag zu Hamburg hätte etwa die fundamentale Rolle der Hansestadt für den Nachrichtenfluss zwischen Kontinentaleuropa und dem Norden (also Skandinavien und Russland, das damals noch nicht zum „Osten“ gehörte) erhellen können. Die Fixierung auf den sicherlich interessanten englischen Zeitungsmarkt des 18. Jahrhunderts verdeckt die Tatsache, dass die europäischen Eliten lieber französischsprachige Zeitungen aus Amsterdam und Leiden lasen als englische.

Trotz dieser Lücken überzeugt der mit einer Gesamtbibliographie und guten Registern versehene Band mit gut gewählten Schwerpunkten: geographisch mit den nördlichen „Peripherien“, inhaltlich mit der Komplementarität handschriftlicher und gedruckter Medien, dem Nebeneinander von Nachrichten und Anzeigen sowie dem Antagonismus von Fakten und Meinungen und schließlich methodisch mit den narratologischen Konzepten oder der kritischen Nutzung digitaler Bestände.

Andreas Würzler, Genf

Graheli, Shanti (Hrsg.), *Buying and Selling. The Business of Books in Early Modern Europe* (Library of the Written Word, 72; The Handpress World, 55), Leiden / Boston 2019, Brill, XXIII u. 559 S. / Abb., € 159,00.

Der frühneuzeitliche Buchhandel ist im Vergleich zum Buchdruck noch immer deutlich weniger erforscht. Dies liegt sicher an der großen Beachtung, die die Pioniere der Druckkunst und ihre faszinierenden Produkte seit jeher fanden, ist aber wohl auch der oft schwierigen Quellenlage zum Buchhandel geschuldet. Umso verdienstvoller ist es, dass die Buch- und Literaturwissenschaftlerin Shanti Graheli in dem vorliegenden Band neue Untersuchungen zum Kaufen und Verkaufen von Büchern vom 15. bis zum 17. Jahrhundert herausgegeben hat. In der Einleitung erzählen Andrew Pettegree und Shanti Graheli nicht wieder einmal die lineare Erfolgsgeschichte eines revolutionären Mediums, sondern betonen, es handle sich bei der Frühgeschichte des gedruckten Buches um „a story of repeated failure and reinvention“ (3). Der Handel mit Büchern war ein kapitalintensives und riskantes Geschäft, und auch Zeitungen und aktuelle

Broschüren bzw. Pamphlete waren entgegen dem Anschein keineswegs verlegerische Selbstläufer. Die Autoren verweisen auf die auch im Buchhandel allgegenwärtige Schuldenökonomie der Frühen Neuzeit und sehen das Buch als besonders risikoreiche Ware, die sich auf einem anonymen Nachfragemarkt durchsetzen musste.

Die insgesamt 23 Beiträge in dem Sammelband stammen zumeist von jüngeren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus verschiedenen akademischen Disziplinen und beschäftigen sich mit zahlreichen europäischen Ländern und Regionen. Im ersten Abschnitt, „Debt Economics and Bookselling Risks“, schildert zunächst Lucas Burkart Aufstieg und Fall des Basler Druckers Michel Wensler, dessen zunächst prosperierendes Unternehmen (1472–1491) aus bisher nicht nachvollziehbaren Gründen scheiterte. Weitere Untersuchungen gelten den Buchhandelsbeziehungen zwischen Venedig und Florenz (Lorenz Böninger), der Entwicklung der Bücherpreise am Beispiel der Büchersammlung, die der Sohn von Christoph Kolumbus für die spanische Krone erwarb (Jeremiah Dittmar) und der komplexen Praxis der Privilegienvergabe in den Niederlanden (Marius Buning). Den zweiten Abschnitt, „Day to Day Practices of Book Buying and Selling“, eröffnet ein besonders origineller und fundierter Beitrag von Philip Tromans, der am Beispiel Englands die Lektürepraxis des „browsing“, also des Stöberns in Büchern in Buchhandlungen, schildert. Justyna Kiliańczyk-Zięba untersucht am Beispiel Krakaus für Pilger gedruckte Kirchenführer, die eine beliebte standardisierte Publikationsform der Frühen Neuzeit waren. Daniel Bellingradt stellt mit den niederländischen Bücherlotterien eine von der Buchhandelsgeschichte relativ wenig erforschte Verkaufspraxis vor; die Lotterien sollten im 18. Jahrhundert angesichts eines stagnierenden Marktes mit veralteten Lagerbeständen Abhilfe schaffen und die Händler entlasten.

Die folgenden Beiträge nehmen buchhändlerische Geschäftsstrategien in den Blick. Wie Jamie Cumby aufzeigt, waren etwa die Gründung von Handelsgesellschaften oder der Erwerb von Landbesitz für Lyoner Buchhändler wie Luxembourg de Gabiano Strategien, um ihre finanziellen Risiken zu minimieren. Martine Furno beschäftigt sich hingegen mit einem einzelnen Werk, Robert Estiennes „Thesaurus Linguae Latinae“ und dem davon erhaltenen Arbeitsexemplar, wobei sie das Dilemma des gelehrten Druckers zwischen ökonomischen Zwängen und wissenschaftlichen Ansprüchen darlegt. Magdalena Komorowska analysiert in ihrem Beitrag, wie das protestantische Erfolgsprodukt der Postille in Polen-Litauen im Konflikt zwischen den Konfessionen funktionalisiert wurde. Domenico Ciccarello untersucht die Bedeutung des Buchertausches für Firmen in Liquiditätsnöten; als Beispiel dient die Druckerei von Francesco Ciotti in Palermo. In ihrem Überblick über den schottischen Buchmarkt um 1800 verweist Vivienne Dunstan unter anderem auf die zahlreichen buchhändlerischen Akteure neben dem Sortimentsbuchhandel, insbesondere Hausierer und Händler, die Bücher neben anderen Waren verkauften. Drew B. Thomas zeigt die große Bedeutung der Nach- bzw. Raubdrucke für die Verbreitung von Luthers Ideen auf und schlägt eine sehr hilfreiche Typologie der verschiedenen Arten von Nachdrucken vor.

Das Kapitel „Lists and Inventories“ konzentriert sich auf einen für die oft seriell angelegten buchwissenschaftlichen Forschungen besonders relevanten Quellentyp, der unter anderem Einblicke in den literarischen Zeitgeschmack geben kann. Renaud Adam analysiert die 1569 aus Zensurgründen angelegten Inventarlisten des Brüsseler Buchhändlers Michiel van Hamont, während Natale Vacalebre die Warenbestände der in Perugia in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ansässigen Firma von Luciano Pasini detailliert auswertet. Am Beispiel von Daniel Delerpinière und seinem Inventar aus dem Jahr 1661 zeigt Jean-Paul Pittion die internationale Bedeutung des protestantischen Buchhandels in Saumur auf. Amelie Ropers sehr genaue Analyse eines

Musikalienkatalogs (Georg Willer 1622) ermöglicht interessante Rückschlüsse auf die frühneuzeitliche Distribution von Musikdrucken und auf die Praktiken im Musikalienhandel.

In dem Abschnitt „New Markets“ werden insbesondere Periodika und die sich gemeinsam mit ihnen etablierenden Werbeanzeigen untersucht: Jan Hillgärtner analysiert die Anfänge der deutschsprachigen Zeitungen zwischen 1609 und 1650 und belegt in seinem umfassenden Überblick unter anderem die Kurzlebigkeit der meisten Gründungen – das Zeitungsmachen war von Anfang an ein schweres Geschäft. Das europäische Zentrum des Buch- und Zeitungswesens waren im 17. Jahrhundert die Niederlande, deren dynamischen Presse- und Anzeigenmarkt Arthur de Weduwen materialreich darstellt, während Jason McElligott die wesentlich rigidiere Situation in England unter Cromwell schildert. Den Blick auf den außereuropäischen Buchhandel hin weitert schließlich Idalia Garcia in ihrem Beitrag, der untersucht, wie Klöster, Schulen und Priesterseminare Bücher in die spanischen Kolonien importierten.

Gewissermaßen ein Nachspann des Bandes ist der Abschnitt „Modern Book Market“, der zwei Beiträge umfasst: John A. Sibbald widmet sich dem englischen Bibliographen Thomas Frognall Dibdin (1776–1844), eine der markantesten Persönlichkeiten der während der Regency (1811–1820) grassierenden Bibliomanie. Falk Eisermann beschäftigt sich im abschließenden Beitrag mit einem fesselnden bibliographischen Thema: verlorene Inkunabeln, deren Existenz oft nur mehr aus dem Antiquariatsbuchhandel zu erschließen ist, wie die vom Autor untersuchten Akten der Münchner Firma J. Halle exemplarisch zeigen. Eisermann betont, dass auch heute in Institutionen scheinbar sicher verwahrte wertvolle Frühdrucke oft doch in den Handel kommen – und dann nicht selten aus dem Blickfeld der Forscher*innen und Bibliothekar*innen verschwinden.

Alle Beiträge des Bandes zeichnen sich durch Quellen- und Materialreichtum aus und enthalten eine große Fülle bibliographischer Statistiken sowie Informationen über verlags- und buchhandelsgeschichtliche Details und über unternehmerische Strategien. Wie bei Sammelbänden zumeist der Fall, gelingt es den einzelnen Beiträger*innen dabei unterschiedlich gut, an die in der Einleitung formulierten allgemeinen Fragestellungen anzuknüpfen. Auffällig ist, dass die berühmten Thesen der Historikerin Elizabeth Eisenstein zur „print culture“ in der Forschungsdiskussion nach wie vor omnipräsent sind. Gerade aus buchhandelsgeschichtlicher Sicht lassen sich an Eisensteins Thesen allerdings viele differenzierende Korrekturen anbringen. Dies zeigt Shanti Grahelis informativer Sammelband, durch den die Erforschung des frühneuzeitlichen Buchhandels hoffentlich neue Impulse erhalten wird.

Johannes Frimmel, München

Vries, Jan de, *The Price of Bread. Regulating the Market in the Dutch Republic* (Cambridge Studies in Economic History), Cambridge [u. a.] 2019, Cambridge University Press, XIX u. 515 S. / graph. Darst., £ 34,99.

Als William Ashley 1923 die Ford Lectures, die prestigereichste Vortragsreihe zur englischen Geschichte, vollständig dem Thema „Brot“ widmete, sah er sich genötigt, seinen Zuhörern zu versichern, dass es keineswegs langweilig werden werde, auch wenn das Thema vielleicht wenig vielversprechend klinge. Hundert Jahre später wiederholt Jan de Vries dieses Versprechen. Und tatsächlich gelingt es ihm, seine Leser über 500 Seiten lang zu fesseln. Jeder scheinbar belanglose Exkurs über verschiedene Arten von Weizenbrot, über Backofengrößen oder die Ermittlung der Anzahl von Bä-

ckereien pro tausend Einwohner wird zu einem essentiellen Baustein für die von de Vries versprochenen „new perspectives on a series of large questions about the emerging modernity of economy, state, and society“ (4) – alles durch das Prisma des Brotpreises.

Der Schauplatz des Buches sind die Niederlande ab den 1590er Jahren, aber de Vries wäre nicht de Vries, würde er diesen Sonder- (oder eher: Modellfall) nicht in einen vergleichenden Kontext einbetten. So re- und dekonstruiert er zunächst das sich in weiten Teilen Europas etablierte Brotpreisregulierungsregime, das sich seit dem 13./14. Jahrhundert entwickelte und teilweise bis zum Ende des 18. Jahrhunderts erhalten blieb. Dieses „old system“ band den Brotpreis direkt an den Getreidepreis – ohne Subventionierung des Brotpreises wie im römischen *Annona*-System; dies war erstens einfach zu berechnen und verhinderte zweitens scheinbar einen ungebührlichen Preisaufschlag der Bäcker. Das System funktionierte nur aufgrund der Festsetzung eines fiktiven Ertrags von Brotlaiben aus einer bestimmten Getreidemenge. Mit dem realen Mehrertrag erwirtschafteten die Bäcker ihre Fixkosten und ihren Gewinn. Bemerkenswert ist nun, dass dieses System den Bäckern bei hohen Getreidepreisen mehr Gewinn eintrug, was umgekehrt bedeutet, dass die Brotpreise höher lagen, als es zur Sicherung der Lebenshaltungskosten der Bäcker notwendig gewesen wäre. Kurz vor der Wende zum 17. Jahrhundert führten dann zahlreiche niederländische Städte ein „new system“ ein, bei dem zwischen den fluktuierenden Getreidekosten und den Fixkosten der Bäcker unterschieden wurde. Letztere wurden obrigkeitlich festgelegt. Das neue System entkoppelte den Brot- etwas vom Getreidepreis; es verminderte die Fluktuation: Bei niedrigen Getreidepreisen blieben die Brotpreise höher, bei hohen Getreidepreisen war dagegen der Anstieg gebremst. Über die Gründe für die Einführung des neuen Systems geben die Quellen nicht explizit Auskunft, für de Vries sind sie aber eindeutig: Das Ziel war tatsächlich, den Brotpreisanstieg zu bremsen. Dabei waren die städtischen Obrigkeiten aber nicht nur sozialpolitisch motiviert, denn ein wichtiger Teil des Brotpreisanstiegs dieser Jahre war durch die steigende Mehlbesteuerung begründet, die zu einer tragenden Säule des Fiskalsystems der Generalstaaten wurde.

Dieses System blieb im Kern bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts in Kraft, und es lässt sich eine Vielzahl von Fragen daran anschließen, wie de Vries virtuos demonstriert. Wie legten die Obrigkeiten die exakten Kosten und Erträge der Bäcker fest? Welche Folgen hatte das System für die Bäcker – für ihre Betriebsgröße, ihren Gewinn? Welche Folgen hatte die hohe Mehlbesteuerung auf die Müller und die Struktur ihres Gewerbes? Welche Folgen hatte das System für die Konsumenten? Konsumierten sie weniger oder mehr Brot, welche Brotsorten konsumierten sie usw.? Welche Unterschiede gab es zwischen Stadt und Land und zwischen dem verstädterten Westen und dem ländlichen Osten der Generalstaaten? Hinter diesen konkreten, wenn auch empirisch nicht einfach zu klärenden Fragen stehen zudem abstraktere: Welche wirtschaftstheoretischen Vorstellungen standen hinter der Praxis der niederländischen Städte? Was hieß Gemeinwohl im Spannungsfeld von Brotpreis, Steuereinkünften und Partikularinteressen von Bäckern oder Müllern?

Die Antworten auf diese Fragen lassen sich hier nicht zusammenfassen. Nur einzelne Erkenntnisse – mal mehr, mal weniger überraschend – seien hier herausgegriffen. Beeindruckend ist etwa die administrative Kompetenz der Städte, an die das neue System deutlich höhere Anforderungen stellte. Wie in modernen Laborversuchen wurde das Probebacken protokolliert, um dann den Ertrag einer Einheit Getreide sowie die nötige Menge von Holz und anderer Brotingredienzen festzustellen. Während der Getreidemarkt in den Niederlanden ungewöhnlich unreguliert blieb, legten die Ob-

rigkeiten auf dieser Basis fest, wie viel ein Bäcker verdiente, wobei sie sich offenbar von einem Konzept der standesgemäßen Nahrung leiten ließen. Durch das Festsetzen unterschiedlicher Preise für verschiedene Brotsorten steuerte die Obrigkeit auch die Kostenkalkulation der Bäcker. Das Ziel war offenkundig eine Überwälzung der Fixkosten auf die Weizenbrote, was die Roggenbrote verbilligte. Dies war auch eine Art Sozialpolitik, allerdings kann de Vries zeigen, dass ein großer Teil der niederländischen Haushalte beide Brotsorten konsumierte, bei grundsätzlich abnehmenden Gesamtbrotkonsum. Andererseits gehörte ein niedriger Brotpreis nicht zu den Prioritäten der Obrigkeiten. Vielmehr sieht de Vries die Geschichte des „broodzetting“ als Beispiel für die Verselbständigung ökonomischer Regulierung: War sie anfangs konzipiert, um die Realitäten des Brotmarktes zu reflektieren und die hohe Besteuerung zu ermöglichen, formte sie mit der Zeit diesen Markt um. Die Brotpreisregulierung wurde zu einem Vehikel „gouvernementaler“ Steuerung im Sinne Foucaults (den de Vries freilich nicht anführt): Mit ihrer Hilfe ließ sich Produktions-, Konsum- und Investitionsverhalten weitgehend zwanglos lenken.

Das Beeindruckendste an de Vries' Buch liegt aber nicht in einer schlagenden These, sondern in der Fülle neuer Erkenntnisse zu den alltäglichen Funktionsweisen und Zusammenhängen des frühneuzeitlichen Wirtschaftslebens. Zudem handelt es sich um ein durch und durch reflexives Buch. An jeder Stelle wird den Lesern die Quellenproblematik vor Augen geführt, immer werden unterschiedliche Erklärungsmodelle und Hypothesen dargelegt und deutlich gemacht, warum de Vries sich für eine Entscheidung bzw. eine völlig neue in die Debatte wirft. Eine solche Herangehensweise könnte das Lesevergnügen beschränken – nicht so in diesem Fall, wo alles mit der Souveränität des Altmeisters abgehandelt wird. Selten findet man große Streitfragen der Wirtschaftsgeschichte so konzise zusammengefasst und (neu) beurteilt wie hier. Nur eilige Leser seien gewarnt: Dieses Buch eignet sich nicht zum Querlesen oder Nachschlagen. Vielmehr hängt alles mit allem zusammen, und man muss sich auf die allmähliche Exposition aller Aspekte einlassen. Wer das tut, wird reich belohnt.

Justus Nipperdey, Saarbrücken

Caesar, Mathieu (Hrsg.), Factional Struggles. Divided Elites in European Cities and Courts (1400–1750) (Rulers and Elites, 10), Leiden / Boston 2017, Brill, XI u. 258 S., € 119,00.

Der anzuzeigende Sammelband umkreist in elf englischsprachigen Aufsätzen städtische und höfische Faktionsbildungen während der Frühen Neuzeit. Dieser Thematik gibt der in Genf lehrende Herausgeber Mathieu Caesar in seiner Einleitung eine zunächst unerwartete Wendung, indem er danach fragt, ob der Gegenstand seines Interesses eigentlich geschichtliche Wirklichkeit besitzt oder nur in der Wahrnehmung von Forschenden existiert, was er letztlich jedoch pflichtschuldig verneint; neben ephemeren, aus spezifischen Umständen resultierenden Faktionsbildungen habe es nämlich immer auch solche struktureller Natur gegeben, die das gesellschaftliche Leben jahrzehntelang geprägt hätten. In einigen Fällen, so Caesar weiter, verdankten sich Faktionen aber auch mentalen Dispositionen – den Ängsten oder Befindlichkeiten spezifischer Gruppen – oder waren auf propagandistische Aktivitäten bestimmter gesellschaftlicher Kräfte oder externer Mächte zurückzuführen. Derartige Faktionsbildungen sind es letztlich, die in diesem Band untersucht werden.

Die einzelnen Beiträge nähern sich dem Thema über Mikro- oder Fallstudien. Dabei kann die Reichweite der Essays sowohl in geografischer als auch in zeitlicher Hinsicht genauer benannt werden, als der Titel des Sammelbandes dies tut. Geografisch um-

kreisen die Essays – mit wenigen Ausnahmen – die Alpenregion im weiteren Sinne. Dominique Adrian widmet sich dem Augsburger Stadtpfleger Ulrich Schwarz, der zwischen 1450 und 1480 die gegen die Ratspolitik gerichtete populäre Opposition anführte, während Frances Courtney Kneupper der Frage nachgeht, inwiefern eschatologische Lehren von einer Gruppe reformorientierter Kleriker aus dem Heiligen Römischen Reich auf dem Konzil von Basel (1431–1460) zur Faktionsbildung instrumentalisiert werden konnten. Es folgt eine Studie von Rubén Gonzáles Cuerva und Luis Tercero, die betonen, der Wiener Kaiserhof sei während des Dreißigjährigen Kriegs nicht durch eine spanische Faktion bestimmt worden, sondern durch heterogene Gruppierungen mit nur losem Zusammenhalt und unterschiedlichsten Interessen und Loyalitäten, sowie eine Untersuchung von Nadir Weber, welche die unterschiedlichen Interessen und Motivationen der profranzösischen bzw. propreußischen Eliten im Neuchâtel des 18. Jahrhunderts analysiert. Mathieu Caesar untersucht die rivalisierenden Faktionen der *Eidguenots* und *Mammelus*, die im Genf des frühen 16. Jahrhunderts unterschiedliche Bündnisoptionen vertraten. Andreas Würzler beschließt den Reigen nordalpiner Themen mit einer zwischen (partikularistischer) Faktions- und (politischer) Parteienbildung differenzierende Studie über Konflikte in der frühneuzeitlichen Schweiz. Der zisalpine Raum wird vertreten durch eine Studie von Andrea Savio zu Auseinandersetzungen innerhalb des Patriziats der zur venezianischen Terraferma zählenden Stadt Vicenza. Den genannten geografischen Bezugsrahmen verlassen vor allem zwei Beiträge: José Ramón Díaz de Duran und Arsenio Da Costa untersuchen sich befehlende *banderizos* – adlige Verwandtschaftsgruppen im spätmittelalterlichen Baskenland –, während Olivia Carpi auf innerstädtische Faktionen im nordfranzösischen Amiens am Ende der Religionskriege des 16. Jahrhunderts eingeht. Schon diese Ausführungen zeigen, dass der zeitliche Schwerpunkt der Studien eigentlich weniger auf der Frühen Neuzeit liegt als auf dem Zeitalter von Renaissance, Humanismus und Reformation, also auf dem 15. und 16. Jahrhundert.

Eine eingehende Diskussion dieser breit gefächerten Palette von Fallstudien, die in sehr unterschiedliche regional- und landesgeschichtliche Kontexte hineinführt, kann freilich nicht das Ziel dieser Rezension sein. An dieser Stelle muss es genügen, einige allgemeine Überlegungen anzuschließen. Für einen Sammelband, der sich das Ziel gesetzt hat, Faktionsbildungen frühneuzeitlicher Höfe und Städte einander gegenüberzustellen, überrascht zunächst die Abwesenheit von Studien zu den großen europäischen Hofsystemen, wie sie sich vor allem in Spanien, Frankreich, England, Schweden, Polen und Russland herausbildeten. Zwar sind manche dieser Höfe im Hintergrund der Mikrostudien durchaus präsent, aber eben nicht deren Hauptgegenstand. Zugleich ist die Wahl einer Region mit vergleichsweise starken Städten und schwachen Höfen für das Zusammenführen von Untersuchungen zu städtischen und höfischen Faktionen dann aber auch wieder durchaus klug gewählt, wird so doch die Durchdringung beider Sphären offengelegt. Denn ganz ohne Zweifel steht der erweiterte Alpenraum um 1500 im – geografischen – Zentrum des Kräftenmessens der europäischen Mächte wie auch im Zentrum der religiösen Umbruchbewegungen, zwei Themen, die sich als rote Fäden zumindest durch einen Teil der Studien ziehen. Faktionsbildungen waren diesen zufolge eng verbunden mit unterschiedlichen Bündnisoptionen: Papst oder Kaiser, Schweiz oder Savoyen, Venedig oder Spanien, Spanien oder Bayern usw. Dies galt, wie Maria Antonietta Visceglia in ihrer Studie zeigt, sogar für die Stadt Rom um 1500, wo sich die Faktionsbildung innerhalb des städtischen Patriziats mit europäischen Konfliktlinien überlagerte und namentlich der Colonna-Klan ins Zentrum einer prokaiserlichen Faktion rückte. Gesamteuropäische Zusammenhänge wurden so zu Mitkonstituenten lokaler oder regionaler Faktionsbildungen.

Der Sammelband bietet letztlich also einen bunten Strauß von Einzelstudien mit einem geografischen Schwerpunkt auf dem erweiterten Alpenraum und einem zeitlichen Schwerpunkt auf der Sattelzeit zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Die einzelnen Essays bieten konzise, aber gleichwohl fundierte Einblicke in eine ganze Reihe spezifischer Kontexte und Konstellationen, in denen Faktionen eine vitale Rolle spielten; gleichwohl hätte sich der Rezensent über eine größere Anzahl von Passagen oder Resümees gefreut, die – auch jenseits der gedankenreichen Einleitung des Herausgebers – vom engeren Studiengegenstand abstrahieren. Dennoch liefert der Sammelband breites Anschauungsmaterial und zahlreiche Anstöße zum Nachdenken über einen Forschungsgegenstand, der gerade für all jene Potential besitzt, die sich vorrangig mit den Funktionsweisen personaler Netzwerke auseinandersetzen.

Mathis Leibetseder, Berlin

Freytag, Christine / Sascha Salatowsky (Hrsg.), Frühneuzeitliche Bildungssysteme im interkonfessionellen Vergleich. Inhalte – Infrastrukturen – Praktiken (Gothaer Forschungen zur Frühen Neuzeit, 14), Stuttgart 2019, Steiner, 320 S., € 58,00.

Schulen gelten gemeinhin als Motor der Konfessionalisierungsprozesse im deutsch-römischen Reich – nur dass bis dato interkonfessionell angelegte Studien, die diese Annahme untermauern, weitgehend fehlen. Der vorliegende Sammelband, der auf eine Tagung an der Forschungsbibliothek Gotha zurückgeht, verfolgt das willkommene Ziel, diese Forschungslücke zu füllen. Wie die Herausgeber in ihrer Einleitung ausführen, kommt empirischen Arbeiten wie den in diesem Band versammelten die Funktion zu, die „strukturellen, methodischen und inhaltlichen Übereinstimmungen, aber auch und vor allem die Unterschiede“ der Konfessionskulturen im Hinblick auf das Bildungswesen im „deutschsprachigen Raum“ zu erhellen (14).

Um das Ergebnis vorwegzunehmen: Schulische Institutionen geben, was den Fundamentalvorgang einer Verankerung konfessionell-religiöser Strukturen zwischen 1550 und 1750 angeht, ein gemischtes Bild ab. Gewiss erfüllten Lernorte eine wichtige Funktion bei der Verankerung konfessioneller Denk- und Handlungsweisen. Wie Maike Gauger-Lange ausführt, wurden aus den in ehemaligen Klöstern des lutherischen Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel eingerichteten Lateinschulen zahlreiche Amtsträger für den landesherrlichen Verwaltungsapparat rekrutiert. Die zum großen Teil aus dem Territorium stammenden Stipendiaten mussten eine *obligatio* unterschreiben, dass sie nach Abschluss ihrer Ausbildung dem Fürstentum ihre Dienste zur Verfügung stellen würden. Von 400 solchen Schülern, die zwischen 1569 und 1613 nachgewiesen sind, studierte etwa die Hälfte – die meisten innerhalb der Grenzen des Fürstentums, in Helmstedt und Gandersheim. Eine Mehrzahl von ihnen wiederum war nachgewiesenermaßen auf Verwaltungsstellen im Fürstentum tätig. Des Weiteren wird deutlich, dass der Wettstreit der Konfessionen schulische Reorganisationen und Reformprojekte anheizte. Dazu gehört beispielsweise die bekannte Gothaer Schulreform, deren erziehungsgeschichtlicher Stellenwert von Sabine Freytag ausgiebig beleuchtet wird. Thomas Töpfer stellt heraus, dass einzelne Akteure wie Veit Ludwig von Seckendorff (1626–1692) und deren regionale konfessionelle Netzwerke den Transfer der Gothaer Bildungskonzepte auf andere Standorte vorantrieben. Die Trennlinien zwischen den Konfessionen waren zugleich durchlässig. Wie Jens Nagel in seiner Erörterung zum Geschichtsunterricht im konfessionellen Zeitalter zeigt, war an einem jesuitischen Gymnasium das maßgebliche Geschichtswerk des Lutheraners Johannes Sleidan vorhanden; es wurde allerdings einer minutiösen, aufwändigen Zensur unterzogen (128). Außerdem gab es in katholischen wie protes-

tantischen Lateinschulen ähnliche Lernschwerpunkte im Fach Geschichte, die sich jedoch zu konfessionell spezifischen Narrativen formierten. Allerdings war, wie Tobias Binkert konstatiert, „[d]ie Anerkennung der antiken Autoritäten [...] interkonfessionell unumstritten“ (286). Martin Holý spricht mit Bezug auf das frühneuzeitliche Böhmen davon, dass sich ähnliche Lehrkonzepte quer durch die Schulordnungen der verschiedenen Konfessionen zogen (wobei das konfessionelle Terrain in Böhmen anders gestaltet war als im Alten Reich). Was die Lehrmittel angeht, lassen sich an der Lateinschule der Grafschaft Lingen im späten 17. Jahrhundert jedenfalls kaum Materialien nachweisen, die eindeutig reformierten Zuschnitts waren, so Andrea Ottens (71). Auch das Exzerpieren als Lernmethode, welche Philip Melanchthon in seinen vielbewunderten „Loci communes“ vermittelte, entzieht sich einer konfessionellen Zuschreibung, wie Corinna Sonntag in ihrem Beitrag zur Schola Domestica im Haus Melanchthon im Rahmen einer detaillierten prosopographischen Analyse herausstellt. Die Schulung rhetorisch gefeilter Scharfsinnigkeit im geselligen Milieu, ob aus der Feder eines Kölner Katholiken wie Jakob Masen oder eines Nürnberger Protestanten wie Georg Philipp Harsdörffer, wiesen in der Mitte des 17. Jahrhunderts viele Gemeinsamkeiten auf, wie Jost Eickmeyer und Reinhard Gruhl darlegen.

In seinem überzeugenden Forschungsüberblick kommt Stefan Ehrenpreis deswegen zu dem vorsichtigen Schluss, dass „in den Territorien des Alten Reiches beide Ebenen des Schulwesens, [sowohl] die höheren Lateinschulen als auch die muttersprachlichen Niederen Schulen, konfessionell *beeinflusst*“ waren (36; Hervorhebung des Rezensenten). Ottens spricht zurückhaltend vom „konfessionellen Charakter“ der Schule (76). In seinem Beitrag zum curricular-konfessionellen Stellenwert des Ethikunterrichts an protestantischen Schulen – in der katholischen Welt gab es dieses Fach nicht – prägt Sascha Salatowsky die treffende Formel von der Schule als konfessionellem Resonanzraum (wobei er interessanterweise auch die Sozinianer als Konfession in seine Untersuchung aufnimmt) (79). Bei der Auswahl eines Gymnasiums, einer Ritterakademie oder einer Hohen Schule für die Sprösslinge von Reichsgrafenfamilien spielte deren jeweilige konfessionelle Bindung eine entscheidende Rolle; die Bildungsinhalte waren gleichwohl in erster Linie standesspezifisch und humanistisch. Im manuellen Umgang mit dem Buch gibt es interkonfessionelle Parallelen, wie Kristina Hartfiel in einem faszinierenden Beitrag zur Geschichte des Buches aufgrund des Bestands zweier Gymnasialbibliotheken, einer reformierten und einer katholischen, ermittelt.

Mit anderen Worten: Dieser Band ist ein Gewinn. Er bietet eine Fülle anregender Einzelbeobachtungen zur schulischen Institutionen-, Ideen-, Sozial-, Buch- und Unterrichtsgeschichte im Zeitalter der Konfessionalisierung. Dabei wird die Schwierigkeit offenkundig, das zerklüftete Schulwesen der Frühen Neuzeit systemisch oder gar flächendeckend zu erfassen. Diese Publikation erscheint jedoch zu einem Zeitpunkt, an dem das Paradigma der Konfessionalisierung aufgrund kritischer Einwände an Erklärungskraft und Reichweite eingebüßt hat. In diesem Sinn belegen die im vorliegenden Band versammelten Beiträge auch, dass der schulischen Konfessionalisierung die ihr einst zugedachte Fundamentalität vielerorts und in vielerlei Hinsicht abgesprochen werden muss. Dieser das Bildungswesen betreffende Befund hätte denn auch Anlass geben können, unser Verständnis von Konfessionalisierung auf einen aktuellen Stand zu bringen und damit zugleich die Bildungsgeschichte zu profilieren. Das wird man in diesem Band vermissen. Hier schlägt erschwerend zu Buche, dass einige Beiträge an der Historiographie zur Konfessionalisierung bzw. am interkonfessionellen Vergleich schulischer Prozesse wenig Interesse zeigen. Auch ist bedauerlich, dass kein einziger Beitrag einen dezidiert historisch-anthropologischen, systemtheoretischen, kulturwissenschaftlichen oder gendergeschichtlichen Ansatz verfolgt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die konfessionellen Ordnungen und Zuordnungen auch dann bedeutend erscheinen, wenn die manifesten Unterschiede in Bildungsprozessen geringer als bisher angenommen sind. Die Bedeutung des kleinen Unterschieds für Konstruktionen des Selbst hat Sigmund Freud wiederholt und eindrücklich kommentiert. Unser Wissen über konfessionelle Differenzen wie Gemeinsamkeiten in Bezug auf das frühneuzeitliche Bildungswesen im Alten Reich vertieft zu haben, macht das große Verdienst dieses beachtenswerten Sammelbandes aus.

Helmut Puff, Ann Arbor

Amend-Traut, Anja / Josef Bongartz / Alexander Denzler / Ellen Franke / Stefan A. Stodolkowitz (Hrsg.), Unter der Linde und vor dem Kaiser. Neue Perspektiven auf Gerichtsvielfalt und Gerichtslandschaften im Heiligen Römischen Reich (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 73), Wien / Köln / Weimar 2020, Böhlau, 320 S., € 65,00.

Konstitutiv für das Rechtssystem des frühneuzeitlichen Reiches war dessen mehrstufiges, durch das Rechtsmittel der Appellation miteinander verbundenes Gerichtswesen. Obwohl im Grunde unstrittig ist, dass eine solche Struktur nur durch eine konsequente Verknüpfung von Lokal-, Territorial- und Reichsebene angemessen erfasst werden kann, ist die Justizforschung weiterhin von starken Ungleichgewichten zugunsten der Reichsgerichtsbarkeit geprägt. Während für das Reichskammergericht und den Reichshofrat, deren Tätigkeit archivalisch besonders reichhaltig dokumentiert ist, zahlreiche Studien unterschiedlichsten Zuschnitts vorliegen, sind wir über die Gerichtsbarkeit auf territorialer und erst recht auf lokaler Ebene weitaus schlechter informiert. Diese Top-down-Perspektive wirkt im Vergleich zu anderen Bereichen der Frühneuezeitforschung zunehmend anachronistisch und birgt die Gefahr, sich unzutreffende Vorstellungen vom vormodernen Gerichtsalltag zu machen, in dem Mündlichkeit und ungelehrte Traditionsbestände eine weitaus größere Rolle spielten als reichsgerichtliche Akten vermuten lassen. Vor diesem Hintergrund verdient es besondere Anerkennung, dass mit der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung und dem Netzwerk Reichsgerichtsbarkeit zwei dezidiert der Erforschung der Reichsjustiz verpflichtete Institutionen einen Band publizieren, der im Anschluss an eine 2016 veranstaltete Tagung die vormoderne Gerichtsvielfalt auch jenseits von Wien und Wetzlar in den Blick nimmt. Da diese Vermessung durchgängig quellennah und auf hohem Niveau geschieht, ist ein ausgesprochen perspektivenreicher Band entstanden, der künftigen Forschungen zahlreiche Anregungen bieten dürfte. Einleitend erläutern die Herausgeber zunächst den Terminus der „Gerichtslandschaft“, der als offener Begriff zur Analyse pluraler frühneuzeitlicher Gerichtsbarkeit dienen soll. Bei deren Erforschung plädieren sie in Anlehnung an Paolo Grossi, der vom Vergleich als der „schärfsten Waffe des Historikers“ (16) gesprochen hat, für komparatistische Zugänge, um unterschiedliche Gerichtstypen, die Wechselwirkung von Justiz und Infrajustiz sowie die Handlungslogik der Justiznutzer offenzulegen. Von der Waffe des Vergleichs machen die anschließenden Beiträge auf unterschiedlichste Weise Gebrauch. Neben Aufsätzen zur Territorialjustiz Braunschweig-Lüneburgs (Stefan Andreas Stodolkowitz) und zu einzelnen Gerichten, nämlich dem Würzburger Kanzlei- (Josef Bongartz) und dem Wertheimer Zentgericht (Michaela Grund), treten Beiträge zur jüdischen und zur akademischen Gerichtsbarkeit (Stefan Rohrbacher, Marian Füssel). Mit der in jüngerer Zeit verstärkt diskutierten außergerichtlichen Konfliktbearbeitung beschäftigt sich Florian Dirks am Beispiel von Tagfahrten im Hanseraum. Die konstituierende Bedeutung der Justiznutzer für vormoderne Rechtsprechung akzentuieren

die Beiträge von Hendrik Baumbach zur Genese spätmittelalterlicher Landgerichts-sprengel und von Vincent Demont zur Nutzung des Reichshofrats durch Nürnberger Apothecker. Den Vergleich unterschiedlicher innovativer Forschungskonzepte erlauben die Aufsätze von Michael Ströhmer zur „Justizökonomie“ sowie von Alexander Denzler zur Rekonstruktion der süddeutschen Gerichtsvielfalt auf Grundlage einer statistischen Erfassung der in den Reichskammergerichtsakten des Hauptstaatsarchivs München dokumentierten Vorinstanzen. Dass nicht nur der geographische Vergleich, sondern auch der Epochenvergleich ein scharfes Werkzeug darstellt, verdeutlichen schließlich die Ausführungen von Peter Oestmann zur Typologie norddeutscher Gerichte (mit aufschlussreichen Belegen zum Fortleben mittelalterlichdingengenossenschaftlicher Rechtsfindung in der Frühen Neuzeit) und von Dietmar Willoweit zum entwicklungsgeschichtlichen Vorrang subjektiver Rechte gegenüber dem Geltungsanspruch objektiven Gesetzesrechts. Der Band vereinigt somit Analysen unterschiedlichsten Zuschnitts, als deren kleinster gemeinsamer Nenner die titelgebende Gerichtsvielfalt der Vormoderne erscheint. Sich räumlich und sachlich überlappende Zuständigkeiten sorgten vielfach für eine gerichtliche Angebotsvielfalt, die der Justiznutzung durch die Parteien große Spielräume eröffnete und dem Kläger die Wahl zwischen verschiedenen Foren justiziellen Konfliktaustrags beließ. Noch nicht beantwortet ist damit allerdings die von den Herausgebern sehr zu Recht aufgeworfene Frage, wer in praxi überhaupt Zugang zu den Gerichten besaß. Nach meinem Eindruck neigen Teile der neueren Forschung dazu, die Hürden vormoderner Justiznutzung erheblich zu unterschätzen, da Prozessakten und -protokolle für die Frage nach Barrieren im und zum Recht eine weithin unergiebig Quelle darstellen. Wie schwer es beispielsweise schreibunkundigen preußischen Bauern noch Mitte des 18. Jahrhunderts in einem von alltäglicher Gewalt geprägten gutsherrlichen Umfeld fiel, überhaupt jemanden zu finden, der einen für das Gericht bestimmten Schriftsatz verfassen konnte, hat Sonja Köntgen unlängst aufgezeigt (Gräfin Gessler vor Gericht, Berlin 2019). Ihre Befunde gemahnen daran, über all den Justiznutzern die weitaus größere Zahl der Nichtnutzer, die dazu gezwungen waren, frühneuzeitliche Machtverhältnisse stumm zu ertragen, nicht aus dem Blick zu verlieren. Für die Bestimmung der analytischen Reichweite des Begriffs „Gerichtslandschaft“ ist die Zugangsproblematik, die zugleich die analytischen Grenzen des Justiznutzungskonzepts markiert, jedenfalls von zentraler Bedeutung. Denn es dürfte zwar epochenübergreifend unstreitig sein, dass Gerichte Menschen-, Geld- und Gedankenströme beeinflussen und insofern raumprägend wirken. Wenn von einer „Landschaft durch Gerichte“ (36) gesprochen wird, scheint mir indes die Gefahr einer Überinterpretation nahezuliegen. Gerichte agieren nicht kraft eigenen Rechts, sondern als Agenten einer abgeleiteten Autorität, sei diese nun weltlicher oder geistlicher Natur. Die raumprägende Dimension von Rechtsprechung kann folglich nur bestimmt werden, wenn sie mit anderen Formen obrigkeitlicher Machtausübung in Beziehung gesetzt wird. Vor allem auf lokaler Ebene dürften Kirche, Militär und (in zunehmendem Maße) auch Verwaltung gegenüber den Gerichten, mit denen das Gros der Bevölkerung zeitlebens gewiss nicht in persönlichen Kontakt kam, eine weitaus größere mentalitätsgeschichtliche und staatenbildende Bedeutung gehabt haben. Dies gilt insbesondere mit Blick auf Reichshofrat und Reichskammergericht, zumal auf dem machtpolitisch besonders relevanten Gebiet des Strafrechts das Rechtsmittel der Appellation an die Reichsgerichte ausgeschlossen war. Der Vergleich, so lässt sich resümieren, zählt also in der Tat zu den schärfsten Waffen im geschichtswissenschaftlichen Arsenal, kommt jedoch in der Justizforschung bislang viel zu selten zum Einsatz. Der innovative komparatistische Ansatz des vorliegenden Bandes ist deshalb sehr zu begrüßen und sollte künftig konsequent ausgebaut werden.

Tobias Schenk, Wien

Rittgers, Ronald K. / Vincent Everer (Hrsg.), *Protestants and Mysticism in Reformation Europe* (St Andrews Studies in Reformation History), Leiden / Boston 2019, Brill, XIV u. 459 S., € 156,00.

Bis weit ins 20. Jahrhundert hinein vertraten große Teile der historischen und theologischen Forschung die Ansicht, dass mystisches Denken dem Protestantismus wesensfremd sei. Über die letzten Jahrzehnte haben diverse Einzelstudien diese Interpretation infrage gestellt. Der von Ronald K. Rittgers (Valparaiso University, Indiana) und Vincent Everer (United Lutheran Seminary, Pennsylvania) herausgegebene Sammelband soll den pluralen Erkenntnisstand für die Zeit von der Frühphase der Reformation bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts für Neueinsteiger handbuchartig zusammenfassen und einschlägig Forschenden weitere Untersuchungsperspektiven aufzeigen. Einem personenzentrierten Ansatz folgend beleuchten internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Theologie und Geschichtswissenschaft zu diesem Zweck die mystischen Dimensionen im Denken zahlreicher Protagonisten protestantischer Religiosität.

Den insgesamt 20 durch eine Einleitung und einen ausführlichen Epilog gerahmten Aufsätzen liegt ein weites Verständnis von Protestantismus und Mystik zugrunde. Der Begriff „Protestant“ wird an den Gegensatz zur römischen Kirche gekoppelt, womit sich der Anspruch verbindet, neben lutherischen und reformierten Traditionslinien auch spiritualistisches und täuferisches Gedankengut in seinen mystischen Dimensionen zu erfassen. Diese Dimensionen wiederum waren – so die Leitannahme des Bandes – im Untersuchungszeitraum höchst vielfältig (vgl. insb. 4–10). Explizit richten sich die Herausgeber in ihrer Einleitung gegen die verbreitete Reduzierung von Mystik auf die Idee des Einswerden des Menschen mit Gott, der sogenannten *unio mystica*. Den Wesenskern der Mystik wollen sie vielmehr mit dem Begriff der „Gegenwart“ („presence“) Gottes erfassen, den sie Bernhard McGinns fortlaufend ergänztem Opus Magnum „The Presence of God“ entlehnen. Menschliches Denken und Handeln sind demnach mystischer Natur, wenn sie im Bewusstsein einer unmittelbaren Gegenwart Gottes geschehen, diese antizipieren oder darauf reagieren. Somit lassen sich etwa auch die visionäre Begegnung mit dem Schöpfer oder der Gehorsam gegenüber seinem als präsent wahrgenommenen Willen als mystische Phänomene beschreiben.

Dieser weite Mystikbegriff ist dem Band nicht bloß als Motto vorangestellt, sondern wird in vielen Beiträgen explizit für die Analyse fruchtbar gemacht. Die Vorgehensweise ist weitgehend analog. So werden nach der Einleitung und einem Aufsatz Volker Leppins zu den mittelalterlichen Quellen protestantischer Mystik pro Beitrag je ein bis drei Akteure hinsichtlich ihres Verhältnisses zur Gegenwart Gottes vorgestellt. Auf eine biographische Einleitung und einen Forschungsüberblick folgen gewöhnlich ein analytischer, primär textexegetischer Teil sowie ein Abschnitt zu weiteren Desideraten. Gelegentlich wird auch die zeitgenössische Rezeption behandelt. Insgesamt ergibt sich aus diesem kohärenten Zugriff ein breites Panorama. Das Werk deckt einen geographischen Raum ab, der sich von Zentraleuropa über die Niederlande bis nach England und Schottland erstreckt, und präsentiert die verschiedenen konfessionellen und protokonfessionellen Strömungen des Protestantismus in ausgewogener Weise. Der Überblick reicht von Martin Luther (Ronald K. Rittgers) zu Johann Gerhard (Thomas Illg), von der Zürcher Reformation (Bruce Gordon) über Calvin (G. Sujin Pak) zum Puritanismus (Randall J. Pederson, Tom Schwanda, David George Mullan) und zur „Nadere Reformatie“ (Willem J. op't Hof) sowie von Thomas Müntzer (Hans-Jürgen Goertz), Andreas Karlstadt (Vincent Everer) und Sebastian Franck (Patrick Hayden-Roy) zu Valentin Weigel (Douglas H. Shantz) und Jacob Böhme (Jeff Bach). Behandelt wird ferner ein breites Spektrum von Textformen, das dogmatische Werke wie Calvins

„Institutio“ genau wie Gebetbücher und Erbauungsliteratur (etwa Markus Matthias zu Andreas Musculus und Michael Neander) sowie Lyrik (Liam Peter Temple zu George Herbert) umfasst. Während viele Aufsätze an einen breiten Forschungsstand anknüpfen, behandeln einige Beiträge auch Personen wie Argula von Grumbach (Christina Moss und Gary K. Waite) und Philipp Kegel (Eric Lund), zu denen bislang kaum einschlägige Arbeiten vorliegen.

Besondere Stärken hat der Band dort, wo die Autoren anhand des weiten Mystikbegriffs bestehende Vorstellungen von den Unterschieden zwischen verschiedenen protestantischen Lagern überprüfen und verfeinern. Hervorzuheben ist etwa der Beitrag Geoffrey Dipples, der durch die Gegenüberstellung von Gegenwartsbegriffen bei Hans Denck, Hans Hut und Caspar Schwenckfeld die auf Troeltsch zurückgehende Idee eines Gegensatzes zwischen biblizistischen Täufern und ‚mystischen‘ Spiritualisten dekonstruiert. In besonderer Weise instruktiv sind des Weiteren zum Beispiel die zwei Beiträge von Thomas Illg, von denen sich der erste den beiden der lutherischen Orthodoxie zugerechneten Theologen Philipp Nicolai und Johann Gerhard widmet und der zweite die Spiritualität des vermeintlichen Vorläufers pietistischer Frömmigkeit Johann Arndt behandelt. Unterschiede zeigen sich Illg zufolge weniger in der Frage, *ob* mystisches Denken die Werke der drei Autoren geprägt hat, sondern vielmehr darin, *wie* dies konkret geschah. Während nämlich Nicolais und Gerhards Überlegungen zur Gegenwart Gottes explizit an die lutherische Gnadenlehre rückgebunden bleiben, betont Arndt in latentem Widerspruch dazu die Möglichkeit der individuellen Heiligung. Die Gegenüberstellung der verschiedenen Akteure unter dem Gesichtspunkt ihres Verhältnisses zur Mystik fördert also Verbindendes zutage, schärft aber auch das Bewusstsein für die jeweiligen Propria.

Bei allem Lob muss gleichwohl auch auf einige problematische Aspekte des Bandes hingewiesen werden. Zunächst ist anzumerken, dass die Entscheidung für einen biographiezentrierten Ansatz mit bestimmten Leerstellen einhergeht. So wird das Verhältnis zwischen Protestantismus und Mystik primär anhand von Texten theologisch gebildeter, männlicher Autoren dargestellt. Inwiefern auch jenseits dieses recht engen Zirkels und mittels anderer Medien wie etwa visueller Darstellungen über die Gegenwart Gottes reflektiert wurde, bleibt weitgehend außer Acht. Darüber hinaus hätten die Prämissen des Bandes mitunter noch etwas konsequenter umgesetzt werden können. Gelegentlich zeigt sich ein Hang dazu, zwischen ‚eigentlicher‘ Mystik und anderen, nicht näher beschriebenen Vorformen zu unterscheiden (vgl. etwa 200, 354). Insbesondere mittelalterliche Autoren wie Thomas a Kempis oder Bernhard von Clairvaux erscheinen in einigen Beiträgen als Mystiker *par excellence*. Zitiert ein protestantischer Autor häufig aus ihren Werken, wird dies dementsprechend als Beleg seiner mystischen Prägung angeführt (vgl. etwa 395). Gerade im Vergleich zur Vorstellung einer großen Vielfalt potenziell eigenständiger Spielarten mystischen Denkens wirkt eine solche Argumentation zu eindimensional.

Dass es den Verfassern großteils gelingt, das heuristische Potenzial des weiten Mystikbegriffs für die Protestantismusforschung aufzuzeigen, sei dadurch nicht in Abrede gestellt. Das Werk bietet damit insgesamt einen konzisen Überblick über den bisherigen Forschungsstand und stellt einen geeigneten Ausgangspunkt für weitere Untersuchungen dar.

Lennart Gard, Berlin

Temple, Liam P., Mysticism in Early Modern England (Studies in Modern British Religious History, 38), Woodbridge 2019, The Boydell Press, IX u. 221 S. / Abb., £ 60,00.

Liam Peter Temples Studie untersucht die Rolle der Mystik in der politischen und religiösen Debatte Englands und zeichnet nach, wie sich diese von einem eher monastischen und positiv bewerteten Phänomen im 16. Jahrhundert im Laufe des 17. Jahrhunderts zu einer universellen Formel für die Diskreditierung von Katholiken und unterschiedlichen Gruppen von Schwärmern entwickeln konnte.

Grundlage der Untersuchung ist ein recht weit gefasster Mystikbegriff, den der Autor in erster Linie aus einem historischen und etymologischen Abriss ableitet (10–16) und der das Studienobjekt mitunter recht schwammig erscheinen lässt. Im Grunde ist Mystik, so kann die Argumentation des Buches verstanden werden, vor allem eine epistemologische Kategorie innerhalb spezifischer Textgattungen von Gelehrten. Der Terminus „Mystik“ diente nicht als Selbstbeschreibung, sondern war in erster Linie ein Begriff der jeweiligen Gegner zur Abwertung einer sozialen Gruppe.

Ausgangspunkt von Temples Überlegungen sind Forschungsergebnisse unter anderem von Bernard McGinn und Heiko A. Oberman, denen zufolge Mystik als Kraft zur Produktion von Glaubensgrundsätzen ab dem Ende des 17. Jahrhunderts keine Rolle mehr innerhalb der institutionalisierten Kirchen spielte. Sie entwickelte sich zu einer erfahrungsbasierten, persönlichen und individuellen Wissensformation „with its own language, terminology, rhetoric and style“ (1). In Folge der fehlenden institutionellen Anbindung wurde Mystik zum Gegensatz eines schriftbasierten, rationalen Religionsverständnisses. Diese Opposition prägte entscheidend das Mystikverständnis des 19. und 20. Jahrhunderts, und – so betont Temple zu Recht – Forscher*innen müssten diese gründlich reflektieren, um Anachronismen zu vermeiden (5–9). Ferner betont der Verfasser, dass die englische Entwicklung nur unter Berücksichtigung ähnlicher kontinentaler Phänomene verstanden werden kann, auf die er in seinen Ausführungen immer wieder verweist. Zudem müssten gesellschaftliche Umwälzungsprozesse (Dreißigjähriger Krieg, Englischer Bürgerkrieg, französische Religionskriege) stets in Überlegungen zur Mystik einbezogen werden – ein Anspruch, den der Autor selbst nicht immer einlöst.

Im ersten Kapitel, „English Benedictine Mysticism, 1605–1655“, wird anhand des Benediktinermönchs Augustine Baker (1575–1641) eine positive Mystikrezeption untersucht. Baker entwickelte als Beichtvater englischer Exilnonnen in Cambrai anhand eines selbst gewählten Kanons mystischer Autoren ein eigenes Verständnis von Mystik. Dadurch sieht Temple in Baker ein Bindeglied zwischen mittelalterlichem und frühneuzeitlichem Mystikverständnis. Besonders Bakers Werk „*Sancta Sophia*“ (1657) war eine Inspiration für diejenigen Gruppen, die in den späteren Kapiteln vorgestellt werden, aber auch Gegenstand von Streit um den Stellenwert von Tradition und persönlicher Erfahrung.

Auch das zweite Kapitel, „Mysticism and Heterodoxy in Revolutionary England, 1625–1655“, befasst sich mit einer positiven Rezeption mystischen Gedankenguts, nun jedoch in puritanischen Kreisen vor und während des Englischen Bürgerkriegs. Temple zeichnet die Zirkulation mystischer Werke (u. a. Bakers „*Sancta Sophia*“) im Milieu von Protestanten und Antinomisten nach und plädiert dafür, dass die Rezeption solcher Texte noch stärker als gemeinsame Basis zwischen Katholiken und Protestanten in Bezug auf individuelle Spiritualität und Hingabe gesehen werden müsse.

Im Kapitel „Mysticism, Melancholy and Pagano-Papism, 1630–1670“ werden zwei Linien der Argumentation gegen die Mystik untersucht, die sich während des Interregnums und der frühen Restauration herausbildeten. Zum einen nutzten Autoren

wie Robert Burton oder Meric Causabon medizinische Konzepte zur Melancholie, um die mystischen Erfahrungen von Katholiken und Sektierern gleichermaßen als irdisch und nicht göttlichen Ursprungs zu diskreditieren. Zum anderen zweifelten Autoren wie Causabon mit Hilfe humanistischer Textkritik die historische Gültigkeit von Mystik als Teil des Christentums an. Rituale der Papstkirche und platonische Zwischentöne, die aus mystischen Texten herausgelesen wurden, wurden als heidnische Elemente identifiziert, die fälschlicherweise Eingang ins Christentum gefunden hätten. Mystik wurde auf diese Weise als doppelte Bedrohung wahrgenommen: Sie war sowohl eine Quelle religiöser Melancholie als auch ein Paradebeispiel für pagane Elemente innerhalb des Christentums.

Das vorletzte Kapitel, „Rationality and Mysticism in the Restoration, 1660–1690“, untersucht anhand des Konvertiten Sereneus Cressy (ca. 1605–1674), seinem Werk „Exomologesis“ (1647) und seiner Rolle im Gelehrtenkreis des Great Tew Circle, wie die seit dem Interregnum andauernden Debatten über die Legitimität von Mystik immer polemischer wurde. Mystik wurde dabei zu einem zentralen Streitgegenstand zwischen Protestanten und Katholiken. Protestanten wie Edward Stillingfleet nutzten die Mystik gezielt, um diejenigen, die sie praktizierten, als irrational und schwärmerisch zu etikettieren und auf diese Weise politische Gegner zu schwächen. Hintergrund war die Furcht vieler Protestanten vor einem katholischen Übergewicht am Hofe König Karls II. Diese protestantische Diskreditierungskampagne war laut Temple so erfolgreich, dass Mystik und Rationalität in der Wahrnehmung politischer Beobachter künftig eine dauerhafte Opposition bilden sollten.

Das Buch schließt in „Mysticism and the Philadelphian Moment, 1650–1705“ mit den Auswirkungen der im vorangegangenen Kapitel beschriebenen Fundamentalkritik an der Mystik. Exemplarisch werden Aufstieg und Niedergang der Philadelphian Society beleuchtet, einer Gruppe, die die Mystik explizit zum Mittelpunkt ihres Glaubens erklärte und sich von ganz unterschiedlichen mystischen Strömungen inspirieren ließ. Der Autor erklärt die massive zeitgenössische Kritik an der Gruppe mit einer allgemein vergifteten Diskussionsdebatte, vor allem aber mit der großen inhaltlichen Nähe zu kontinentalen Gruppen (Radikalpietisten in Deutschland, französische Quietisten), mit politischen Fehlern der Führer Richard Roach und Francis Lee sowie mit dem Tod der Prophetin Jane Lead 1704. Gleichzeitig, so Temple, sind die Existenz der Gruppe und insbesondere die Werke Jane Leads nicht nur ein Gegenbeispiel zur Erzählung vom Untergang der Mystik im 18. Jahrhundert, sondern stellen Gegenkräfte zu den Idealen „Rationalität“ und „anti-enthusiasm“ dar (139 u. 169 f).

Temple's Studie überzeugt durch eine sorgsame Reflexion der verwendeten Termini und eine konzise Erzählweise. Ihre Ergebnisse sind sehr gewinnbringend für Forschungen zur frühneuzeitlichen Mystik, auch wenn die Arbeit thematisch im engen Rahmen einer englischen Gelehrtendebatte mit einer sehr überschaubaren Anzahl von Akteuren bleibt. Wünschenswert wäre eine stärkere Ausdehnung des Untersuchungszeitraums ins 18. Jahrhundert gewesen, eine Zeit, die der Autor zu Recht als „blind spot“ (173) bezeichnet. Ferner klingen Bezüge zwischen Mystik und ‚Rationalität‘ sowie ‚Aufklärung‘ zwar an, werden jedoch nicht weiter ausgeführt. Diese Hinweise sollen jedoch nicht das Verdienst von Temple's Arbeit schmälern.

Elisabeth Fischer, Hamburg

Kroll, Frank-Lothar / Glyn Redworth / Dieter J. Weiß (Hrsg.), Deutschland und die Britischen Inseln im Reformationsgeschehen. Vergleich, Transfer, Verflechtungen (Prinz-Albert-Studien, 34; Arbeiten zur Kirchengeschichte Bayerns, 97), Berlin 2018, Duncker & Humblot, X u. 350 S., € 79,90.

Die Gefahr bei historischen Jubiläen besteht im Sättigungseffekt infolge eines Überangebots von Veranstaltungen, Überblicksdarstellungen und Sammelbänden, die termingerecht den Stand der Forschung noch einmal rekapitulieren, aber kaum neue Erkenntnisse liefern. Der hier zu besprechende Band ist aus einer Veranstaltung der Prinz-Albert-Gesellschaft anlässlich des 500. Reformationsjubiläums hervorgegangen, eine von unzähligen Veranstaltungen zu diesem Anlass. Um bei diesem Überangebot gleichwohl sichtbar zu bleiben, bietet sich eine originelle Perspektive auf das Thema an. Hier ist der Titel vielversprechend, in dem die Herausgeber andeuten, die Reformation im Alten Reich in vergleichender Perspektive zu thematisieren und Verflechtungen und Transfers in den Blick zu nehmen. Leider entpuppt sich dieser Titel jedoch schnell als Etikettenschwindel. In Wirklichkeit behandeln die ersten neun Beiträge die Reformation auf den Britischen Inseln, sieben weitere Beiträge drehen sich um klassische Themen der Reformation im Alten Reich bis in die 1550er Jahre. Auch die Ankündigung, man nehme das Reformationsgeschehen auf den Britischen Inseln ins Visier, wird letztlich nicht eingelöst: Es gibt einen Beitrag zu Irland und der Frage, weshalb die Reformation sich dort nicht durchsetzen konnte, ansonsten ist ausschließlich von England die Rede.

Um als Leser gleichwohl nachvollziehen zu können, weshalb die hier versammelten Aufsätze einen Beitrag zum Verständnis der Reformation in europäischer Perspektive leisten und welche Frage diese Aufsätze beantworten helfen könnten, hätte es zwingend einer programmatischen Einleitung bedurft, die über die verbindenden Aspekte der Beiträge hätte aufklären können. Dass die Herausgeber auf eine solche Einleitung vollständig verzichtet haben, vermittelt für sich genommen bereits eine Botschaft über die Kohärenz der Beiträge.

Immerhin drei Beiträge widmen sich Themen, in denen eine Beziehungsgeschichte zwischen England und dem Alten Reich erkennbar wird: Lothar Höbelt mit seinem Beitrag zu Anna von Cleve, der vierten Gemahlin des englischen Königs Heinrich VIII., Katharina Beiergrößlein mit einer Untersuchung der unterschiedlichen Wahrnehmung des protestantischen Märtyrers Robert Barnes in Deutschland und England und Benjamin Hasselhorn mit einem Beitrag zu Lutherbildern in England. Wer sich von „erotischen Blitzkriegen“ (48), dem „Nahostproblem“ Kaiser Karls V. (48) und Sätzen wie „Auch andere Mütter hatten schöne Töchter“ (31) Erkenntnisgewinne erhofft, der kann in Höbelts Beitrag aus dem Vollen schöpfen oder gleich mit Antonia Fraser zum Original greifen, auf die sich Höbelt öfter bezieht als auf jeden anderen Autor. Benjamin Hasselhorns Beitrag zu Lutherbildern in England führt auf zehn Seiten von Heinrich VIII. über Shakespeare und Hobbes bis zu Astrid Lindgren und Joseph Ratzinger und den Reformationsfeierlichkeiten im Jahr 2017 und lässt sich allenfalls als Potpourri bezeichnen.

Von ungleich größerer Relevanz ist Katharina Beiergrößleins Beitrag über die unterschiedliche Rezeption des Märtyrers Robert Barnes im Kreis der Wittenberger Reformatoren zum einen und in England zum anderen. Barnes starb unter anderem auch in Folge einer Abkehr Heinrichs VIII. von wesentlichen Glaubenslehren der Protestanten, wie sie in den sechs Artikeln von 1539 fassbar wird. Barnes hingegen propagierte lutherische Positionen sogar noch auf dem Schafott, wie ein Traktat mit dem Titel „Bekenntnis des Glaubens“ den Lesern versichert. Für die Wittenberger war Barnes

durch seinen Tod ein wahrhafter Glaubenszeuge für die Wahrheit der lutherischen Lehre. In England verlief die Memoria hingegen komplizierter. Zunächst wurde Barnes vor allem als Häretiker verunglimpft. Erst die Einführung der Reformation auch in England schuf die Gelegenheit, an Barnes als einen Märtyrer für den wahren Glauben zu erinnern. Was allerdings als wahrer Glaube galt, war zwischen Wittenberg und England nicht immer kongruent, da England in Glaubensfragen der reformierten Tradition folgte. Daher hat John Foxe in seinem „Book of Martyrs“ Barnes zwar in die Reihe protestantischer Märtyrer aufgenommen, aber alle Aussagen aus dem Bekenntnis – etwa über das Abendmahl – weggelassen, die nicht mit der offiziellen Doktrin der englischen Kirche übereinstimmten. Beiergrößleins Beitrag führt an einem Beispiel mustergültig vor, welche Erkenntnisse man hätte erhoffen können, wenn die Herausgeber den Titel des Bandes ernst genommen und die Frage nach einem Vergleich, nach Transfer und Verflechtungen in den Mittelpunkt gerückt hätten. Diese Chance haben sie leider vertan.

Andreas Pečar, Halle a. d. S.

Breul, Wolfgang / Kurt Andermann (Hrsg.), Ritterschaft und Reformation (Geschichtliche Landeskunde, 75), Stuttgart 2019, Steiner, 374 S., € 63,00.

Der Tagungsband betrachtet sowohl die Kernregionen der ritterschaftlichen Reformation im Reich als auch exemplarisch die Umbrüche, die auf europäischer Ebene mit der Reformation einhergingen. Zentrale Themen der 18 Aufsätze sind dabei die Genese und Selbstbehauptung des ritterlichen Standes bzw. seiner Angehörigen, deren herrschaftliche Repräsentation und Memorialpraxis, Verwandtschaft und andere soziale Netzwerke wie Adelsgesellschaften sowie religiöse und politische Handlungsspielräume des niederen Adels. Die Reformation bot dem Niederadel Möglichkeiten der Differenzierung und Profilierung, indem religiöse mit standespolitischen und auf Autonomie angelegten Zielsetzungen verbunden wurden. Luthers Rechtfertigungslehre bildete dafür eine hervorragende Grundlage.

Neben den neuen Druckmedien dienten auch die Adligen persönlich als „Multiplikator[en] der Luthersache innerhalb der Ritterschaft“ (Müller, 125) und darüber hinaus. Kurt Andermann identifiziert für den Kraichgau ein „verwandtschaftliches Koordinatensystem“ (160) der Ritter als Grundlage dafür, dass sich die Reformation als ritterliche „Familien- und Nachbarschaftsangelegenheit“ in diesem Gebiet durchsetzen und zwischen den gegensätzlichen fürstlichen Interessen gut entfalten konnte.

Dabei waren nicht nur individuelle Glaubensüberzeugungen ausschlaggebend. Neben realpolitischen Aspekten wie Standes- und Familieninteressen, Lehns- und Dienstbeziehungen, Loyalitätsverpflichtungen und Versorgungsmöglichkeiten verband sich in vielen Fällen auch die Frage nach Landsässigkeit oder Reichsunmittelbarkeit der Ritter mit der Konfessionsentscheidung, wie Berthold Jäger am Beispiel der Buchischen Ritterschaft zeigt. In der Rhön glückte es für einige Jahrzehnte, eine „Vermittlungstheologie“ (179) zu etablieren. Die vielfältigen Abhängigkeiten der Ritter von den Fürsten, die sich auch auf das Bekenntnis auswirken konnten, beruhten im Übrigen durchaus auf Gegenseitigkeit, zählten die Ritter doch zu den wichtigsten Kreditgebern der Landesherren – ein Umstand, den sowohl Uwe Schirmer als auch Arndt Schreiber in ihren Beiträgen zum obersächsisch-thüringischen Niederadel bzw. zu den habsburgischen Erbterritorien erwähnen. So ergibt sich letztlich eine „komplexe Mischung aus religiösen, ökonomischen, politischen und sozialen Motiven“ (Schreiber, 309).

Aus internationaler Perspektive bot die Reformation dem Niederadel nicht nur Möglichkeiten der Emanzipation und des Zugewinns von Kompetenzen. Wie Mikkel Leth Jespersen zeigt, gehörten die untersten Gruppen des dänischen Adels, dessen Mitglieder vorher traditionell im Dienst der dann abgesetzten Bischöfe standen, zu den größten Verlierern der Reformation, indem sie zurück in den Bauernstand sanken. Andere Aristokraten profitierten von der Übernahme vormals kirchlicher Güter, allerdings in moderatem Ausmaß. Eigentliche Gewinner waren vielerorts die Fürsten. Lothar Vogel zählt die Ritterschaft ebenfalls zu „den politischen Verlierern dieses Prozesses“ (317), wuchs doch das *ius reformandi* den Reichsständen zu, während sich der niedere Adel mit den auf fürstlicher Ebene getroffenen Entscheidungen in vielen Gebieten früher oder später arrangieren musste.

Neben der Korrespondenz zwischen Individuen stehen im Mittelpunkt etlicher Beiträge des Sammelbandes die Dokumente, mit denen sich der Adel mit seinen religiös-konfessionellen Anliegen an die Landesherren wandte. Uwe Schirmer diskutiert die Vorschläge der Ritterschaft auf dem Altenburger Landtag von 1523, Arndt Schreiber den „Ratschlag wegen der Religion“ zu Beginn des Prager Generallandtags von 1541/42 und Maciej Ptaszyński die Warschauer Konföderation von 1573. Václav Bůžek betrachtet die Böhmisches Konfession von 1575, die sich an die Confessio Augustana anlehnte, von Maximilian II. aber letztlich abgelehnt wurde. Er illustriert zudem, wie der niedere böhmisch-mährische Adel die Durchsetzung der neuen Lehre durch den Umbau und die Ausstattung von Kapellen und Kirchen beförderte. Arndt Schreiber demonstriert anhand des erbländischen Visitationsprotokolls von 1528, wie manch Adeliger und manche Adelige die Visitation auf innovativ-erfinderische Weise erfolgreich zu umgehen vermochte. In Frankreich war um die Mitte des 16. Jahrhunderts rund ein Fünftel des Adels evangelisch. Philip Benedict zeigt, dass der Schlüssel zum Erfolg der Reformation dort weniger in der Hand einer bestimmten sozialen Gruppe, etwa des Adels, als vielmehr in der Kooperation von Gläubigen mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Hintergründen lag, von Hochadligen am Pariser Hof über Landadlige und Stadtbürger bis zur vor allem aus Genf stammenden Geistlichkeit.

Das maßgebliche Verdienst des Sammelbandes liegt in der Breite, mit der er sich den beiden im Titel kombinierten Begriffen nähert: Der Ritter- oder Niederadel war „itself diverse in lifestyle, education, and place of residence“ (334) und musste sich mancherorts (so etwa in Dänemark) im Untersuchungszeitraum durch entsprechende Abschließungsprozesse sogar erst noch konstituieren. Diese Vielschichtigkeit gilt sowohl für die Ausprägungen bzw. „Spielarten“ (Vogel, 317) der reformatorischen Konfessionen und Gruppierungen als auch für die Rolle, die der Adel im Umgang mit ihnen einnahm: Was Benedict für Frankreich konstatiert – „the roles of the lesser nobility in the French Reformation were as diverse as the group itself“ (354) –, zeigen seine Kollegen ebenso für andere Gebiete. Der protestantische Niederadel war daher alles andere als „ein homogenes Aktionsbündnis“ (Schreiber, 307). Die Beiträge vertreten vielfach ein weites und prozessuales Verständnis von Reformation und Konfessionalisierung, betrachten die Ereignisse sinnvollerweise in ihrer „longue durée“ und setzen ihre Untersuchungen oft bis in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges fort.

Auch in prosopographischer Hinsicht ist der Band außerordentlich ertragreich. Die einzelnen Aufsätze bieten Biogramme zentraler Protagonisten und Protagonistinnen der Reformation. Die Rolle entflohener Nonnen und anderer adliger Frauen als Multiplikatorinnen der neuen Lehre findet ebenso Beachtung wie die ritterlichen Lutherentführer und andere Zeitgenossen des Reformators. Mangels eines entsprechend präzisierenden Untertitels, der dem Band gutgetan hätte, überrascht allerdings der

Schwerpunkt auf Franz von Sickingen, der besonders in der ersten Hälfte des Buches unangefochten im Mittelpunkt der Beiträge steht. Die Reformation wird darin bisweilen vernachlässigt oder allenfalls „kurz angeschnitten“ (Schnettger, 82), was das „und“ im Titel zumindest in diesem ersten Buchteil eher als exkludierendes erscheinen lässt.

Als wichtiges Ergebnis des Bandes hat auch die zentrale Rolle des Patronats zu gelten, die viele der versammelten Beiträge für die von ihnen betrachteten Gebiete im In- und Ausland thematisieren. Da dem Niederadel in seinen Grund- und teils „Miniaturherrschaften“ (Andermann, 150) das Patronatsrecht zustand, konnte er maßgeblichen Einfluss auf die religiöse Versorgung seiner Untertanen und deren konfessionelle Prägung nehmen. Er tat dies in den reformatorischen Kernregionen des Reiches ebenso wie in den „fast autonome[n] Territorien“ (Bůžek, 274) der adligen Grundherren in Böhmen, Ungarn und den Habsburgischen Erblanden, wo der Adel bereits seit den 1520er Jahren zum „Träger der Reformation“ (Schreiber, 301) avancierte. Unter den vielen anlässlich des Jubiläums von 2017 erschienenen historischen Publikationen ebenso wie in der Reihe der neuesten Studien zur deutschen und internationalen Adelsforschung kommt dem Band mit seinen Ergebnissen ein herausragender Platz zu.

Andreas Flurschütz da Cruz, Bamberg

Niederhäuser, Peter / Regula Schmid (Hrsg.), *Querblicke. Zürcher Reformationsgeschichten* (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 86), Zürich 2019, Chronos, 203 S. / Abb., € 48,00.

Die Reformation in Zürich hat kein zündendes Symboldatum. Am sinnvollsten wäre fraglos der Januar 1523 mit der ersten Zürcher Disputation, aber so lange will man offenbar nicht warten: Die mediale und akademische Vermittlung bzw. Vermarktung geht vom Januar 1519 aus, in dem Huldrych Zwingli sein Amt als Leutpriester am Zürcher Großmünster antrat. Begleitend und passend dazu ist der vorliegende Band mit seinen 29 Einzelbeiträgen erschienen. Ihre Summe bezeichnet der Untertitel bewusst als „Geschichten“ im Plural, nicht als „Geschichte“ im Singular. Dahinter verbirgt sich eine Sammlung von Miscellanea ganz unterschiedlicher Anlage, Thematik, Aussagekraft und Fokussierung; zusammengehalten – und zwar sehr locker und nicht selten lose – werden alle diese Schlaglichter oder „Schicksalsanekdoten“ dadurch, dass sie in der einen oder anderen Weise mit dem Geschehen um Zwingli und seinen Nachfolger Bullinger, also im weitesten Sinne mit Kirche und Politik in Stadt und Landschaft Zürich zwischen 1519 und 1575, und deren Nachleben in Legenden und Mythen zu tun haben. Aus diesem letzteren Bereich stammen sogar einige der interessantesten Erkenntnisse, etwa die, dass der im Landesmuseum Zürich seit 122 Jahren so effektiv ausgestellte Eisenhut mit schartigem Loch gar nicht die Kopfbedeckung Zwinglis in der für ihn tödlichen Schlacht bei Kappel im Oktober 1531 gewesen, sondern ein späteres „Fake“ im Geiste pietätvoller Martyriumserzählung sein dürfte, wahrscheinlich aus der Zeit der Helvetik ab 1798.

Besonders weitgespannt ist das thematische Spektrum für die Kernzeit der Erzählung, also die Jahre 1519 bis 1531, doch wird auch hier die Flashlight-Perspektive überwiegend beibehalten. So schaut man Zwingli bei der Bibliotheksnutzung und der Anlage von Exzerpten über die Schulter, begleitet Bullinger bei der Stilisierung seines eigenen Werdeganges, der sich qua Prominenz deutlich vom Lebensweg seines gleichfalls lebensgeschichtlich gewürdigten Bruders Johannes abhebt, der es nur zum Dorfgeistlichen brachte und im Alter von 74 Jahren stolz vermerkte, die fünfte Gesamtlektüre der Bibel abgeschlossen zu haben. Am periphersten, aber keineswegs am

uninteressantesten sind die vertieften Einblicke in die Berufstätigkeit des Zürcher Stadtschirurgen, der unter anderem in Text und Bild von einem siamesischen Zwillingpaar in Schaffhausen zu berichten weiss, oder die Berichte über den Unfalltod des letzten Mönchs im Zürcher Herrschaftsgebiet, der es dort, zuletzt völlig vereinsamt, noch volle dreißig Jahre nach Zwinglis Ende aushielt. Sehr viel näher am Entscheidungszentrum und seinen Akteuren sind Beiträge zur Entstehung der Zürcher Synodalordnung und vor allem zur dortigen „Prophezei“, die als innovative Ausbildungsstätte für kirchlichen Nachwuchs bei der Gründung der Universität Zürich im Jahr 1833 als „Vorläuferinstitution“ in Anspruch genommen wurde. Von beträchtlicher politischer Relevanz war auch die Aufhebung der Klöster, unter denen vor allem die Nonnenkonvente sehr viel intensiveren Widerstand leisteten, als die genormten Standard-Narrative bis ins 20. Jahrhundert hinein zu berichten wussten.

Der große Vorzug dieses bunten Florilegiums besteht in seiner Anschaulichkeit, und zwar in zweifacher Hinsicht: Zum einen sind die Texte allesamt erfreulich knapp auf den Punkt gebracht und überwiegend auch für ein nicht fachspezifisch vorgebildetes Publikum gut verständlich. Zum anderen ist der Band opulent mit einer Fülle von Illustrationen ausgestattet, die vor allem bei den Erzählungen zum bewegten Schicksal von vorreformatorischen Bild- und Altarstiftungen zum Tragen kommen; diese wurden bekanntlich mit der Reformation aus den Kirchenräumen entfernt, verstümmelt, vernichtet oder privatisiert, doch gab es auch hier Ausnahmen wie das Votivbild zum Grabmal des 1489 hingerichteten Bürgermeisters Hans Waldmann.

Fazit: Die Geschichte der Zürcher Reformation muss auf der Grundlage dieser Detailstudien gewiss nicht umgeschrieben werden, doch stellt sich ihr Bild um einiges farbiger und facettenreicher dar. Nicht zuletzt wird ein weiteres Mal deutlich, wie einschneidend für alle, auch abgelegene Lebensbereiche die Neuordnung von Kirche und Religion an der Limmat war. Auch wenn die meisten Einzeltexte hinsichtlich Wortwahl und Erzählgestus eher als „prorreformatorisch“ einzustufen sind, ist das damit gewagte Unterfangen, die Umwälzungen des Jahres 1519 „nicht teleologisch“, sondern aus dem Moment der individuellen Entscheidungsfindung heraus und damit offen zu schildern, durchaus gelungen.

Volker Reinhardt, Fribourg

Braun, Karl-Heinz / Wilbirgis Klaiber / Christoph Moos (Hrsg.), Glaube(n) im Disput. Neuere Forschungen zu den altgläubigen Kontroversisten des Reformationszeitalters (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, 173), Münster 2020, Aschendorff, IX u. 404 S., € 68,00.

Um die Gegner der Reformatoren ist es in der Forschung still geworden. Die katholische Forschergeneration um Heribert Smolinsky und Vinzenz Pfnür hat in dieser Hinsicht keine Schülerinnen oder Schüler hervorgebracht, und auf evangelischer Seite war das Interesse seit jeher schwach ausgeprägt. So ist zu hoffen, dass von dem Band, den nun Smolinskys Nachfolger in Freiburg, Karl-Heinz Braun, zusammen mit Wilbirgis Klaiber und Christoph Moos herausgegeben hat, Anstöße für weitere Forschungen ausgehen, gerade auch weil er in schöner Weise traditionelle Perspektiven mit einer Vermessung des Forschungsraums im Horizont heutiger Fragestellungen verbindet. Zu diesen traditionellen Fragestellungen gehört mehr und mehr auch die Theologie – manchen erscheint es schlicht altmodisch, nach ihr zu fragen, und dies sogar so sehr, dass der aus der Theologie kommende Rezensent langsam die zynische Hoffnung hegt, dass Theologie in unserer Gesellschaft irgendwann ein solches Maß an Alterität gewonnen hat, dass sich die Frage nach ihr für die historisch orientierte Forschung wieder aufdrängt. Derzeit sind es wenige, die bereit sind, sich auf ihre Tiefen

und Komplikationen einzulassen, und mit dem frühen Tod Peter Walters im Jahr 2019 ist diese Schar um einen ihrer wichtigsten und gelehrtesten Köpfe kleiner geworden. Ihm ist der Band gewidmet; zwei Beiträge hat er noch dazu beisteuern können. Mit souveränem Überblick zeichnet er die Disputationen zu Beginn der Reformation, insbesondere die Leipziger Disputation, in die lange Geschichte akademischer Auseinandersetzungen seit dem 12. Jahrhundert ein (25–45). Seine Sympathie für Erasmus' Position, man möge sich sachorientiert auseinandersetzen und heftigen Streit vermeiden, verhehlt er dabei nicht. Wem es vergönnt war, ihn zu kennen, weiß, dass er danach gelebt hat. Solche Disputationen bedürfen gemeinsamer verbindlicher Kriterien. Üblicherweise wird hier, auch aufgrund der jeweils eingegangenen Selbstverpflichtungen der Disputanten, auf das differenzierte Autoritätengefälle verwiesen, in dem Schrift und Kirchenväter einander zugeordnet werden. Karl-Heinz Braun (47–62) rückt aber als Faktor für theologische Rechtgläubigkeit die „Selbstevidenz [...] in der religiösen Praxis“ (60) in den Mittelpunkt, die auf altgläubiger Seite eine zunehmende Konzentration auf ekklesiologische Fragen förderte.

Diese Einsicht lässt sich gut mit einem Problem verbinden, das Kenneth Appold aufzeigt (65–74): Mit der Verfestigung der konfessionellen Fronten war auch eine Verschiebung des jeweiligen Autoritätengefüges verbunden, so dass schon die Kriterien der Disputationen zu strittig waren, um sie als Instrument des Austauschs und der Pazifizierung zu nutzen. Sie wurden, zumal im lutherischen Lager, dem es an klaren lehramtlichen Reglungsmechanismen fehlte, eher zu einem Mittel der Bekräftigung der eigenen Position. Wie hilfreich für die Erfassung solcher Transformationen der interdisziplinäre Blick ist, zeigt Kai Bremer, der aus literaturwissenschaftlicher Perspektive herausarbeitet, dass neben der inhaltlichen Sachebene immer auch der rhetorische Kampf um die Deutungshoheit eine Rolle spielte (75–91). Da fühlt man sich schon fast in gegenwärtige Politikdebatten versetzt – jedenfalls mehr als in die doch heute weitestgehend friedlich erfolgenden Bemühungen um Verständigung zwischen den Konfessionen.

Eine eigene Abteilung des Bandes durchmisst in drei Beiträgen die „Kontexte der Kontroverstheologie“. Axel Gotthard erfasst gewohnt kenntnisreich die politischen Kontexte der Causa Lutheri, indem er diese als Bedrohung der Bemühungen um Verdichtung der Reichseinheit unter Maximilian I. beschreibt (95–121). Liest man dies zusammen mit der Deutung des Wormser Reichstags als Gegenüber von Luther und Karl V. in Heinz Schillings Lutherbiographie, so zeigt sich eine bemerkenswerte, in der Reformationsgeschichte bislang noch zu wenig rezipierte Akzentuierung der Rahmenbedingungen der Reformation. Einen Kontext ganz anderer, aber für das Geschehen nicht minder wichtiger Art stellen aus unterschiedlichen Blickwinkeln die Beiträge von Andreas Sohn (124–142) und wiederum Peter Walter (143–157) dar: Manche Probleme der Reformation lassen sich – wie Sohn darlegt – auch vor dem Hintergrund verstehen, dass sich die Zuordnungen zwischen universitärer Wissenschaft und kirchlichem Lehramt, zwischen Paris und Rom, im ausgehenden Mittelalter als immer komplexer, die Bemühungen der theologischen Fakultäten dabei als immer selbstbewusster erwiesen. In Korrektur katholischer Vorstellungen, die das späte Mittelalter für eine Loslösung der Wissenschaft von der kirchlichen Suprematie verantwortlich machen, zeigt Walter allerdings auf, dass diese grundsätzlich unangetastet blieb, so sehr auch die Theologie an Eigenständigkeit ihrer Reflexionsinstrumente gewann. Systematisch hätten zu diesen Beiträgen auch noch die aus chronologischen Gründen an das Ende des Bandes gerückten Aufsätze zu „Transformationen“ gepasst. Zwei von ihnen – Martin Hilles Text über Georg Nigrinus (345–366) und Thomas Dietrichs Aufsatz zu Robert Bellarmin (367–388) – stellen wichtige Protagonisten in

ihren Streitkonstellationen der Konfessionalisierungszeit vor. Bent Jørgensen geht auf Grundlage seiner profunden Dissertation zu konfessionellen Selbst- und Fremdbezeichnungen einen Schritt weiter und macht den Vorschlag, auf eigene Begriffsbildungen zur Bezeichnung der sich formierenden konfessionellen Gruppierungen zu verzichten und schlicht heutige Konfessionsbezeichnungen zu nutzen (329–343). Ob dies tragfähig ist, wird allerdings – bei allen zu Recht vorgetragenen Argumenten – zu diskutieren sein; die Gefahr einer Sortierung des Vergangenen aufgrund heutiger Identitätsbestimmungen liegt doch allzu nahe. Die Herausgeber des Bandes selbst, die weiterhin von „altgläubigen Kontroversisten“ sprechen, konnte Jørgensen jedenfalls offenbar nicht überzeugen.

Neben diesen Grundlagenstudien liegt ein besonderer Gewinn des vorliegenden Bandes in der Sammlung einiger Beiträge zu methodischen Neuansätzen in der Forschung, die bis auf eine Ausnahme (Markus Wriedt wortreich über Netzwerke: 217–241) durchweg mit profundem Quellenmaterial und mit hohem Differenzierungsvermögen argumentieren. Gabriele Jancke (161–199) und Christoph Moos (201–216) machen die Patronageforschung für den Gegenstand fruchtbar; hierzu passt in gewisser Weise auch die Perspektive des kunsthistorischen Beitrags von Andreas Tacke über die Kunstaufträge Altgläubiger (305–326). Wilbirgis Klaiber (243–281) untersucht Selbstzeugnisse von Johannes Nas, um auf die Bedeutung solcher Selbstdeutungen hinzuweisen. Anne Conrad (283–303) greift genderspezifische Fragestellungen vor allem im Blick auf das Kloster- und Ordensleben auf, geht dabei aber erfreulicherweise weit über das sattsam bekannte Beispiel der Caritas Pirckheimer hinaus und macht so auf die Bedeutung der Ordensverbände im reformationshistorischen Zusammenhang aufmerksam.

Der Band, der mit einem Ausblick Herman J. Selderhuis' auf die reformierte Perspektive endet (391–397), stellt einen beeindruckenden Schneisenöffner dar. Ein Kompendium zur Kontroverstheologie kann und will er gar nicht sein. Aber er bietet im besten Sinne Anstöße für weitere Forschungen. Man kann nur hoffen, dass sie aufgegriffen werden. Das quantitative Missverhältnis zwischen der Erforschung der Gründergestalten der Reformation und der Erforschung derjenigen Personen, die dem römischen Katholizismus der Neuzeit den Weg bereitet haben, ist enorm und bedarf des Ausgleichs.

Volker Leppin, Tübingen

Fata, Márta / András Forgó / Gabriele Haug-Moritz / Anton Schindling (Hrsg.), Das Trienter Konzil und seine Rezeption im Ungarn des 16. und 17. Jahrhunderts (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, 171), Münster 2019, VI u. 301 S., € 46,00.

Welche Bedeutung kam den Beschlüssen des Konzils von Trient (1545–1563) in einem bestimmten Herrschaftsraum zu? Wie wurden diese Reformansprüche in der theologischen und kirchenpolitischen Realität umgesetzt? Welche Rolle spielten in diesen konfessionsprägenden und kulturformierenden Prozessen der Hochklerus auf der einen und die verschiedenen Orden auf der anderen Seite? Diese und weitere Fragen werden in dem vorliegenden Sammelband am Beispiel des mehrkonfessionellen Ungarns untersucht. Die 16 Beiträge aus der historischen und theologischen Wissenschaft bilden eine Bestandsaufnahme der neueren Forschungen zum Katholizismus von der Mitte des 16. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts in jenem Gebiet des Königreichs Ungarn, das seit 1526 unter habsburgischer Verwaltung stand. Die Wahl dieses geographischen Raumes erweist sich deshalb als interessant, da dort nach der Bestätigung der Konzilsbeschlüsse im Jahr 1564 Reformbemühungen im Geiste des Tridentinums anvisiert wurden, obwohl diese gar nicht offiziell verkündet waren. Darüber hinaus

diskutieren sämtliche Beiträge, ob und unter welchen Bedingungen die Kategorien und Konzepte „Katholische Reform“, „katholische Konfessionalisierung“ und „Gegenreformation“ vom Heiligen Römischen Reich auf Ostmitteleuropa übertragen werden können.

Sämtliche Beiträge, die jedoch im Folgenden nicht allesamt en détail vorgestellt werden können, zeigen, wie einzelne Akteure – beispielsweise Prälaten – bereits im 16. Jahrhundert damit begannen, die vom Konzil definierten katholischen Positionen sowohl durch Visitationen und die Schaffung einer normierten Priesterausbildung zu stabilisieren als auch durch eine intensivierte Seelsorge und neue Formate religiösen, näherhin konfessionell-religiösen Lebens zu etablieren. So arbeitet István Fazekas heraus, wie die ungarischen Bischöfe im 17. Jahrhundert die Reform der Priesterausbildung und dann im 18. Jahrhundert auch das Bildungsniveau des bestehenden niederen Klerus verbessern wollten (121–143): Zeugnisse für diese Bestrebungen sind nicht nur das 1566 in Tyrnau errichtete Priesterseminar und die Stipendien für das Theologiestudium in Wien, sondern auch die Gründung des Collegium Germanicum et Hungaricum, wo ab 1580 die talentiertesten ungarischen Priesteramtskandidaten untergebracht wurden. Fazekas Auswertung der Reformergebnisse des ungarischen Klerus im 17. Jahrhundert verifiziert zudem den „Mythos Trient“ – so Wolfgang Reinhard – auch für diesen geographischen Raum. Das heißt: Die Klerusreform war durchaus erfolgreich, jedoch alles andere als im Sinne der Trienter Beschlüsse.

In Summe ist positiv hervorzuheben, dass im vorliegenden Band nicht nur der Jesuitenorden als dynamisierender Faktor für die kirchenreformerischen Bemühungen berücksichtigt wird, sondern durch Dániel Siptár auch auf die sich seit dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts wieder ansiedelnden Orden verwiesen wird (145–167). Die tabellarische Übersicht der 23 Gründungen von Ordensinstitutionen im ehemals königlichen Gebiet von 1683 bis 1704 (156 f.) wird durch einen Kartenentwurf geographisch visualisiert (167). Die Beiträge von Peter Claus Hartmann (169–178), Zsófia Kádár (179–202), Béla Vilmos Mihalik (203–213) und Eva Kowalská (215–225) fokussieren das Wirken der Societas Jesu, jesuitische Institutionen sowie einzelne Jesuiten.

In der Einleitung führen die Herausgeber nicht nur in die konfessionelle und (konfessions-)politische Situation Ungarns in der Frühen Neuzeit ein, sondern verweisen auch darauf, dass die fehlende Bearbeitung dieser Thematik vor allem der breiten Rezeption reformatorischen Gedankenguts in Ungarn und Siebenbürgen zugeschrieben werden könne, da diese „die Gesellschaft und Kultur im 16. Jahrhundert tiefgreifend prägte und bis ins 18. Jahrhundert dominierte“ (1). Dass durch dieses Nebeneinander von Katholiken und Protestanten nicht nur ein solider Informationsaustausch sowie ein konstruktiver Dialog möglich waren, sondern dass daraus auch gegenseitige Beeinflussungen resultierten, zeigt der Beitrag von Zoltán Csepregi (47–61), der im Anschluss an die konzilstheologischen und -historischen Ausführungen von Peter Walter (7–24) und Attila Puskás (25–46) folgt. Csepregi untersucht die Entstehung sowie die verschiedenen Einflüsse der reformierten Bekenntnisschrift „*Confessio Catholica*“ von Debreczin-Egervölgy aus den Jahren 1561/62.

Eine Besonderheit des Bandes ist, dass bei der Analyse der Rezeption des Konzils auch Literatur, Musik und Sprache berücksichtigt werden. So waren literarische Früchte dieser Zeit nicht nur Bekenntnisschriften und theologische Traktate, sondern auch Predigtdrucke und Gesangbücher. István Bitskey arbeitet die posttridentinischen Topoi und rhetorischen Muster in den Predigten Erzbischof Pázmány heraus und verdeutlicht dessen Affinität zur Antike, didaktische Klugheit und sprachliche Brill-

lanz, durch welche die neuen Lehren mit den kirchlichen Traditionsbeständen zu einem literarischen und homiletischen Werk verwoben wurden (227–238). Neben den Ausführungen von Ágnes Papp (247–259) und Gabriella Gilány (261–288) zur Kirchenmusik und zu dem 1651 herausgegebenen Gesangbuch „Cantus Catholici“ sei auf Emil Hargittays Beitrag verwiesen, der sich vor allem mit neuen literarischen Gattungen der nachkonziliaren bzw. frühbarocken Ära im Ungarn des beginnenden 17. Jahrhunderts beschäftigt (239–246): Exerzitien- sowie Gebets- und Andachtsbüchern. Hargittays These, dass vor allem das Konzil von Trient prägende Wirkung auf die Entstehung dieser Gattungen hatte – wie unter anderem der Überschrift ihres Aufsatzes zu entnehmen ist – erscheint nicht nur anfangs, sondern auch im Laufe ihrer detaillierten Ausführungen fragwürdig. Gerade nicht das Konzil und seine Rezeption, sondern die binnenkonfessionelle Pluralität des sich etablierenden frühneuzeitlichen Katholizismus mit seinen einzelnen Akteuren und Institutionen ermöglichte solche neuen literarischen Formate.

Am Ende des Bandes findet sich sowohl ein Ortsnamen- (289–291) als auch ein Personenverzeichnis (293–297), das von Nicole Jundt erstellt wurde.

Der Band als Ganzer, der eine Tagung vom 7. bis 9. Oktober 2013 an der Katholischen Péter Pázmány Universität in Budapest dokumentiert, sowie die darin enthaltenen einzelnen Untersuchungen leisten in mehrfacher Hinsicht einen wertvollen Beitrag zur Erforschung des Tridentinums und des frühneuzeitlichen Katholizismus: Es wird eine bis dato vernachlässigte Phase der frühen Rezeption des Tridentinums in Ungarn aus theologie-, kultur- und konzilshistorischen Perspektiven beleuchtet, wodurch ein besseres Verstehen der kirchen- und landeshistorischen Prozesse im neuzeitlichen Ungarn ermöglicht wird. Gerade die theologiehistorische und kulturalistische Ausrichtung des Bandes macht sowohl die Geschichte und Theologie des Konzils und seiner Rezeption als auch deren Auswirkungen auf Literatur, Sprache, Kirchenmusik und Liturgie zugänglich. Die einzelnen Forschungsergebnisse stützen auf diese Weise nicht nur das Konzept der „katholischen Konfessionskultur“, wie es Günther Wassilowsky, Birgit Emich und Matthias Pohlig in den Diskurs der Konfessionalisierungsforschung eingebracht haben, sondern zeigen – wenngleich im Band nicht rezipiert – auch dessen Tragfähigkeit für die Konfessionalisierungsforschung im ostmitteleuropäischen Raum. Bemerkenswert ist, dass zahlreiche Desiderate benannt werden, die hoffentlich weitere Forschungen zum ungarischen Katholizismus in Gesellschaft und Kultur anregen. Deutlich wird durch den gründlich redigierten und lektorierten Band, dass die historische Forschung zum Konzil von Trient keineswegs an ein Ende gekommen ist und gerade länderspezifische Studien zu Trient und seiner Rezeption die Pluralität des frühneuzeitlichen Katholizismus aufzuzeigen vermögen.

Joachim Werz, Frankfurt a. M.

Tol, Jonas van, Germany and the French Wars of Religion, 1560–1572 (St Andrews Studies in Reformation History), Leiden / Boston 2019, Brill, VIII u. 274 S. / Abb., € 125,00.

Die internationale Dimension der französischen Religionskriege ist ein Forschungsgegenstand mit längerer Tradition. Insbesondere die Beziehung der protestantischen Fürsten des Heiligen Römischen Reichs zu Frankreich zu Beginn der Religionskriege hat einige Aufmerksamkeit erhalten. Die vorliegende Monographie von Jonas van Tol, die auf eine Dissertation an der University of York zurückgeht, nimmt bisherige Schwerpunktsetzungen auf, wenn sie die protestantischen Fürsten im Westen des Reichs in der Frühphase der Religionskriege, ihre Beziehungen zueinander, die

Wege der Informationsverbreitung, Konfliktlösungsstrategien und die fürstliche militärische Intervention in den Blick nimmt.

Van Tol kritisiert, dass die bisherige Forschung zur Rolle der deutschen Fürsten individuelle religiöse Faktoren nicht ausreichend differenziert betrachtet habe. So seien religionspolitisches Engagement und Realpolitik polarisierend gegenübergestellt und die Konfessionen als abgeschlossene, monolithische Blöcke behandelt worden. Die religiöse Doktrin habe man mit religiöser Identität gleichgesetzt (8). Daher habe die Forschung bisher nicht ausreichend erklären können, warum die protestantischen Reichsfürsten unterschiedlich auf Nachrichten aus Frankreich reagierten, warum sich Einstellungen einzelner Fürsten in den 1560er Jahren wandelten und warum einige der protestantischen Fürsten – und andere nicht – zwischen 1567 und 1569 zur Intervention in die Religionskriege bereit waren (7).

Van Tol möchte durch die Betrachtung der Korrespondenz von zehn protestantischen Fürsten – nämlich von Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz, Johann Casimir, Landgraf Philipp von Hessen, Wilhelm von Hessen-Kassel, Johann Wilhelm von Sachsen-Weimar, Philibert von Baden, Christoph von Württemberg, Wolfgang von Zweibrücken, Wilhelm von Oranien und Ludwig von Nassau – ein differenzierteres Bild vom Engagement der deutschen Fürsten zu Beginn der französischen Religionskriege zeichnen. Neben den Briefen der deutschen Fürsten an französische Akteure und der Korrespondenz untereinander werden deutschsprachige Flugschriften einbezogen. Andere zentrale Nachrichtenmedien (Flugblätter, handgeschriebene Zeitungen, ...) wurden nicht beachtet.

Der Hauptteil der Arbeit gliedert sich in zwei Abschnitte, die erstens verschiedene Rahmenbedingungen (Kap. 1–2) und zweitens Reaktionen der protestantischen Fürsten auf die Religionskriege umfassen (Kap. 3–6). Zunächst (Kap. 1) handelt van Tol die Grenzregion Rheinland in ihren Verbindungen zu Frankreich ab sowie die Beziehungen zwischen verschiedenen protestantischen Strömungen im Reich (Kap. 2). Van Tol plädiert zu Recht dafür, nicht von konfessionellen Blöcken auszugehen, die Bedeutung der innerprotestantischen Auseinandersetzungen im Reich während der 1560er Jahre für die Wahrnehmung der Religionskriege einzubeziehen und individuelle religiöse Überzeugungen der protestantischen Fürsten stärker zu beachten als bisher geschehen. Allerdings finden sich in der Studie selbst immer wieder undifferenziert gebrauchte Bezeichnungen wie „die Konfessionen“, „Lutheraner“ und „Calvinisten“ oder auch „orthodox“. Zudem verbindet sich van Tols Plädoyer mit einer – aus Sicht der Rezensentin überspitzten – Kritik an der deutschen Historiographie, die laut van Tol zu unkritisch an der Konfessionalisierungsthese festhalte (so 56, ohne einen deutschsprachigen Titel zu zitieren) und simplifizierend davon ausgehe, dass verschiedene protestantische Strömungen als natürliche Alliierte agierten, während ein Engagement aufseiten des französischen Königs nicht mit religiösen Überzeugungen konsistent sein könne (so 87, ausschließlich mit Verweis auf Bernhard Voglers Arbeit aus den 1960er Jahren).

Den zweiten großen Abschnitt der Arbeit läutet ein Kapitel zu konkurrierenden Narrativen, Informationsverbreitung in Flugschriften, Korrespondenz und französischen Diplomaten ein (Kap. 3). Einschlägige Forschungsliteratur wie der Artikel von Gabriele Haug-Moritz zur Erklärung des Prinzen von Condé (1562) oder Cornel Zwiereins Auseinandersetzung mit dem Heidelberger Hof als „Propagandazentrale Condés“ fehlen hier. In dem Kapitel kann van Tol herausarbeiten, wie aus den widerstreitenden, im Reich verfügbaren Interpretationen des jüngsten Geschehens in Frankreich mehrheitlich Verunsicherung und Verwirrung resultierte (123). Nicht zu-

letzt deshalb war die Anschlusskommunikation der Fürsten untereinander so bedeutsam. In der Folge (Kap. 4) diskutiert van Tol, wie die zehn betrachteten Fürsten vor dem Hintergrund der jeweiligen Erfahrungen mit Religionskonflikten im Reich die französischen Religionskriege einordneten und Lösungsmöglichkeiten für den Konflikt entwarfen, die von einem Religionsfrieden nach Augsburger Vorbild bis zur Niederwerfung der als Rebellen wahrgenommenen französischen Protestanten reichten. Ein weiteres Kapitel betrachtet die Eskalation des Konflikts (Kap. 5), die sich mit dem Ausbruch der Aufstände in den Niederlanden 1566 und der Niederwerfung durch die Habsburger abzeichnete. Gerüchte über eine katholische Verschwörung sprachen von einem Dominoeffekt, wenn nacheinander die Protestanten in den Niederlanden, Frankreich und im Reich ausgerottet würden. Van Tol kann hier überzeugend zeigen, dass das Eingreifen in Frankreich nicht länger mit konfessioneller Solidarität oder der Herstellung von Frieden und politischer Ordnung begründet wurde, sondern mit Selbstschutz (191).

Erst als sich das politische und religiöse Klima entscheidend verändert hatte, entschieden sich zwischen 1567 und 1569 vier protestantische Fürsten, in die Religionskriege zu intervenieren (Kap. 6). Dieses Kapitel ist insofern das Kernstück der Arbeit, als van Tol hier erläutert, wie ein jeweils individueller Mix der in den vorherigen Kapiteln beschriebenen Faktoren (unter anderem religiöse Überzeugung der Akteure, Beziehung zur französischen Krone) zusammenwirkte, so dass Johann Wilhelm von Sachsen-Weimar und Philibert von Baden aufseiten des französischen Königs in die Religionskriege eintraten, Wolfgang von Zweibrücken und Johann Casimir von der Pfalz dagegen aufseiten der Hugenotten. Bedauerlicherweise erfolgt keine ausführliche Diskussion der Beweggründe der protestantischen Fürsten, die sich gegen eine Intervention entschieden. Der älteren Forschung, die finanzielle Anreize oder Abenteuerlust als Motivation der protestantischen Fürsten angeführt hatte, hält van Tol entgegen, dass die Interventionen einen hohen praktischen und finanziellen Aufwand und persönlichen Preis erforderten und das Verhältnis zu anderen Reichsständen empfindlich zu stören drohten. Noch entscheidender aber war, so van Tol, dass die „individual confessional identities“ der protestantischen Fürsten „entirely consistent with the justifications of their missions“ gewesen seien (224). Abschließend bietet die Monographie eine Mischung aus Fazit und Ausblick auf die veränderte Situation durch die Ereignisse der Bartholomäusnacht (Kap. 7).

Insgesamt führt van Tol die vielfältigen Reaktionen der protestantischen Reichsfürsten in der Frühphase der französischen Religionskriege in einer Monographie zusammen, die sich am Schnittpunkt von Diplomatie-, Religions- und Kommunikationsgeschichte befindet. Mit seinem Plädoyer, stärker auf die Vielfalt protestantischer Strömungen und individuelle religiöse Überzeugungen zu schauen, hat van Tol einen wichtigen Punkt für die Erforschung der internationalen Dimension der französischen Religionskriege angesprochen.

Alexandra Schäfer-Griebel, Mainz

Lipscomb, Suzannah, *The Voices of Nîmes. Women, Sex, and Marriage in Reformation Languedoc*, Oxford / New York 2019, Oxford University Press, XIV u. 378 S., £ 30,00.

Die umfangreiche, quellennahe Arbeit von Suzannah Lipscomb, basierend auf den Protokollen der Konsistorien des reformierten Südfrankreichs, fokussiert auf die Ausdrucks- und Handlungsmöglichkeiten von Frauen in zehn Städten des Languedoc zwischen 1560 und 1615. Die Konsistorien waren kostenlos zugänglich und erlaubten auch solchen Frauen den Gang vor Gericht, denen eine Klage vor den teuren weltlichen

Gerichtsinstanzen nicht möglich gewesen wäre. Daher eröffnen die Protokolle dieser Kirchengenrichte eine Welt, die sonst oft verborgen bleibt, nämlich die der gewöhnlichen Frauen, oft Bäuerinnen, Mägde, Ehefrauen, Handwerkerinnen, Ammen, Kleiderhändlerinnen oder Wirtinnen: „ordinary women“, wie Lipscomb sie im Text häufiger nennt. Die Fülle des Quellenmaterials – Lipscomb bezieht sich auf über 1200 Fälle – und ihre vorsichtige Analyse leisten einen Beitrag zur Geschichte der Reformation, der Frauen und des Alltags in der Frühen Neuzeit.

Lipscomb vertritt vor allem drei Thesen, die sie mit ihrer Argumentation zu untermauern sucht: erstens, dass Frauen nicht nur im privaten Bereich agierten, sondern dass sie auch „bold, public, and vocal“ waren (329), indem sie zum Beispiel vor die Konsistorien traten; zweitens, dass „challenge and collusion collided“ (329): Frauen wehrten sich einerseits gegen das „Patriarchat“, ein von Lipscomb detailliert beschriebener und oft benutzter Begriff (15 f.), spielten andererseits aber auch mit, indem sie andere Frauen denunzierten und sich gegenseitig mit sexualisierten Schimpfwörtern beleidigten; drittens, dass die calvinistische Reformation, die in den 1530er Jahren im Languedoc begann und rasch Anhänger gewann, das Leben und die Denkweisen dieser Frauen nur langfristig beeinflusste, speziell im Bereich der Ehe, wo alte Vorstellungen lange überlebten und manche Laien deshalb mit den Konsistorien in Konflikt gerieten. Anhand dieser roten Fäden analysiert Lipscomb verschiedene Themenbereiche, vom Ehebruch bis zur konfessionellen Konversion.

Nach der Einführung arbeitet sich Lipscomb durch sieben Kapitel. „Landscape“ gibt zuerst einen Überblick über die größeren Kontexte, wie politische Herrschaft, Epidemien, die Reformation und religiöse Kriege. Danach wird das Leben der Frauen beschrieben, ihre Lebenszyklen, Finanzen, Arbeitsmöglichkeiten und Zeitkonzepte. In „The Pursuit of Morality“ wird die von den Konsistorien angestrebte moralische Disziplin thematisiert sowie deren Funktion, deren Arbeitsweise und deren Mitglieder. Die Strategien der Konsistorien werden mit denjenigen der Frauen innerhalb und außerhalb des Gerichts verglichen. In „Belief“ werden die religiösen Anschauungen und Emotionen der Frauen analysiert sowie die Magie, die viele benutzten („curative and divinatory practices“, 145) und auch fürchteten, wie zum Beispiel Hexerei. In diesem Abschnitt wäre eine genaue Definition von „Magie“, wie Lipscomb sie versteht, hilfreich gewesen. Ein spezieller Fokus in diesem Kapitel liegt auch auf dem Kontakt zwischen den zwei Konfessionen, etwa bei Konversionen, die oft im Kontext konfessionell gemischter Ehen erfolgten, oder bei Besuchen in der katholischen Kirche, die entweder aus Neugierde gemacht wurden oder aufgrund von Bedürfnissen, die durch die reformierte Kirche nicht erfüllt wurden.

Danach geht Lipscomb auf verschiedene Formen sozialer Beziehungen ein. In „Social Relations“ werden die Mechanismen des Geschwätzes im Kontext der Umsetzung sozialer und moralischer Normen sowie bei der Informationssammlung der Konsistorien beleuchtet. Lipscomb zeigt zudem auf, wie gewaltsam und heftig Beleidigungen und Streitereien unter Frauen sein konnten. In „Love and Marriage“ werden Ehe- und Hochzeitspraktiken beschrieben, mit speziellem Fokus auf Bestrebungen, der Ehe zu entkommen. Der Unterschied zwischen dem obrigkeitlichen und dem alltäglichen Verständnis von Eheschließung wird aufgezeigt, was auch die verzögerten Konsequenzen der Reformation im Languedoc sichtbar macht. Das Kapitel „Sex“ beschreibt Geschlechtsverkehr sowohl inner- als auch außerhalb der Ehe. Auch nicht einvernehmlicher Sex wird hier thematisiert sowie der Widerstand, den die Frauen dagegen leisteten, bis hin zum Gerichtsverfahren. Lipscomb benutzt eine eher moderne Definition von „Vergewaltigung“, die auch Geschlechtsverkehr unter Bedingungen umfasst, die keinen Konsens zulassen, zum Beispiel zwischen Hausherrn und jungen

machtlosen Mägden. Dies erweitert die Bandbreite des analysierbaren Materials, birgt aber auch die Gefahr einer ahistorischen Interpretation – ein Problem, das auch Lipscombs sorgfältige Differenzierung zwischen Quellsprache und Analyse nicht vollständig beseitigen kann. Hier hätte eine Auseinandersetzung mit neueren Studien zur Geschichte der sexuellen oder sexualisierten Gewalt geholfen, ihre Argumente zu präzisieren und ihre Definition von „Vergewaltigung“ stärker mit den Praktiken und dem Verständnis der Zeit zu verbinden. Im letzten Kapitel, „The Trials of Marriage“, werden verschiedene Formen von Ehestreitigkeiten sowie deren Gründe diskutiert, zum Beispiel Ehebruch (sowohl von Frauen als auch Männern), Gewalt, Beleidigungen und Alkoholmissbrauch.

Lipscomb untersucht die Gerichtsquellen gründlich und beschreibt die Feinheiten und Alternativinterpretationen einzelner Fälle detailliert. Leider wurden die Quellenzitate großteils ins Englische übersetzt, ohne die Originalzitate im Text oder in den Fußnoten zu vermerken, was die Leser*innen zwingt, Lipscombs Deutungen der emotionalen Sprache der Reue, Wut, Angst etc. einfach zu übernehmen. Dagegen werden im Abschnitt über Beleidigungen die verschiedenen französischen und okzitanischen Schimpfwörter angegeben und differenziert. Lipscomb benutzt diese Analysen, um überzeugend zu argumentieren, dass – anders als in anderen Kontexten – beleidigende Wörter nicht nur eine sexuelle Bedeutung hatten, sondern auch auf sexuelle Praktiken und Fehlhandlungen hinwiesen. Weitere Zitate in Originalsprache hätten ihre Argumente an anderen Stellen sicherlich nur unterstützt.

Hilfreich wäre des Weiteren eine Einbeziehung der neuesten Literatur, etwa zu sexualisierter Gewalt oder Magie, gewesen. Den Hauptteil der Recherche hat Lipscomb während ihrer Dissertationszeit in den 1990er Jahren gemacht (VII), was man am deutlichsten daran sieht, dass sie Lyndal Ropers Arbeit „The Holy Household“ von 1989 sowie mehrere Bücher aus den 1990er Jahren als „recent historiography“ bezeichnet (200). Auch die Auseinandersetzung mit neueren methodischen Ansätzen, wie der Sinnesgeschichte, wäre eine interessante Ergänzung gewesen. Lipscombs Befunde sind dennoch eindrücklich und sorgfältig recherchiert und bieten Wissenschaftler*innen eine hilfreiche Analyse sowie interessierten Laien ein detailliertes und vielfältiges Bild des frühneuzeitlichen Languedoc.

Adrina Schulz, Zürich

Kielinger, Thomas, Die Königin. Elisabeth I. und der Kampf um England. Biographie, München 2019, Beck, 375 S. / Abb., € 24,95.

Pünktlich zum Brexit publiziert Thomas Kielinger, Korrespondent für „Die Welt“ in London und Autor mehrerer Werke über England und seine Persönlichkeiten, eine Biographie der bekanntesten britischen Königin der Vormoderne. Ein Mangel an Biographien zu Elisabeth I. ist nun wahrlich nicht zu beklagen. Aber Kielinger legt gar keine klassisch-wissenschaftliche Beschreibung ihres Lebens vor. Sein Ziel ist kein geringeres als der Nachweis, dass die Herrschaft der ‚Virgin Queen‘ das Bewusstsein der Briten bis heute prägt. Für ihn ist Elisabeth „eine Gründungsfigur englischer Identität“ (15). Unter der Prämisse, dass sie über 44 Jahre eine „Façon“ vorgelebt habe, die sich „der englischen DNA tief eingepägt“ und einen bis heute anzutreffenden „Charakter angelegt“ habe (12), beschreibt Kielinger das Leben der Königin in 15 chronologisch angeordneten Kapiteln. Er legt keine historisch wissenschaftliche Analyse vor, denn die ohnehin seltenen Zitate aus der Literatur sind nicht mit Verweisen versehen, edierte Quellen zieht er zur Interpretation kaum, archivalische gar nicht heran. Im Anhang stellt Kielinger die Bibliographie vor, wobei er zwischen grundlegenden Monographien, solchen zur weiteren Orientierung und schließlich Sammelbänden zu Einzel-

fragen unterscheidet. Auffällig ist, dass er sich vornehmlich auf die englische Forschung stützt; mehrfach beruft er sich auf die Biographie von Lacey B. Smith aus dem Jahr 1975. Zum leichteren Verständnis der verschlungenen Verwandtschaftsgrade ist der Stammbaum der Tudors von Heinrich VII. bis James I. beigegeben. Das Personenregister umfasst historische Persönlichkeiten ebenso wie Forscherinnen und Forscher, auf die sich Kielinger hin und wieder explizit, jedoch ohne exakte Belege bezieht.

Der Verfasser macht zwei große Themenbereiche aus, die Elisabeths Herrschaft prägten. Er legt Elisabeths Haltung in Glaubensfragen und ihr konfessionspolitisches Vorgehen dar. Das 16. Jahrhundert war von Kämpfen um den rechten Glauben gekennzeichnet; auch in England wurden hunderte Menschen wegen ihrer Konfessionszugehörigkeit hingerichtet. Kielinger betont, dass die anglikanische Kirche mehr das Werk Elisabeths als das ihres Vaters gewesen sei. Sie habe sich als Königin der Engländer, nicht der Protestanten verstanden, was sich nach Kielinger auch darin erweist, dass sie sich nicht in die Konfessionskriege in Frankreich oder im Heiligen Römischen Reich hineinziehen ließ. Die *Via media* war ihr sowohl außenpolitische Richtschnur als auch Weg zur Herstellung des inneren Friedens. Allerdings beschränkt die Königin von England diesen nicht allein, sondern mit dem auch von Kielinger erwähnten Heinrich IV. von Frankreich sowie mit Reichsfürsten wie Wilhelm V. von Jülich-Kleve. Die kirchenpolitische Kompromissfähigkeit ebenso wie das außenpolitische Handeln zum Erhalt der „balance of power“ sicherten England jahrzehntelangen Frieden und förderten Wohlstand.

Kielinger zeigt auf, dass Elisabeth immer wieder mit der Verbindung des Monarchen mit seinen Untertanen argumentierte, um den Patriotismus zu fördern. Die Verbundenheit der Menschen mit ihrem Heimatland als „Bewusstsein eines homogenen Nationalgefühls“ (13) wurzelt seiner Ansicht nach in ihrer Anstrengung, ihr Erbe zu wahren. Der Sieg über Spanien schließlich habe den Patriotismus und das „Bewusstsein einer singulären Stellung in Europa“ (28) „mit einer Spur Fremdenfeindlichkeit“ (29) als gemeinsames Bindeglied gefestigt. Dieses Band durfte nicht durch einen Ehemann gestört werden; Kielinger beschreibt die zahlreichen „Freier“ (Klappentext), die um die Hand der Königin warben und ihre ebenso zahlreichen Weigerungen, eine Ehe einzugehen. Kielinger meint, dass Elisabeth eine eigene „Erkennungsmelodie“ (337) gehabt habe, um ihre Position als mit ihrem Land vermählte Königin zu beschreiben. Seine Einschätzung kann bestätigt werden: Die souveräne Selbstinszenierung der Königin hat Robert Valerius in seiner Dissertation über die „Regentschaft [Elisabeths I.] zwischen Realpolitik, Querelle des femmes und Kult der Virgin Queen“ (2002) aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive umfassend untersucht. Kielinger beschreibt die quasi religiöse Umdeutung der Königin in die „unberührte und unberührbare Mutter“ (291) der anglikanischen Kirche. Er unterstreicht, dass die Herrschaft der Königin darüber hinaus im Zentrum der politischen Diskurse stand. Diese hat Natalie Mears, die die Bedeutung des königlichen „sex“/„gender“ erforscht hat, in ihrer quellengesättigten Studie über „Queenship and Political Discourse“ (2005) in exzellenter Weise analysiert und überzeugend dargelegt, dass über das Vehikel „Geschlecht“ insbesondere Elisabeths kirchen- und wirtschaftspolitische Entscheidungen kritisiert wurden. Allerdings wurde ihre Herrschaft durch die Nachfolgefrage beeinflusst, wie Kielinger zu Recht betont. Ihre Auseinandersetzungen mit Freund und Feind über die Sicherung der Nachkommenschaft schildert er eingängig und zeigt auf, dass Elisabeth sich über die eherechtliche Position des Gemahls und die Gefahren eines erbberechtigten Sohnes keinerlei Illusionen machte. Ihre Kindheit und Jugend am Hof des Vaters, die Ehen erbberechtigter Königinnen sowie deren beschwerliche Schwangerschaften waren Anschauungsunterricht. Kielinger hätte auch noch auf die

Königin von Aragón, Léon und Kastilien verweisen können, die Opfer des Macht-hungers von Vater, Ehemann und Sohn geworden und erst kurz vor Elisabeths Thronbesteigung in ihrem lebenslangen Gefängnis gestorben war. Mehr Abschreckung kann es für eine junge Königin kaum gegeben haben. Kielinger glaubt, dass Elisabeth sich mit ihrer Weigerung, eine Ehe einzugehen, „dem Vorurteil ihrer Zeit, dass die Frau dem Mann, ihrem ‚Gouverneur‘, untergeordnet sei“ (350), bewusst widersetzt habe. So perpetuiert er Vorstellungen über die Position der regierenden Fürstin, die sich dem Ehemann „fügsam bis zur Selbstpreisgabe“ (350) unterzuordnen hätte. Seine durchaus amüsant zu lesende Biographie richtet sich an ein interessiertes Publikum. Es ist dennoch bedauerlich, dass er Erkenntnisse der geschlechtergeschichtlichen sowie der modernen Hof- und Adelsforschung in geringem Maß vermittelt. Abschließend zieht Kielinger einen großen Bogen von Elisabeths Erfolgen auf konfessionellem und innen- wie außenpolitischem Gebiet zu Winston Churchill, indem er ihre Reden vor Parlament und Öffentlichkeit als Vorbild für dessen patriotische Ansprachen während des Zweiten Weltkriegs darstellt. Die Selbstinszenierung der ‚Virgin Queen‘ kann als meisterliche Beherrschung der „public relations“ gesehen werden, die über die Jahrhunderte zitiert und rezipiert, den jeweiligen geschichtlichen Entwicklungen und tagespolitischen Erfordernissen angepasst und schließlich zum nationalen Sprachgebrauch wurde.

Pauline Puppel, Aumühle

Canning, Ruth, The Old English in Early Modern Ireland. The Palesmen and the Nine Years' War, 1594–1603 (Irish Historical Monograph Series, [20]), Woodbridge 2019, The Boydell Press, XI u. 227 S., £ 75,00.

Die Frage, wann und wie aus Territorien Staaten werden und wann aus Untertanen Patrioten, ist seit vielen Jahren eine der Kernfragen der Frühneuzeitforschung. Irland ist vor diesem Hintergrund immer ein besonders interessantes Studienfeld gewesen, weil dort nicht nur Konfessionen, sondern auch Sprachen, Gemeinwesen, Alteingesessene, Kolonisten und Dynastien aufeinandertrafen. Das Ende ist bekannt: Von einem kleinen, britisch-protestantischen Nordteil abgesehen, scheint sich auf dem Rest der Insel eine homogen-katholische Identität herausgebildet zu haben, die zumindest in ihrer Ablehnung Englands und des Protestantismus zwei wichtige gemeinsame Nenner fand. Doch die Frage bleibt: Wann und weshalb nahm dieser Prozess seinen Anfang? Ruth Canning widmet sich in ihrem ausgezeichneten Buch ebendieser Frage, indem sie die Rolle der als „Old English“ bezeichneten Bevölkerungsgruppe im Neunjährigen Krieg Hugh O’Neills gegen die englische Krone untersucht. Kaum eine Gruppierung in Irland ist – obwohl häufig besprochen – schwieriger zu greifen und zu verstehen als diese alte Elite überwiegend katholisch-englischer Siedler, die den als „Pale“ bezeichneten Küstenstreifen um Dublin seit dem 12. Jahrhundert besiedelten und somit das Herzstück der englischen Kontrolle über Irland bildeten. Doch Canning macht in ihrer Einleitung deutlich, dass trotz der gewichtigen Rolle, die man den Old English immer zubilligte, ihre Handlungsweise in der vielleicht größten Krise der englischen Administration in Irland bis ins 20. Jahrhundert noch nie gesondert betrachtet wurde.

Dies tut sie in fünf analytischen Kapiteln. Ausgehend von einer Analyse des Einflusses katholischer Kleriker auf die im Pale lebende Bevölkerung betrachtet sie im zweiten Kapitel die Reaktion der Old English auf O’Neills Versuch, durch seine „faith-and-fatherland“-Propaganda einen gewissen patriotischen Druck auf sie aufzubauen. Durch die Betonung des gemeinsamen Geburtslandes Irland und der gemeinsamen Konfession sollten Brücken zwischen gälischen Iren und Old English gebaut werden. Im dritten Kapitel steht die Beteiligung der Old English im englischen Militär im

Vordergrund, bevor sich Canning im vierten Kapitel den dramatischen ökonomischen Auswirkungen des Krieges auf das Pale und seine Bewohner zuwendet. Den Abschluss bildet die Untersuchung des altenglischen Adels und dessen Umgangs mit der zunehmenden Beschneidung seiner Einflussmöglichkeiten innerhalb der englischen Hofhierarchie in London und der Administration in Dublin.

In ihrer Arbeit verdeutlicht die Autorin vor allem die Schwierigkeit, die Old English als Gruppe überhaupt zu untersuchen. Der Terminus, von den Bewohnern des Pale zeitgenössisch nicht verwendet, ist seit jeher so umstritten wie er sich hartnäckig in der Forschung hält und setzt den vermeintlichen Rahmen für eine Personengruppe, die kaum ein Rahmen fassen kann. Canning zeigt dabei in ihrer Analyse, dass die englischen Bemühungen, die Old English in ihrer Gesamtheit als gälisierte, katholische, potentielle Verräter zu charakterisieren, ebenso ins Leere liefen, wie O'Neills Ansatz, die vermeintlich homogene Gruppe über ihren gemeinsamen Geburtsort Irland und ihre überwiegend katholische Konfession für seinen Kampf zu begeistern. Gleichzeitig entspringt ein Großteil der vorhandenen Quellen aus genau diesen Perspektiven. So wird Canning nicht müde zu betonen, dass die protestantischen, neuenglischen Verwaltungsbeamten und Offiziere, die in Irland Dienst taten, kaum ein Interesse daran haben konnten, die Old English als loyal, aufopfernd oder tapfer darzustellen, selbst wenn sie ihre vorläufige Unersetzbarkeit in Bezug auf Steuereinnahmen und Truppenrekrutierungen nicht leugnen konnten.

Für die englische Krone blieben die Old English bestenfalls wankelmütig, für die gälischen Iren Verräter, die ihnen in ihrem Kampf nicht beistanden. Besonders überzeugend sind Cannings Detailstudien zu Individuen, Familien oder kleinen Gemeinschaften, denn nur so können das frühneuzeitliche Irland und seine Bewohner verstanden werden. Es sind Individuen, die miteinander und gegeneinander kämpften; jede Gruppierung war in so viele Fraktionen zersplittert, dass am Ende doch wieder fast von Einzelpersonen als von einer Gruppierung gesprochen werden muss. Die Frage, warum so viele Old English trotz der enormen Repressalien und des Drucks von Seiten der Krone Elisabeth I. die Treue hielten und warum manche das nicht taten, kann nicht pauschal beantwortet werden. In den kommenden großen Rebellionen des 17. Jahrhunderts gingen immer mehr Familien dazu über, sich strategisch klug in beiden Lagern zu positionieren und somit den individuellen Überlebenskampf auf die Spitze zu treiben: Wie der Krieg auch ausging, man stand auf jeden Fall irgendwie auf der Seite der Sieger.

Cannings einzige Schwäche mag darin liegen, dass sie bei ihrer Betrachtung der Old English die übrigen Parteien nicht im selben Maße differenziert, was jedoch auch kaum von einer Einzelperson zu leisten wäre. Doch letztlich müsste genau das erfolgen: eine stärkere Differenzierung nicht nur der Old English, sondern auch der Gaelic Irish ebenso wie der New English, um schließlich die Handlungsspielräume und Vorstellungswelten der Individuen hinter diesen Gruppenbezeichnungen sichtbar werden zu lassen. Es ist zu wünschen, dass Canning mit ihrer Arbeit hierzu den Anstoß gegeben hat.

Martin Foerster, Düsseldorf

Bry, Theodor de, America. Sämtliche Tafeln 1590–1602, hrsg. v. Michiel van Groesen / Larry E. Tise, Köln 2019, Taschen, 375 S. / Abb., € 100,00.

Der hier zu besprechende Band ist ein bibliophiles Meisterwerk und ein Fest für die Augen. Unter dem Titel „Theodor de Bry, America. Sämtliche Tafeln 1590–1602“ hat der niederländische Historiker Michiel van Groesen alle Abbildungen der ersten neun

Bände der bekannten, monumentalen Sammlung von Reiseberichten durch das Familienunternehmen de Bry zusammengestellt und mit begleitenden Textauszügen aus den dort abgedruckten Berichten versehen. Diese sorgfältig zusammengestellte Edition der Kupferstiche ist sehr zu begrüßen, wurden doch die meisten Abbildungen aus der de-Bry-Sammlung vielfältig rezipiert, vom 17. Jahrhundert bis in die jüngste Zeit. Sie stehen geradezu für das Bild, das sich Europäer seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert von der Kultur und der Natur in Amerika und Asien machten. Mit dieser Edition bekommt man nun die Kupferstiche in Originalgröße zu sehen. Für die Kupferstiche der Bände 1 bis 6 werden außerdem kolorierte Versionen wiedergegeben, die Bänden der de-Bry-Reihe aus verschiedenen amerikanischen Bibliotheken entnommen wurden. Für die Bände 7 bis 9 wiederum liegen keine kolorierten Versionen vor. Die vorliegende Edition reproduziert darum die Kupferstiche in schwarz-weiß der Ausgabe der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg.

In einer konzisen Einleitung zu der Edition erläutert Michiel van Groesen, ohne Zweifel einer der besten Kenner dieser Sammlung von Reiseberichten durch Theodor de Bry und seine Erben, die komplizierte Geschichte der Produktion wie auch der Rezeption dieser Bände. Mit Bezug auf frühere Arbeiten (Michiel van Groesen, *The Representations of the Overseas World in the De Bry Collection of Voyages* [1590–1634], Leiden / Boston 2008) diskutiert er etwa die Unterschiede zwischen der deutschen und der lateinischen Fassung. Nach van Groesen habe sich das Familienunternehmen mit der deutschsprachigen Version vor allem an eine protestantische Leserschaft gewandt. In den deutschsprachigen Texten finde man darum häufiger dezidiert antikatolische oder antiüberische Aussagen als in der lateinischen Fassung, mit der sich die de Bry auch an eine französische, spanische, italienische oder portugiesische Leserschaft gewandt hätten (7 f.). Warum die „*Historia natural y moral*“ von José de Acosta in Band 9 als ein Bericht „in erster Linie über Mexiko“ beschrieben wird, verwundert ein wenig, schrieb Acosta doch nur vergleichend in einem abschließenden Kapitel seiner weithin bekannten Schrift auch über Mexiko, während die Hauptthemen des Berichtes Peru betreffen.

Eine zweite Einleitung durch Larry E. Tise widmet sich der Technik der Koloration von Kupferstichen. Diese prachtvollen Abbildungen sind nicht durch die Künstler der Familie de Bry hergestellt, sondern von verschiedenen Besitzern der Reihe in Auftrag gegeben worden. Darum sind auch Unterschiede zwischen den kolorierten Fassungen zu finden, etwa zwischen einer knallig-bunten Version eines französischen Künstlers und einer in traurigen Brauntönen gehaltenen Kolorierung durch einen Engländer (32–36). Unbedingt zuzustimmen ist Tise, dass die Bildaussage sich mit der Kolorierung der Abbildungen oft verändert, schön zu sehen etwa beim Vergleich der beiden Abbildungen der Stadt Secota im ersten Band (38 f.).

Die einzelnen Bände sind jeweils mit einer knappen, informativen Vorrede durch den Herausgeber versehen, in der er die Buchgeschichte des jeweiligen Reiseberichtes kenntnisreich rekapituliert. Hin und wieder hätte ich mir einen Hinweis auf in der Forschung umstrittene Interpretationen gewünscht, so etwa hinsichtlich der Kannibalismusbeschreibungen in den Berichten von Hans Staden und Jean de Léry (149). Anschließend werden die Kupferstiche der Bände wiedergegeben und mit Textauschnitten versehen, die in vielen Fällen den Bildunterschriften der de-Bry-Sammlung entsprechen, manchmal aber Auszüge aus dem jeweiligen Reisebericht darstellen. Das erleichtert das Schmökern in den Bänden. Leider werden damit die Bilder aber aus dem Berichtszusammenhang herausgelöst und in einer neuen Weise als Kommentar zu bestimmten Aussagen des Berichtes präsentiert. Die Entkontextualisierung der Abbildungen geht vor allem in Bänden mit mehreren Reisebeschreibungen so weit, dass

man die Kupferstiche nicht immer dem einen oder anderen Text zuordnen kann (besonders auffallend in Band 3, zum Teil auch bei Band 8).

Die Forschung wird darum vermutlich vor allem aus der exzellenten Qualität der Abbildungen großen Nutzen ziehen. Der oder die nichtfachkundige Leser oder Leserin wiederum wird die beeindruckenden Abbildungen mit ihren erläuternden Textauszügen als Amerika-Bilderbuch des ausgehenden 16. Jahrhunderts zu schätzen wissen. Ich wünsche der prachtvollen Ausgabe aus dem Taschen-Verlag eine große Leserschaft.

Renate Dürr, Tübingen

Haskell, Yasmin / Raphaële Garrod (Hrsg.), Changing Hearts. Performing Jesuit Emotions between Europe, Asia, and the Americas (Jesuit Studies, 15), Leiden / Boston 2019, Brill, XIX u. 328 S. / Abb., € 130,00.

Unter dem organisatorischen Schirm des Australian Research Council Centre of Excellence for the History of Emotions fand im Jahr 2014 am Trinity College in Cambridge eine internationale Tagung statt, deren Teilnehmer sich mit einem – vor allem aufgrund der gewählten Kombination – überaus originellen Thema beschäftigten. Zum einen ging es nämlich um die besondere Beziehung des Jesuitenordens (Zeitraum der „alten Gesellschaft“) zum Bereich all dessen, was man mit den Begriffen „Emotion“, „Affekt“, „Gefühl“ verbinden kann; zum anderen wurde dieser Aspekt mit der frühneuzeitlichen Präsenz des Ordens auf den verschiedenen Kontinenten und den sich beegnenden Kulturen verknüpft. Die Mehrzahl der auf dieser Konferenz präsentierten Vorträge wurde für den vorliegenden Band überarbeitet und neu gruppiert. Als äußerst nützlich und anregend für die Gesamtlektüre erweist sich das kurze, aber dafür umso instruktivere Vorwort des niederländischen Altphilologen Jan Bloemendal, der zum einen vor einer ahistorischen Verwendung des Begriffs „Emotion“ warnt, zum anderen aber auch das weite Spektrum einer klassisch verstandenen „Affektenlehre“ entfaltet und Begriffsbedeutungen und -wertungen an die Hand gibt, die einen mitten hinein in das 17. und 18. Jahrhundert führen. Die aufgenommenen Beiträge erscheinen in drei Gruppen geordnet; nicht alle Beiträge sollen hier einzeln vorgestellt werden. Zunächst behandeln drei Aufsätze die jesuitische Pädagogik in ihrem Zusammenhang mit der „barocken“ Dramentheorie. Raphaële Garrod, Yasmin Haskell und Nienke Tjoelker untersuchen jeweils anhand ausgewählter Jesuitendramen und -autoren die klassischen rhetorischen Grundlagen jesuitischer Dramenkonzeption und ihre spirituelle Nutzung, wobei hieraus keine wesentlich neuen Erkenntnisse abgeleitet werden können, allenfalls Ergänzungen. In Hinblick auf das Grundanliegen der Tagung – Emotionen und „Übersee“ – folgen dann durchaus spannende und vielseitige Beiträge in einem zweiten thematischen Block, der sich mit der Darstellung des „Fremden“ in jesuitischen Dramen und anderen Literaturformen beschäftigt. Zunächst blickt Makoto Harris Takao auf die Darstellung Japans und seiner Bewohner in als *ludus caesareus* 1698 am Wiener Kolleg uraufgeführten „Mulier fortis“; Maya Feile Tomes untersucht, wie der Katalane José Manuel Peramás die Entdeckung der „Neuen Welt“ dramatisch verarbeitet, Peter O'Brien versucht Ähnliches am Beispiel Neufrankreichs im Werk des Franzosen Laurent le Brun. Die Ergebnisse auch der weiteren Beiträge dieses Blocks überraschen wenig: Bestimmend in der Darstellungsweise sind Triumphalismus, Apologetik, heldenhaftes Sterben in exotischem Ambiente und beinahe austauschbare Topoi in Hinsicht auf die Präsentation des „Fremden“. Die letzte Gruppe von Beiträgen bietet „Vermischtes“: vielgestaltige künstlerische Umsetzungen überseeischer Motivik in Europa, aber auch „europäisch-jesuitischer“ Affektivität in den Wirkungsfeldern des Ordens in „Übersee“. Die aufwändigen Kanonisationsfeiern

für Ignatius und Franz Xaver 1622 in den südlichen Niederlanden (Autorenkollektiv Dekoninck, Delbeke, Delfosse, Vermeir) werden im Hinblick auf die hierbei intendierten Affekte analysiert; David R. M. Irving widmet sich jesuitischer Musik in Guam und auf den Marianen in ihren pastoral-missionarischen Bezügen; originell ist auch der Beitrag von Susan Broomhall zur „emotional role“ des chinesischen Porzellans in und für die frühe jesuitische China-Mission: Die hohe Kunstfertigkeit, große Kostbarkeit und Fragilität, die das Material ausstrahlte, korrespondierten in der jesuitischen Beschreibung eng mit der Bewertung des Missionsprojekts selbst und sollten so zugleich in Europa zur weiteren Finanzierung der jesuitischen Anstrengungen animieren. Der Band schließt mit einem kurzen, aber reich bebilderten Beitrag über die verschiedenen bildhaften Darstellungen der japanischen Gesandtschaft von 1585 (Paola Di Rico, Marino Viganó). Wie bei so manchem Tagungsband hält der Leser einen bunten Strauß an durchaus disparaten Ausarbeitungen zum Gesamthema in den Händen. Aus Sicht der deutschsprachigen Historiographie kann angemerkt werden, dass – nicht nur hier – einige wertvolle und substantielle Forschungsarbeiten leider im anglophonen Raum kaum Beachtung finden: Sibylle Appuhn-Radtkes Arbeiten zur systematischen Indienstudie von Kunst durch die Gesellschaft Jesu hätten das Programm der Tagung, aber auch die einzelnen Ausarbeitungen der Vorträge ebenso gut ergänzt wie das große Wiener Forschungsprojekt zu den Erdteilallegorien von Wolfgang Schmale. Auch ein wenig theologische Expertise, die sich mit den frömmigkeitsgeschichtlichen Zusammenhängen von Emotion und „Mission“ hätte auseinandersetzen können, wäre eine sinnvolle Bereicherung von Tagung und Band gewesen. Weiteres Quellenmaterial sowie ergänzende Sichtweisen und Zugänge zum Thema für weitere Konferenzen ständen zur Verfügung. Die Lektüre dieses Bandes macht durchaus Lust auf mehr.

Christoph Nebgen, Saarbrücken

Jackson, Robert H., Regional Conflict and Demographic Patterns on the Jesuit Missions among the Guaraní in the Seventeenth and Eighteenth Centuries (European Expansion and Indigenous Response, 31), Leiden / Boston 2019, Brill, XVII u. 174 S. / Abb., € 100,00.

Angesichts der derzeitigen Situation ist man geneigt, einer Studie, die den Fokus auf Epidemien und deren Auswirkungen auf die Bevölkerung in den südamerikanischen Missionen im 17. und 18. Jahrhundert legt, besondere Brisanz zuzuschreiben. Es ist anzunehmen, dass die Erforschung von Krankheiten und Epidemien auch in der Geschichtswissenschaft in der nächsten Zeit ungeahnten Aufwind bekommt. Robert H. Jackson befasst sich in seiner Monographie mit den Zusammenhängen zwischen regionalen Konflikten und Epidemien in der Region des Río de la Plata und untersucht deren Folgen für die demographischen Strukturen in den Guaraníreduktionen der Jesuiten. Damit bleibt er einem Forschungsgebiet treu, in dem er sich seit ca. 40 Jahren bewegt und zu dem er bereits zahlreiche Publikationen vorgelegt hat. So ist auch diese Arbeit als Ergänzung zu seiner Monographie „Demographic Change and Ethnic Survival among the Sedentary Populations on the Jesuit Mission Frontiers of Spanish South America, 1609–1803“ (2015) gedacht. Kapitel 2, in dem er den besonders dramatischen Bevölkerungsrückgang in den Missionen in den Jahren 1733 bis 1740 untersucht, berücksichtigt im Vergleich zu seinen vorherigen Untersuchungen weitere Zensusdaten zu den Jahren 1735, 1737 und 1738. Ebenfalls ergänzend zu älteren Untersuchungen, in denen Jackson demographische Entwicklungen in verschiedenen Missionen vergleicht, enthält Kapitel 4 einen zuvor nicht unternommenen Vergleich zwischen der Situation in den Guaraníreduktionen und der Mission in Niederkali-

fornien. In der vorliegenden Studie will Jackson aber vor allem einen zuvor lediglich angerissenen Aspekt vertiefen, nämlich die Auswirkungen, die Konflikte in der Region des Río de la Plata und die damit zusammenhängende Militarisierung der Missionen auf die demographische Situation in den Reduktionen hatten.

Der Umfang des Textes ist mit 137 Seiten, von denen ca. 50 vornehmlich Abbildungen, Tabellen und Graphiken zeigen, recht überschaubar. Dem Schluss folgt noch ein 21 Seiten starker Anhang zu Kapitel 4 mit Daten zur Bevölkerung einzelner Missionen. In der Einleitung betont Jackson, dass Konflikte zwischen europäischen Mächten, die von Europa nach Amerika übersprangen oder als Folge territorialer Expansion auftraten, als Ursache für den dramatischen Rückgang der indigenen Bevölkerung im Vergleich zu anderen Faktoren wie Pocken- und Masernepidemien, Hungerkatastrophen und physischer Ausbeutung häufig vernachlässigt würden. Jackson möchte diesbezüglich neue Perspektiven eröffnen, indem er sich den Konflikten in der Río-de-la-Plata-Region widmet, in der die Interessen von Spaniern und Portugiesen in besonderer Weise aufeinanderstießen. Eine Einbettung der Studie in den Forschungsstand sucht man allerdings vergeblich. Der Autor verweist in erster Linie auf seine eigenen Vorarbeiten. Des Weiteren definiert er die von ihm verwendeten Begriffe „mortality crisis“ und „catastrophic mortality“ und erläutert knapp das von ihm verwendete Archivmaterial. In Kapitel 2 geht Jackson ausführlich auf die „demographic crisis“ der Missionen zwischen 1733 und 1740 ein. Verschiedene Faktoren, die miteinander zusammenhingen, hätten die Verbreitung von Krankheiten befördert und folglich zu einer besonders hohen Sterblichkeit in dieser Zeit geführt. Hierzu hätten die Mobilisierung der Guaraní in Milizen gehört, deren Dienste man unter anderem zur Niederschlagung der Comuneros-Revolution benötigte, eine hohe Bevölkerungsdichte in den Reduktionen mit einer hohen Zahl von Kindern und jungen Erwachsenen, die besonders anfällig für Infektionen gewesen seien, sowie eine anhaltende Hungersnot, die viele Bewohner zur Flucht aus den Missionen bewegt habe. Jackson betont, dass die erhöhte Mobilität vieler Guaraní durch die Flucht ins Umland und den Truppendienst die Verbreitung von Krankheiten begünstigt habe. Positiv hervorzuheben ist, dass Jackson hierbei auch geographische Faktoren berücksichtigt und beispielweise einen Zusammenhang zwischen Sterblichkeitsraten und der Nähe von Missionsdörfern zu militärischen Lagern aufzeigt. Er weist auch nach, dass Missionen, die geographisch besonders isoliert waren, weniger stark von Epidemien betroffen waren. Kapitel 3 bietet einen Überblick über die militärischen Konflikte in der Río-de-la-Plata-Region und den Einsatz von Guaranímilizen. Jackson beschreibt die Militarisierung der Missionen und geht insbesondere auf die lang anhaltenden Konflikte zwischen Spanien und Portugal um die Festungsstadt Colonia do Sacramento und den Widerstand der Guaraní gegen die Abtretung von sieben Missionsdörfern an Portugal als Folge des Vertrags von Madrid 1750 ein. Der Überblick umfasst auch die Zeit nach der Vertreibung der Jesuiten 1767/68 und endet mit der Zerstörung der Guaraníreduktionen 1817/18. Angesichts der vielen Hintergrundinformationen, die auch für das Verständnis von Kapitel 2 hilfreich sind, wäre es angebracht gewesen, diesen Überblick weiter vorne im Buch zu platzieren. Kapitel 4 zerfällt in verschiedene Teile. Zunächst geht Jackson auf den Aufbau der Jesuitenreduktionen ein und vergleicht diese mit Missionen der Dominikaner in Chiapas im 16. Jahrhundert. Dem Vergleich folgt eine Diskussion dreier Pockenepidemien im 18. Jahrhundert, wobei Jackson vor allem auf die Verbreitung der Epidemien durch Konflikte und Umsiedlungen in Folge des Vertrags von Madrid sowie die veränderten ökonomischen Aktivitäten der Missionsbewohner nach Ausweisung der Jesuiten und Einführung der Bourbonischen Reformen eingeht. Es folgt ein weiterer Vergleich mit der Jesuitenmission in Niederkalifornien und den demographischen Folgen einer erhöhten Mobi-

lität von Menschen im Zuge der dortigen Kolonisierung. Nach einem kurzen Abschnitt zu den Reaktionen auf Epidemien stellt Jackson schließlich zehn Fallstudien zu demographischen Entwicklungen in einzelnen Guaranímissionen vor und zeigt die jeweiligen Entwicklungsverläufe auf.

Jacksons Studie ist reich an statistischen Daten zur Bevölkerung der Missionen, die der Autor in mühevoller Kleinarbeit akribisch aus vielen Quellen und aus der Sekundärliteratur zusammengetragen hat. Hierin liegt unzweifelhaft eine Stärke des Werks. Leider enthält die Monographie zahlreiche Redundanzen, die den Text, obwohl er insgesamt knapp ausfällt, ohne Not verlängern. Auch die Abbildungen dienen lediglich als bloße Illustrationen, ohne weiter aufgegriffen bzw. in die Analyse einbezogen zu werden. Angesichts der zahlreichen anderen Arbeiten, die Jackson bereits zu dem Thema veröffentlicht hat, stellt sich die Frage, ob es nicht sinnvoller gewesen wäre, die neuen Forschungsergebnisse zu den Zusammenhängen von regionalen Konflikten, Epidemien und demographischen Entwicklungen kompakter in einem Aufsatz zu publizieren. Besonders fragwürdig erscheint zudem ein Kommentar des Autors zum Sinn theoretischer Konzepte für historische Arbeiten. Er lehnt theoretische Ansätze pauschal ab, weil diese nicht dazu in der Lage seien, menschliches Verhalten vorherzusagen (XII). Der Kommentar zeugt von einem äußerst engen Theoriebegriff, der völlig an den Möglichkeiten und Anwendungen von Theorien in der Geschichtswissenschaft vorbeigeht. Festhalten lässt sich dennoch, dass Jacksons Arbeit die Vernetzung jesuitischer Missionen und die hohe Mobilität der Missionsbewohner aufzeigt und damit nicht nur für Studien anschlussfähig ist, die sich schwerpunktmäßig mit Bevölkerungsstatistiken befassen.

Irina Saladin, Tübingen

Kelly, James / Hannah Thomas (Hrsg.), *Jesuit Intellectual and Physical Exchange between England and Mainland Europe, c. 1580–1789: „The world is our house“?* (Jesuit Studies, 18), Leiden / Boston 2019, Brill, XIV u. 371 S., € 140,00.

Der Jesuitenorden als Netzwerk und „meeting point“ verschiedenster Gelehrter, Kulturen, Sprachen und politischer Ambitionen ist in den vergangenen Jahren ein ums andere Mal betrachtet und untersucht worden. Stand erst das Ordenszentrum Rom und seine Strahlkraft bis in die entferntesten Regionen im Zentrum der Aufmerksamkeit, gesellten sich in jüngerer Vergangenheit immer mehr Autoren hinzu, die diese Perspektive umkehrten oder hinterfragten. So kann mit Fug und Recht gesagt werden, dass die römische Zentrale die vielen Missionen und Provinzen ebenso sehr beeinflusste, wie sie von ihnen beeinflusst wurde. Gleichzeitig aber interagierten Jesuiten kreuz und quer durch Europa und darüber hinaus miteinander, waren mobil und tauschten sich aus, ohne dass Rom direkt an diesen Vorgängen beteiligt war. Der Jesuitenorden geht aus diesen Betrachtungen als hochgradig divers, mobil und vernetzt hervor, um Zentralismus bemüht, aber doch pragmatisch in vielen einzelnen Entscheidungen.

Dieser Betrachtungsweise folgen im vorliegenden Sammelband auch die vierzehn Beiträge, die einerseits untersuchen, wie Jesuiten kontinentaleuropäische Ansichten, Stile und Denkweisen nach England transportierten, und andererseits, wie durch die Societas Jesu speziell Englisch ein Widerhall an verschiedenen Orten in Europa fand. Die Herausgeber*innen gliedern die Sammlung in vier mehr oder weniger gleich umfangreiche thematische Blöcke: Teil eins widmet sich vor allem der physischen Mobilität der frühen englischen Jesuiten Edmund Campion und Robert Persons (Gerard Kilroy, Clarinda Calma, Victor Houliston), die jeweils einen vergleichsweise kurzen Teil ihrer Karriere in England selbst, einen Großteil aber auf dem Kontinent verbrachten. Insbesondere Persons wurde in Madrid und Rom gewissermaßen zum

Prototyp des „politischen Exil-Jesuiten“, dessen Gründungen englischer Colleges die Aktivitäten der englischen Jesuiten auf dem Kontinent bis zur Auflösung des Ordens prägen sollten. Auch wenn die Leistungen Persons' und Campions in einem solchen Zusammenhang kaum zu unterschätzen sind, so bleibt eine personenbezogene Analyse wie bei Kilroy doch eine Gratwanderung zwischen kritischer Analyse und Heiligenverehrung, der eine stärkere Einbettung in die Netzwerke der Handelnden gutgehtan hätte.

Der zweite Teil betrachtet den kulturellen Einfluss Kontinentaleuropas auf England und englische Jesuiten (Sonja Fielitz, Janet Graffius, Andrew Cichy). Dabei zeigen die Autor*innen in ihren Analysen überzeugend, wie stark englische Katholiken, die auf dem Kontinent studierten oder lehrten, von den dort vorherrschenden Stilrichtungen geprägt wurden und diese mit nach England brachten. Die Auseinandersetzung mit katholischen Werken und Stilen war auch in England möglich und vielfältig, wie Fielitz demonstriert. Cichy macht aber deutlich, dass sich die englischen Katholiken eher an eine allgemeine „katholische Kunstform“ anpassten als dass sich eine Synthese englischer und kontinentaleuropäischer Stilrichtungen vollzog.

Den englisch-jesuitischen Einfluss auf Kontinentaleuropa untersucht der dritte Teil des Bandes mit den Studien von Ana Sáez-Hidalgo, Thomas M. McCoog, S. J., Svorad Zavarský und Christopher P. Gillett. Die Heterogenität der Untersuchungsgegenstände spiegelt die Bandbreite der Phänomene wider, bei denen eine Beeinflussung Kontinentaleuropas durch englische Jesuiten festgestellt werden kann. Einerseits demonstriert Sáez-Hidalgo, dass die Arbeiten englischer Autoren vor allem wegen der englischen Sprache in Spanien kaum von Belang waren und nur in übersetzter Form durch Dritte Eingang in eine breitere Öffentlichkeit fanden, andererseits zeigt Zavarský sehr gelungen, dass sich einzelne Gelehrte wie Szent-Ivany aller geographischen und sprachlichen Entfernung zum Trotz stark von englischen Jesuiten beeinflussen ließen und schließlich sogar wieder den Weg zurück nach England fanden, wo sie breit rezipiert wurden.

Der abschließende vierte Teil widmet sich der Beteiligung englischer Jesuiten an paneuropäischen Kommunikationsnetzwerken, beispielsweise in literarischen Auseinandersetzungen, bei der Verwendung religiöser Handbücher oder in brieflicher Korrespondenz (Spencer J. Weinreich, Hannah Thomas, Maurice Whitehead, James E. Kelly). Auch in diesen Beiträgen wird deutlich, dass sich mit der Etablierung der englischen Reformation auf dem Kontinent eine zunehmend eigenständige, „europäisierte“ englische Gemeinschaft herausbildete, die zwar ihre Herkunft nicht verleugnete, die aber zunehmend losgelöst vom Schicksal des Katholizismus in England funktionierte. Nachvollziehbar sind die Unterschiede bei den Praktiken der Exerzitien zwischen einem jesuitisch angeleiteten Frauenkloster auf dem Kontinent und einer jesuitischen Niederlassung in Wales; deutlicher noch wird diese Entwicklung beispielsweise in der Briefkorrespondenz des John Thorpe, anhand derer Kelly zeigt, dass genuin englische Themen für die Briefeschreibenden auf dem Kontinent nur noch von nachgeordneter Bedeutung waren. Auch wenn das Thema England präsent blieb: Viele englische Katholiken fühlten sich mit Fortdauer der Kirchenspaltung stärker einem globalen Katholizismus zugehörig als einem England, in dem sie dauerhafte Ausgrenzung erfuhren.

Viele der Beiträge reihen sich erfolgreich in die eingangs umrissene Diversitätsdebatte ein und liefern hilfreiche Analysen zu einzelnen Personen oder Ereignissen. Allerdings fehlt dem Band eine vereinende Klammer, die es schafft, die Einzelschicksale strukturell zu verbinden, unter anderem auch in Form eines Fazits. So bleibt es oft bei

Einzelfallstudien, deren einzige Gemeinsamkeit darin besteht, dass zumeist englische Jesuiten in ihnen behandelt werden. Spannender als die Einzelpersonen selbst sind für die historische Analyse jedoch die Netzwerke (persönlich und materiell), die hinter diesen Personen standen. Thomas McCoog demonstriert in seinem Beitrag, wie schwierig es ist, das Handeln von Jesuiten (egal welcher Herkunft) zu untersuchen, ohne die Finanzströme im Hintergrund zu erfassen; vergleichbare Studien gibt es beispielsweise für das benachbarte Irland und irische Jesuiten schon seit mehreren Jahren. Trotz dieser Schwächen liefert der Sammelband hilfreiche Analysen, in denen insbesondere die intellektuelle Vernetzung englischer Jesuiten mit dem Rest Europas aus unterschiedlichsten Perspektiven neu betrachtet wird.

Martin Foerster, Hamburg

Wilhelm, Andreas, Orange und das Haus Nassau-Oranien im 17. Jahrhundert. Ein Fürstentum zwischen Souveränität und Abhängigkeit, Berlin [u. a.] 2018, Lang, 198 S., € 39,95.

Das kleine, circa 250 Quadratkilometer große, unweit von Avignon gelegene Fürstentum Orange, an seiner Westgrenze nur durch die Rhône vom Königreich Frankreich getrennt, sonst vollständig von der päpstlichen Grafschaft Venaissin umgeben, gelangte 1530 im Erbgang an das Haus Nassau. Der Souveränitätsanspruch der Fürsten von Orange war freilich schon vorher wiederholt von der Krone Frankreich in Frage gestellt worden und sollte auch in Zukunft bis zum endgültigen Übergang an Frankreich 1713 immer wieder in Frage gestellt werden. Trotz jenes in der politischen Praxis so oft prekären Status des winzigen Territoriums, das seinem Fürsten in materieller Hinsicht meist mehr Kosten verursachte als Nutzen einbrachte, legte das Haus Nassau größten Wert auf die Wahrung seiner Herrschaftsrechte. Diese hoben die oranische Linie der Nassauer in den Rang eines europäischen Souveräns, gleichsam auf Augenhöhe mit den im 17. Jahrhundert – und auf dieses konzentriert sich der Verfasser aus gutem Grund – das kontinentale Mächtespiel bestimmenden Dynasten. Das damit verbundene Prestige konnte von den Oranierfürsten in ihrer Funktion als Statthalter in der niederländischen Republik und als Akteure auf der europäischen Politikbühne immer wieder gewinnbringend eingesetzt werden.

Im Prinzip ist dies von der Forschung seit langem beachtet worden. Gleichwohl spielte das Fürstentum Orange selbst dabei eine völlig untergeordnete Rolle – als ergänzendes Element der Geschichte der Oranier in den Niederlanden und, ab 1688, in Großbritannien. Orange selbst in den Mittelpunkt zu stellen, ist dabei nicht nur von regionalgeschichtlichem Interesse. Auch dieses bedient das anzuzeigende Buch natürlich. Gleichwohl macht die Analyse der innerterritorialen Vorgänge im Fürstentum im Kontext mit den wechselvollen politischen Geschehnissen in Frankreich und den Niederlanden den Reiz der Untersuchung aus, die auf umfassender Kenntnis der Forschungs- und Quellenlage gründet.

Nach einem konzisen Überblick über die Entwicklung der Herrschaftsverhältnisse bis zur Übernahme der Herrschaft durch Philipp Wilhelm von Oranien, den als Geisel am spanischen Hof aufgewachsenen Sohn Wilhelms von Oranien, im Jahr 1584 lenkt der Verfasser das Augenmerk auf die Kernperiode seiner Darstellung von 1618, als Statthalter Moritz von Oranien das Fürstentum nach dem Tod seines Halbbruders Philipp Wilhelm übernahm, bis 1713, als der Friede von Utrecht Orange dauerhaft zu einem Teil Frankreichs machte.

Den Ausbau Oranges zu einem der am stärksten befestigten Plätze Europas unter der bis 1625 dauernden Herrschaft Moritz' von Oranien steht unter der zu Recht mit einem Fragezeichen versehenen Überschrift „Orange als Bollwerk des Protestantismus im Kampf gegen Richelieu“. Zwar wird die defensive Absicht des Festungsbaus deutlich, der vor allem vor Frankreich schützen sollte, aber auch dem Schutz der Protestanten in dem gemischtkonfessionellen Fürstentum diente. Das bedeutete indes nicht, dass die vertraglich abgesicherte Position der katholischen Bewohner in Frage gestellt worden wäre. So sollte Orange denn doch mehr ein Bollwerk gegen französische Übernahmeintentionen sein als ein Bollwerk des Protestantismus. Die freilich in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts kaum voneinander zu trennenden Sphären des Politischen und des Konfessionellen zeigen hier einmal mehr ihre strukturelle Verwobenheit. Deutlich wird aber auch, dass und wie der konfessionelle Ausgleich im Fürstentum mit den Konjunkturen der französischen, niederländischen und – mehr noch – der europäischen Politik verwoben war.

Der komplexe Zusammenhang der innerterritorialen Vorgänge mit persönlichen Ambitionen von einzelnen Entscheidungsträgern wird immer wieder angeschnitten. Tiefen Einblick in die Abhängigkeiten des Fürstentums auch von den Interessen und Fähigkeiten seiner in herrscherlichem Auftrag agierenden Gouverneure gewähren die Kapitel 4 und 5, in deren Mittelpunkt Amtsträger aus der dem Haus Oranien eng verbundenen Adelsfamilie der Dohna stehen. Hier wird auch die Rolle der ständischen Organe deutlich, die, ganz im Rahmen einer typischen *respublica mixta*, die Geschicke Oranges wesentlich mitbestimmten. Deutlich wird auch, wie in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts der Konflikt um Einfluss innerhalb des Hauses Oranien neben dem zunehmenden Außendruck durch das ludovizianische Frankreich zu einem maßgeblichen Faktor der Schwächung der nassau-oranischen Herrschaft über das für das Prestige des Hauses so wichtige Fürstentum wurde, das schließlich der nassau-oranischen Herrschaft entglitt. Immerhin ließ der Friede von Utrecht 1713 den Titel eines „Prins van Oranje“ bestehen – ein Beleg mehr für seine symbolisch aufgeladene Bedeutung.

Das in jeder Beziehung gründlich erarbeitete Büchlein trägt nicht nur höchst erfreulich zur Geschichte des Fürstentums und des Hauses Oranien bei. An einem nur scheinbar marginalen Beispiel zeigt es auch mit sorgfältiger Argumentation die Verklammerung von kleinterritorialer und europäischer Politik.

Olaf Mörke, Kiel

Geraerts, Jaap, Patrons of the Old Faith. The Catholic Nobility in Utrecht and Guelders, c. 1580–1702 (Catholic Christendom, 1300–1700), Leiden / Boston 2019, Brill, XIII, 325 S. / Abb., € 129,00.

Die Londoner Dissertation von Jaap Geraerts handelt von dem Teil des niederländischen Adels in den Provinzen Geldern und Utrecht, der nach den Umwälzungen des Aufstands gegen Spanien katholisch geblieben war. Entgegen der allgemeinen Wahrnehmung war die Republik der Vereinigten Niederlande kein calvinistisches Land, sondern wies durchgängig etwa ein Drittel katholischer Einwohner auf. Die katholischen Adelsfamilien gaben dabei katholischen Priestern Rückhalt und stellten nicht selten katholischen Gläubigen Räumlichkeiten für ihre Kultausübung zur Verfügung. Dies war bedeutsam vor dem Hintergrund, dass in der Republik zwar Gewissensfreiheit herrschte, die Ausübung des katholischen Kults aber unter Strafe stand – mindestens waren Geldbußen zu erwarten, wenn eine geheime Messe der Obrigkeit bekannt wurde.

Im Einzelnen untersucht Geraerts das Schicksal von 270 adligen Katholiken (164 Männern und 106 Frauen), die ihren Glauben zwischen 1580 und 1702 in den Provinzen Geldern und Utrecht ausübten (25). Das folgende katholische Schisma, das zu einer katholisch geprägten Freikirche in Unabhängigkeit von Rom führte, bezieht Geraerts nicht mehr mit ein. Die Studie umfasst neben Einleitung und Schlussteil vier Kapitel. Im ersten Kapitel stehen die Heiratsstrategien Utrechter Adelsfamilien im Vordergrund, durch deren Untersuchung Geraerts die konfessionellen Identitäten der betroffenen Familien erhellen will. Interkonfessionelle Heiraten kamen vor, waren aber Ausnahmen (nur 12 Prozent: 29).

Im zweiten Kapitel geht Geraerts der Frage nach, an welcher Stelle überhaupt Kontakte zu Protestanten stattfanden. Dies war bei politischen Ämtern der Fall, aber auch bei alltäglichen Begegnungen in einem gemischten Wohnumfeld, während der familiäre Bereich normalerweise konfessionell abgeschottet blieb. Gelegentlich waren katholische Adlige Kirchenpatrone von reformierten Geistlichen (114).

Das dritte Kapitel handelt von der „religiosity“ der katholischen Adligen; man muss das Wort hier wohl mit „Spiritualität“ übersetzen. Diese reichte von der Unterbringung katholischer Geistlichen über die Verbindung zu auswärtigen katholischen Universitäten und die Beschaffung devoter und polemischer katholischer Literatur bis hin zur Kontaktierung der internationalen katholischen Erneuerungsbewegung, bekannt geworden unter dem Begriff „Counter-Reformation“. Dennoch blieben die Familien in eine breitere adlige Kultur eingebunden, die konfessionelle Grenzen überwand.

Im vierten Kapitel geht Geraerts der Frage nach, wie sich die untersuchten Adelsfamilien in Geldern und Utrecht gegenüber der katholischen Kirchenführung der Apostolischen Vikare, der *missio hollandica*, verhielten. Adlige Unterstützung sollte vor allem Schutz vor obrigkeitlichen Zugriffen bieten und materielle Hilfe leisten, während das Streben nach geistlichen Ämtern – anders als in anderen katholischen Ländern Europas – nur eine untergeordnete Rolle spielte, zumal die katholische Kirche ihren Güterbesitz während der Aufstandszeit größtenteils eingebüßt hatte. Gelegentlich stellten Adlige Priestern nicht nur Räumlichkeiten für Gottesdienste auf ihren Landgütern zur Verfügung, sondern ließen ihnen Kapellen erbauen. Das eigentliche Fazit des Buches steht am Ende dieses Kapitels in zwei Sätzen mit Bezug auf den Titel des Buches: „Catholic nobles, acting either on their own or in conjunction with other members of the Catholic elite, functioned as the leaders of local Catholic communities, thereby assuming responsibility for their co-religionists. They acted as patrons of the Old Faith.“ (249)

Die sehr überzeugend argumentierende Studie von Jaap Geraerts trägt dazu bei, der Geschichte des erneuerten Katholizismus in der Niederländischen Republik eine breitere Basis zu verschaffen. Hatten bisherige Studien sich vor allem auf die katholische Kirchenleitung, die *missio hollandica*, und ihre Kommunikation mit der römischen Kirchenzentrale sowie auf katholische Kultausbübung in einzelnen Städten konzentriert, so wird hier für zwei Provinzen der ländliche Katholizismus und dessen Vermittlung durch Geistliche und Adlige in seiner Bedeutung gewürdigt. Von den calvinistischen Eliten beargwöhnt hätte das katholische Bekenntnis einen noch schwereren Stand in der Republik gehabt, wenn es nicht von mehreren katholischen Elitefamilien rechtlich und materiell gefördert worden wäre. Hier zeigt sich eine Parallele zum englischen Katholizismus, der ebenfalls substantielle Unterstützung durch katholische Adelsfamilien erfuhr, was der Verfasser im Schlusswort auch vergleichend aufgreift. Drei Appendizes beinhalten karitative Stiftungen katholischer Adliger, auf Adelsgütern beherbergte Priester und Patenschaftsverhältnisse in der

Familie De Wael van Vronestein. Geraerts rundet sein gelungenes Werk mit einem Index ab, der Orts- und Personennamen ebenso enthält wie zahlreiche Sachbegriffe.

Johannes Arndt, Münster

Arnegger, Katharina, Das Fürstentum Liechtenstein. Session und Votum im Reichsfürstenrat, Münster 2019, Aschendorff, 256 S., € 24,80.

Am 23. Januar 1719 wurden die Grafschaft Vaduz und die Herrschaft Schellenberg von Kaiser Karl VI. zu einem Fürstentum mit dem Namen „Liechtenstein“ erhoben, was eine Voraussetzung für die vom Haus Liechtenstein angestrebte Reichsstandschaft bildete. Den 300. Geburtstag des Fürstentums nimmt Katharina Arnegger zum Anlass, die ins 17. Jahrhundert zurückreichenden liechtensteinischen Bemühungen um Session und Votum im Reichsfürstenrat auf der Grundlage umfangreicher Studien im Österreichischen Staatsarchiv und im liechtensteinischen Hausarchiv detailliert nachzuzeichnen. Hierzu geht sie nach einer kurzen Einführung in die Geschichte von Reich und Reichstag zunächst auf die 1620 bzw. 1623 durch Ferdinand II. erfolgten Erhebungen der Brüder Karl I., Maximilian und Gundaker von Liechtenstein in den Reichsfürstenstand ein. Diese im Kontext kaiserlicher Klientelpolitik zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges stehenden Nobilitierungen bildeten den Ausgangspunkt des liechtensteinischen Strebens nach Reichsstandschaft, die für die allgemeine Zuerkennung der Fürstenwürde im Reich unverzichtbar war. Auf der Suche nach dem hierfür notwendigen reichsunmittelbaren Lehen stand das Geschlecht jedoch in Konkurrenz zu zahlreichen anderen neufürstlichen Häusern. Arneggers Ausführungen machen deutlich, dass dem Kaiser auf dem steinigten Weg zur Introdution am Reichstag neben dem Kurfürsten von Mainz eine Schlüsselposition zukam, da er als Oberlehnsherr Zugriff auf heimgefallene Lehen besaß. Insofern bildete das frühneuzeitliche Lehnswesen eine kaiserliche Herrschaftsressource, die die Liechtensteiner an den Hof zwang. Dies war für die Familie insofern misslich, als sie dort keine hohen Ämter innehatte und sich zudem bis zu einem Vergleich im Jahr 1665 mit dem Vorwurf konfrontiert sah, Karl von Liechtenstein habe sich in den 1620er Jahren als Pächter des böhmischen Münzregals bereichert und die kaiserliche Hofkammer beim Erwerb konfiszierter Güter betrogen. Die Liechtensteiner mussten deshalb zusehen, wie manchem erst nach ihnen nobilitierten Haus jene Introdution am Reichstag gelang, an der sie selbst sowohl 1640/41 als auch 1653/54 scheiterten. Ein Erfolg drohte in immer weitere Ferne zu rücken, zumal sich das Aufnahmeverfahren auf dem ab 1663 tagenden Immerwährenden Reichstag zunehmend formalisierte, was mit verstärkten Mitspracherechten der Kur- und Reichsfürsten einherging. Innerfamiliäre Differenzen über die zu verfolgende Strategie blieben deshalb nicht aus, und auch die Suche nach einem passenden Reichslehen gestaltete sich schwierig. Nachdem die Liechtensteiner zunächst den Kauf habsburgischer Besitzungen (Markgrafschaft Burgau, Grafschaften Görz und Cilli) oder die Erhebung bereits im Familienbesitz befindlicher Güter in Böhmen und Schlesien zu Reichsfürstentümern in Erwägung gezogen hatten, fiel ihr Auge schließlich auf den Schwäbischen Reichskreis, in dem sich mehrere Grafschaften in Händen verschuldeter Häuser befanden. Johann Adam von Liechtenstein gelang es 1699 bzw. 1712, die Herrschaft Schellenberg und die Grafschaft Vaduz von Graf Jakob Hannibal III. von Hohenems zu erwerben. Finanziell zu Buche schlug dabei neben dem Kaufpreis ein Ausgleich mit den Schwäbischen Reichsgrafen, denen bei der absehbaren Erhebung des Territoriums zum Fürstentum eine Verkleinerung des gräflichen Territorialbestandes im Reichskreis und somit eine stärkere Belastung durch Reichssteuern drohte. Nachdem Johann Adam 1707 Zugang zur Fürstenbank des Schwäbischen Reichskreises gefunden hatte, intensivierte er seine Bemühungen um Intro-

duktion im Reichsfürstenrat und erlangte hierzu im Folgejahr ein kaiserliches Kommissionsdekret, das freilich nicht realisiert werden konnte, da der Spanische Erbfolgekrieg auf Reichsebene alle Energien absorbierte. Neue und schließlich zum Ziel führende Dynamik gewannen die Bemühungen um Session und Votum erst durch Johann Adams Cousin Anton Florian, der als Obersthofmeister Kaiser Karls VI. nicht nur über Einfluss am Hof verfügte, sondern auch zu den Hauptleidtragenden der verfahrenen Situation zählte. Denn gegenüber bereits introduzierten neufürstlichen Häusern wie den Auersperg oder Dietrichstein hatten die Liechtensteiner bei Hof zahlreiche zeremonielle Zurücksetzungen zu erdulden, was für den Inhaber des Obersthofmeisteramtes schlichtweg nicht akzeptabel war. Zunächst ad personam erlangte Anton Florian 1713 Session und Votum im Reichsfürstenrat. 1719 erfolgte die Erhebung der Grafschaft Vaduz und der Herrschaft Schellenberg, die der Obersthofmeister im Jahr zuvor von den Neffen des verstorbenen Johann Adam im Tausch gegen böhmische Güter erworben hatte, zum Fürstentum Liechtenstein. Nach Anton Florians Tod 1721 gelang es schließlich 1723 dessen Sohn Joseph Johann, gestützt auf ein kaiserliches Kommissionsdekret und nach intensiver diplomatischer Vorarbeit im Kreis der Kur- und Reichsfürsten, die Fortführung des liechtensteinischen Votums im Reichsfürstenrat durchzusetzen. Die durch ein Personenregister erschlossene Darstellung dieser rund ein Jahrhundert umfassenden Bemühungen des Hauses Liechtenstein um Reichsstandschaft wird durch einen umfangreichen Dokumentenanhang abgerundet. Arnegger hat eine gründlich aus den Quellen erarbeitete Studie vorgelegt. En passant erfährt man zudem Interessantes über Patronagenetzwerke und Geschenkpraktiken, die Konkurrenz neufürstlicher Häuser untereinander, kaiserliche Klientelpolitik auf dem Reichstag und die Bedeutung des Obersthofmeisteramtes als Sprungbrett in den Reichsfürstenrat. Insofern bietet die Arbeit Anknüpfungspunkte für zahlreiche Bereiche der Reichsgeschichtsforschung.

Tobias Schenk, Wien

Marti, Hanspeter / Robert *Seidel* (Hrsg.), Die Universität Straßburg zwischen Späthumanismus und Französischer Revolution, Wien / Köln / Weimar 2018, Böhlau, VII u. 549 S. / Abb., € 80,00.

Das universitätsgeschichtliche Feld zeichnet sich derzeit eher durch Umbruch und Zerklüftung als durch ein fruchtbares kompetitives Miteinander verschiedener Forschungsrichtungen aus. Das liegt offenkundig auch an jüngsten kulturhistorischen Ansätzen, denen gelegentlich eine gewisse Arroganz gegenüber älteren Bemühungen nicht abzusprechen ist. Die zwölf Beiträge des vorliegenden Sammelbandes folgen dagegen grundsätzlich eher herkömmlichen Perspektiven, das heißt sie verknüpfen Institutionen-, Gelehrten-, Studenten- und Werkgeschichte mit einem Fokus auf die akademische Praxis (vgl. Einleitung 3). Der erste Aufsatz skizziert die Entwicklung des „starken Bildungszentrums“ (13 u. ö.) Straßburg von der Verleihung des Universitätsprivilegs 1621 über die Verlegung der bischöflichen Universität Molsheim in die Stadt 1701, wo sie neben der protestantischen platziert wurde, bis zur Aufhebung aller Universitäten im revolutionären Frankreich 1793. Er konnte noch dem besten deutschen Kenner, Anton Schindling, anvertraut werden, der seine breit belegte Darstellung allerdings bemerkenswert traurig ausklingen lässt. In die Vor- und Frühgeschichte der Volluniversität blendet anschließend Bernhart Jähniß mit seiner farbigen Schilderung der kurzen Straßburger Zeit des Theologen Johannes Gisenius (1577–1658) hinein. Reimund B. Sdzuj befasst sich analytisch tieferschürfend mit dem Disputationslehrbuch Johann Konrad Dannhauers von 1629 und führt damit verdienstvoll die innovative disputationshistorische Forschung der Herausgeber des Sammelbandes und ihres Kernteams fort. Als – jedenfalls für die geschichtswissenschaftliche Uni-

versitätsforschung – vergleichsweise neu und weiterführend ist auch Michael Hansteins Untersuchung des Jubiläumsverswerkes „Carmen saeculare“ des dichtenden Grammatiklehrers Samuel Gloner (1598–1642) von 1638 einzuschätzen, das unter anderem Einsichten in die Entwicklung der zeitgenössischen Historiographie eröffnet. Wilhelm Kühlmann schreitet gewohnt souverän im Hinblick auf die „Programmata academica“ des einflussreichen Philologen, Historikers und Politikdenkers Johann Heinrich Boeckler (1611–1672) in diese Richtung fort, unter Beigabe reichlichen lateinischen Quellenmaterials und mit dem zentralen Ergebnis, dass aus diesen vernachlässigten Texten (*declamationes*), die humanistisch-rhetorische und historisch-politisch-zeitkritische Traditionen wieder aufzunehmen suchten, wesentliche Erkenntnisse zur kritischen Selbstpositionierung Boecklers und seiner Anhänger zu gewinnen sind. Auf die mit den Namen Bernegger, Schaller und eben Boeckler verbundene „Straßburger historische Schule der Politikwissenschaft im 17. Jahrhundert“ (Aufsatzuntertitel) kapriziert sich danach in einem personen- und werkhistorischen Beitrag nahezu monographischen Umfangs wegweisend (vgl. die Einschätzung A. Schindlings in dessen oben angegebenem Beitrag 21, Anm. 39) Michael Philipp. Von dieser Untersuchung, die erstmals eine Zusammenstellung der wesentlichen Werke sowie mittels entsprechender Inhaltsanalyse eine nüchterne, profilscharfe politisch-ideengeschichtliche Inhalts- und Kontextbestimmung dieser bedeutenden Schule bietet, muss jede einschlägige Forschung künftig ausgehen. Dorothee Rusque rekonstruiert dagegen die naturkundlichen Kabinettspräsentationen des Chemikers und Leiters des Botanischen Gartens, Johann Hermann (1738–1800), die in die unmittelbare Vorgeschichte der Laborwissenschaft bzw. -lehre gehören und offenkundig auch ein breites städtisches Publikum anzogen. Die anschließenden vier Beiträge befassen sich im Wesentlichen mittels bewährter sozialgeschichtlicher Perspektiven und beeindruckenden statistischen Aufwands mit Straßburger Studenten. Patrick Schiele porträtiert die fürstbischöfliche Universität unter diesem Blickwinkel als grundsätzlich typische, das heißt auf die eigene Diözese und ihren unmittelbaren Nachbarbereich bezogene katholische Anstalt, die allerdings in bedeutendem Maße den Bezug zur Reichskirche und zum Reich aufrechterhielt. Wolfgang Mährle erweitert den Beobachtungsbereich und kommt über eine Analyse des Anteils derjenigen Studenten der protestantischen Universität, die aus süddeutschen Reichsstädten kamen, zu einer entsprechend vertieften Einschätzung Straßburgs als „eine[m] der zentralen Orte einer Bildungslandschaft, welche die protestantischen Territorien und Reichsstädte des Schwäbischen Reichskreises umfasste“ (460). Der Beitrag besticht nicht nur durch seine farbigen Diagramme, die klar auch die maßgeblichen Fakultätsunterschiede erkennen lassen, sondern auch durch seine kritischen Seitenblicke auf die aktuelle Bildungslandschaftsforschung. Wieder spezieller angelegt ist Christian Scheideggers Untersuchung zu den insgesamt rund 70 namentlich aufgelisteten Studenten der medizinischen Fakultät, die aus Zürich kamen. Dass diese die relativ ferne elsässische Hauptstadt besuchten, statt sich – was unaufwendiger gewesen wäre – zum Beispiel nach Basel zu wenden, ist offensichtlich auf die besondere Attraktivität der praxisorientierten anatomischen und chirurgischen Ausbildung zurückzuführen. Manfred Komorowski schließt den studentengeschichtlichen Teil mit einer knappen prosopographischen Rekonstruktion der rund 50 Straßburger Graduierten des 17. Jahrhunderts, die aus Westfalen und niederrheinischen Orten kamen, auch um weitere, an der erarbeiteten Namensliste ansetzende Forschungen anzuregen. Aus der Feder des gleichen Autors stammt der letzte Beitrag, der erneut kurz den Straßburger Universitätshistoriker Gustav Carl Knod (1850–1914) nebst dessen Matrikeledition vorstellt und damit ein willkommenes Schlaglicht auf die Forschungsgeschichte wirft.

„Die Universität Straßburg“ als Ganze erfährt – anders als es der Titel verspricht – in der Kollektion keine Darstellung. Vielmehr bietet der Band beeindruckend quellen-gesättigte Studien zu verschiedenen Abschnitten und Aspekten der Gesamtgeschichte, die durchaus nicht nur universitäts-, bildungs- und wissenschaftshistorisch gesteigertes Interesse beanspruchen dürfen, sondern dieses Interesse unter anderem mittels des ausführlichen, zuverlässigen Personenregisters auch bedienen. Dem durch die Lektüre der meisten Beiträge erworbenen Erkenntnisgewinn im Einzelnen steht allerdings doch eine gewisse Enttäuschung darüber gegenüber, dass auf übergreifende Perspektiven einer aktuellen Universitätsgeschichte, die reflektiert Wissens- und Wissenschaftsgeschichte einbezieht, und damit auch auf systematisch orientierte Vergleiche fast völlig verzichtet wird. Eine entsprechende Erweiterung der Einleitung und eine mutige Schlussbilanz hätten da unzweifelhaft gutgetan.

Wolfgang E. J. Weber, Augsburg

Kling, Alexander, Unter Wölfen. Geschichten der Zivilisation und der Souveränität vom 30-jährigen Krieg bis zur Französischen Revolution (Rombach Wissenschaft. Reihe Cultural Animal Studies, 2), Freiburg i. Br. / Berlin / Wien 2019, Rombach, 581 S., € 68,00.

Der Wolf ist ein cleverer Rudeljäger, eine Art Naturpolizei. Den Menschen kam er schon vor ca. 12.000 Jahren nahe, als er herausfand, dass in ihrem Umfeld stets ohne eigene Anstrengung etwas zu holen war. Domestizierbar war er freilich nur, wenn er bereits im Welpenalter dem Rudel entnommen wurde – der Ursprung des (Jagd-)Hunds. Er konnte nicht ahnen, dass er sich einem weitaus größeren Räuber anschloss, der ihm schließlich den Krieg erklären sollte. Zum Verhängnis wurde ihm die Kombination seiner Unsichtbarkeit mit einer lautstarken Herdenkommunikation, jenem schaurigen Geheul in den nächtlichen Wäldern, das schon im Mittelalter für die Menschen die Grenze zwischen Wildnis und Zivilisation markierte. Doch wie der Wolf von einem Grenzgänger zur erklärten Feindfigur, zur Metapher der Wildnis wurde, ist eine lange und von vielfältig ineinandergeschobenen Bedeutungsprojektionen begleitete Geschichte, die Alexander Kling in seiner literaturwissenschaftlichen Dissertation „Unter Wölfen“ auf dem Höhepunkt der Entwicklung in der späteren Frühen Neuzeit verfolgt, als sich die Ausrottung der Wölfe abzeichnete. Dass die Geschichte der Tiere, insbesondere der auffälligen Raubtiere, ein neues Licht werfen könnte auf die Geschichte der menschlichen Verhältnisse, gehört zu den Grundüberzeugungen der „Cultural Animal Studies“.

Die Aristokratie hatte trotz aller Anstrengungen ihr Jagdmonopol seit dem Mittelalter nie vollständig durchsetzen können, das für sie von elementarer politischer Bedeutung war, weil die Bejagung eines Terrains den symbolisch entscheidenden Schritt zur feudalen Besitzergreifung darstellte. Daher mussten alle ‚illegalen‘ Jagdkonkurrenten sukzessiv ausgeschaltet werden, die bäuerlichen Wildschützen ebenso wie die Wölfe. Versuchte man den einen mit Hilfe einer harschen Wilderer-Justiz beizukommen, so blieb bei den tierischen Kontrahenten nur die Strategie der Perhorreszierung zum Monster der Wälder. Die von Wölfen gerissenen Schafe und Ziegen fielen wirtschaftlich zwar kaum ins Gewicht, aber die bäuerlichen Beschwerden lieferten der frühmodernen Staatenwelt einen willkommenen Vorwand, die Durchsetzung ihrer aristokratischen Jagdprivilegien in einen allgemeinen Zivilisationskampf zu verwandeln. Der Wolf wurde als Schadenstier geächtet (signifikant ist dabei, wie die ihm zugeschriebene Eigenschaft der unersättlichen Gefräßigkeit zum Kannibalismus-Vorwurf übersteigert wurde – im kolonialistischen Diskurs ein sicheres Zeichen be-

vorstehender Ausrottung), gnadenlos verfolgt und in Mitteleuropa schließlich ausgerottet.

Der Wolf war schon seit der Antike eine ebenso prominente wie ambivalente Projektionsfläche der menschlichen Zivilisation. Man erinnere sich nur an die römische Gründungslegende von Romulus und Remus oder an Montaignes Tierphilosophie. Auf seinem Rücken wurden stets ganz andere Kämpfe ausgetragen, nicht zuletzt der politischen Theorie, und so reüssierte er mit Thomas Hobbes' „*homo homini lupus*“ im 17. Jahrhundert zum Begründer des „Leviathan“ und der absolutistischen Staatsraison. Die negative Seite der Wolfsmetapher setzte sich durch. Kling zeigt anhand des Dreißigjährigen Kriegs, der Urkatastrophe der Frühen Neuzeit, wie die Verwilderung der menschlichen Zivilisation den Wölfen angelastet wurde, die auf ihren Beutezügen wie eine Nachhut in die verheerten Gebiete vorstießen. Das war gewiss nicht die erste, aber eine besonders groteske, Ursache und Wirkung verkehrende Projektion. Wölfe liefern sich nun mal keine Glaubenskämpfe, und sie führen keine Kriege. Trotzdem schlug die höfische Jagdliteratur einen schärferen Ton ihnen gegenüber an und plädierte für ihre Ausmerzung – eine entscheidende Verschärfung der politischen Gangart, in die Praxis umgesetzt in der Bartholomäusnacht und in Treibjagden, die jedem waidmännischen Ethos spotteten.

Grimmelshausens „Simplicissimus Teutsch“ (1668/69), pikaresker Entwicklungsroman wie Zeitgeistanalyse des Dreißigjährigen Kriegs, bildet ein Scharnier in Klings Argumentation. In ihm hallen die realen Wolfserfahrungen des Krieges nach, und er überführt sie zugleich in ein weitläufiges Aventüre- und (Selbst-)Erziehungspanorama, um zu zeigen, wie dem durch die menschliche Lasterhaftigkeit hervorgerufenen inneren Kriegszustand am besten beizukommen sei. Einerseits dürfte Simplicius' freimütiges Mundart-Bekenntnis „*Eich huun noch kann Wolff gesien*“ (184) wohl nicht nur dessen Zustand der unschuldigen Unwissenheit bezeichnen, sondern durchaus auch die Mehrheitserfahrung der bürgerlichen Bevölkerung darstellen – „der Wolf als Mastersignifikant für das Bedrohlich-Unbekannte“ (190). Andererseits steht gerade die simplizianische Tölpelhaftigkeit – Simplicius sieht selbst seinen eremitischen Lehrer als Wolf und überträgt sein erfahrungsfreies Wolfsbild auf die Gräueltaten der berittenen Soldateska – für den Beginn eines „Metaphorisierungsprozess[es]“ (186), in dessen Verlauf den Wölfen alle möglichen menschlichen Untugenden angedichtet wurden. Hin- und hergerissen zwischen moralpädagogischer Intervention und resignativem Rückzug, ließ er schließlich im „Seltzamen Springinsfeld“ (1670) seinen Kampf um Rezivilisierung im warnenden anarchischen Bild der Belagerung des soldatischen Wolfsmannes durch ein reales Wolfsrudel kulminieren. Er plädierte für ein Ethos pastoraler Selbstbeschränkung, das freilich eine Verdoppelung der metaphorischen Ebene und damit eine harte Scheidung mit sich brachte. Zähmbar erschienen nur noch die metaphorischen Wölfe, von denen es fortan wimmelte, während für die realen Gattungsvertreter im heraufziehenden Arkadien kein Platz mehr war.

Das 18. Jahrhundert – ich muss hier Klings differenzierte Darstellung über Gebühr raffen – zeigte eine zunehmende Ambivalenz des Wolfsbildes: Defoe, Rousseau und die zivilisationskritische Faszination des ‚Wilden‘. Freilich ging es nun mehr um die einsamen Wölfe der Menschheit, um anthropozentrisch-individuelle Selbstkonstruktion, unter deren ideologischer Wucht eine grundlegende Rehabilitierung der Wölfe ausbleiben musste. Schon Brockes tat sich schwer, die notorisch Ausgegrenzten seinem harmonischen physikotheologischen Weltbild einzuverleiben. Die aufklärerischen Fabeldichter favorisierten in ihrer Moraldidaxe den schlauen Reineke Fuchs klar gegenüber dem vierschroötigen Isegrim, und selbst im vorrevolutionären Frankreich blieb ihm nur die Prügelknabenrolle des ins Monströse gesteigerten Ungeheuers („Bestie des

Gévaudan“, 1764–67), des Spiegelbilds der verhassten absoluten Monarchie, bevor sich die Tierspiegelung des Zivilisationsprozesses dann in eine diversifizierte politische Zoologie verwandelte. Die menschlichen Raubtierassoziationen blieben jedoch stets brisant, weil sie von Anfang an mit Machtansprüchen aufgeladen waren und – je länger, desto mehr – auf ein universales Naturbeherrschungsprogramm zielten.

Der Topos des letzten erlegten Raubtiers findet sich, fein säuberlich mit Jahreszahlen untermauert, noch in jeder Landesbeschreibung des 19. Jahrhunderts – als Signum der flächendeckenden Durchsetzung der modernen Zivilisation. Man kann daher davon ausgehen, dass auch der ‚Endkampf‘ gegen die Wölfe, befeuert nicht nur von effizienteren Schusswaffen, sondern auch von Grimms Märchen und der Vorstellung der endgültigen Befriedung der Territorien, seine blutigen Spuren bis in die Moderne zog. Die bürgerliche Gesellschaft hat ihre Pazifizierungsträume am Ende selbst dementiert. Dass der ‚böse Wolf‘ 150 Jahre später wiederkehrt, zeigt nicht nur die Hartnäckigkeit der Natur, sondern mutet wie höhere Ironie an. Die Menschen haben ihn von jeher als Zerrspiegel ihrer eigenen Untugenden missbraucht, und nun hält er ihnen diesen auf leichten Wanderpfoten vor. Man könnte geradezu auf die Idee verfallen, die Wölfe kommen zurück, weil sie noch eine Rechnung offen haben.

Norbert Schindler, Salzburg

Arnke, Volker, „Vom Frieden“ im Dreißigjährigen Krieg. Nicolaus Schaffshausens „De Pace“ und der positive Frieden in der Politiktheorie (Bibliothek Altes Reich, 25), Berlin / Boston 2018, de Gruyter Oldenbourg, IX u. 294 S., € 89,95.

Was ist Frieden? Wie uns die schon seit einigen Jahren florierende Friedensforschung gelehrt hat, erschöpft sich diese scheinbar banal zu beantwortende Frage keineswegs in der Feststellung, Frieden sei schlicht die Abwesenheit von Krieg.

Historisch betrachtet ist diese Erkenntnis jedoch keineswegs eine Selbstverständlichkeit. Über Jahrhunderte führte die wissenschaftliche Erforschung des Friedens ein Nischendasein, jedenfalls verglichen mit den unzähligen Abhandlungen zum Krieg und zum Kriegerrecht. Selbst in Hugo Grotius' „De iure belli ac pacis“ wird der Friedensbegriff letztlich nur relativ oberflächlich abgehandelt. Doch schon unter den Zeitgenossen von Grotius gab es Ausnahmen.

Eine kürzlich veröffentlichte Studie von Volker Arnke, die auf einer 2017 in Osnabrück eingereichten und von Siegrid Westphal betreuten Dissertation beruht, hat sich zum Ziel gesetzt, eine der historischen Forschung bisher weitgehend unbekannte akademische Friedensschrift aus der Epoche des Dreißigjährigen Krieges zu erschließen: Es handelt sich um „De Pace“ des gebürtigen Livländers Nicolaus Schaffshausen, der sich zuerst als Wittenberger Doktorand und später als Anwalt in Hamburg durch juristische Abhandlungen als – modern gesprochen – „Friedensforscher“ hervortat.

Es muss jedoch betont werden, dass sich das wissenschaftliche Oeuvre Schaffshausens weitgehend auf sein Hauptwerk „De Pace“ beschränkt, was bereits eine erste Erklärung liefert, warum Autor und Werk eine langanhaltende Rezeption letztlich versagt blieb. Allerdings liegt „De Pace“ immerhin in drei Ausgaben vor, die sich in ihrem Umfang und teils auch ihrer literarischen Gattung wesentlich unterscheiden: Die Erstveröffentlichung erfolgte 1629 in Form einer noch relativ knappen Dissertation, der eine deutlich erweiterte und als „Discursus“ betitelte zweite Ausgabe 1632 folgte, ehe das Werk 1640 in einer noch einmal verlängerten Version als „Tractatus“ ein drittes Mal veröffentlicht wurde. Was diese Publikationen trotz ihres offenbar nur begrenzten

Einflusses auf die zeitgenössische akademische Friedensdiskussion für die heutige Forschung dennoch interessant machen, ist der Umstand, dass sie den Frieden nicht in erster Linie als Negation des Krieges verstehen, sondern einen positiven Friedensbegriff entwickeln.

Um dies nachzuweisen, geht Arnke wie folgt vor: Nach der obligatorischen Erläuterung der Fragestellung, des Forschungsstandes und der Quellengrundlage widmet er sich dem ideengeschichtlichen Entstehungskontext seines Untersuchungsgegenstandes und geht dabei ebenso auf das *ius publicum imperii* bzw. die „Reichspublizistik“ bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts ein, der auch „De Pace“ im weiteren Sinne zugeordnet werden kann. Danach folgen Ausführungen zum biografischen und politisch-historischen Kontext (63–114). Dabei ist zu erkennen, dass Arnke selbst in Detailfragen am Rande seines eigentlichen Forschungsgebiets, wie etwa der kursächsischen Reichspolitik, stets auf dem neuesten Stand der Forschung argumentiert.

Anschließend analysiert der Autor Gestaltung und Inhalt der drei Werkausgaben von „De Pace“, der mit 125 Seiten umfangreichste Teil der Studie. Dabei werden zuerst die Paratexte untersucht, das heißt die Frontispize, Widmungen, Gruß- und Vorworte, die Marginalien und Indizes (117–145). Schon diese ersten Unterkapitel sind sehr erhellend, zeigen sie doch, dass Schaffshausen bei jeder neuen Auflage seiner Schrift bemüht war, diese an die Zeitläufte anzupassen und sich bestimmten Herrschern für mögliche Rats- und Diplomatendienste anzudienen. So ist der „Discursus“ von 1632 Gustav II. Adolf dediziert und preist im Widmungsbrief überschwänglich den (vermeintlich) friedensbringenden militärischen Siegeslauf des Schwedenkönigs (135 f.). Im acht Jahre später veröffentlichten „Tractatus“ ist dieser Passus dagegen getilgt und durch eine Widmung an Christian IV. von Dänemark ersetzt, den Schaffshausen dafür lobt, gerade durch den Verzicht auf jegliches militärische Engagement friedensfördernd zu wirken (137–139).

Nach den Paratexten untersucht Arnke den Hauptteil von „De Pace“. Dem Autor kommt dabei entgegen, dass sich Schaffshausens unterschiedliche Ausgaben zwar im Umfang, nicht jedoch im Aufbau der Gliederung unterscheiden, sodass eine synchrone Analyse aller drei Ausgaben möglich ist. Dabei geht Arnke äußerst akribisch vor und erläutert nicht nur diverse inhaltliche Abweichungen zwischen den verschiedenen Fassungen, er zählt auch die Anzahl der Wörter je Kapitel und listet diese tabellarisch. Bei aller Akribie behält Arnke aber dennoch den Blick für das große Ganze. So kann er etwa anhand der Kapitelstruktur plausibel machen, dass Schaffshausen dem Frieden offenbar eine Prozesshaftigkeit zuschrieb: Demnach fuße Frieden auf Gottvertrauen und Buße (Kap. IV), dem Kriegsende (Kap. V), einem Friedensschluss (Kap. VI, VII) und diversen Mitteln der Friedenssicherung und -wahrung (Kap. VIII, IX) (150). Für einen akademisch ausgebildeten Autor des 17. Jahrhunderts nicht wirklich überraschen kann freilich die Feststellung, dass Schaffshausen trotz seiner Profession als Jurist juristischen Quellen keinen argumentativen Vorrang vor theologischen, philologischen oder historiographischen Werken einräumte (148).

In diesem Teil der Studie bedient sich Arnke immer wieder der historischen Semantik, indem er die Begriffsfelder analysiert, in die Schaffshausen den Schlüsselbegriff „Frieden“ und die ihn konturierenden Attribute einbindet. Von herausragender Bedeutung sind demnach die Begriffe „Ruhe“ (*quies/tranquillitas*) und „Ordnung“ (*ordo*), „Eintracht“ (*concordia*) und „Gerechtigkeit“ (*iustitia*) sowie – je nach Kontext – „Freiheit“ (*libertas*) und „Sicherheit“ (*securitas*) (252). Dabei wird deutlich, dass die Friedensvorstellungen des Protestantens Schaffshausen in nicht geringem Maße von der Friedensontologie des Kirchenvaters Augustinus, das heißt der Zwei-Reiche-Lehre,

und vertragsrechtlichen Vorstellungen Ulpians geprägt waren (251). Klar wird allerdings auch, dass Schaffshausens Schrift keineswegs ein nur von friedfertigen christlich-späthumanistischen Idealen durchwirktes Werk ist, sondern ebenfalls mit stereotypischen Vorstellungen über katholische *Welsche* (162) und antijesuitischer Polemik (162, 135, 210–213) aufwarten kann. Die Jesuiten beschuldigt er sogar, die Reichskreisordnung ausgehebelt und damit die institutionelle Friedenserhaltung des Reiches sabotiert zu haben (212 f.).

Unerwartet knapp und folglich etwas oberflächlich fällt lediglich der im dritten Hauptkapitel angestellte Vergleich mit zwei anderen der Reichspublizistik zuzuordnenden zeitgenössischen Werken aus, dem Traktat „De pace pacisque iure“ von Christoph Besold von 1624 und Franz David Bonbras „Ars belli ac pacis“ von 1643 (240–248). Der Vergleich der Hauptteile dieser Traktate füllt gerade einmal drei Seiten. Das folgende Resümee ist wiederum im Umfang angemessen und pointiert (249–256).

Insgesamt ist der Arbeit ein zweifellos überdurchschnittliches sprachlich-stilistisches Niveau zu attestieren. Verdienstvoll ist auch, dass der Autor eine große Zahl der lateinischen Zitate aus „De Pace“ in gefälliges Deutsch übersetzt, was allen nichtlateinkundigen Lesern die Lektüre sicherlich erleichtert und der Rezeption dienlich sein wird. Kleinere Fehler, die offenbar bei der Lektorierung übersehen wurden (so ist beispielsweise an einer Stelle von „Kriegszugehörigkeit“ statt von „Kreiszugehörigkeit“ die Rede [212]), fallen kaum ins Gewicht. Arnkes Untersuchung stellt zweifellos eine wichtige Studie zum juristisch-politiktheoretischen Friedensdiskurs im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges dar und ist für die historische Friedensforschung ein Gewinn.

Fabian Schulze, Elchingen / Augsburg

Zirr, Alexander, Die Schweden in Leipzig. Die Besetzung der Stadt im Dreißigjährigen Krieg (1642–1650) (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Leipzig, 14), Leipzig 2018, Leipziger Universitätsverlag, 939 S. / Abb., € 98,00.

In seiner Untersuchung „Die Schweden in Leipzig“, einer überarbeiteten Fassung seiner an der Universität Leipzig entstandenen Dissertation, behandelt Alexander Zirr die von 1642 bis 1650 dauernde, bislang wenig beachtete und kaum erforschte Zeit, in der die Pleiße Stadt unter der Herrschaft der Schweden stand. Er möchte nicht nur aufzeigen, welche Bedeutung der ‚Schwedenzeit‘ für die Leipziger Stadt- und für die sächsische Landesgeschichte zukommt, sondern fragt auch danach, inwiefern der Leipziger bzw. der „Meißnische Kriegs-Estat“ für die Spätphase des Dreißigjährigen Kriegs und hier insbesondere für die schwedische Politik und Kriegsführung im Reich relevant war. Der Autor beleuchtet diese Thematik aus den unterschiedlichsten Perspektiven und hat dafür eine beeindruckende Vielzahl von Quellen aus mehreren deutschen und schwedischen Archiven ausgewertet. Das Buch versteht sich als Beitrag zur Geschichte städtischer Okkupationen als einer spezifischen Form der (zeitlich beschränkten und zumindest in der Frühen Neuzeit legitimen) Militärherrschaft und damit auch als Beitrag zu Herrschaft als sozialer Praxis in der Frühen Neuzeit wie auch zur Geschichte frühneuzeitlicher Städte speziell im Zeitalter des Dreißigjährigen Kriegs. Zirr verortet seine Untersuchungen dabei insbesondere im Umfeld der neueren Militärgeschichtsforschung mit ihrer Fokussierung auf das Verhältnis von Militär und (städtischer) Gesellschaft, wobei er „sowohl die politisch-ereignisgeschichtlichen als auch sozial-, gesellschafts- und wirtschaftsgeschichtliche Komponenten“ in den Blick nehmen möchte (27). Darüber hinaus ordnet sich die Publikation in die Geschichtsschreibung zur (Alltags-)Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs vor allem in seiner eher wenig untersuchten Spätphase ein, mit einem besonderen Schwerpunkt auf der Rolle

Schwedens und den schwedisch-kursächsischen Beziehungen. Entsprechend breit angelegt sind die von Zirr in der Einleitung umrissenen Themenkomplexe und Problemstellungen: Diese reichen von der Einnahme der Stadt, der Legitimierung der schwedischen Herrschaft, der Militärverwaltung, der Absicherung und Finanzierung des schwedischen „Kriegs-Estats“, der Herrschaftspraxis und dem Verhältnis zwischen Besatzern und Einwohnern über die Rolle Leipzigs als Kommunikationsknoten und die politische Bedeutung des besetzten Leipzigs für Kursachsen und den Friedensprozess bis zu der Frage, inwieweit es sich bei der Besetzung Leipzigs um einen singulären Vorgang handelt.

Der Aufbau des Buchs folgt allerdings keiner systematischen, sondern einer diachronen Logik. Auf die Einleitung, in der der Autor seinen Untersuchungsansatz und seine Fragestellungen, den Forschungsstand, die Quellenbasis sowie zentrale Konzepte und Begriffe wie „Besetzung“ oder auch „Kriegs-Estat“ – verstanden als (militärische und zivile) „Herrschaft und Verwaltung temporärer Art [...] zur Erhebung von Mitteln zur Kriegsführung“ (48) – erläutert, folgen sieben Hauptkapitel. Nach einer kurzen Darstellung der Geschichte der Stadt Leipzig und ihrer Verfassungs- und Rechtsordnung bis ins 17. Jahrhundert, der Entwicklungen in der Stadt wie auch in Kursachsen in den Jahren vor der Besetzung Leipzigs sowie des schwedischen „Kriegs-Estats“ im Reich wendet sich Zirr den Belagerungen, die die Pleiße Stadt im Herbst 1642 zu erdulden hatte, sowie den Umständen der Übergabe der Stadt an die Schweden mitsamt ihren unmittelbaren Folgen zu. Ausführlich untersucht Zirr, wie der „Meißnische Kriegs-Estat“, dessen zentrale Aufgabe in der Versorgung der in und um Leipzig stationierten Truppen sowie in der Sicherung der schwedischen Besitzungen in Mitteldeutschland bestand, eingerichtet war und wie dessen Institutionen und militärische wie auch zivile Verwaltungsstrukturen funktionierten. Ausführlich geht er darauf ein, wie die städtischen Bewohner und Institutionen inklusive der Universität mit den Belastungen umgingen, die mit der Besetzung vor allem in Form von Kontributionen und Einquartierungen einhergingen, und welche Konflikte sich dadurch innerhalb der Stadt, aber auch zwischen den zentralen städtischen Akteuren (Rat, Bürgerschaft, Universität) und den schwedischen Besatzern ergaben. Dabei kommt Zirr zu dem Schluss, dass sich die damit verbundenen Probleme und Auseinandersetzungen in einem für damalige (Herrschafts-)Verhältnisse normalen Rahmen bewegten. Die Unterschiede zwischen den Mitgliedern des schwedischen „Kriegs-Estats“ und der einheimischen Bevölkerung im Hinblick auf Herkunft, Sprache, Kultur wie auch rechtlichen Status waren demnach keineswegs so gravierend, dass sie die Kommunikation zwischen ihnen unterbunden hätten. Im Gegenteil: Zwischen ihnen entwickelten sich zahlreiche soziale Kontakte und ein weitgehend friedliches Zusammenleben, was Zirr auch der Integrationsbereitschaft und Offenheit der Leipziger gegenüber Fremden zuschreibt. Insofern kommt Zirr zu dem Schluss, dass mit Blick auf das Verhältnis von Besatzern und Einheimischen von einer „echten Fremdheit“ nicht gesprochen werden könne und „die schwedische Besatzungszeit keine Fremdherrschaft im eigentlichen Sinne“ dargestellt habe (383). Im Weiteren geht Zirr auf die Situation in Leipzig und auf die Bedeutung des Leipziger Estats in den kriegerischen Auseinandersetzungen der Jahre 1644/45 ein sowie auf die Zeit zwischen 1645 und 1648, wobei ihn hier vor allem auch das Verhältnis zwischen Schweden und Kursachsen interessiert. Schließlich fragt der Autor nach der Bedeutung Leipzigs für die Erlangung und die Umsetzung des Friedens zwischen 1648 und 1650 und zeichnet die Auswirkungen des Westfälischen Friedensvertrags und des Nürnberger Exekutionstags auf die Stadt und den Leipziger Estat nach. Dabei analysiert er, wie die dort getroffenen Vereinbarungen (vor allem die Erhebung der schwedischen Satisfaktionsgelder und der Abzug der schwedischen Truppen) vor Ort umgesetzt wurden. Auf die Übernahme der Stadt durch Kursachsen

im Sommer 1650 kommt Zirr am Ende nur noch ganz kurz zu sprechen. Die wichtigsten Untersuchungsergebnisse zu den in der Einleitung skizzierten Fragekomplexen werden in der Zusammenfassung resümiert. Abgerundet wird das Ganze durch einen umfangreichen Anhang, der Biogramme von schwedischen Militärs und Bediensteten mit engem Bezug zu Leipzig, eine Vielzahl von Tabellen unter anderem zu finanzgeschichtlichen Aspekten sowie ein Personenregister enthält.

Die Untersuchung kann insgesamt durch die große Vielfalt der Perspektiven, aus denen der Autor seinen Untersuchungsgegenstand betrachtet, und durch die Fülle der empirischen Ergebnisse und Einsichten zu den unterschiedlichsten Aspekten überzeugen. Allerdings gelingt es dem Autor zu selten, diese in einen größeren (Forschungs-) Zusammenhang zu stellen und den Blick über den Leipziger Einzelfall hinaus zu weiten. Gerade ein Vergleich mit anderen (städtischen) Besetzungen während des Dreißigjährigen Kriegs hätte hier zu weitergehenden Erkenntnissen führen können, so etwa mit Blick auf die oben angerissene Frage, wie solche Okkupationen herrschaftstheoretisch zu fassen sind. Damit verschenkt der Autor etwas von dem Potential seiner Untersuchung, die durchaus die Chance geboten hätte, allgemeinen historiographischen Forschungsdiskussionen neue Impulse zu verleihen und hier eigene Akzente zu setzen. Nichtsdestotrotz bietet das Buch für zukünftige Forschungen und gerade auch für vergleichende Untersuchungen zu (städtischen) Besetzungen im Dreißigjährigen Krieg und darüber hinaus nicht nur reichhaltiges empirisches Material, sondern auch vielfältige Anregungen.

Philip Hoffmann-Rehnitz, Münster

Fehler, Timothy G. / Abigail J. Hartman (Hrsg.), *Signs and Wonders in Britain's Age of Revolution. A Sourcebook*, London / New York 2019, Routledge, XVII u. 312 S. / Abb., £ 110,00.

Es handelt sich hier um ein gelungenes Quellen- und Nachschlagewerk zu Prodigien (Wunderzeichen) in Großbritannien im Kontext des Englischen Bürgerkriegs (1642–1651). Laut dem Klappentext zielt das Werk insbesondere auf Studierende aus historischen Disziplinen ab, es ist jedoch auch für ein versierteres Publikum relevant. Im Vorwort (X–XIII) wird gezeigt, dass es sich bei der Erforschung von Wunderzeichen und der zugehörigen Quellengruppe der Kleindrucke („prodigy pamphlets“) um ein Desiderat handelt. Ziel der Publikation ist es, ein vollständigeres Bild der von der Forschung ob eines ahistorischen Blicks oftmals ausgeblendeten Prodigien(-berichten) zu zeichnen. Die Quellen sollen wie zur Zeit ihrer Drucklegung wieder ein größeres Publikum erreichen, um zweierlei Dinge zu veranschaulichen: erstens, dass der Glaube an Himmelszeichen, Hexen, Wundergeburten etc. eng mit den großen politischen und religiösen Umschwüngen der Zeit verwoben war (X f.), sowie zweitens, dass die Deutung dieser „Zeichen“ und deren Verbreitung mithilfe der Druckerpresse vielfältig war und mitunter instrumentalisiert wurde (13 f.).

Eine chronologische Darstellung der wichtigsten politischen und religiösen Ereignisse skizziert den historischen Kontext (XIV–XVII). Darauf folgen 35 annotierte Volltexttranskriptionen von Flugschriften, Flugblättern bzw. von einzelnen Kapiteln aus Büchern der Zeit von 1626 bis 1659. Die Texte sind in sieben Kapitel mit jeweils einem knappen Einleitungstext unterteilt, und es finden sich 27 Abbildungen von Titelblättern und Illustrationen aus den Drucken.

Die Einleitung zum ersten Kapitel („Warning Pieces“, 1–15) steckt den Rahmen der Publikation ab. Als Prodigien werden außergewöhnliche Ereignisse bei Menschen, Tieren und in der Natur begriffen, die als göttliche (Warn-)Zeichen und als Aufrufe zur

Sühne interpretiert wurden. Der (englischsprachige) Forschungsstand dazu und zu den Kleindrucken wird kurz skizziert. Die Autorin und der Autor betonen etwa die Breitenwirkung der „pamphlets“, die auch von Leseunkundigen rezipiert wurden, und zeigen, dass die englische Zensur im Laufe des 17. Jahrhunderts unterschiedlich stark auf die Druckproduktion einwirkte. Es wird hervorgehoben, dass der Prodigien Glaube vielfältig, in allen Gesellschaftsgruppen und nicht bloß bei den „Armen“ und „Ungebildeten“ verbreitet war, wenngleich der „Wahrheitsgehalt“ der Berichte zum Teil bezweifelt wurde. In diesem Zusammenhang wird wohl zu Recht postuliert, dass der Wahrheitsgehalt einer Nachricht auch seinerzeit von Fall zu Fall beurteilt wurde. Dennoch wird übersehen, dass für viele (Natur-)Phänomene wie Kometen, Regenbögen oder Halos auch physikalische Erklärungen bestanden, die heute zwar widerlegt sind, in ihrer Zeit paradoxerweise aber teilweise als Belege für die Interpretation als Wunderzeichen galten. Zudem wird, ohne konkrete Zahlen zu nennen, angegeben, die Wunderzeichenberichte hätten einen substantiellen Anteil an der Druckproduktion in Großbritannien in der Zeit von 1641 bis 1660 gehabt. Das große propagandistische Potential der Berichte wird darin gesehen, dass Politik und Religion oftmals herangezogen wurden, um die Prodigien zu erklären. So hätten sowohl die unterschiedlichen Konfessionen als auch die verschiedenen Lager des Bürgerkriegs die Deutungen mitunter instrumentalisiert. Anschließend wird die Hexenverfolgung im Englischen Bürgerkrieg etwas genauer besprochen und betont, dass die Zunahme der Hexerei wie andere Prodigien als Symptom einer „vom Teufel beherrschten Zeit“ gedeutet und teilweise als Vorzeichen der Apokalypse mit Bezug auf Lukas 21 interpretiert worden seien (7–11).

Anschließend folgt eine Reflexion über die Herausforderung der Auswahl und Gruppierung der Quellen (11–14). Bewusst seien vor allem jene Texte ausgewählt worden, in denen explizit religiös oder politisch argumentiert wurde. Die Gliederung der Drucke folgt vor allem der Chronologie ihres Erscheinens. Deutlich wird darauf verwiesen, dass diese Kategorisierung nur eine Möglichkeit von vielen darstellt und nicht als monolithisch zu verstehen ist. Abschließend werden die Editionsregeln offengelegt (14 f.), wobei kurz die Rolle der Illustrationen reflektiert wird, die die Argumentation der Texte zum Teil unterstützten, ihr mitunter aber auch widersprachen. Angehängt findet sich ein Auszug aus einer Flugschrift, die rückwirkend als Vorzeichen und Symptom des Dreißigjährigen Krieges gedeutete Wunderzeichen im Heiligen Römischen Reich bespricht.

Das zweite Kapitel umfasst Berichte aus den 1620er und 1630er Jahren etwa zu Erdbeben, Himmelszeichen und Kometen, die verdeutlichen, dass der Glaube an Wunderzeichen in England, Schottland und Irland auch vor dem Bürgerkrieg verbreitet war. Im dritten und vierten Kapitel wird die Zeit des Bürgerkriegs beleuchtet; in den Quellen werden etwa Blutwunder, Wundergeburten oder Hexen mehr oder weniger stark propagandistisch gedeutet.

Das fünfte Kapitel ist der christlichen Astrologie gewidmet. Der Einleitungsteil fällt hier etwas länger aus (181–190) und betont mit Bezug auf Forschungen der letzten Jahrzehnte begrüßenswerterweise, dass Astrologie in der Frühen Neuzeit auch unter Gelehrten (in Großbritannien) weit verbreitet war und eine Ignoranz dieser Traktate und Argumentationen ahistorisch wäre. Gleichzeitig wird nicht unterschlagen, dass sich die astrologischen Vorhersagen häufig widersprachen, was schon zur Zeit ihres Erscheinens zu Kritik führte. Zudem folgt ein Abriss des Forschungsstands zur britischen Almanachkultur, und die anschließenden Quelleneditionen umfassen den Volltext eines Almanachs sowie Auszüge aus theoretischen Texten zur Astrologie.

Das sechste Kapitel hebt die Verquickung von konfessionellem Dissens und Wunderzeichenglauben hervor. In den Quellen werden von verschiedenen konfessionellen Lagern Prodigien und insbesondere Wundergeburten in Bezug zum jeweils als „richtig“ interpretierten Glauben gesetzt. Spannend ist etwa die Geschichte von Mary Adams aus Tillingham in Essex, eine Frau aus „gutem Hause“, die in ihrer Jugend als „gute Christin“ gegolten, sich später aber zunächst der Täuferbewegung und schließlich anderen „Sekten“ angeschlossen und sich für die sexuelle Freiheit von Frauen eingesetzt habe. Die Totgeburt ihres Kindes, das weder Arme noch Beine, dafür aber Klauen gehabt habe, wird als göttliche Strafe für ihr „ketzerisches Verhalten“ interpretiert, umso mehr weil Adams vor der Geburt angegeben habe, das Kind sei die Frucht des Heiligen Geistes. Tragisch erscheint auch der Selbstmord der Frau in Folge der Fehlgeburt (252–254). Das siebente und letzte Kapitel stellt Quellentexte zum Tod Charles' I. vor, in denen Prodigien in den Argumentationen von Royalisten wie Parlamentariern präsent sind. Ein umfassendes Register rundet die Publikation ab.

Das Werk ist wohl geglückt und gut geschrieben. Die Quellen verdeutlichen die Mannigfaltigkeit des Wunderzeichenglaubens in Großbritannien um die Mitte des 17. Jahrhunderts und werfen viele von der Forschung noch zu beantwortende Fragen auf, nicht nur bezüglich der propagandistischen Deutungen der Prodigien. Dennoch wäre es schön gewesen, wenn nicht ausschließlich englischsprachige Literatur zitiert worden wäre. Der Publikation ist jedenfalls eine große Leserschaft zu wünschen, auch um die Freude am Quellenstudium bei möglichst vielen Studierenden zu entfachen.

Doris Gruber, Wien

Dorna, Maciej, Mabillon und andere. Die Anfänge der Diplomatie, aus dem Polnischen übers. v. Martin Faber (Wolfenbütteler Forschungen, 159), Wiesbaden 2019, Harrassowitz in Kommission, 287 S. / Abb., € 49,00.

Maciej Dorna, polnischer Mediävist, außerordentlicher Professor an der Universität Posen (Poznań) in der Abteilung für Quellenforschung und Historische Hilfswissenschaften, ist in der deutschen Mittelalterforschung bislang vor allem durch seine prosopographische Studie über die Brüder des Deutschen Ordens in Preußen (1228–1309) bekannt, mit der er 2004 promoviert und die 2012, ebenfalls von Martin Faber (Freiburg i. Br.) übersetzt, auf Deutsch publiziert worden ist. Mit seiner zuerst auf Polnisch im Druck erschienenen Habilitationsschrift (*Mabillon i inni. Rzecz o powstaniu dyplomatyki*, Posen 2014) wagt er sich nun auf einem ihm vertrauten hilfswissenschaftlichen Spezialgebiet in eine spätere Epoche vor. Gegenstand seiner schlanken, aber gehaltvollen Studie ist die Genese der Urkundenlehre, die im Zuge der intensiven Beschäftigung mit den Merkmalen, der Ausstellung und der Überlieferung mittelalterlicher Urkunden zwischen der Mitte des 17. und dem Ende des 18. Jahrhunderts entstanden ist. Den Anstoß dazu gab ihm die Beobachtung, dass die Entstehung der Diplomatie trotz der immensen Bedeutung, die sie für die juristische, archivarische und geschichtswissenschaftliche Ausbildung im 19. und 20. Jahrhundert besaß und – ungeachtet des rasanten Totalabbaus hilfswissenschaftlicher Professuren in Deutschland – zum Teil bis heute besitzt, überraschenderweise nicht gerade intensiv und auch noch nicht im Zusammenhang erforscht worden ist. Mit seinem Buch zielt Dorna deshalb darauf ab, „wesentlich über den bisherigen Forschungsstand hinauszugehen und ein kohärentes Gesamtbild vom Entstehungsprozess der Diplomatie als eigenständiger Disziplin zu geben“ (13).

Seine Darstellung besteht aus drei Teilen. Im ersten Teil beleuchtet er die Voraussetzungen für das Aufkommen der Idee zu einer Urkundenwissenschaft, indem er

zunächst die Doppelrolle der mittelalterlichen Urkunde als juristisches und historisches Zeugnis erörtert. Zwar waren Urkunden bereits von mittelalterlichen Geschichtsschreibern bis hin zu den Humanisten für historische Darstellungen verwendet worden, doch erst in der Frühen Neuzeit hat man neben der rechtlichen zunehmend auch ihre historische Beweiskraft reflektiert, bis diese um 1800 in den Vordergrund rückte und die mittelalterliche Urkunde überwiegend zur historischen Quelle wurde. Zu Recht macht Dorna diesen Paradigmenwechsel zum Endpunkt seiner Betrachtungen, weil sich damals auch das Gewicht des historischen Interesses auf die Geschichte des Mittelalters verlagerte. Auch die Urkundenkritik besaß eine bis ins Mittelalter zurückreichende Tradition. Aufgrund des verbreiteten Fälschungsunwesens hatte man ein umfangreiches Repertoire an Echtheitsprüfungen entwickelt, das allerdings in der Frühen Neuzeit viel komplexer angewandt wurde. Impulsgeber hierfür waren die *bella diplomatica*, die sogenannten Urkundenkriege, die nach dem Dreißigjährigen Krieg auf juristischem Felde um urkundlich verbrieftete Rechte und Besitztümer tobten. Eine entscheidende Rolle dabei spielte die Echtheit der vorgelegten Dokumente. Daher weiteten sich die Auseinandersetzungen rasch auf gelehrtes Terrain aus, wo sie in erster Linie zwischen der benediktinischen Kongregation des Heiligen Maurus und der jesuitisch geprägten Gesellschaft der Bollandisten ausgefochten wurden. Die *bella diplomatica* sind der Dreh- und Angelpunkt von Dornas Studie. Nachdem er Begriff und Phänomen allgemein umrissen hat, betrachtet Dorna einzelne deutsche und französische Kontroversen genauer, darunter die bekannteste und langwierigste um das Privileg des Damenstiftes Lindau, und zeichnet die sich dabei vollziehende Entstehung der historischen und der formalen Analyse als wesentliche Instrumente der gelehrten diplomatischen Kritik sowie die Hervorbringung ihrer Terminologie nach.

Der zweite Teil seines Buches ist der Grundlegung der *ars diplomatica* als Disziplin gewidmet. Den Ausgangspunkt bilden zwei Abhandlungen, die in methodischer Hinsicht als Schlüsselwerke der Diplomatik gelten. In seinem „Propylaeum antiquarium circa veri ac falsi discrimen in vetustis membranis“ zog 1675 der belgische Jesuit Daniel Papebroch nach eingehender Analyse der Merkmale lediglich zweier (unechter) Urkunden des Merowingerkönigs Dagobert I. die Echtheit der meisten Merowinger-Diplome für fränkische Kirchen und Klöster sowie der Mehrzahl auch der übrigen frühmittelalterlichen Urkunden des Klosters Saint-Denis in Zweifel. Zwar lag er mit seinem Pauschalurteil, zu dem er wegen unzureichender Materialgrundlage nur durch induktives Vorgehen gekommen war, nicht bei jedem Dokument richtig, doch hatte er damit zugleich die Idee entworfen, Urkunden, gruppiert nach Epochen, Provenienzen oder Ausstellern, systematisch zu beschreiben. Der Benediktinermönch und Mauriner Jean Mabillon griff sie auf und stellte sie in seinem sechs Jahre später publizierten Werk „De re diplomatica libri VI“ vom Kopf auf die Füße, indem er das von Papebroch angeregte, aber nicht konsequent angewandte deduktive Verfahren auf einer viel breiteren Quellenbasis ausbuchstabierte und so die Grundprinzipien der Urkundenkritik formulierte. Demnach galt es, neben der historisch-inhaltlichen Analyse typische innere und äußere formale Merkmale einer Urkundengruppe zu erfassen, um durch den Abgleich mit ihnen echte von unechten Stücken unterscheiden zu können.

Im dritten Teil seiner Darlegungen schildert Dorna wichtige Etappen bei der Etablierung des Faches. Von der Urkundenbegeisterung in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die durch eine deutlich höhere Einschätzung ihres historischen Quellenwertes und eine dynamische Zunahme der diplomatischen Editionstätigkeit gekennzeichnet war, über die Anfänge der diplomatischen Forschung in einzelnen europäischen Ländern und einige weitere *bella diplomatica* spannt er den Bogen bis zu

Johann Christop Gatterers Versuch, ein neues Paradigma einzuführen, sowie zur Aufnahme der Diplomatik in die universitäre Lehre und zu ihrer Rolle bei der Kanonbildung der Historischen Hilfswissenschaften. Dazwischen geht er auf das Wiederaufleben des Skeptizismus gegenüber der Aussagekraft von Urkunden ein und auf das apologetische Unternehmen der beiden Mauriner Charles François Toustain und René Prosper Tassin, mit ihrem sechsbändigen „Nouveau Traité de Diplomatique“ (1750–1765), noch einmal die Gesamtheit des zugänglichen Wissens über mittelalterliche Urkunden in einem einzigen Werk zusammenzuführen und so die epistemologischen Zweifel endgültig auszuräumen.

Dornas „Versuch einer ganzheitlichen Interpretation des Prozesses der Entstehung der Diplomatik als Wissenschaft“ (9) kann großenteils als gelungen bezeichnet werden. Neben der instruktiven Erörterung der *bella diplomatica* des 17. und 18. Jahrhunderts besteht sein Verdienst vor allem in zwei weiteren miteinander verknüpften Leistungen: Erstens erschließt er sowohl die umfangreichen, auf Latein und Französisch verfassten diplomatischen Grundlagenwerke des 17. und 18. Jahrhunderts als auch die darüber geführten zeitgenössischen Debatten und die methodischen Prämissen des Faches in bislang nicht vorhandener Ausführlichkeit. Zweitens führt er die disparaten Forschungen zur Frühzeit der Urkundenlehre zusammen und legt damit erstmals eine Gesamtdarstellung zur Genese dieser Disziplin vor. Für künftige wissenschaftshistorische Untersuchungen der Diplomatik, die noch stärker auf Kontextualisierungen mit anderen Fächern, zeitgenössischen Denkströmungen und Diskursen oder mit politischen und religiösen Veränderungen ausgerichtet werden könnten, bietet das Buch somit eine willkommene Grundlage.

Wolfgang Eric Wagner, Münster

Kramper, Peter, *The Battle of the Standards. Messen, Zählen und Wiegen in Westeuropa 1660–1914* (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London / Publications of the German Historical Institute London / Publications of the German Historical Institute, 82), Berlin / Boston 2019, de Gruyter Oldenbourg, X u. 599 S., € 69,95.

Eine „battle of the standards“ nannte John Taylor die Rivalität zwischen den (revolutionären) französischen Einheiten und den Imperial Measures Großbritanniens. Dass Taylors Sympathie 1864 sich auch auf nationalpatriotische Gründe stützte, überrascht nicht. Denn im langen Zeitraum von rund 250 Jahren, den die gehaltvolle Studie Peter Kampers behandelt, hatten Einheiten und Vereinheitlichungen eigener Herkunft immer einen Heimvorteil gegenüber fremden Standards. Weniger erwartbar dürfte hingegen sein, dass der Publizist und Verleger Taylor für seine Argumentation auch antik-ägyptologische Referenzen anführte. Denn angeblich war die Große Pyramide von Gizeh nicht nur eine Grabstätte, sondern ein metrologisches Monument. Die dort verkörperten ägyptischen Einheiten beruhten (erneut angeblich) nicht nur auf den Dimensionen des Globus. Sie korrespondierten zu Taylors britischer Freude (wiederum angeblich) in verblüffend exakter Weise mit dem Inch. Anders gesagt: Die Wahl unter verschiedenen Maßsystemen war historisch auch eine Wahl, bei der verschiedene Prinzipien miteinander konkurrierten. In Taylors Fall sprachen Naturmaße und göttliche Offenbarung – und konnte es stärkere Argumente geben? – für die Imperial Measures Großbritanniens. Es gehört zu den besonderen Vorzügen von Peter Kampers Studie, dass diese Konkurrenzen durchgehend klar und mit angemessen komplexer Rückbindung an andere Faktoren dargestellt werden.

Überhaupt ist die Klarheit dieser Freiburger historischen Habilitation besonders zu loben. Obwohl der Untersuchungszeitraum des Buches lang ist und die Studie ver-

gleichend argumentiert, findet man sich in ihr besonders leicht zurecht. Die Darstellung ist von größter Transparenz, der Fortgang der Erzählung präzise und die Sprache von vorbildlicher Verständlichkeit. Krampers Interesse gilt der westeuropäischen Vereinheitlichung von Maßen und Gewichten, deren Ursachen, Verlauf und Grenzen er erforscht. Dafür zieht er eine Reihe überwiegend gedruckter Primärquellen heran; Bildquellen und Artefakte fehlen. Im darstellerischen Zentrum stehen drei Territorien: Frankreich, Großbritannien und die deutschen Territorien (in einem weiten Sinne). Das ist gut begründet mit der Relevanz dieser Gebiete für die Debatten über das Thema. Ebenso sind sie repräsentativ für unterschiedliche Entwicklungen der Standardisierung. Nur teilweise überzeugend ist der weitgehende Ausschluss der außereuropäischen Welt.

Kramper leistet eine Zusammenführung herrschaftsgeschichtlicher, wissenschaftsgeschichtlicher und wirtschaftsgeschichtlicher Aspekte. Die vormoderne Vielfalt wird bei ihm als keineswegs defizitär und prinzipiell problematisch dargestellt. Im Gegenteil: Absolut überzeugend ist seine Gegenthese, dass die frühneuzeitliche Vielfalt „auf klar erkennbaren Prinzipien beruhte, die die Einheiten in schlüssiger Weise strukturierten und deshalb eine tragfähige Lösung für das Problem der ökonomischen Koordination darstellten“ (21). Im Einzelnen bedeutete das, dass die Maße mit Verwendungszwecken gekoppelt waren. Sie bildeten eine Konkurrenz zwischen verschiedenen Autoritäten ab und repräsentierten bestimmte Formen des Zahlendenkens. Sie waren mit verschiedenen Regeln und Praktiken verknüpft, die ihren Gebrauch bestimmten (36); dazu gehörte auch die Möglichkeit, entsprechende Vereinbarungen über das Messen aushandeln zu können (58). Kein Wunder, dass es in der Selbstwahrnehmung oft gar kein großes Problem mit der Vielfalt der Maße gab (125).

Die gleichwohl vorhandenen Reformimpulse brauchten aber den revolutionären Rückenwind und die politischen Spielräume der 1790er Jahre. Schließlich gelang es, ältere naturphilosophische Debatten sowie physiokratische und kameralistische Argumente in rechtliche Normen umzusetzen. Das metrische System repräsentierte neue Gleichheitsvorstellungen, knüpfte an aufklärerische Ordnungsideale an und warb überdies mit antiken Referenzen. Doch selbst in Frankreich war seine Adaption kurvenreich. Trotzdem strahlte das neue Modell vorbildhaft auf die europäischen Nachbarstaaten ab. Waren die dortigen Diskussionen zunächst vor allem national ausgerichtet und führten zu nationalen Reformen, kam ab der Mitte des 19. Jahrhunderts in mehrfacher Hinsicht Internationalismus hinzu: Die internationale Zivilgesellschaft artikulierte ökonomisches Interesse an transnational einheitlichen Standards; die neu gegründeten Nationalstaaten vereinbarten auf dem Wege eines völkerrechtlichen Vertrags 1875 eine internationale Institution in Form des Bureau international des poids et mesures (BIPM), und schließlich diskutierte auch die Industrie grenzübergreifend die Setzung von Maßnormen. Am zeitlichen Ende der Studie stehen Bemühungen metrologischer Staatsinstitute, wissenschaftlicher Experten und Industrieller, auf dem Feld der elektrischen Einheiten einheitliche Definitionen zu schaffen. Diese würden – über Umwege – 1960 ins SI-System münden.

Alle diese Diskussionen weisen ebenso Gemeinsamkeiten wie Eigenheiten auf, die von Peter Kramper in erfreulicher Differenziertheit herausgearbeitet, benannt und analysiert werden. Besonders lesbar wird die Darstellung durch den sparsamen, aber eindrucksvollen Einsatz historischer Beispiele der Metrologie. Kramper verzettelt sich nicht in Details, wenn er etwa die gescheiterte internationale Metrifizierung der Garnnummerierungen rekapituliert (480–488). Aber immer, wenn er lokale historische (Garn-)Maße wie die schlesische Zaspel oder das österreichische Weil aufruft oder von Praktiken wie dem „Aufmaß“ (64), dem „Häufen“ (259) oder dem Messen mit einem

„Leichtgewicht“ (60) erzählt, kann er sich des Staunens und manchmal auch des Amusements der Leser sicher sein. Bereits auf der ersten Seite teilt Kramper mit, dass allein im vorrevolutionären Frankreich 700–800 verschiedene Maßbezeichnungen existierten, „hinter denen sich etwa 250.000 lokale Varianten verbargen“.

Am Ende bleibt der Eindruck einer umfassend informierenden, geradezu handbuchartigen Darstellung zu einem universellen Grundproblem jeglicher Zivilisation. Sehr überzeugend ist die Einbeziehung naturwissenschaftlich-technischer Aspekte neben der Abbildung ökonomischer und politischer Diskurse. Dabei hilft Kramper auch, dass seitens der historischen Metrologie zahllose Einzelstudien vorliegen, auf die er sich stützen kann, sodass seine Leistung der Zusammenführung und Analyse umso deutlicher hervortritt. Gerade deswegen wäre es aber schön gewesen, wenn er deutlich gemacht hätte, wo genau er diesen Forschungen folgt und wo er von ihren Ergebnissen abweicht (so etwa auf 126–129). Kramper hält sich mit Verallgemeinerungen zurück, die zu sehr in eine überzeitliche Philosophie der Standardisierung ausgreifen würden. Dennoch bleiben einige grundlegende Beobachtungen. Die wichtigste ist wohl die große Erzählung des Übergangs zu „Standardisierungsgesellschaften“ (23, 537). Hier wurde – von Idealen der Objektivität und Präzision getrieben – ein Expertendiskurs politisch realisiert. Integration und weltwirtschaftliche Verflechtung erzeugten weiteren Standardisierungsdruck. Doch die erfolgte Standardisierung der Maße in der Transformation von frühneuzeitlicher Vielfalt zu permanenter Standardisierung in der Moderne war keine reine Erfolgsgeschichte. Denn parallel zur äußeren Homogenisierung – so der wichtige finale Hinweis von Kramper (537) – fand und findet eine innere Differenzierung statt. Die Beispiele, die sich jeder Leser mühelos vor Augen führen kann, sind Legion und regen zum weiteren Nachdenken über das Zusammenwirken verschiedener Akteure und Motive bei diesen Standardisierungsprozessen an. Kooperation, Konkurrenz und Konflikte sind ihr Alltag.

Miloš Vec, Wien

Schilling, Lothar / Jakob Vogel (Hrsg.), *Transnational Cultures of Expertise. Circulating State-Related Knowledge in the 18th and 19th Centuries* (Colloquia Augustana, 36), Berlin / Boston 2019, de Gruyter Oldenbourg, X u. 201 S., € 59,95.

Was ist „state-related knowledge“? Keine Hilfe bei der Beantwortung dieser Frage darf man von den Katalogen der British Library und der Library of Congress erwarten, denn dort kommt dieser Begriff bis zum Erwerb des hier besprochenen Bandes nicht vor. Es handelt sich also um eine programmatische Neuschöpfung, genauer gesagt um eine Übertragung des französischen Forschungsbegriffs „savoirs d'État“. Dieser bildet das Kernkonzept der deutsch-französischen Forschungsgruppe „Eurosciencia – localisation et circulation des savoirs d'État en Europe, 1750–1850“, die die beiden Herausgeber mit Christine Lebeau geleitet haben und aus der der Band hervorgegangen ist. Dass ein deutscher Sammelband einen französischen Forschungsbegriff in die englische Wissenschaftssprache einführt, muss man wohl als Zeichen der „Transnational Cultures of Expertise“ in der heutigen Geschichtswissenschaft verstehen. Hoffen wir, dass sich daraus ein produktiver kultureller Aneignungsprozess ergibt und kein Fall von „lost in translation“, wie ein Aufsatz im Band ohne offenkundige Ironie betitelt ist.

Auf Deutsch sind die „savoirs d'État“ anderorts als „Staatswissen“ bezeichnet worden, in bewusster Abgrenzung vom administrativ-etatistisch konzipierten „Wissen des Staates“. Letzteres ist zwar ein Teil des allgemeineren Staatswissens, das aber auch Wissen über und für den Staat beinhaltet. Dementsprechend können eine Vielzahl von Akteuren Staatswissen generieren und verbreiten bzw. ihr Wissen dem Staat andienen.

Statt einfacher Formeln von Wissen und Macht, soll das Konzept der „savoirs d'État“ somit die Komplexität, die Variabilität und die Kontingenz des Verhältnisses von Wissen und Staat(sbildung) in den Mittelpunkt rücken. Auch wenn das Konzept theoretisch zeitübergreifend ist, scheint es – so eine eher implizite These des Bandes – besonders für die Sattelzeit mit ihrem Wachstum der Staatsaufgaben bei gleichzeitig noch überschaubarer bürokratischer Durchdringung fruchtbar zu sein. Zu dieser zeitlichen Verortung gehört auch, dass es häufig um Themen geht, die man klassischerweise mit der mitteleuropäischen Kameral- und Policeywissenschaft verbindet. Durch das Konzept der „savoirs d'État“ soll es jedoch möglich sein, über die Grenzen des deutschen Kameraldiskurses hinauszugehen und verwandte Phänomene in den Blick zu nehmen. All dies wird konzise in der programmatischen Einleitung der beiden Herausgeber präsentiert.

Die folgenden zehn Aufsätze schreiten dann ein weites Feld ab, das geographisch von Finnland bis Südamerika reicht, jedoch klar um ein deutsch-französisches Zentrum gruppiert ist. Sie sind durchgängig sehr konzise (11 Texte auf 200 Seiten!) und fassen Forschungen zusammen, die in vielen Fällen kürzlich als Monographien erschienen sind. Angesichts des Herausgebers Jakob Vogel überrascht es kaum, dass ein gewisser thematischer Schwerpunkt auf dem Bergwesen liegt, dem sich gleich vier Aufsätze widmen: Hjalmar Fors und Jacob Orrje beleuchten die Bedeutung des Reisens in der Ausbildungspraxis der schwedischen Bergverwaltung und betonen die performative Komponente der eingesandten Berichte, die von der Forschung als reine Tatsachenberichte ausgewertet wurden. Isabelle Laboulais interessiert sich für die Verarbeitung des „information overload“ im Pariser Maison des Mines. Jakob Vogel geht der Zirkulation europäischen Bergbauwissens in Südamerika nach, die sich in erster Linie in der Ausbildungsbiographie der Bergbeamten manifestiert. So kam Alexander von Humboldt auf seiner Südamerikareise regelmäßig bei Alumni der Freiburger Bergakademie unter und war als Verbindungsmann zum Wissenschaftszentrum Paris begehrt. Eher ernüchternd ist dagegen Helge Wendts Schilderung der Versuche, ab den 1830er Jahren in Kuba den Kohlebergbau zu etablieren, was an fehlender technischer Expertise scheiterte. Einen weniger deutlich ausgeprägten Schwerpunkt bildet agronomisches Wissen. Jani Marjanen blickt auf die dreizehn Akademien und Sozietäten, die zwischen 1739 und 1813 in Schweden und Finnland zur Generierung und Verbreitung nützlichen Wissens vor allem für die Landwirtschaft gegründet wurden. Die Aushandlungsprozesse bei tatsächlichen Agrarreformen analysieren Regina Dauser und Niels Grüne am Beispiel der Kurpfalz im späten 18. Jahrhundert – der einzige Aufsatz, in dem „local knowledge“ eine prominente Rolle spielt, wobei es den „locals“ eher um die robuste Vertretung ihrer Interessen gegangen zu sein scheint. Auch in Lothar Schillings medienhistorischer Analyse von Intelligenzblättern auf der Basis einer systematischen Datenbank zu ihren vielfältigen Inhalten spielen agrarische Themen eine zentrale Rolle. Während diese drei Aufsätze zu Aspekten der landwirtschaftlichen Aufklärung des 18. Jahrhunderts im nationalen Kontext verbleiben, macht Alexander van Wickeren den transkontinentalen Wissenstransfer anhand von französischen Versuchen der Reproduktion kubanischen Tabaks deutlich. Thematisch anders gelagert sind die zwei übrigen Aufsätze. Jean-Luc Chappey möchte zeigen, dass sich auch ein wissenschaftlicher Diskurs wie das anthropologische Denken um 1800 in Frankreich als Teil der „savoirs d'État“ fassen und dadurch besser verstehen lässt. David Do Paço zeigt schließlich anhand der habsburgischen Expertenausbildung in der 1754 gegründeten Orientalischen Akademie das komplexe Verhältnis von staatlichem und nichtstaatlichem Wissen und warnt davor, die Akademie als Teil einer klassischen Rationalisierungsgeschichte von Bürokratie zu verstehen.

Diese Aufzählung macht die Vielfalt dessen deutlich, was man unter „savoirs d'État“ verstehen kann; zugleich wirft die Heterogenität die Frage auf, ob das Konzept hinreichend spezifisch ist. Denn die Diversität der Aufsätze liegt weniger in den Themen, bei denen es ja Schwerpunkte gibt, sondern in der Herangehensweise und Fragestellung. Manche Aufsätze untersuchen Institutionen, manche personale Netzwerke, manche wissenschaftliche Diskurse, manche konkrete ökonomische oder politische Projekte. Bestimmte Fragen, die die Forschung zu staatlichem Wissen der letzten Jahre zusammengehalten haben, wie etwa jene nach der Generierung und Verarbeitung von Informationen durch die staatliche Verwaltung, sind hier nur in wenigen Texten zentral. Dies mag vorteilhaft sein, da sich der Ansatz damit von einer sehr fruchtbaren, aber potenziell einengenden Forschungsrichtung emanzipiert – allerdings auf Kosten einer gewissen Beliebigkeit, da es schwer sein wird festzulegen, welches Wissen denn nicht irgendwie auf den Staat bezogen ist. Ein Ausweg aus dem Dilemma thematischer Erweiterung, gewollter Komplexitätssteigerung und Verlust heuristischen Nutzens durch mangelnde Spezifität könnte in der Betonung der Epochenhaftigkeit liegen, die in der Einleitung anklingt. Hier wird nicht nur insinuiert, dass die „savoirs d'État“ in der hier konzipierten Form ein typisches Merkmal der Sattelzeit seien, sondern es werden auch Entwicklungslinien innerhalb der Sattelzeit identifiziert. Leider werden diese in den Aufsätzen nirgendwo explizit aufgenommen oder debattiert. Dabei erscheint das Konzept gerade dort am trennschärfsten, wo es auf andere Modelle stößt – etwa im südamerikanischen Bergwesen, wo im 19. Jahrhundert mit englischem Kapital eine ganz andere Logik einfluss. Für die weitere Entwicklung des Konzepts vom Staatswissen wäre es insofern hilfreich zu klären, welches Wissen nicht darunterfällt, ob es sich als zeittypische Erscheinung fassen lässt und ob bzw. welche konkurrierenden Modelle es gab. Als epochenübergreifender Begriff für alles Wissen, das in irgendeiner Beziehung zum Staat steht, erscheint der Begriff dagegen zu vage.

Justus Nipperdey, Saarbrücken

Carhart, Michael C., Leibniz Discovers Asia. Social Networking in the Republic of Letters, Baltimore 2019, Johns Hopkins University Press, XVI u. 324 S. / Abb., \$ 64,95.

Unter Historikern erfreut sich die Gestalt Gottfried Wilhelm Leibniz' zunehmender Beliebtheit. Das hängt sicherlich vor allem mit der überragenden Quellenüberlieferung und deren mustergültigen Aufbereitung im Zuge der zuletzt recht zügig voranschreitenden Edition seiner Briefe und Schriften zusammen. Im Kontext der generellen Hinwendung der Historiker zu „Praktiken“ als methodologischer Grundkategorie erweisen sich die zahllosen Briefe, die mittlerweile fast vollständig ediert und kommentiert sind, als reiche Fundgrube. Bedingt durch die breite Verfügbarkeit der Briefe wird Leibniz heute auch längst nicht mehr nur als Philosoph oder Mathematiker gewürdigt, sondern auch als Historiker, als Höfling und Politikberater, als Kirchenpolitiker genauso wie als Ingenieur und Bibliothekar.

Das hier anzuzeigende Buch folgt diesem Trend. Im Grunde genommen handelt es sich hier um eine entlang der Briefüberlieferung vorgenommene detaillierte Beschreibung der Versuche von Leibniz, über Jahre hinweg über ein bestimmtes Thema Informationen zu sammeln. Das Thema, anhand dessen Leibniz' Briefwechsel hier durchkämmt wird, sind die mittelasiatischen Sprachen und Völker. Was wusste Leibniz wann (und von wem) über die Sprachen und Völker Sibiriens, Chinas, der Mongolei und Innerasiens? Das ist die Frage, die Carhart minutiös – manchmal geradezu mit obsessiver Detailgenauigkeit – zu beantworten sucht. Warum diese Frage für Leibniz wichtig war, beantwortet Carhart vorab im zweiten Kapitel (11–31): Aus

seinem eigentlichen ‚Hauptberuf‘ als Genealoge der Welfen in Hannover ergab sich bald das Bedürfnis, einleitend einen Überblick über die Geschichte der verschiedenen Völker und Bevölkerungsgruppen Norddeutschlands und Mitteleuropas zu gewinnen, in den dann Sachsen und seine Herrscher einzuordnen wären. Um die historische Entwicklung und die Vielfalt der Völker zu erfassen, ihre Beziehungen zu erkunden und die Abstammung der Völker voneinander zu erhellen, wollte Leibniz, auch mangels anderer Quellen, auf die Sprache als Indikator zurückgreifen. Sprachanalyse erlaube eine Klärung ethnographischer Grundsatzfragen. Auf der inhaltlichen Ebene wäre Carharts Buch deshalb als Beitrag zur Geschichte der Ethnolinguistik oder der Historischen Linguistik anzusprechen. Doch in seiner Darstellung dominiert eindeutig das Interesse für die Wege der Wissensakquisition; Hinweise auf die ethnographischen und linguistischen Debatten des 17. und frühen 18. Jahrhunderts gibt es zwar immer wieder, sie sind aber letztlich nicht der rote Faden der Darstellung.

Carharts Durchgang durch die Korrespondenz auf der Suche nach Informationen über Leibniz' Versuche, kompetente Informanten über Asien und China zu finden, geht in insgesamt zehn Kapiteln vor, die überwiegend jeweils einem Informantennetzwerk gewidmet sind und zugleich eine lose Chronologie ergeben. Berühmt sind Leibniz' Beziehungen zu den Jesuiten an diversen Standorten – Paris, Polen, Asien –, auf die auch Carhart durchgängig eingeht. Besonders hinzuweisen ist beispielsweise auf Carharts gut lesbare, ausführliche Rekonstruktion der Ereignisse in Nerchinsk in Sibirien, wo chinesische und russische Unterhändler unterstützt durch zwei Jesuiten einen Grenzvertrag zwischen China und Russland aushandelten (209–227). Besonders hervorzuheben ist auch das lange Kapitel über Leibniz' Beziehungen zu dem Schweden Johan Gabriel Sparwenfeld, der als Korrespondent des Hannoveraners hier nun auch für breitere Leserkreise in seiner ganzen Bedeutung sichtbar wird (131–174). Weitere Themen, die Carhart ausführlich behandelt, sind etwa die Suche Leibniz' und anderer Europäer nach einem Landweg nach China durch Russland und Asien (62–81) oder – verstreut im ganzen Buch – die für ihn typische Suche nach fremdsprachigen Übersetzungen des Vaterunser als einer Art linguistischer Standardreferenz.

In der Durchführung liest sich Carharts Buch de facto oft wie ein ausführlicher Kommentar zu einzelnen Briefen. Sein Text folgt der Chronologie der Schreiben sehr genau. Das hat Vor- und Nachteile. Zu den Vorteilen dieser Darstellungsweise zählt zweifellos, dass der Leser geradezu überwältigt wird von Hinweisen auf die Schwierigkeiten und Grenzen der Informationsbeschaffung. Leibniz, aber auch alle anderen Akteure aus seinem Umkreis, erleben mehr Rückschläge als Erfolge. Manchmal liest sich der Text geradezu wie eine Gegengeschichte zur überkommenen Glorifizierung von Leibniz oder den Jesuiten oder der *Respublica litteraria* als Broker von Informationen. Leibniz wusste vielleicht mehr über diese Länder als andere, und doch, so Carharts Ergebnis, war sein Wissen sowohl mit Blick auf Leibniz' eigene Ansprüche als auch mit Blick auf das, was er zeitgenössisch hätte wissen können, vor allem eine Ansammlung von Fehlstellen, Unvollkommenheiten und unerfüllten Hoffnungen. Die Schwierigkeiten, mit denen auch die Jesuiten – neben Leibniz die Hauptakteure par excellence auf dem Feld der Informationsbeschaffung – zu kämpfen hatten, werden von Carhart, immer durch die Perspektive des Leibnizbriefwechsels, ebenfalls überdeutlich. Hier, in der erschlagenden Dokumentation der Begrenztheit des Wissens trotz Leibniz' unermüdlicher und singulärer Anstrengung, liegt der entscheidende Gewinn des Buches, denn Leibniz war hier letztlich typisch für seine Zeit. Bezeichnend für die dauernden Rückschläge ist insbesondere Leibniz' vergebliche Bemühung, effektiven Zugang zur russischen Reisegruppe um Zar Peter den Großen in Westeuropa zu erhalten (175–208) – das vielleicht eindrucklichste Kapitel des Buchs. Gewissermaßen

nebenbei erhellt Carharts Rekonstruktion weniger der Ergebnisse als vielmehr der Bemühungen von Leibniz auch, dass der heute oft so stark im Zentrum stehende Leibniz aus Sicht seiner Zeitgenossen eher der Juniorpartner in der Kommunikation war.

Doch die minutiöse Rekonstruktion aller Einzelschritte von Leibniz' (gescheiterter) Informationsakquise führt zur Vernachlässigung übergeordneter Perspektiven – der Leser bleibt stets auf Augenhöhe mit Leibniz. Doch während Leibniz zahlreiche konkrete Ziele benennen konnte, wird nicht immer völlig klar, worin ein übergeordnetes, syntheseförderndes Ziel solcher Historiographie liegen könnte. Nicht, dass Carhart als Forscher nicht den Überblick hätte – im Gegenteil: Der Autor erweist sich als wahrhaft profunder Kenner der verschiedenen Materien, die er anspricht. Doch Carhart verzichtet, wohl aus grundsätzlichen darstellerischen Erwägungen, darauf, seine Erzählung von Leibniz' schrittweisem Informationsgewinn in größere Darstellungsperspektiven einzufügen. Übergeordnete Beobachtungen fließen nur nebenbei in die bisweilen etwas ermüdende Rekapitulation einzelner Briefe ein.

So stellen sich am Ende grundsätzlichere Fragen. Die aktuell vielfach zu beobachtende Fokussierung auf das Klein-Klein der Alltagsarbeit frühneuzeitlicher Gelehrter und anderer Wissensakteure zeitigt, wenn sie so souverän und brillant erfolgt wie hier bei Carhart, zweifellos beeindruckende Ergebnisse: Nie zuvor waren die Unruhe, die empirische Unsicherheit und die Abhängigkeit des ‚Genies‘ Leibniz von den Kommunikationsbedingungen seiner Zeit so deutlich zu sehen. Der darstellerische Gusto und die intellektuelle Verve Carharts machen den lesenden Nachvollzug dieser Bedrängnisse zum erhellenden Vergnügen. Doch zugleich stellt sich zumindest dem Rezensenten – nicht trotz, sondern gerade wegen der großen eigenen Begeisterung für solche Arbeiten – zunehmend dringlicher die Frage, was letztlich aus solchen Einzelstudien zu gelehrten Praktiken und ihrer „grassroots“-Perspektive folgen könnte. Was wäre zu lernen aus diesen Einsichten und wie könnte auf der Basis einer derart genauen Rekapitulation des Briefwechsels eines der bedeutendsten Gelehrten der Zeit um 1700 eine neue Narration von Wissensgeschichte entstehen?

Markus Friedrich, Hamburg

Wolf, Hubert, Verdammtes Licht. Der Katholizismus und die Aufklärung, München 2019, Beck, 314 S., € 29,95.

Wolfs Buch besteht aus einer Sammlung von elf Aufsätzen, die er zwischen 2003 und 2017 veröffentlicht hat. Der Titel des Buches und der Beiträge wurden dafür zusätzlich attraktiver gestaltet. Von Aufklärung im Allgemeinen und katholischer Aufklärung im Besonderen als einer Epoche des 18. Jahrhunderts ist dabei nur selten die Rede. Gemeint ist vielmehr weitere Aufklärungsarbeit innerhalb der nachkonziliaren katholischen Kirche durch historische Kritik, nach der Parole „*Ecclesia semper reformanda*“. In Wolfs „Prolog“ wird der unaufhebbare binäre Gegensatz von „aufgeklärt“ und „katholisch“ gut historisch durch die geschichtliche Tatsache aufgelöst, dass es stets zwei oder mehr konkurrierende Katholizismen und demgemäß verschiedene kreative Entwicklungspfade der Kirchengeschichte gegeben hat. „Die katholische Kirche [als Institution, W. R.] ist nicht von Jesus Christus gegründet worden.“ (13) Dazu passend werden anschließend historisch begründete, aktuelle „Optionen“ der Kirchenverfassung angesprochen (Dezentralisation, Laien, Frauen), und das Tridentinum wird dabei relativiert (1). Weiter wird beispielhaft die uneinheitliche, zufällige, ja widersprüchliche römische Zensurpraxis aufgezeigt, die Wolf und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erschlossen haben (2). Ein anderes Beispiel katholischer Vielfalt: Der Zentrumsführer Ludwig Windthorst war zwar tief gläubig, ignorierte aber nichts-

destoweniger 1887 den päpstlichen Befehl, den preußischen Septennat abzunicken, und verdrehte die päpstliche Verfügung unverfroren ins Gegenteil (3). Auch die 100 Katholikentage haben oft genug durchaus kirchliche, aber selbständige Entscheidungen getroffen, statt sich als Befehlsempfänger der später so genannten päpstlichen „Katholischen Aktion“ zu verstehen (4). Papstmonarchie oder bischöfliche Kollegialität sind eigentlich keine Alternative mehr, denn die irreversible Entscheidung für Erstere ist längst gefallen. Wolf zeigt aber Wege auf, wie die juristische Alleinherrschaft Roms kulturell unterlaufen werden könnte. Fragt sich nur, ob – wie Wolf andeutet (5) – viele Bischofsmonarchien stattdessen tatsächlich eine bessere Lösung wären ... Anhand seiner neuen Edition zu Eugenio Pacelli führt Wolf anschließend vor, dass der einfallsreiche Politiker Matthias Erzberger während des Ersten Weltkriegs „überzeugter Deutscher und als Deutscher überzeugter Katholik und beides mit dem ihm eigenen unverbrüchlichen Optimismus“ war (130). Da wurde trotz Notzeiten der Münchener Nuntius mal eben auf Staatskosten mit einer Mercedes-Luxuskarosse bestochen oder versucht, die Römische Frage durch Verlegung des Vatikans nach Liechtenstein zu lösen (6). Aus demselben Bestand stammt eine Fallstudie, die zeigt, wie Pacelli 1927 absolute Grundsatztreue diplomatisch elegant mit dem notwendigen Entgegenkommen in der Praxis zu verbinden wusste. Auch der Rezensent hat in Italien gelernt, wie viel menschlicher solche Doppelmoral ausfallen kann als sture deutsche Geradlinigkeit (7). In einer besonders umfangreichen Studie zeigt Wolf anschließend auf, dass wegen der unvollständigen Aktenlage das Zustandekommen der Enzyklika „Mit brennender Sorge“ und das gleichzeitige Unterbleiben einer vorbereiteten Entscheidung gegen den Rassismus im Zusammenspiel zwischen Inquisition und Studienkongregation, zwischen Papst und Staatssekretär, zwischen Bischof Hudal und anderen „Experten“ nach wie vor nicht vollständig zu klären ist (8). In dem Beitrag „Zwischen Katholiken und Muslimen“ wird zunächst die allmähliche „Bekehrung“ Roms von der Verdammung der Französischen Revolution bis zum „Aggiornamento“ des Zweiten Vatikanums nachgezeichnet und danach kurz mit der Hoffnung auf eine entsprechende Entwicklung im Islam verknüpft. Dabei könne sich der römische Zentralismus gegenüber dem Pluralismus der Muslime sogar als beweglicher erweisen (9). Zum Schluss rechnet der Quellenforscher Wolf in seinem „Epilog“ auch noch mit der postmodernen Beliebigkeitshistorie ab. Sein unerschütterlicher pragmatischer Optimismus geht überall von der gut scholastischen Vorstellung aus, dass „aufgeklärte Vernunft und katholischer Glaube sich nicht widersprechen müssen, sondern das Licht des Glaubens und das Licht der Vernunft [...] nur miteinander hell genug sind“ (12). Das ehrt ihn! Für einen Profanhistoriker, dem so viel Glaube abgeht, sind Glaube und Vernunft allerdings nach wie vor inkompatibel, und zwar aus zwei fundamentalen – nota bene – empirischen Gründen. Erstens lässt sich die unumschränkte Papstmonarchie wie alle Geschichte nicht mit hermeneutischen Tricks rückgängig machen. Die römische Papstmonarchie war seit der Antike ein Rechts- und Herrschaftssystem und ist in anderthalb Jahrtausenden planmäßig zu einer hocheffizienten Machtmaschine ausgebaut worden. Dem Zweiten Vatikanum zum Trotz hat Johannes Paul II. diesen Apparat sogar noch weiter ausgebaut, etwa mit dem neuen C. I. C. 1983 und dem geheimen Treueid für Bischöfe. Von Paolo Prodi haben wir gelernt, die römische Kirche als einen modernen Staat zu betrachten, gegen den es keine legalen Mittel gibt. Den Christen bleibt nur die Möglichkeit, das römische System in aller Stille zu unterlaufen. Per analogiam gesprochen: Stell’ dir vor, es ist Krieg und keiner geht hin! In Sachen Pille, Interkommunion, Beichtpraxis, vielleicht auch Zölibat haben Katholiken längst vollendete Tatsachen geschaffen, ob das Rom und den Bischöfen passt oder nicht. Zweitens geht diese Entwicklung außerdem anthropologisch mit unaufhaltsam fortschreitender Säkularisierung einher. Der Glaube verschwindet immer weiter oder

verändert zumindest seinen Charakter bis zur Unkenntlichkeit. Der Katholizismus wird immer protestantischer. Die Übernahme der Formel „*Ecclesia semper reformanda*“, die eigentlich von den Reformierten stammt (38), war bereits ein Indiz dafür. Die Liturgiereform mit Einführung der Muttersprache holte nur nach, was vor 500 Jahren versäumt worden war. Insofern ist die Diagnose der Fundamentalisten sogar zutreffend. Aber die Entwicklung geht längst weiter. Das Zweite Vatikanum war nämlich keine überfällige Anpassung an die Gegenwart, die sich festschreiben ließe, sondern eine bloße Etappe auf dem weiteren Weg in die zukünftige Geschichte, deren Richtung ziemlich klar ist. Denn die These von der fortschreitenden Säkularisierung hat mehr für sich, als ihre Gegner wahrhaben wollen. Das viel berufene Wiederaufleben der Religion dürfte nämlich ganz einfach durch eine zeitverschobene Entwicklung des Kulturwandels zwischen verschiedenen Ländern zu erklären sein, die sich sogar im Einzelnen verfolgen lässt. Deutsche, vor allem Ostdeutsche, Tschechen, Franzosen und Niederländer sind säkularisierter als katholische Südeuropäer, christliche Afrikaner oder Muslime. Das hat nichts mit Rassismus zu tun, aber viel mit Historismus. Transzendenz ist schließlich inzwischen immanent geworden; Orthodoxie wurde dabei irrelevant. Religion hat sich stattdessen auf moralische Orthopraxis reduziert oder auf Rückzug in die Mystik, wie schon Karl Rahner ahnte. Diese beiden hier angesprochenen Prozesse konvergieren aber im Verhalten der heutigen Katholiken, auf das wir deshalb in Wolfs Studien stoßen mussten.

Wolfgang Reinhard, Freiburg i. Br.

Holenstein, André / Claire Jaquier / Timothée Lécho / Daniel Schläppi (Hrsg.), Politische, gelehrte und imaginierte Schweiz. Kohäsion und Disparität im Corpus helveticum des 18. Jahrhunderts / Suisse politique, savante et imaginaire. Cohésion et disparité du Corps helvétique au XVIII^e siècle (Travaux sur la Suisse des Lumières, 20), Genf 2019, Éditions Slatkine, 386 S. / Abb., € 40,00.

So wenig die Schweiz im 18. Jahrhundert ein homogenes staatliches Gebilde war, so sehr beschworen zeitgenössische Akteure eine schweizerische Identität. Häufig bezogen sich diese Versuche auf historische Ereignisse oder auf die alpine Landschaft und ihre idealisierte Bevölkerung. Der vorliegende Sammelband widmet sich in erster Linie den zahlreichen Varianten gelehrter Konstruktion einer schweizerischen Identität, ergänzt diese jedoch durch Darstellungen der Fliehkräfte, die das Corpus helveticum im 18. Jahrhundert prägten. Anstelle einer Einleitung sind den in vier Abschnitte eingeteilten Beiträgen einführende Überlegungen Claire Jaquiers sowie ein Aufsatz André Holensteins vorangestellt. Mit seinen differenzierten Ausführungen zur politischen – oft disparaten – Kultur des Corpus helveticum legt er den Grundstein für die folgenden Beiträge, die mit unterschiedlichen disziplinären Zugängen die Divergenz zwischen diskursiv betonter Einheit der Schweiz und konfessioneller, politischer und sprachlicher Disparität in der politischen Praxis der eidgenössischen Orte beleuchten.

Der Abschnitt zur Verflechtung der Schweiz mit dem Ausland beginnt mit der Darstellung des Engagements eines Gesandten der protestantischen Kantone am Wiener Hof, François-Louis de Pesme de Saint-Saphorin, der während des Spanischen Erbfolgekriegs ein antifranzösisches gesamteidgenössisches Bündnis mit dem Kaiser zu schmieden versuchte, aber an den (konfessionellen) Divergenzen des Corpus helveticum scheiterte (E. Salvi). Michael Böhler stellt in seinem Beitrag universalistische und sprachpatriotische Positionen der gelehrten Sprachdiskussion gegenüber. In den beiden folgenden Aufsätzen stehen jeweils die Verflechtungen englischer und schweizerischer Perspektiven auf die Schweiz im Mittelpunkt: die Konstruktion einer helvetischen Identität über Symbole und Institutionen in der schweizerischen Exil-

gemeinde in London (R. Smith) und die Wahrnehmung der Schweiz in einem Reisebericht und privaten Briefen einer englischen Adelligen, die sich als Anhängerin der Whigs mit den politischen Verhältnissen der Helvetik auseinandersetzte (P. Vincent). Innen- und Außenperspektiven auf die Helvetische Gesellschaft um 1790 werden in Thimotée Léchots Aufsatz in Kontrast zueinander gesetzt. Der Pariser Marie-Jean Hérault de Séchelles war skeptisch hinsichtlich der Stiftung einer suprakantonalen Identität, die vor allem unter Rekurs auf das Ideal der „Suisse primitive“ beschworen wurde, während tatsächlich jene Kantone, die dieser Imagination am ehesten entsprochen hätten, bei den Versammlungen der Helvetischen Gesellschaft kaum repräsentiert waren. Die Sektion schließt ein verflechtungshistorischer Blick auf die Rolle der Schweiz als Mittlerin beim Transfer pädagogischen Wissens ab (A. Fontaine).

Der erste Beitrag im Abschnitt über die Schweiz als politischen Raum macht anhand der Analyse europäischer Friedensverträge und kartographischer Repräsentationen der Schweiz deutlich, wie umstritten die genauen Grenzen des *Corpus helveticum* zu Beginn des 18. Jahrhunderts waren und die Wahrnehmung der Zugehörigkeit bestimmter Territorien aus inner- und außerschweizerischer, katholischer und reformierter Sicht divergierte (A. Würgler). Genf und Neuchâtel als zwei Zugewandte Orte mit fluider politischer Identität sind Gegenstand einer weiteren Untersuchung, die darstellt, wie von der Peripherie aus Vorstellungen eines nationalen Territoriums und einer schweizerischen Neutralität geprägt wurden (N. Ackermann, P. Lehmann, N. Weber). Johann Jacob Leus Versuch der Bewältigung der beträchtlichen rechtlichen Disparitäten zwischen den einzelnen Kantonen wird von Nikolaus Linder untersucht. Er betont, dass Leu mit seiner Zusammenstellung der jeweils gültigen Privatrechte auch dem Stereotyp einer primitiven schweizerischen Rechtsverfassung entgegenwirken wollte. Im Zentrum der beiden letzten Beiträge steht Philippe-Sirice Bridel, der als eher untypischer Vertreter der waadtländischen intellektuellen Elite eine suprakantonale kulturelle Identität propagierte (D. Bardelli) und sich um die Fruchtbarmachung identitätsstiftender historischer Ereignisse für die französische Bevölkerung bemühte (R. Francillon).

Die Konstitution des natürlichen und geographischen Raums sowie dessen Wahrnehmung und Repräsentation stehen in den Beiträgen des dritten Abschnitts im Fokus. Die räumliche Erschließung des *Corpus helveticum* im ausgehenden 18. Jahrhundert wird von Hans-Ulrich Schiedt hinsichtlich der integrierenden Rolle der Wege- und Straßennetze sowie institutionalisierter Transport- und Botendienste untersucht, wobei er große Unterschiede zwischen den Orten feststellt. Raumintegrierende Impulse werden ebenfalls von Martin Stuber und Gerrendina Gerber-Visser thematisiert, die herausarbeiten, wie die Naturforschung und die Erschließung naturräumlicher Gegebenheiten in der Ökonomischen Aufklärung zur Entstehung einer schweizerischen Forschungslandschaft beitrugen. Die Beschreibung der Alpen als einer emblematischen Landschaft der Schweiz steht in den drei folgenden Beiträgen im Mittelpunkt. Während Alain Guyot sprachliche Charakteristika von Landschaftsbeschreibungen analysiert, sind die beiden anderen Beiträge der Aneignung von Gemeinplätzen über die Schweiz durch Schweizer Reiseberichtautoren gewidmet. Diese folgten entweder dem Narrativ der „Suisse primitive“ und idealisierten in Anlehnung an Haller und Rousseau das Leben der Bergbevölkerung (A. Paschoud), oder sie brachen, wie Nicolas Morel für Johann Rudolf Sinner herausarbeitet, mit diesem Topos und stellten der behaupteten Rückständigkeit der Schweiz deren städtischen und modernen Charakter gegenüber.

Dass ein Schwerpunkt des Bandes auf der Analyse waadtländischer Perspektiven auf die Schweiz liegt, wird auch im abschließenden Abschnitt zur Schweiz als kulturellem

Raum deutlich. François Rosset widmet sich der Produktion helvetischer Kollektivbilder in einem Roman und in den romantheoretischen Schriften Gabriel Seigneux de Correvons; Sara Cotelli Kureth und Christel Nissille untersuchen Genfer Sprachdiskurse in Bezug auf Normativität und Akzeptanz von Regionalismen. Unterschiedliche Spielarten der Bezugnahme auf historische Ereignisse bei Konservativen und Liberalen der Regenerationszeit zeigt Roman Bonderer auf, wobei er die Divergenz der jeweiligen Geschichtsbilder betont, die – anders als im 18. Jahrhundert – nicht mehr konsensfähig gewesen seien. Die beiden letzten Beiträge thematisieren schließlich die Rolle der Konfession: Mauro di Cioccio weist nach, dass Reformen in der Helvetik nicht von allen katholischen Geistlichen abgelehnt wurden, sondern dass einige aktiv bei deren Vermittlung mitwirkten. Andreas Oefner untersucht reformierte und katholische Varianten der Aushandlung konfessioneller und nationaler Identitäten in Predigten und deren jeweiligen Rückgriff auf historische Argumentationen.

Die einzelnen Beiträge stellen überzeugend heraus, wie Zeitgenossen mit stereotypen Zuschreibungen an die Schweizer Bevölkerung umgingen und diese aktualisierten oder aber dekonstruierten und ihnen alternative Deutungen gegenüberstellten. Nicht ganz nachvollziehbar ist die Einteilung in vier Abschnitte. Auffallend ist weiterhin, dass der Schwerpunkt auf Akteuren der Westschweiz liegt, was womöglich den lange dominierenden Einfluss reformierter Kantone auf die Deutung der Schweizer Geschichte widerspiegelt. Insgesamt besticht der Sammelband durch seine verflechtungsgeschichtlichen Perspektiven sowie durch die Kontrastierung klassischer „nationaler“ Imaginationen mit den Fliehkräften eines rechtlich, politisch, sprachlich, konfessionell und kulturell disparaten protostaatlichen Gebildes.

Lisa Kolb, Augsburg

Williams, Samantha, Unmarried Motherhood in the Metropolis, 1700–1850. Pregnancy, the Poor Law and Provisions, Cham 2018, Palgrave Macmillan, XV u. 270 S. / graph. Darst., € 96,29.

Die englische Sozial- und Wirtschaftshistorikerin Samatha Williams (Cambridge) konzentriert sich in ihrer Forschung auf Armut, Armengesetze und Armenfürsorge in England im 18. und 19. Jahrhundert. Ihre zweite Monographie befasst sich mit der Gruppe der unverheirateten Mütter in London. Neben der Einleitung und der Zusammenfassung ist der Band in fünf Kapitel unterteilt, die sich mit Scham, dem schwangeren und gebärenden Körper, der Institution des Arbeitshauses, der finanziellen Versorgung der Mütter und staatlichen wie kirchlichen Bestrafungen auseinandersetzen. Der Band ist von einem quantitativen, primär an ökonomisch-administrativen Zusammenhängen interessierten Zugang getragen, der bisweilen in die Sozial- und Kulturgeschichte ausgreift. Die Monographie basiert auf unterschiedlichen Quellengruppen wie Gesetzestexten, kirchlichen und weltlichen Gerichtsprotokollen, den Akten von Geburtskliniken, Armenhäusern und Leichenbestattern sowie den Bittschreiben an Findelhäuser. Der Schwerpunkt der ausgewerteten Quellen liegt auf den einwohnerstarken Bezirken Chelsea, Westminster, Southwark und Lambeth.

Als größte Stadt Europas zog London eine große Zahl an inländischen Migranten an, von denen viele als Hausangestellte arbeiteten. Uneheliche Schwangerschaften entstanden häufig durch Kontakte innerhalb eines Haushalts oder eines Wohnhauses, wobei diese Kontakte hauptsächlich zwischen Personen der gleichen sozialen Schicht zustande kamen. Missbrauch (durch den Arbeitgeber) wie auch Gewalt spielten eine geringe Rolle. Ohne die Unterstützung durch die eigene Herkunftsfamilie, aber auch ohne den sozialen Druck, den diese in der Regel ausübte, sei es in der Großstadt zu verändertem Partnerschafts- und Werbungsverhalten gekommen; doch die fehlende

ökonomische Basis habe viele Heiraten verhindert. Die große Zahl der unehelichen Kinder sei ein komplexes Phänomen, vor allem jedoch das Ergebnis geplatzter Heiratsprojekte, so die Hauptthese der Autorin. Diese These wird gestützt von dem Befund, dass sich verheiratete und unverheiratete Erstgebärende im gleichen Lebensalter befanden (232).

Grundsätzlich war eine uneheliche Schwangerschaft strafbar und wurde sowohl von weltlichen als auch von kirchlichen Gerichten als Zuwiderhandlung gegen Ordnung und Moral verfolgt. Unverheiratete Mütter konnten nicht in ihre vorherige Stellung zurückkehren und waren damit unmittelbar in ihrer Existenz bedroht. Die Armenfürsorge oblag den einzelnen städtischen Distrikten (1834 bereits über 170). Ein umfangreicher administrativer Apparat bemühte sich darum, Schwangerschaften aufzudecken, die Frauen zur Preisgabe des mutmaßlichen Vaters zu nötigen, diesen zu verfolgen und juristisch zu finanziellem Unterhalt zu zwingen. Allerdings gelang es den einzelnen Distrikten nur in einem Fünftel aller Fälle, die entstandenen Kosten von den Vätern zurückzuerlangen. Diese waren zu arm oder entzogen sich durch Flucht in einen anderen Distrikt, sodass die Kosten für Hebammen, Niederkunft, Krankenhausaufenthalte und die Finanzierung der Kinder mindestens bis zu ihrem siebten Lebensjahr über Steuereinnahmen gedeckt wurden. Die finanzielle Verantwortung der einzelnen Distrikte führte dazu, dass entlang der Distriktgrenzen patrouilliert wurde, um Hochschwangeren den unbemerkten Zutritt zu verwehren. Mitunter wurden sogar Frauen während des Geburtsvorgangs über die Grenzen hin- und hergeschoben, da sich die Finanzierungsverpflichtung am Geburtsort orientierte.

Zur Unterstützung der Gebärenden und alleinstehenden Mütter existierte eine Reihe städtischer wie auch privater Institutionen. Die Sozialgesetzgebung und Stiftungsgründungen hätten auf die ansteigende Zahl der unehelichen Mütter reagiert und dabei versucht, vorehelichen Geschlechtsverkehr durch Bestrafungen, Zwangsehen, Zwang zu Unterhaltszahlungen und kirchliche Exkommunikation einzudämmen. Die Maßnahmen seien jedoch wirkungslos geblieben und die Zahl der unehelichen Geburten immer weiter angestiegen. Zugleich habe man auf Bestrafungen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts weitgehend verzichtet. Die administrative Kontrolle schwangerer Frauen, unverheirateter Mütter und unehelicher Kinder sei jedoch groß gewesen. Die Studie zeigt zugleich, dass werdende Mütter eher zuhause niederkamen als in einer Geburtsklinik und, wenn sie eine solche Klinik aufsuchten, erschienen sie dort erst mit Wehen und verweilten aus eigenem Antrieb trotz guter Versorgung maximal vier Wochen nach der Geburt. Die Bestrafungen für außerehelichen Geschlechtsverkehr und uneheliche Schwangerschaften bestanden zu Beginn des Untersuchungszeitraums noch in öffentlichem Auspeitschen oder dem Tragen einer bestimmten Uniform als optischem Zeichen des Vergehens und endeten im frühen 19. Jahrhundert mit sehr kurzen Aufenthalten in „workhouses“ und Besserungsanstalten. Fünfzig bis hundert Prozent der in den Hospitälern und „workhouses“ geborenen Kinder starben; die, die überlebten, wurden häufig nicht von ihren Müttern aufgezogen. Die Vorstellung geteilter elterlicher Verantwortung bestand letztlich nur auf dem Papier, denn weder konnten die Väter die Finanzierung leisten noch übernahmen die Mütter die Aufzucht der Kinder. Das Phänomen der unehelichen Geburten und Kinder blieb letztlich in der Verantwortung des Distrikts. Als weiteres Ergebnis formuliert Williams, dass sich die Frage nach der Scham quellenmäßig nur schwer beantworten lasse, es jedoch klare Hinweise gebe, dass diese Emotion weit weniger von den betroffenen Frauen erlebt worden sei als vielmehr den Tugendvorstellungen der bürgerlichen Gesellschaft entsprochen habe.

Unüblich für englische Publikationen ist dieses Buch nicht leichtgängig zu lesen. Es verliert sich in zu vielen Zitaten und Referenzen. So wirkt es wie ein intensiver Forschungsbeitrag innerhalb einer eng begrenzten Gruppe von Forschenden auf dem Feld der urbanen Armenforschung. Unzweifelhaft gehört „Geschlecht“ zu den zentralen Kategorien des Themas, bleibt jedoch als analytische Kategorie unterbelichtet. Auch das ausdrückliche Ziel der Autorin, die Erfahrung unverheirateter plebejischer Elternschaft in der Hauptstadt (21) nachzuzeichnen, konnte aufgrund der genutzten Quellen nur eingeschränkt erreicht werden.

Zusammenfassend ist zu würdigen, dass es sich bei „Motherhood in the Metropolis“ um ein materialreiches, quellengesättigtes Buch handelt, das unverheiratete Mutterschaft als Problem für obrigkeitliche Ordnung, Administration und bürgerliche Tugendvorstellungen bearbeitet. Das Buch unternimmt den Versuch, staatliche Gesetzgebung und Rechtspraxis, die Gründung und Aufrechterhaltung staatlicher Institutionen mit dem Netz aus bürgerlichen und kirchlichen Stiftungen, der Tätigkeit der Hebammen und den Betroffenen zu verknüpfen. Es wirft zugleich einen Blick in das Innere der Institutionen, in ihre Strukturen und Funktionsweisen, und berichtet detailliert von Tagesstrukturen, Ess-, Schlaf- und Gesundheitsbedingungen, Arbeitsaufgaben und Bestrafungen und zeigt die präzise Verweildauer der Mütter in diesen Institutionen. Dabei berührt es das Leben der Betroffenen jedoch nur am Rande. Es betrachtet die komplexen Hintergründe von unehelichen Schwangerschaften und die verschiedenen „Lösungen“, die Mütter für ihre Situation suchten – von der Flucht aufs Land über die Abgabe der Kinder an Findelhäuser bis hin zur Kindstötung –, und richtet den Blick auf verantwortliche handelnde Väter und solche, die sich entzogen, auf unterstützende und ausstoßende Arbeitgeber sowie auf informelle selbstorganisierte Hilfsangebote für Schwangere und unverheiratete Mütter.

Annette C. Cremer, Gießen

Wirkner, Christian, Logenleben. Göttinger Freimaurerei im 18. Jahrhundert (Ancien Régime, Aufklärung und Revolution, 45), Berlin / Boston 2019, de Gruyter Oldenbourg, VIII u. 632 S. / Abb., € 89,95.

Gleich vorweg: Diese umfangreiche Göttinger Dissertation liefert einen wichtigen Beitrag zur masonischen Forschung, der vor allem deshalb zu begrüßen ist, da noch immer gründliche Studien zur Geschichte deutscher Einzellogen fehlen. Die vorliegende Arbeit ist quellenfundiert und fasst auch die Literatur gut zusammen (vgl. dazu den Forschungsbericht in der Einleitung). Die methodische Vorgehensweise und die Strukturierung der Dissertation werden vom Verfasser überzeugend erklärt. Zunächst steckt er den Rahmen ab, in dem er die Geschichte der Stadt Göttingen und der Universität im Überblick darstellt, um besser zu verdeutlichen, in welchem Umfeld sich die Göttinger Logen und ihre Mitglieder bewegten. Dann werden die drei Freimaurerlogen des 18. Jahrhunderts genauer untersucht: „Friedrich“, „Augusta zu den drei Flammen“ und „Zum goldenen Zirkel“. Die erstgenannte Bauhütte wollte eigentlich als eine Deputationsloge der halleschen Loge „Zu den drei Schüsseln“ anerkannt werden. 1747 fand die erste offizielle Versammlung nach der Zusage statt. Freiherr von Knigge, der inzwischen nach Hannover übersiedelt und dort Meister vom Stuhl der Bauhütte „Friedrich zum weißen Pferde“ geworden war, stellte der Göttinger Loge eine neue Urkunde aus. Die Großloge „Zu den drei Weltkugeln“ erkannte sie offiziell an. Die zweitgenannte Bauhütte wurde 1765 gegründet. War die Loge „Friedrich“ sehr elitär ausgerichtet, so gestaltete sich die neue Loge ausgesprochen bürgerlich. Ein Jahr später arbeitete die Loge „Augusta“ nach dem System der „Strikten Observanz“. Karl

Gotthelf Reichsfreiherr von Hund und Altengrotkau gründete dieses System in Deutschland. In diesem Zusammenhang propagierte er die umstrittene Idee einer historischen Entwicklungslinie von den Templern zu den Freimaurern. Nach 1770 entstand eine stärkere Gegenbewegung zu diesem System durch Johann Wilhelm Kellner von Zinnendorf mit der Absicht, wieder an die ursprünglichen Ziele der Freimaurerei anzuknüpfen, wenngleich die Johannisgrade um weitere Erkenntnisstufen erweitert wurden.

Im Jahre 1773 entstand dann die dritte Loge, „Zum goldenen Zirkel“, in Göttingen, die sich stärker aus Studenten und Militärangehörigen, Juristen, Akademikern und Beamten zusammensetzte. Die Entwicklung dieser drei Logen wird vom Verfasser gründlich untersucht, wobei wichtige Aspekte der Logenarbeit berücksichtigt werden, wie die Aufnahme und Beförderung von Mitgliedern, die Rituale und ihre Geschichte, Egalität und Bevorzugung, Entscheidungsfindung, Fehlverhalten und Disziplin sowie die Kommunikation der Brüder untereinander. In der Schlussbetrachtung geht es dem Autor um eine Zusammenfassung der Abläufe des Logenlebens, der Logenpraxis, deren Analyse maßgeblich auf der Auswertung der Dokumente aus dem Nachlass der Loge „Augusta zu den drei Flammen“ und der Loge „Zum goldenen Zirkel“ basiert. Der Verfasser zählt die benutzten Quellen auf, die den umfangreichen Materialkorpus für die vorliegende Untersuchung bilden: „1600 Seiten handschriftlicher Protokolle, Mitgliederlisten, Briefe, das sog. Schwarze Buch aus dem im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz erfassten Nachlass [...] der Göttinger Logen“ (482). Dazu kommen noch Dokumente der „Schwedenkiste“ aus dem freimaurerischen Umfeld, die der Verfasser gleichfalls ausgewertet hat. Durch die Nutzung dieser Quellen ist es dem Autor gelungen, über die bisherigen Erkenntnisse hinaus neue Forschungsergebnisse zu den Göttinger Logen des 18. Jahrhunderts zu gewinnen.

Helmut Reinalter, Innsbruck

Göse, Frank, Friedrich Wilhelm I. Die vielen Gesichter des Soldatenkönigs, Darmstadt 2020, wbg Theiss, 604 S. / Abb., € 38,00.

Für den preußischen König Friedrich Wilhelm I. hat die Historiographie keinen besonders prominenten Platz vorgesehen. Während sein gleichnamiger Großvater als Wegbereiter des Aufstiegs Brandenburg-Preußens gilt, sein Sohn Preußen den Status einer europäischen Großmacht verschaffte und sein Vater immerhin die Königswürde für die Dynastie errang, ist er selbst als ‚Soldatenkönig‘ in die Geschichte eingegangen, ein Begriff, der weniger eine Lebensleistung bezeichnet, sondern vielmehr auf eine beinahe schon pathologische Vorliebe für das Militärische verweist. Das Bild Friedrich Wilhelms wird nicht heller, wenn es um seine Persönlichkeit geht. Der zweite preußische König gilt als bigotter Kulturbanause, der seinen schwierigen Charakter hemmungslos an seinem Umfeld ausließ. Wer zudem in seinem Sohn Friedrich weniger den großen König als vielmehr einen seelischen Krüppel erkennen will, sieht die Verantwortung dafür in der unmenschlichen Erziehung seines Vaters.

So unmissverständlich die Bewertungen Friedrich Wilhelms sind, so groß klaffen doch die historiographischen Lücken. Eine moderne Biographie gibt es nicht, und wie ein Menetekel steht die Arbeit Carl Hinrichs' da, dessen Werk nach der Jugendzeit des Königs abbricht und unvollendet geblieben ist. Frank Göse hat sich davon nicht irritieren lassen und ein Werk vorgelegt, das auf absehbare Zeit als Leitstudie zur Persönlichkeit Friedrich Wilhelms und auch seiner Zeit gelten kann. Bewusst soll nicht allein der Lebensweg des Monarchen nachgezeichnet, sondern es sollen auch die zeitgenössischen Umstände mitberücksichtigt werden, um auf diese Weise die Ver-

änderungen in der Regierungszeit Friedrich Wilhelms aufspüren und gewichten zu können. Folgerichtig wählt Göse keinen chronologischen Ansatz, sondern identifiziert zwölf Politik- oder Handlungsbereiche (siehe 13 f.), in denen das Wirken des Königs nachvollzogen werden soll. Die Studie selbst zieht nicht nur die reichhaltige Literatur zu Preußen heran, sondern basiert ebenso auf intensiven Archivistudien. Im Ergebnis ist eine Biographie entstanden, die viele vermeintliche Gewissheiten verabschiedet und ein neues, durchweg anschauliches Bild des Königs zeichnet.

So genoss der Kronprinz eine insgesamt umfassende Ausbildung; sein Verhältnis zu seinem Vater gestaltete sich gut. Im Hause Brandenburg war dies schon fast außergewöhnlich, macht aber klar, dass es keinerlei Anlass gibt, in Friedrich Wilhelms Jugend nach Traumata zu suchen, die seine Persönlichkeit in späteren Jahren geprägt oder gar verformt hätten. Die Vorliebe für das Militär brach sich bereits in jungen Jahren Bahn, und ebenso deutlich erkennbar war die Neigung Friedrich Wilhelms, sich als Herrscher unabhängig von Hofparteien zu machen und das Cliqueswesen zurückzudrängen (40, 42).

Die höfische Sphäre erfuhr unter Friedrich Wilhelm starke Veränderungen. Zunächst wurden die finanziellen Aufwendungen reduziert, besonders bei der Musik, und Bauvorhaben gestoppt. Doch was an einer Stelle gespart wurde, gab der König andernorts wieder aus. Antihöfisch war Friedrich Wilhelm sicher nicht; jedenfalls verlor der Hof kaum an Bedeutung, gerade unter dem Aspekt seiner „kommunikativen Struktur“ (54). Maskeraden, Ballette und Komödien waren nicht nach dem Geschmack des Königs, der aber andere Lustbarkeiten einführte. Besonders favorisierte er Assembles in den Palais der Hofgesellschaft; dazu kamen die berühmten „Tabagien“ und auch viele Jagdgesellschaften. Kennzeichnend war „ein hohes Maß an Unmittelbarkeit“ im Umgang des Königs mit der Hofgesellschaft (70). Auch am Hof gab es immer mehr militärische Elemente, doch dies war kein preußisches Spezifikum, sondern lag im Trend der Zeit (51).

In der Verwaltung vollzog der König mit der sogenannten Regierung aus dem Kabinett eine der „eigenartigsten Neuerungen im Regierungsstil“ (77), die nicht nur seiner Unlust zu langwierigen Beratungen, sondern dem generellen Bemühen um ein effektives Verwaltungshandeln geschuldet war. Die Durchsetzung neuer Regularien und Verordnungen stieß bei durchaus selbstbewussten Amtsträgern auf Grenzen; Friedrich Wilhelm selbst mühte sich, durch regelmäßige Inspektionsreisen sowie ein Kontroll- und Berichtswesen ein stets aktuelles Bild von der Situation in seinen Provinzen zu bekommen. So gelangen ihm hier durchaus nachhaltige Reformen, ähnlich wie im Bereich der Wirtschafts- und Finanzpolitik. Besonders erfolgreich war zudem die Bevölkerungspolitik, die eben nicht nur Salzburger Kolonisten nach Preußen holte, sondern auch Menschen aus anderen Ländern und Reichsterritorien. Vor allem dem Bevölkerungszuwachs war die immense Steigerung der staatlichen Einkünfte um 44 Prozent zu verdanken. Deutlich geringer war das königliche Engagement im Bildungssektor und bei der Förderung von Kunst und Wissenschaft, auch wenn Göse sich bemüht, Friedrich Wilhelm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen (153–169).

Im Hinblick auf die Ständepolitik war der Regierungsantritt Friedrich Wilhelms 1713 keine Zäsur. Mochte der König mit Verve, aber auch Verhandlungsgeschick etwa im Konflikt um die Lehensallodifikation weit vorangekommen sein, blieb der Rahmen der altständischen Ordnung unangetastet. Ausgewogen fällt die Bewertung für das Militärwesen aus: Friedrich Wilhelm, der sich sehr für die Organisation, viel weniger aber für Taktik und Strategie interessierte, sah sich ganz in der Rolle des „roi sergent“, war aber durchaus fähig, seine rigorosen Maßnahmen etwa bei der Rekrutierung zu

moderieren, um den wirtschaftlichen Schaden einzudämmen. Deutlich weniger realistisch gestaltete sich die Konfessionspolitik. Neben der eigenen tief empfundenen Religiosität stellte sich Friedrich Wilhem der theologische Konflikt zwischen Lutheranern und Reformierten als „Pfaffengezänk“ dar (281). Doch sein Unionsprojekt zeitigte in den eigenen Territorien nur sehr begrenzten Erfolg, ebenso seine vielfältigen Maßnahmen zur Hebung der Kirchengleichheit. Konfessionspolitisch sah er sich in der Pflicht, die Interessen der Protestanten im Reichsverband zu vertreten, war aber für konfessionelle Verständigungslösungen offen. Überhaupt hat es den Anschein, als habe seine Religiosität den defensiven Grundzug seiner Außenpolitik bestimmt, was auch schon in der zeitgenössischen Wahrnehmung in einem Spannungsverhältnis zum großen militärischen Reservoir Preußens stand. Ohne Ambitionen war Friedrich Wilhelm dabei nicht; sein „außenpolitisches Hauptziel“ (363) war der Gewinn von Jülich und Berg. Dabei musste der König gerade bei diesem Projekt Rückschläge hinnehmen. Wenn ihm der Kaiserhof und andere Potentaten auch in anderen Fällen Enttäuschungen bereiteten, zeigt dies nur, wie sehr sich die junge preußische Monarchie immer noch „in einem zähen Behauptungskampf“ befand (422).

Ambivalenzen zeigen sich in vielen Aspekten von Friedrich Wilhelms Biographie, eben auch in seinem Verhältnis zur eigenen Familie. Wie es auch bei allen anderen Dynasten üblich war, sah der preußische König in den Familienmitgliedern und besonders den Kindern ein Mittel der Politik. Nicht zu übersehen ist aber die große emotionale Nähe, ja Fürsorge und Empathie, die der als Grobian verschriene Monarch seinen Kindern, seiner Frau und auch anderen Verwandten zuteilwerden ließ. Davon ausgenommen war allerdings sein ältester Sohn, an den als Thronfolger andere, höhere Erwartungen gerichtet waren. Frank Göse differenziert mithilfe der „vielen Gesichter“ (Untertitel) das Bild des Königs, das gleichwohl am Ende gar nicht so neu erscheint. Immerhin verliert sich durch den Abgleich mit anderen zeitgenössischen Phänomenen das Skurrile und Absonderliche Friedrich Wilhelms. Als Monarchen kennzeichneten ihn jedoch – diese Attribute tauchen immer wieder auf – Detailversessenheit, Rücksichtslosigkeit, Unbeirrbarkeit. Preußens zweiter König wirkt durch diese Biographie nun vielleicht nicht durchweg sympathischer, aber man begegnet dem Monarchen, der es sich in seinem Amt nicht leicht gemacht hat, mit deutlich mehr Verständnis und Respekt für seine Lebensleistung.

Michael Kaiser, Bonn

Querengässer, Alexander, Das kursächsische Militär im Großen Nordischen Krieg 1700–1717 (Krieg in der Geschichte, 107), Berlin 2019, Duncker & Humblot, 628 S. / graph. Darst., € 148,00.

Diese Monographie erfüllt ein altes Desiderat, denn der Große Nordische Krieg ist für deutsche Historiker immer noch weitgehend Terra incognita, während Laien mit ihm allenfalls Martje Flors Trinkspruch, den Zauberer Krabat oder das „Dragonerporzellan“ in Dresden verbinden. Auch die sächsische Landesgeschichte hat ihn lange vernachlässigt und quasi als Nebenaspekt der Biographie Augusts des Starken gesehen. Warum das so ist, würde eine längere Erklärung erfordern als den Satz „Sieger schreiben Geschichte“, der Querengässers Einleitung (Kap. 1) eröffnet. Man bedenke nur die Bedeutung dieses Krieges in der Historiographie anderer „Verlierer“, etwa Schwedens und der Ukraine, oder erinnere sich daran, wie viele Werke zur sächsischen Seite der Schlesischen und Napoleonischen Kriege erschienen sind. Vielleicht hat es etwas mit dem verbreiteten Bild Sachsens als friedliebendem Mittelstaat zu tun, zu dem Großmachtambitionen gar nicht passen wollen, oder damit, dass die Erinnerung an die sächsisch-polnische Personalunion in beiden Ländern schon immer negativ besetzt

war. Querengässer betritt in vieler Hinsicht Neuland und nutzt dabei die noch in erfreulich großer Fülle vorhandenen relevanten Bestände des Hauptstaatsarchivs Dresden. Er leistete dabei auch Erschließungsarbeit, denn viele Quellen sind an Stellen archiviert, wo sie dem Aktentitel nach nicht zu erwarten sind, etwa „Gefechtsberichte in einem Konvolut gesammelter Rechnungen“ (28).

Das Scheitern im Kriege wurde häufig dem persönlichen Versagen Augusts des Starken zugeschrieben, doch war die Niederlage gegen die vom blutjungen Karl XII. geführten Schweden 1700 keineswegs so vorhersehbar, wie später gern behauptet wurde. Kapitel 2 zeigt, dass die kursächsische Armee auf der Höhe der Zeit stand – ihre Artillerie galt sogar als die beste im Reich. Ein Hauptproblem war, dass sie aufgrund der Erfahrungen während der Türkenkriege veraltete Waffen wie Spanische Reiter und Taktiken wie die Karakole (das Kavallerie-Salvengefecht mit Pistolen) beibehielt, was sich gegen die schwedischen Angriffe mit Bajonett und Degen verheerend auswirkte. Außerdem waren die Stände stark genug, um Augusts militärische Pläne finanziell zu beschneiden, und die halbautonomen albertinischen Sekundogenituren (etwa ein Drittel Sachsens) bereiteten ihm zusätzliche Schwierigkeiten. Auch dass August den Krieg begann, um durch Rückeroberung polnischer Territorien seine mühsam erkaufte katholische Königskrone zu festigen, war seiner Autorität im lutherischen Kurfürstentum nicht zuträglich.

Kapitel 3 bis 6 behandeln die aus sächsischer Sicht katastrophale erste Phase des Krieges bis zum Frieden von Altranstädt (1706), die anschließenden Maßnahmen zur Reform und Neuausstattung der Armee, die Wiederaufnahme des Krieges nach der Schlacht bei Poltawa und die Heeresreduktion nach Kriegsende. In der letzten Kriegsphase gelang es August, den Status quo ante gegen den Widerstand Schwedens und seiner in der Konföderation von Tarnogród organisierten polnischen Gegner weitgehend zu reetablieren, doch geriet er gegenüber den Konkurrenten ins Hintertreffen: Preußen und Kurhannover vergrößerten sich auf Kosten Schwedens, Sachsen nicht, und in Polen hing August am Ende vom Wohlwollen seines ehemaligen „Juniorpartners“ Peters des Großen ab. Querengässer analysiert, wie die sächsischen Befehlshaber auf die Niederlagen reagierten, wobei es aber Jahre dauerte, bis ihre Neuerungen umgesetzt wurden. Gegenüber der in der Literatur tradierten Reputation der höheren Generäle, die oft auf Taten in ganz anderen Feldzügen beruhte, bewertet Querengässer sie primär aufgrund ihrer Leistungen im Nordischen Krieg selbst.

Manchmal tritt ein wahrer Kern von Barock-Klischees zutage, etwa bei teuren Gardeformationen, die in erster Linie der für einen Fürsten unabdingbaren Repräsentation dienten (100–103), wenn August der Starke drei Millionen Taler aus der Kriegskasse zweckentfremdete, ohne sie zurückzuzahlen (340), oder wenn ein großes Fest die dritte Belagerung Stralsunds beeinträchtigte (460 f.). Andererseits wirkt vieles unerwartet „neu“. So erscheint die Taktik Karls XII. als legitime Vorstufe der friderizianischen und napoleonischen. Auch die Vorgehensweise Augusts, den Krieg ohne Kriegserklärung zu eröffnen, und seine Propaganda mittels „alternativer Fakten“ (in einer Zeit, für die man kaum von einer Öffentlichkeit zu reden wagt) wirken ironischerweise erstaunlich „modern“. Geradezu beängstigend sind die 1714 formulierten, aber glücklicherweise nicht umgesetzten Gedanken zum Einsatz von Revierjägern gegen eindringende Feinde, mit Prämien für jeden vorgelegten Kopf (430 f.). In der Realität beschränkte man sich mit derartigen Grausamkeiten auf die Unterdrückung von Bauern, die sich der Konföderation von Tarnogród anschlossen, wobei man Hunderte von Gefangenen hinrichtete und so unter umgekehrten Vorzeichen einen Guerillakrieg auslöste (510 ff.).

Bemerkenswert ist der Appell an einen sächsischen Patriotismus, wenn man etwa die Zwangsverpflichteten für die Kreisregimenter 1709 mit Zetteln ausloste, auf denen „Für das Vaterland“ stand, oder der Kurfürst 1711 proklamierte, die Rekruten dienten *bloß zur Beschützung des Vaterlandes* (419 f.). Querengässer sieht hier Anfänge eines „vaterländischen Bewusstseins“ vierzig Jahre früher als Stefan Kroll, der sie erst im Siebenjährigen Krieg verortet. Er sieht diesen Appell an die Liebe zur Nation aber pragmatisch als „sehr sinnvoll“, da der schlechte Kriegsverlauf dem Monarchen angelastet wurde und ein Appell an die persönliche Loyalität weniger Erfolg versprach.

Manches, was eher indirekt mit dem Hauptthema zusammenhängt, wird nur kursorisch dargestellt, zum Beispiel die gleichzeitige Teilnahme Sachsens am Spanischen Erbfolgekrieg und die komplexe Innenpolitik Polen-Litauens. Gerade im Hinblick auf Letztere wäre größere Ausführlichkeit angebracht gewesen, denn allzu große Kenntnisse der Verfassung und politischen Fraktionen der Adelsrepublik sind bei einem deutschen Publikum nicht vorauszusetzen. Bei dem großen geographischen und zeitlichen Rahmen des Werks stört das Fehlen eines Personen- und Ortsregisters, zumal bei den unsteten Schreibweisen. Manche Orts- und Personennamen erscheinen selbst im Deutschen in mehreren Versionen. Dazu kommt im Russischen die gleichzeitige Verwendung der deutschen und englischen Transkription (etwa „Narwa“, „Menschikow“, aber „Pskov“, „Sheremetev“) und im Polnischen die von polnischer und historischer, halb eingedeutschter Orthographie. So wird der in der Schlacht bei Kowalewo (auf Seite 532 aber „Kowolewa“) unterlegene General Gniazdowski stets „Gniadowsky“ geschrieben.

Das Buch ist in einem flüssigen, gut lesbaren Stil verfasst, doch dürften einige flapsige Formulierungen und zum Beispiel die Verwendung von „Zaristen“ (284) für „russische Soldaten“ nicht jedermanns Geschmack sein. Vereinzelt zeigen sich sprachliche Unsicherheiten, etwa wenn von der „Appellation an einen nationalen Patriotismus“ (420, richtig: „Appell“) die Rede ist. Oft finden sich diese Unsicherheiten bei zu wörtlichen Übersetzungen aus dem Englischen, so bei „Drillhandbücher“ (96, Exerzierreglements), „auszuflankieren“ (236, zu umfassen oder überflügeln) und bei der Formulierung „Eine größere Anzahl widersetzte sich jedoch den Parolebestimmungen“ (502, sie brachen die zur Entlassung auf Ehrenwort eingegangenen Bedingungen).

Tilman Stieve, Aachen

Sirota, Brent S. / Allan I. Macinnes (Hrsg.), *The Hanoverian Succession in Great Britain and Its Empire* (Studies in Early Modern Cultural, Political and Social History, 35), Woodbridge 2019, The Boydell Press, IX u. 222 S. / graph. Darst., £ 65,00.

Angeregt vom vielrezipierten Forschungsparadigma des „zusammengesetzten Staates“ haben Sukzessionen und Sukzessionsordnungen neue Aufmerksamkeit erlangt. Schließlich bedeutete ein Herrscher-, umso mehr ein Dynastiewechsel stets eine große strukturelle Herausforderung etablierter und erst recht neugeschaffener Mehrfachherrschaften: so auch die hannoversche respektive protestantische Thronfolge in Großbritannien im Jahre 1714. Hier lässt sich ebenso wie bei anderen Personalunionen trefflich darüber streiten, welchen Interessen welchen Territoriums fortan Herrscher und Verwaltungseliten besonders verpflichtet waren. Solche Themen behandelt auch der nun vorgelegte Sammelband, wählt indes eine anregende Perspektivierung. Haben vergleichbare Publikationen zuletzt vor allem untersucht, wie inmitten aller Differenzen ein mehr oder minder tragfähiger Konsens hergestellt und inszeniert wurde (so etwa in der facettenreichen, von Andreas Gestrich und Michael Schaich herausgegebenen Aufsatzsammlung „The Hanoverian Succession. Dynastics

and Monarchical Culture“ aus dem Jahre 2015), widmen sich die hier abgedruckten Beiträge vor allem der polarisierenden Wirkung des Dynastiewechsels in Großbritannien und, wie es sich mittlerweile gehört, weit über die Insel hinaus bis in die Kolonien. Sie thematisieren den „moment of disquiet, its origins and its impact on civic life in the British world“ (15), kündigt die Einleitung programmatisch an und verweist auf mannigfache Differenzen, die sich bereits in der politischen Vorbereitung des Dynastiewechsels zeigten. Manche Zeitgenossen wunderten sich am Ende gar darüber, dass der Übergang zu den Hannoveranern nicht zu wesentlich größeren Friktionen geführt hatte (15).

So verbindet die einzelnen Forschungen weder eine gemeinsame Quellengrundlage noch eine bestimmte Methode, wohl aber eine langfristige Betrachtungsweise sowie eine Fokussierung auf Dissens, namentlich auf den anhebenden Parteienstreit, der auch den Rahmen ebenfalls eingehend untersuchter theologischer bzw. ekklesiologischer Debatten bildete: Von der Glorreichen Revolution bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts reichen die zehn Studien, deren Anordnung keiner spezifischen Struktur verpflichtet ist. Insofern darf die Lektüre getrost mit dem vorletzten Aufsatz beginnen, der im Buch etwas isoliert steht: Esther Mijers thematisiert die auch von vielen Hugenotten vorangetriebene Transformation der niederländischen Gelehrtenrepublik, die mit der britischen Frühaufklärung eng vernetzt war. Danach wagt Robert I. Frost einen knappen Vergleich zwischen Hannover-Großbritannien und Sachsen-Polen, wo die „composite monarchy“ bald scheiterte (211). Georg I. und Georg II. hätten in Großbritannien hingegen mehr „skill“ (202) im Umgang mit den Institutionen ihres neuen Landes bewiesen. Zu dieser glücklicher verwalteten Personalunion gehörten amerikanische Siedlungen, denen sich Megan Lindsay Cherry widmet; auch deren Behandlung ragte in den Parteienstreit hinein. Während Tories eher auf Monopolkompanien setzten, betrachteten Whigs überseeische Besitzungen vor allem als Rohstofflieferanten und Absatzmärkte; die Dominanz der Letzteren leitete auch eine neue Ära der Kolonialpolitik ein (134 f.). Gleichermassen eine politisch wie ökonomisch globale Dimension wies die britische Staatsschuld auf, die Abigail L. Swingen analysiert; die Bank of England war tragender Teil des Revolution Settlement seit 1688; sowohl Tories als auch Whigs verstanden sich als Garanten der Staatsfinanzierung und warfen dem politischen Gegner jeweils vor, sie zu unterminieren respektive für eigene Zwecke zu vereinnahmen. Im Jahre 1710 machten die Tories erfolgreich Stimmung gegen die Whigs als Vertreter des „monied interest“. Doch am Ende vermochten die Whigs selbst die desaströse Südseeblase als Beweis ihrer fiskalischen Kompetenz zu nutzen, während den Tories nicht einmal deren Platzen zu Wählergunst verhalf. Zu sehr waren sie mit dem Verdacht assoziiert, den Jakobiten zuzuneigen und den britischen Staat wehrlos zu machen (116 f.).

Einen signifikanten Moment dieser langfristigen Partei-Auseinandersetzungen nimmt Christopher Dudley bei seiner Analyse des Wahlverhaltens insbesondere bei der Parlamentswahl des Jahres 1715 in den Blick, unterlegt mit einigen Statistiken. Sie fand im „framework“ (38) der Glorreichen Revolution statt, deren Verteidigung beide Parteien für sich beanspruchten. Doch den Whigs gelang es nun, ihr Vermächtnis zu monopolisieren. Sie mobilisierten ihre Wähler wesentlich erfolgreicher, indem sie sich in krisenhafter Zeit als Garanten der welfischen Thronfolge darstellten (53) und die Tories als Anhänger der Stuarts im Exil denunzierten. Steve Pincus und Amy Watson zeigen in ihrem anregenden Beitrag, dass nur vordergründig Parteiendualismus herrschte: Die „Patriots“ unterstützten in den 1710er Jahren eher die Whigs und in den 1720er Jahren die Tories, ehe sie sich ab 1730 als eigene Partei zu erkennen gaben – und verfügten über erhebliche journalistische Ressourcen, um mit Periodika wie dem

„Craftsman“ eine Massenanhängerschaft zu gewinnen, vor allem mit einer neuen Empire-Politik, die eine aggressive Erweiterung des Handels vorsah. Insbesondere gelang es ihnen, Kampagnen zur Behauptung „ihrer“ Kolonie Georgia und sogar parlamentarische Mehrheiten zu organisieren (172 f.).

Politisch-soziale Konflikte zeigten sich auch in populärem Spott über den neuen Monarchen, dessen Außenpolitik zunächst eher gegen britische Interessen gerichtet war; er suchte daher das Bündnis mit den Whigs (23), und zwar mit den englischen, während er gegenläufige Interessen der schottischen Whigs zwar kannte, aber seinem Machtkalkül unterordnete (36). Offenkundig lieferten die Whigs überzeugendere Geschichten, um die neue Herrschaft einer breiteren politischen Öffentlichkeit verständlich zu machen. Auf Schottland, wo die Unzufriedenheit mit der hannoverschen Sukzession zunächst am größten war, konzentriert sich Allan Macinnes. Sein Aufsatz handelt davon, wie ein „serial mismanagement of Scottish affairs from London“ (143) jakobitische Sympathien nährte. Whig-Patronage und wiederholte Brüche des Unions-Vertrages stärkten hier abermals die Patrioten, die auch auf manche Clans zählen konnten. Die enge Verknüpfung von Politik und Konfession thematisieren zwei weitere Studien. Brent S. Sirota zeigt auf, wie sich die Furcht vor einer „Katholisierung“ zugunsten der „Church Whiggery“ nutzen ließ; statt religiöser Liberalität setzte sich ein „ecclesiastical nationalism“ (77) durch, der vehement auch theologische Erneuerungsanliegen zurückdrängte, die keineswegs primär politische Ziele verfolgten. Schließlich untersucht James J. Caudle die Rhetorik von Predigten zwischen 1688 und 1716, die ein großes Publikum ansprachen; insbesondere bisherige Dissenter versuchten die Chance zu nutzen, mit besonders loyalen Geschichtsdeutungen die Protektion des neuen Herrschers zu gewinnen.

So gibt der Sammelband ein kontrastreiches Bild nicht nur der politischen Konflikte rund um die hannoversche Sukzession ab. Das gilt leider nicht für den Druck des instruktiven Buches, dem es an Farbe mangelt. Das erschwert unnötig die Lektüre spannender Beiträge, die zudem erkennen lassen, wie sehr die Polarisierung des Parteiensystems über die memoriale Aneignung der Glorreichen Revolution und des Dynastiewechsels erfolgte: Sukzessionen wollten erinnert werden. Das gehört ebenfalls zum „Making of the Protestant Succession“ (1), die hier also auch kulturgeschichtlich erkundet wird.

Georg Eckert, Wuppertal / Potsdam

Petersen, Sven, Die belagerte Stadt. Alltag und Gewalt im Österreichischen Erbfolgekrieg (1740–1748) (Krieg und Konflikt, 6), Frankfurt a.M. / New York 2019, Campus, 487 S., € 45,00.

Der Autor dieser Göttinger Dissertation hat in den vergangenen Jahren durch verschiedene Veröffentlichungen gezeigt, dass er mit der Militärgeschichte des 18. Jahrhunderts vertraut ist.

Belagerungen, der Kampf um Festungen und „Feste Plätze“, galt bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts als das statische Element des Bewegungskrieges. Der einprägsame Ausspruch Friedrichs II., dass die Belagerungskunst ein Handwerk sei, dass immer den gleichen Regeln folge, hat die Kriegsgeschichtsschreibung im 19. Jahrhundert und darüber hinaus geprägt. Die Belagerung galt als weitgehend systematisch angelegtes Betätigungsfeld der Kriegshandwerker, der Artilleristen, Mineure, Sappeure und Militäringenieure. Die Darstellung entsprechender Ereignisse konnte daher schablonenhaft erfolgen.

An dieser Stelle setzt der klug gewählte methodische Ansatz der Arbeit an. Mit Hilfe der Akteur-Netzwerk-Theorie versucht der Autor die „Black Box“ zeitgenössischer Belagerungsbeschreibungen zu öffnen. Dabei werden die Akteure zeitlich begrenzt in ein Netzwerk verschiedener Gegebenheiten, von den politischen Interessenlagen über die naturräumlichen Verhältnisse bis hin zu den klimatischen Bedingungen, auf unterschiedlichen Kriegsschauplätzen eingebunden. Anhand von fünf Belagerungen zwischen 1741 und 1748, die jede für sich genommen hinsichtlich Intention, Ablauf und Gewalterfahrung Besonderheiten aufweist, lässt sich die zeitgenössische Uhrwerks-methapher anschaulich problematisieren.

Mit beeindruckender analytischer Tiefenschärfe seziert der Autor die Belagerung von Prag (Belagerung und Einnahme einer Residenzstadt durch wechselnde fremde Truppen), Freiburg (Idealbild einer frühneuzeitlichen Belagerung, divergierende Auffassungen zwischen Befehlshaber, landesherrlicher Verwaltung, Universität und Magistrat), Louisbourg (amphibische Operation unter Verantwortung kolonialer Autoritäten, Besonderheiten hinsichtlich Klima und Logistik), Bergen op Zoom (politische und mediale Bedeutung des Ortes, Entgrenzung von Gewaltpraktiken durch flächen-deckende Beschießung, Sturm und Plünderung) und schließlich Pondicherry (Bedeutung lokaler Herrscher als Schutzmächte der Handelskompanien, Spannungen zwischen dem Gouverneur der Festung als Vertreter der Compagnie des Indes und dem Flottenbefehlshaber als Repräsentanten der Krone, gesteigerte Bedeutung spezifischer Kenntnisse über die politischen, topographischen und klimatischen Verhältnisse am Kriegsschauplatz in wechselseitiger Konkurrenz von lokalem und importiertem Wissen über die Spezifika der operativen Führung).

In der abschließenden Bewertung werden die Konstanten und Abweichungen in vergleichender Perspektive als Ausdruck verschiedener Belagerungskulturen überzeugend gegenübergestellt. Insgesamt acht Deutungskomplexe werden in diesem Zusammenhang plausibel vorgeführt. Unter dem Begriff „Verflechtung“ subsumiert der Autor die Verdichtung der Konfliktzonen auf den unterschiedlichen Kriegsschauplätzen als Scheitelpunkte der einzelnen Feldzüge, wobei er der Bedeutung und Rückwirkung der außereuropäischen Auseinandersetzungen auf die handelnden Mächte und die mediale Öffentlichkeit besondere Aufmerksamkeit schenkt. Mit Bezug auf die Phänomenologie von Belagerungen tritt er der überholten Vorstellung vom gemäßigten Charakter von Kabinettskriegen entgegen, ohne dabei explizit auf die in der Kriegsgeschichtsschreibung über einhundert Jahre erbittert geführte Auseinandersetzung zwischen „Vernichtungs“- und „Ermattungsstrategie“ einzugehen. Der Aspekt der Verausgabung beschreibt eindringlich die Spirale der Gewalt und den fortgesetzten Ressourcenverschleiß als gemeinsame Bestandteile von Belagerungen. Die Intensität und der Zeitpunkt des Einsatzes von Gewaltmitteln wurde zum Gradmesser, zum „Barometer“ des Belagerungskrieges. Angesichts ihrer politischen, militärischen und medialen Bewertung wurden Belagerungen zum Indikator von Erfolg und Misserfolg strategischer und operativer Entscheidungen. Eine besondere Bedeutung besaß die räumlich und zeitlich erlittene Gewalterfahrung der unterschiedlichen Akteure und die ihr zugrunde liegende politisch-militärische Zielsetzung. Schließlich gilt es die Profiteure und Leidtragenden von Belagerungen zu benennen. Sie befanden sich als Einzelpersonen in allen Akteursgruppen, nahmen Einfluss auf gesellschaftliche Gruppen und bestimmten letztendlich die künftige Entwicklung der betroffenen Städte. In dieser Perspektive fanden Belagerungen auch Eingang in die regionale und überregionale Erinnerungskultur.

Indem die Studie die einzelnen Belagerungen nicht als isolierte Fallbeispiele betrachtet, sondern sie in den jeweiligen Kontext ihrer politischen und militärischen

Zusammenhänge integriert, liefert sie gleichsam eine konzise Darstellung des Österreichischen Erbfolgekrieges.

Das breit gespannte Panorama, das Belagerungen nicht nur auf den verschiedenen europäischen Kriegsschauplätzen beleuchtet, sondern darüber hinaus die bereits für die Zeitgenossen erkennbare Verdichtung des Kriegsgeschehens in der Alten und der Neuen Welt plastisch vorführt, eröffnet Perspektiven für weiterführende Forschungen. Die mehrfache Belagerung und Einnahme Prags durch französische, sächsische, preußische und österreichische Truppen wirft die Frage nach Intensität und Wirkung nationaler Vorurteilsstereotype auf. Bedeutete die Anwesenheit des Monarchen (Freiburg) eine über das übliche Maß hinausgehende Verschärfung der Belagerungsgewalt? Mit Blick auf die Belagerung von Louisbourg wäre zu klären, inwieweit Frankreichs traditionelle Rolle als europäische Kontinentalmacht zu einer strukturellen Vernachlässigung seiner maritimen Logistik führte. Das Verhältnis zwischen den Generalstaaten und Frankreich war seit der Mitte des 17. Jahrhunderts von tiefgreifenden Gegensätzen auf verschiedenen Gebieten geprägt, wobei die französische Krone keinen Hehl daraus machte, dass sie das Gebiet der Spanischen/Österreichischen Niederlande und darüber hinaus als strategisches Glacis betrachtete – eine Auffassung, die die Rigidität, mit der die Festung Bergen op Zoom belagert und verteidigt wurde, noch zusätzlich erklären könnte.

Die Bezeichnung „Zivilist“/„zivil“ als Gegenpol zu „Militär“ sollte mit Blick auf die Verhältnisse des 18. Jahrhunderts vermieden werden. Bedauerlich ist schließlich eine nicht unbeträchtliche Zahl von Druck- und Flüchtigkeitsfehlern, die zum einen der technischen Herstellung (Zeilenumbrüche 19, 20), zum anderen dem Lektorat zugeschrieben werden müssen (etwa 55, 130, 174, Anm. 200, 266, 314). Die in den Text integrierten zeitgenössischen Kartenblätter stellen ausgezeichnete Quellenzeugnisse dar. Bedauerlicherweise sind sie so stark verkleinert, dass sie nur schwer zu entziffern sind.

Der Autor hat auf der Grundlage des gegenwärtigen Forschungsstandes und unter Einbeziehung einer breiten Quellenbasis eine methodisch anregende und in ihrer differenzierenden Beurteilung grundlegende Untersuchung zu einem bisher eher vernachlässigten Gebiet der Geschichte der Gewalt zwischen den europäischen Mächten des 18. Jahrhunderts geliefert.

Bernhard R. Kroener, Freiburg i. Br.

Lounissi, Carine, Thomas Paine and the French Revolution, Cham 2018, Palgrave Macmillan, IX u. 321 S., € 96,29.

Die Studie untersucht in stupender Kenntnis der Quellen die Entwicklung des politischen Denkens von Thomas Paine in den Jahren von 1787 bis 1802. Das waren die fünfzehn Jahre im Leben des transatlantischen Revolutionärs, in denen er nicht nur Beobachter, sondern auch prominenter Teilnehmer der Französischen Revolution war. In die von Lounissi untersuchte Zeit fällt die berühmte Kontroverse zwischen Thomas Paine und Edmund Burke über die Legitimität der Französischen Revolution, die von der Verfasserin zu Recht als Urdebatte der politischen Moderne („seminal debate to understand our political modernity“, 13) apostrophiert und im ersten Teil der Studie ausführlich analysiert wird. Dabei will die Studie Paine als politischen Denker ernst nehmen und seinen eigenständigen Beitrag zur Entwicklung des republikanischen Denkens freilegen. Das gelingt ihr insgesamt auf beeindruckende Weise, doch setzt die teils überraschend spärliche Quellenlage dem Vorhaben wiederholt enge Grenzen.

Die Untersuchung ist chronologisch angelegt. Die in drei Großabschnitte und neun Kapitel gegliederte und gründlich dokumentierte Studie analysiert zunächst im ersten Teil mit Paines „Rights of Man“ von 1791/92 als Schlüsseltext die schon erwähnte Revolutionsdebatte. Im zweiten Teil wendet sie sich Paines Wirken und Denken von Mai 1791 bis zum Dezember 1793 zu. Der dritte Teil rekonstruiert dann Paines politische Biographie vom Ende der Jakobinerherrschaft bis zum Beginn der napoleonischen Herrschaft. Paines Rückkehr in die USA im Oktober 1802 markiert das Ende des Untersuchungszeitraums.

Lounissi analysiert Paine durchgehend als einen republikanischen Denker, dessen Republikanismus sich primär als radikaler Antimonarchismus entfaltete. Dieser war strukturell gekoppelt an Volkssouveränität, das allgemeine Wahlrecht, das Prinzip der Selbstregierung durch Mehrheitsbeschlüsse und die Verrechtlichung von Herrschaft, doch waren diese Grundsätze im Vergleich zum Antimonarchismus für Paine verhandelbar. Von dieser Diagnose ausgehend rekonstruiert die Studie die Entwicklung von Paines politischem Denken in Abhängigkeit von den revolutionären Entwicklungen, legt die inneren Widersprüche zwischen Paines Denken und Handeln frei und versucht, diese Paradoxien durch die Referenz auf Werthierarchien und Zielkonflikte zu erklären.

Im ersten Teil macht Lounissi durch eine akribische Untersuchung von „Rights of Man“ deutlich, dass die Französische Revolution für Paine das notwendige Ergebnis einer sich bereits seit längerem vertiefenden Systemkrise der Monarchie darstellte. Sein Bild der Französischen Revolution ist das eines legitimen Kampfes um Volkssouveränität, Wahlrecht und Selbstregierung gegen die Beharrungsansprüche von Monarchie und Aristokratie. Vor diesem Hintergrund waren sowohl Paines Unterstützung für die konstitutionelle Monarchie der Verfassung von 1791 als auch seine Akzeptanz der Einschränkung des Wahlrechts auf die landbesitzenden Schichten ein Widerspruch, den Lounissi herausarbeitet.

In ihrem zweiten Teil befasst sich die Studie insbesondere mit der Zeit seit dem Herbst 1792, in der Paine als gewählter Delegierter der Nationalversammlung und Mitglied des Verfassungsausschusses aktiv in die revolutionären Ereignisse involviert war. Hier geht es der Verfasserin primär um die Positionierung Paines im politischen Spektrum der Zeit. Deutlich wird, dass es zwar persönliche und ideologische Affinitäten zwischen Paine und den Girondisten gab, dass er sich aber insgesamt nur schwer verorten lässt. Das hat zum einen damit zu tun, dass Paine schlecht Französisch konnte, so dass nicht immer klar ist, welche Passagen in welchem Text tatsächlich von ihm sind. Zum anderen fehlt es insgesamt an Quellen, um Paines Position in dieser Zeit genauer zu bestimmen. Deutlich wird, dass seine republikanische Theorie nur eine von vielen im revolutionären Frankreich war und dass seine Gedanken nur in Teilen von anderen aufgegriffen wurden. Dies gilt vor allem für seinen radikalen Antimonarchismus, obwohl dieser Paine nicht dazu brachte, die Hinrichtung Ludwigs XVI. richtig zu finden. Nach Abschaffung der Monarchie als Regierungssystem war die Tötung des Königs für ihn ein Akt unnötiger Grausamkeit.

Besonders interessant ist Lounissis Auseinandersetzung mit dem Wirken Paines im Verfassungsausschuss der Nationalversammlung, der den Entwurf der Girondisten-Verfassung ausarbeitete. Dies ist insbesondere deshalb so, weil Lounissi überzeugend nachweisen kann, dass sich über Paines Einfluss zuverlässig wenig sagen lässt. Die Forschungsmeinungen, die einen weitreichenden Einfluss Paines behaupten, beruhen zumeist auf Analogieschlüssen und einzelne Textpassagen, die Paine verpflichtet scheinen. Allerdings weist die Verfasserin in teils detektivischer Kleinarbeit nach, dass

vielen von dem, was bislang für Paine in Anspruch genommen wurde, mit dessen Denken und Grundsätzen eigentlich nicht kompatibel ist.

Im dritten Teil wird Paines Unterstützung für das Direktorium ausführlich vor dem Hintergrund eines Bruchs mit seinen früheren radikal-republikanischen Positionen erörtert. Diese Zeit gehöre zu den „most baffling moments of his career“ (218), meint die Verfasserin zu Recht, erklärt die Haltung Paines aber mit dessen politischem Pragmatismus, dem ein defizitäres republikanisches System immer noch lieber gewesen sei als eine monarchische Alleinregierung. Zwar beklagte Paine auch als publizistischer Verfechter des Direktoriums das restriktive Wahlrecht, meinte aber, dass die Direktorsverfassung eine gute Balance zwischen Freiheit und Stabilität darstelle. Sie garantierte aus seiner Sicht den republikanischen Kern der Französischen Revolution, und der bestand, wie Lounissi betont, in der „equal dignity of all men“ und der „fundamental equality in the status of citizenship“ (263). Im Herbst 1797 wurde Paine damit in der Interpretation Lounissis zu einem „temperate republican“ und einem „republican defending order“ (265). In diesem Zusammenhang hat er den Staatsstreich Napoleons dann anfangs offenbar weder als Bruch mit den Idealen der Revolution verurteilt noch ihn als notwendigen Akt der Rettung der Revolution begrüßt. Erst nach seiner Rückkehr in die USA sah Paine Napoleon zunehmend kritisch als jemanden, der durch die Konzentration der Staatsmacht auf seine Person die republikanische Freiheit zerstört habe.

Insgesamt bietet Lounissis Studie eine dicht beschreibende Rekonstruktion der Entwicklung von Thomas Paines politischem Denken während der 1790er Jahre in großer Nähe zu den Quellen. Sein Denken wird insgesamt überzeugend in den Kontexten der Französischen Revolution verankert, und die Grenzen der historischen Erkenntnis werden plausibel markiert. Die Analyse entfaltet sich als eine sehr genaue Lektüre der Schriften Paines, und es wird immer wieder kritisch hinterfragt, ob bestimmte Texte und Textpassagen, die ihm bislang zugeschrieben wurden, tatsächlich von ihm stammen können. Das ist ungemein kenntnisreich, sehr gelehrt, und es entzieht einigen der bislang in der Forschung zirkulierenden Thesen über Paines Rolle im revolutionären Geschehen die Grundlage. Allerdings verliert sich Lounissi zwischen- durch immer wieder im spezialistischen Kleinklein – auf Kosten der argumentativen Klarheit. Das macht die Lektüre phasenweise etwas anstrengend, doch ist es eine Anstrengung, die sich lohnt, nicht nur für Paine-Experten.

Volker Depkat, Regensburg

Kern, Florian, Kriegsgefangenschaft im Zeitalter Napoleons. Über Leben und Sterben im Krieg (Konsulat und Kaiserreich, 5), Berlin [u. a.] 2018, Lang, 352 S., €71,95.

Das „Zeitalter“ Napoleons vom 18. Brumaire VIII (9. November 1799) bis zum 22. Juni 1815 wird von der modernen deutschen Historikerzunft eher stiefmütterlich behandelt. Es spielt in der universitären Lehre wie auch in der Forschung und unter neueren Veröffentlichungen, anders als in Frankreich oder Großbritannien, kaum eine Rolle. Die Reihe „Konsulat und Kaiserreich. Studien und Quellen zum Napoleonischen Zeitalter“, herausgegeben von Erich Pelzer, steht innerhalb der deutschen Geschichtswissenschaft deshalb ziemlich alleine dar. Es gibt keine weiteren Buch- oder Journalreihen, die sich ausdrücklich mit der – schaut man auf die Rechts- und Verfassungsgeschichte auch für die Gegenwart noch wichtigen – napoleonischen Ära beschäftigen.

Florian Kerns Dissertation „Kriegsgefangenschaft im Zeitalter Napoleons“ ist 2018 als fünfter Band dieser Reihe erschienen. Kern hat sich vorgenommen, wie er in der Einleitung schreibt, „das Problem der Kriegsgefangenschaft im Rahmen der Kriege, die Napoleon von 1805 bis 1815 gegen Preußen, Russland und Österreich führte, systematisch“ zu untersuchen und ein „langjähriges Forschungsdefizit“ auszugleichen (29). Darüber hinaus möchte er herausfinden, „ob die Thematik der Kriegsgefangenschaft innerhalb des von Revolution, Krieg und Transformation gekennzeichneten Übergangs vom Ancien Régime zur Moderne nach Napoleon einen öffentlichen Resonanzboden fand“, ob sich die „Regeln“ und „Verfahren“ der Kriegsgefangenschaft änderten und dadurch der Krieg selbst totaler oder humaner wurde (30).

Seine auf der Auswertung einzelner Beispiele beruhende Untersuchung gliedert er nach der Einleitung in sieben Kapitel, an deren Schluss jeweils ein kurzes einordnendes Fazit wünschenswert gewesen wäre. Am Ende steht eine knappe Schlussbetrachtung. Nach einer kursorischen Übersicht über die „Geschichte der Kriegsgefangenschaft“ in Altertum, Mittelalter und Früher Neuzeit (31–44) nimmt Kern die „Kriegsgefangenenpolitik der Revolutionszeit“ in den Blick (45–81). Drei Dinge sind hier wichtig festzuhalten: dass zu diesem Zeitpunkt das „Verwahrungsprinzip [...] zum elementaren Bestandteil des Kriegs- und Gefangenwesens“ wurde (81), dass es unter Napoleons „Generalstabschef“ Marschall Berthier einen eigens für Kriegsgefangene zuständigen Offizier gab und dass die Versorgung der Gefangenen – wie auch die der eigenen Soldaten – nach wie vor das größte und wichtigste militärische Problem war (56, 60, 61, 62).

Im folgenden Kapitel, „Der Weg in die Kriegsgefangenschaft“ (83–121), betrachtet Kern am Beispiel verschiedener Einzelschicksale französischer, preußischer und österreichischer Soldaten „Kampf und Gefangennahme“, den Transport und Weg der Gefangenen vom Schlachtfeld zu den ihnen bestimmten Verwahrungsorten sowie die Probleme, die dies für die Gefangenen und ihre Bewacher mit sich brachte. Wieder wird deutlich, wie sehr es auf das Verpflegungssystem ankam und wie wenig medizinische Betreuung und Fürsorge es trotz einiger im Lauf des 18. Jahrhunderts erreichter theoretischer und praktischer Fortschritte (Operationstechnik, Hygiene) zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch gab (vgl. v. a. 93, 97). Diese hervorgehobenen Punkte werden im anschließenden Kapitel „Lebenswelten und Überlebensbedingungen“ (123–196) noch genauer in den Blick genommen. Die Unterbringung und Versorgung der Gefangenen mit den „notwendigsten Überlebensgrundlagen“ stellten Militär wie auch zivile Behörde an den Verwahrungsstandorten vor große Herausforderungen, die nicht immer bewältigt werden konnten, obwohl sich die verantwortlichen Militärs redlich bemühten. Doch fehlten regelmäßige Möglichkeiten und vor allem Finanzmittel.

Ebenso war trotz verschiedener auch heute noch sinnvoll erscheinender Erlasse und Reskripte die Hygiene in den Krankenhäusern noch immer verbesserungswürdig, was sich unter anderem an der Mortalitätsrate der Gefangenen ablesen lässt. Unter den französischen Kriegsgefangenen etwa, die von den Österreichern ins Banat gebracht worden waren, lag die Sterblichkeit 1813 bei 58 Prozent (166). Um die Ausbreitung von Epidemien einzudämmen oder gar zu verhindern, setzte man auch damals schon auf Isolierung und Desinfektion (167–175).

Diejenigen Gefangenen, die von Krankheiten verschont blieben und nicht in öffentlichen Gebäuden untergebracht werden konnten, wurden zum Teil in Privathaushalte verteilt, wobei sich im Einzelnen „das Verhältnis von ziviler Seite zu einem oder mehreren Kriegsgefangenen recht gut“ entwickeln konnte (204); Eheschließungen waren deshalb möglich (205), aber doch die Ausnahme (206), wie man im Kapitel „Alltag und Zivilbevölkerung“ erfährt (197–241). Dass Kriegsgefangene arbeiteten

und die Mächte, die sie festgesetzt hatten, unter ihnen für die eigenen Truppen warben, war die Regel, und ab und zu verliefen diese Werbungen auch erfolgreich, obgleich etwa Franzosen nicht gegen Frankreich dienen durften.

Als Exkurs wirkt das folgende Kapitel über „Irreguläre Kombattanten im deutschen Sprachraum“ (243–287), das einige zuvor schon angestellte Betrachtungen und Überlegungen wiederholt und vielleicht besser in die anderen Kapitel hätte integriert werden sollen. Das abschließende Kapitel „Entlassung und Verbleib“ (289–328) macht dann noch einmal den enormen logistischen Aufwand deutlich, den die Rückführung und Repatriierung der Gefangenen wie überhaupt der Umgang mit ihnen für die Zeit bedeutete.

In einer kurzen „Schlussbetrachtung“ hält Kern vor der Folie heutiger – der damaligen Zeit unbekannter – Auffassungen und Fragestellungen, sein Ergebnis fest: „Es lässt sich abschließend feststellen, dass den Kriegsgefangenen der Napoleonischen Kriege kein glückliches Los beschieden war.“ (329) Und: „Die Kriegsgefangenschaft war in besonderem Maße von einer Widersprüchlichkeit gekennzeichnet. So wurde auf der Metaebene des Krieges mit dem Aufkommen der Verwahrungspraxis für Kriegsgefangene ein entmenslichender Faktor entfesselt, der die Betroffenen zu einer Masse an verwalteten Objekten degradierte. Allerdings setzten die Kriegsgefangenenverwaltungen im deutschsprachigen Untersuchungsraum hinsichtlich der Alltagsebene auf eine ordentliche Versorgung des Individuums im Rahmen der Möglichkeiten und keineswegs auf eine totale Abschottung, Ausbeutung oder gar Tötung der Kriegsgefangenen.“ (331) Betrachtet man die Gesellschaft und die Welt des späten 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts und was wir über sie wissen, stellt sich die Frage, warum die in den Verwaltungen Tätigen Letzteres auch hätten tun sollen.

Jürgen Luh, Potsdam